



Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm

Neu-Ulm, im November 2016

Herausgeber:

Landratsamt Neu-Ulm

Jugendamt

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Ansprechpartner:

Herr Lothar Girrbach

Herr Tilmann Lassernig

Telefon: 0731/7040 361

www.landkreis.neu-ulm.de

E-Mail: lothar.girrbach@lra.neu-ulm.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**SAGS Dr. Dieter Jaufmann und Christian Rindsfüßer GbR**

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik

Dr. Dieter Jaufmann

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298-0

Fax: 0821/346298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Gliederung

Darstellungsverzeichnis

IV

1.	Zusammenfassung mit Ausblick	1
2.	Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm	3
2.1	Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm	5
2.2	Aufbau und Methode der Datenermittlung	6
2.3	Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse	9
3.	Übersicht über die verwendeten Indikatoren	13
4.	Einzelindikatoren	17
Indikator 1:	Familiengerichtshilfe	17
Indikator 2:	Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung	23
Indikator 3:	Stationäre Hilfen zur Erziehung	31
Indikator 4:	Jugendkriminalität	35
Indikator 5:	Kinderschutz	41
Indikator 6:	Präventiver Kinderschutz, „Frühe Hilfen“	49
Indikator 7:	Arbeitslosigkeit	51
Indikator 8:	Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II	61
Indikator 9:	Wohnsituation	72
Indikator 10:	Einkommenssituation	77
Indikator 11:	Integrationsbedarf	85
Indikator 12:	Zahl der Kinder von allein Erziehenden	91
5.	Der Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	99
6.	Kindertagesbetreuung	109
7.	Fazit	115
8.	Die Bevölkerungsentwicklung	117
9.	Pendleranalyse im Jahr 2015	129
10.	Bildungsverhalten	139
11.	Kinder und Heranwachsende in Armut	159

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Darstellung der Zuordnung der Prognosezellen zu Stadtbezirken (SB)	6
Darstellung 2:	Datenaufbau der Sozialraumanalyse	7
Darstellung 3:	Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren	8
Darstellung 4:	Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Neu-Ulm	14
Darstellung 5:	Indikatoren der Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm	15
Darstellung 6:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2015	17
Darstellung 7:	Zahl der im Jahresmittel 2013 – 2015 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Neu-Ulm	19
Darstellung 8:	Zahl der im Jahresmittel 2013 – 2015 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Stadt Neu-Ulm	20
Darstellung 9:	Mittlere Zahl der beim Familiengericht 2013 – 2015 gemeldeten Minderjährigen nach § 50 je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm	21
Darstellung 10:	Zahl der beim Familiengericht 2013 – 2015 gemeldeten Minderjährigen nach § 50 je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm	22
Darstellung 11:	Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm	26
Darstellung 12:	Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm	27
Darstellung 13:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den ambulanten und teilstationären Erzieherischen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015 nach Gemeinden, absolute Zahlen	29
Darstellung 14:	Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den ambulanten und teilstationären Erzieherischen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015 nach Gemeinden, relative Zahlen	30
Darstellung 15:	Zahl der stationären Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015, im Landkreis Neu-Ulm	33
Darstellung 16:	Zahl der stationären Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015 in der Stadt Neu-Ulm	34
Darstellung 17:	Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (eingeleitete Verfahren) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm	36
Darstellung 18:	Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	38

Darstellung 19:	Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren in der Stadt Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	39
Darstellung 20:	Mittlere Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	42
Darstellung 21:	Mittlere Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	43
Darstellung 22:	Inobhutnahmen nach §§ 42, 43 je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	45
Darstellung 23:	Veranlasste Eingriffe in die elterliche Sorge je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	47
Darstellung 24:	Präventiver Kinderschutz (Zahl der frühen Hilfen) je unter 3-Jährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015	50
Darstellung 25:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Neu-Ulm 2005 – 2015, jeweils Ende Juni	52
Darstellung 26:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015	54
Darstellung 27:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt in der Stadt Neu-Ulm, Stand Juni 2015	55
Darstellung 28:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015	57
Darstellung 29:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) in der Stadt Neu-Ulm, Stand Juni 2015	58
Darstellung 30:	Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015	60
Darstellung 31:	Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen im Landkreis Neu-Ulm, 2005 – 2015, jeweils Ende Juni	62
Darstellung 32:	Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016	63
Darstellung 33:	Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen in der Stadt Neu-Ulm, Mai 2016	64
Darstellung 34:	Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016	66
Darstellung 35:	entfällt	67
Darstellung 36:	Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II nach Altersklassen 0 bis 18 Jahre	69

Darstellung 37:	Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016	70
Darstellung 38:	Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige in der Stadt Neu-Ulm, Mai 2016	71
Darstellung 39:	Wohnstruktur im Landkreis Neu-Ulm, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2015	74
Darstellung 40:	Durchschnittliche Wohnfläche in m ² im Landkreis Neu-Ulm je Einwohner/in, Ende 2015	75
Darstellung 41:	Einkommenssituation im Landkreis Neu-Ulm, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2014	78
Darstellung 42:	Einkommenssituation in der Stadt Neu-Ulm, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2014	79
Darstellung 43:	Zahl der Haushalte und Verteilung nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Neu-Ulm in Prozent, im Jahr 2014	81
Darstellung 44:	Einkommenssituation im Landkreis Neu-Ulm, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, im Jahr 2014	82
Darstellung 45:	Einkommenssituation in der Stadt Neu-Ulm, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, im Jahr 2014	83
Darstellung 46:	Anteil der unter 6-Jährigen in Frühförderung, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015	86
Darstellung 47:	Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in integrativen Einrichtungen an allen 3- bis unter 6-Jährigen im Landkreis Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015	87
Darstellung 48:	Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in schulvorbereitenden Einrichtungen an allen 3- bis unter 7-Jährigen im Landkreis Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015	89
Darstellung 49:	Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in schulvorbereitenden Einrichtungen an allen 3- bis unter 7-Jährigen in der Stadt Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015	90
Darstellung 50:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2015*	92
Darstellung 51:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2015*	92
Darstellung 52:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2014 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	94

Sozialraumanalyse	Verzeichnisse
Darstellung 53: Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahr 2015	96
Darstellung 54: Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm, im Jahr 2015	97
Darstellung 55: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“	99
Darstellung 56: Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	101
Darstellung 57: Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2013 – 2015 in der Stadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	102
Darstellung 58: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“	103
Darstellung 59: Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	104
Darstellung 60: Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	105
Darstellung 61: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	106
Darstellung 62: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	107
Darstellung 63: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern	108
Darstellung 64: Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen unter 3-Jährigen, Mittelwert 2013-2015	110
Darstellung 65: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen 3- bis unter 6-Jährigen, Mittelwert 2013-2015	111
Darstellung 66: Anteil der 5-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen 5-Jährigen auf Basis einer Auszählung der Kinder in BayKiBiG-Einrichtungen, Mittelwert 2013-2015	112
Darstellung 67: Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen 6- bis unter 14-Jährigen, Mittelwert 2013-2015	114
Darstellung 68: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm, 1950 – 2015	117
Darstellung 69: Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Neu-Ulm, 1995 – 2015	119
Darstellung 70: Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich mit den Landkreisen Schwabens und Bayern	119
Darstellung 71: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, 2005 – 2015	120

Darstellung 72:	Veränderung der Bevölkerung von 2005– 2015 in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in %	121
Darstellung 73:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Ende 2015	122
Darstellung 74:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm	123
Darstellung 75:	Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2015 in Prozent, 1950 = 100% im Landkreis Neu-Ulm	123
Darstellung 76:	Entwicklung der Geburtenzahlen 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm	124
Darstellung 77:	Entwicklung der Geburtenzahlen 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm	124
Darstellung 78:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm	125
Darstellung 79:	Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm	125
Darstellung 80:	Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm	126
Darstellung 81:	Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm	126
Darstellung 82:	Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich	127
Darstellung 83:	Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich	127
Darstellung 84:	Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm	128
Darstellung 85:	Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm	128
Darstellung 86:	Auspendler aus dem Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2000 und 2015	130
Darstellung 87:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2000 und 2015 im Vergleich	130
Darstellung 88:	Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2015*	132
Darstellung 89:	Fortsetzung: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2015*	133

Darstellung 90:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2015*	134
Darstellung 91:	Fortsetzung: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2015 *	135
Darstellung 92:	Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in Prozent der am Ort wohnenden Arbeitnehmer/innen, Stand Sommer 2015	136
Darstellung 93:	Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in Prozent der am Ort Beschäftigten, Stand Sommer 2015	137
Darstellung 94:	Tatsächliche Zahl der Kinder in den Grundschulklassen 1 bis 4 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, jeweils Oktober	139
Darstellung 95:	Tatsächliche Zahl der Kinder in den Mittelschulklassen 5 bis 10 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort, jeweils Oktober	139
Darstellung 96:	Tatsächliche Zahl der Kinder in den Realschulklassen 5 bis 10 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort, jeweils Oktober	140
Darstellung 97:	Tatsächliche Zahl der Kinder in den Gymnasialklassen 5 bis 13 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort, jeweils Oktober	140
Darstellung 98:	Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Grundschulalter	141
Darstellung 99:	Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Alter der Sekundarstufe I	141
Darstellung 100:	Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Alter der Sekundarstufe II	142
Darstellung 101:	Entwicklung des Bildungsverhaltens der Wohnbevölkerung Bayerns 1995-2014, ausgewählte Jahrgänge der Sekundarstufe I in %	142
Darstellung 102:	Entwicklung des Bildungsverhaltens der Wohnbevölkerung Bayerns 1995 - 2014, Jahrgang der 18-Jährigen der Sekundarstufe II	143
Darstellung 103:	Entwicklung der Übertrittsquoten aus GS4 in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und Realschulen in Bayern und im Landkreis Neu-Ulm vom Schuljahr 2000/2001 bzw. 2003/2004 bis 2015/16 in %	144
Darstellung 104:	Entwicklung der Besuchsquoten der Fach- und Berufsoberschulen in Bayern 2006-2014	145
Darstellung 105:	Herkunft der FOS-Schüler der 11. Klassen in Bayern nach Schularten von 2004/2005 – 2014/2015	145
Darstellung 106:	Übertrittsquoten der 10. Klässler in die 11. Klassen der FOS in Bayern von 2005/2006 – 2014/2015	146

Verzeichnisse	Sozialraumanalyse
Darstellung 107: Übertrittsquoten an die Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16	148
Darstellung 108: Übertrittsquoten an die Realschulen im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16	149
Darstellung 109: Übertrittsquoten an die Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16	150
Darstellung 110: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16	151
Darstellung 111: Absolventen von Allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss sowie davon Absolventen mit Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung im Schuljahr 2014/2015	153
Darstellung 112: Absolventen von Allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss und ohne Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung nach schulischer Herkunft im Schuljahr 2014/2015	154
Darstellung 113: Verteilung der Absolvent/innen von allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss inklusive Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung im Schuljahr 2014/2015 in Prozent	155
Darstellung 114: Absolvent/innen von allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (inklusive Absolvent/innen mit Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung) im Schuljahr 2014/2015 je 100 17-Jährige in der Bevölkerung	156
Darstellung 115: Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen, 2015	161
Darstellung 116: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in der Planungsregionen Donau-Iller im Vergleich zu Bayern, 2008 – 2015	161
Darstellung 117: Mittleres Monatsnettoeinkommen je Haushalt in €, 2015	163
Darstellung 118: Anteil der Haushalte mit Monatsnettoeinkommen unter 1.500 € in Prozent, 2015	163
Darstellung 119: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 65 Jahren, Juni 2015	164
Darstellung 120: Bezieher/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 15 Jahren, Juni 2015	164
Darstellung 121: Bezieher/innen unter drei Jahren von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 3 Jahren, Juni 2015	165
Darstellung 122: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II zwischen 3 und 6 Jahren („Hartz IV“) je 100 3 bis 6-Jährige, Juni 2015	165
Darstellung 123: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II zwischen 7 und 14 Jahren („Hartz IV“) je 100 3 bis 6-Jährige, Juni 2015	166

Sozialraumanalyse	Verzeichnisse
Darstellung 124: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquote, Juni 2015	166
Darstellung 125: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen und Jugendarbeitslosenquote, Juni 2015	167
Exkurs: Weitere Aspekte zum Thema Armut	167

1. Zusammenfassung mit Ausblick

Die aktuelle Sozialraumanalyse zeigt im Landkreis Neu-Ulm eine im Vergleich zu Bayern günstigere Situation: Der Wert des **Gesamtindex** liegt mit 91,0 niedriger. Bei differenzierter Betrachtung der beiden Teilindizes erweist sich die Situation als etwas heterogen: der **Jugendhilfeindex** liegt mit einem Wert von gut 89,2 etwas niedriger, der **Sozialräumliche Index** (92,7) leicht höher.

Zur genaueren regionalen Differenzierung wird die Auswertung auch auf der Ebene der **Gemeindegrößenklassen** durchgeführt. In weiten Teilen der Analyse tritt ein relativ deutliches Gefälle von den Städten hin zu den kleinen Gemeinden zutage. Bei einigen Indikatoren ist dieses Gefälle fast als ein Bruch zwischen den kleinen und mittleren Gemeinden auf der einen Seite sowie den Städten auf der anderen Seite zu erkennen. Dies deutet weiterhin auf höhere Handlungsbedarfe und -schwerpunkte vor allem in den Städten des Landkreises hin. Auch in den kleinen Gemeinden ergeben sich Handlungsoptionen für präventive Strategien. In den einzelnen Gemeinden, Märkten und Städten kann nur eine genauere Ursachenanalyse mit den Expert/innen vor Ort Aufschluss über die Hintergründe höherer und/oder auffälliger Werte geben. Auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist auf den kontinuierlich höheren Anteil von Minderjährigen, die mit einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen, zu verweisen.

Mit der nunmehr vorliegenden Fortschreibung der Sozialraumanalyse verfügt der Landkreis Neu-Ulm über eine detaillierte Beschreibung und Analyse von sozialräumlichen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Die Sozialraumanalyse bietet, gerade auch im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse, eine solide Grundlage zur zukunftsorientierten Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Für die Zukunft kommt, neben der kontinuierlichen weiteren Fortschreibung, vor allem der Verknüpfung mit anderen Sozialdaten und Planungsbereichen eine besondere Bedeutung zu.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse fließen in die Diskussionen um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt ein und sind damit eine zentrale Grundlage für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln. Entsprechende Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten können zweifelsohne nur in einem konstruktiven Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden.

Die **Bevölkerungsentwicklung** im Landkreis Neu-Ulm gestaltet sich weiterhin als positiv: Während Schwaben einen leichten Zuwachs an Bewohner/innen zu verzeichnen hatte, nimmt die Zahl der Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm vor allem durch die Große Kreisstadt Neu-Ulm deutlich stärker zu. Trotz Geburtenrückgängen im letzten Jahrzehnt sind hier vor allem Wanderungsüberschüsse die Ursache. Auf der Ebene der einzelnen Gemeinden schlägt sich dies durchaus sehr unterschiedlich nieder.

Die **Pendleranalyse** hat ergeben, dass bei knapp 25 % aller Arbeitnehmer/innen im Landkreis Neu-Ulm der Arbeitsort auch dem Wohnort entspricht. Ein weiteres gutes Drittel hat seinen Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde des Landkreises. Dies bedeutet in der Summe, dass etwas mehr als 41 % ihren Arbeitsplatz außerhalb des Landkreises haben.

Die Zahl der **Mittelschüler/innen** im Landkreis Neu-Ulm ist in den letzten Jahren sowohl auf Grund der demographischen Entwicklung, der Einführung der R6 als auch auf Grund steigender Übertrittsquoten in andere weiterführende Schulen gesunken. Die **Übertrittsquoten** an die Gymnasien sind im Landkreis Neu-Ulm niedriger als in Bayern, jedoch im schwäbischen Mittel.

Armut ist eine vielschichtige Erscheinung und die Folgen im Lebenslauf sind mannigfaltig. Potenzielle Armutsrisiken (im Sinne von Risikofaktoren, die zu Armut führen können) sind insbesondere Arbeitslosigkeit, geringe Erwerbsintegration der Mütter, Migrationshintergrund, Trennung und Scheidung, geringe schulische und berufliche Bildung und der Status Alleinerziehend. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die gegenwärtige Situation im Landkreis Neu-Ulm insbesondere im Vergleich zu Bayern und zur Raumordnungsregion Augsburg sich relativ günstig darstellt.

Die Zahl der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** sowie der **Familien mit Flüchtlingshintergrund** stellt den ganzen Landkreis in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Auch das System der Jugendhilfe und die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie wird hier besonders gefördert.

Im Vordergrund der zukünftigen Arbeit stehen die **Handlungsbedarfe**, die sich aus der vorliegenden Sozialraumanalyse ergeben. Entsprechende Bedarfe sind in unterschiedlichem Umfang sichtbar geworden. Die notwendigen Veränderungen zu konkretisieren, sie zu planen und umzusetzen wird die Aufgabe des Landkreises, der Freien Träger und der kreisangehörigen Gemeinden für die nächsten Monate und Jahre sein. Für den Erfolg der Veränderungen – und damit auch der gesamten Jugendhilfeplanung – ist die Mobilisierung und Akquise von (weiteren bzw. optimierten) Ressourcen notwendig. Auf diesem Weg werden der Landkreis Neu-Ulm und seine Gemeinden dem langfristigen politischen Ziel, die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter zu verbessern, näher kommen.

2. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm

Der Artikel 72 Abs. 2 (= Konkurrierende Gesetzgebung) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland billigt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu, wenn es um die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht. Dieses sozusagen „indirekte“ Staatsziel hat natürlich auch für die nachgeordneten Gebietskörperschaften Gültigkeit, wie z. B. bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht eindeutig festhält: „Die Länder und Kommunen werden danach angehalten, die Fördermittel so einzusetzen, dass ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse erhalten oder geschaffen werden... Da die örtlichen Gegebenheiten für das Lebensumfeld von Familien und jungen Menschen maßgebend sind, kommt es vor allem auf ein Zusammenwirken der Fachpolitiken und Instrumentarien auf örtlicher Ebene an“¹.

Es ist aber zweifelsohne so, dass Regionen und auch Landkreise i.d.R. keine homogenen Einheiten in sich darstellen. Es gibt Unterschiede, z. B. hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u.a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und SGB II-Empfänger/innen, der sozialen und weiterer Infrastruktur etc., und sicherlich beeinflussen diese Unterschiede die Lebenslagen und Lebenschancen auch von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Es geht also bei einer Sozialraumanalyse unserem Verständnis nach darum, den Zusammenhängen zwischen „objektiv gegebenen Strukturen“ und eher „individuellen Handlungs- und Verhaltensweisen“ auf die Spur zu kommen. Die hier zu beantwortende Frage lautet insbesondere auch, ob „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Das Stichwort ist also „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit, insbesondere auf der gemeindlichen Ebene.

Keinesfalls geht es bei dieser Analyse aber um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken². Diese sogenannten „Sozialen Brennpunkte“ gilt es mittels einer ganzen Reihe von einzelnen Indikatoren zu identifizieren, um Seitens der Jugendhilfe angemessen reagieren bzw. frühzeitig agieren zu können. Ebenso kommt einer Sozialraumanalyse somit auch eine „Frühwarnfunktion“ zu, die präventives Gedankengut und daraus resultierendes proaktives Handeln sicherlich unterstützt und stärkt.

Die für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises weitaus beste räumliche Analyseebene ist die einzelne Gemeinde. Die letzte große und detaillierte sozialstatistische Erhebung, bei der relativ einfach vergleichbare Daten für diese Gliederungsebene vorhanden und derzeit zugänglich sind, war die vorletzte Volkszählung (VZ). Sie datiert aus dem Jahre 1987 (in der DDR gar 1981!). Damit ist die - für unsere Analyse zwingend erforderliche - Aktualität der Daten zwangsläufig nicht mehr gegeben. Anders formuliert: Diese Datenbasis ist völlig veraltet und für unsere Be-

lange hinfällig, ja mehr noch, ihre Nutzung wäre gefährlich und irreführend, da sozialwissenschaftlich gesicherte, weitgehend unverzerrte und aktuelle Aussagen damit nicht gewonnen werden können³. Denn ganz sicherlich ist unser Betrachtungs- und Analysefeld kein statisches, sondern ein sehr dynamisches innerhalb der Jahrzehnte gewesen. Mit dem Zensus 2011 wurde nach 1987 bzw. 1981 erstmals wieder eine - gesamtdeutsche - Volkszählung durchgeführt. Stichtag für alle Ergebnisse ist der 09. Mai 2011.

Nüchtern und pointiert stellte der Elfte Kinder- und Jugendbericht zu den Zuständigkeiten und dem Thema Finanzen in der Jugendhilfe fest: „Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Reichtums ist die Verteilung der Ressourcen, die der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, Ergebnis politischer Willensbildungsprozesse. Politik hat nicht nur die Aufgabe, gesetzliche Aufträge zu formulieren, sondern ebenso die Pflicht, die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge und die Befriedigung berechtigter Ansprüche durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und der entsprechenden finanziellen Mittel zu schaffen. Der Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben und nicht umgekehrt, dass die Aufgaben nur nach Maßgabe vorhandener Mittel verwirklicht werden können, sollte zwischen den verschiedenen Gesetzgebungsebenen eingehalten werden. Von daher gilt dieser Grundsatz zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern und den Kommunen, aber auch zwischen den Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften einerseits und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Dies schafft die Voraussetzungen für die korrekte Anwendung von Steuerungsinstrumenten wie Kontrakt und Budget“⁴.

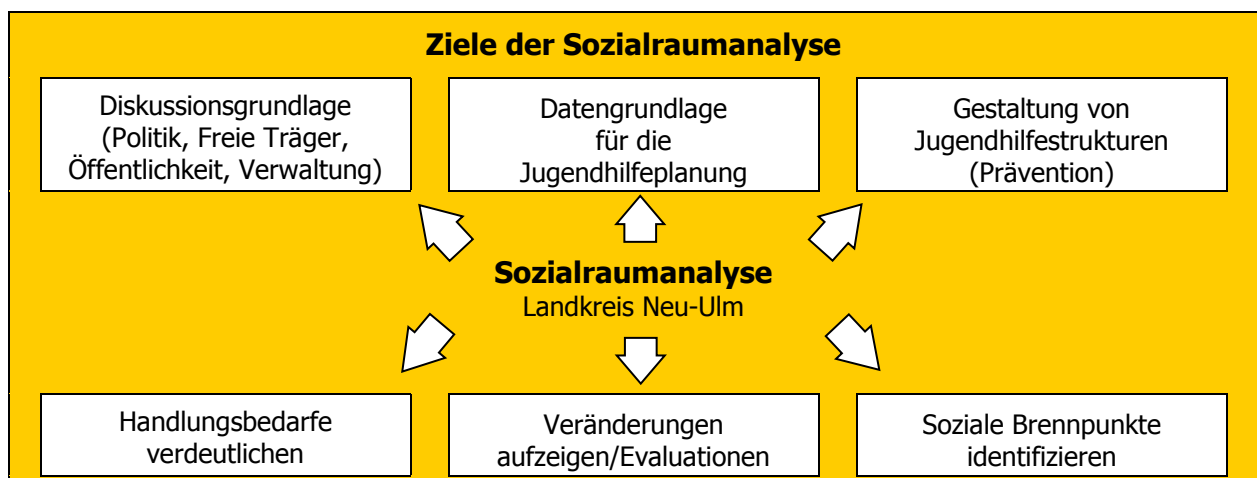
Zweifelsohne ist es auch so, dass es mitunter an differenzierten Kenntnissen über die sozialen und sozialräumlichen Strukturen in einem Landkreis fehlt. Genau dies aber sind die Bedingungen, die das Tun und die Leistungen von Institutionen fokussieren und besonders stark und auch nachhaltig beeinflussen. Übergeordnetes Ziel der Sozialraumanalyse eines Landkreises muss es somit sein, empirisch gesichertes und inhaltlich fundiertes Grundlagen-, Orientierungs- und Handlungswissen zu generieren.

Ebenso wie auch andere Methoden und Verfahren – z. B. Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, strategisches und operatives Controlling – ist die Sozialraumanalyse damit ein hilfreiches und wichtiges Instrument zur Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade auch diese Steuerungsverantwortung des Amtes für Jugend und Familie wurde mit dem damals neu gestalteten § 36a des am 01.10.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) deutlich gestärkt. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, denn mehr denn je – so zumindest der vielfach auch medial vermittelte Eindruck – steht die Kinder- und Jugendhilfe heutzutage unter Druck und muss ihre Arbeit und Leistungen sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis legitimieren. Dazu ist es sicherlich stets erforderlich und hilfreich, das eigene Tun, aber auch Nicht-Tun, kritisch zu reflektieren und kontinuierlich zu hinterfragen. Hierfür leistet die Sozialraumanalyse einen wichtigen und wertvollen Beitrag.

2.1 Zielsetzungen der Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm

Primäres Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung sozialer Lebenslagen im Landkreis Neu-Ulm, um daraus Folgerungen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis ableiten zu können, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten. Zudem können durch die Analyse bisher evtl. (noch) nicht sichtbare Problemlagen frühzeitig aufgedeckt werden, um zukünftig noch rascher, adäquater und präventiver agieren und reagieren zu können.

Diese vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Dabei muss betont werden, dass i.d.R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Diskussionen und Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann, sondern nur die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden kann zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturdaten und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich und tragen damit nicht zuletzt auch zur Versachlichung der Diskussionen um die Ursachen von Kosten für soziale (Jugendhilfe-)Leistungen bei⁵.

Im Landkreis Neu-Ulm besteht die besondere Situation, dass mit 34% gut ein Drittel der Bevölkerung in der großen Kreisstadt Neu-Ulm lebt. Um eine adäquate Planungsgrundlage zu schaffen, wird die soziale Struktur der Stadt Neu-Ulm hier gesondert untersucht. Eine Vorlage bietet hierzu die auf Stadtebene bereits erstellte Bevölkerungsprognose⁶. Hierbei waren in Absprache mit dem Stadtplanungsamt Neu-Ulm Prognosezellen festgelegt worden, die jedoch für die Zwecke der Sozialraumanalyse mit teilweise zu geringen Bevölkerungszahlen besetzt waren. Aus diesem Grund wurden die Zellen unter Absprache mit den Verantwortlichen zu 14 Stadtbezirken zusammengefasst. Die Zuordnung kann aus der nachfolgenden Darstellung ersehen werden.

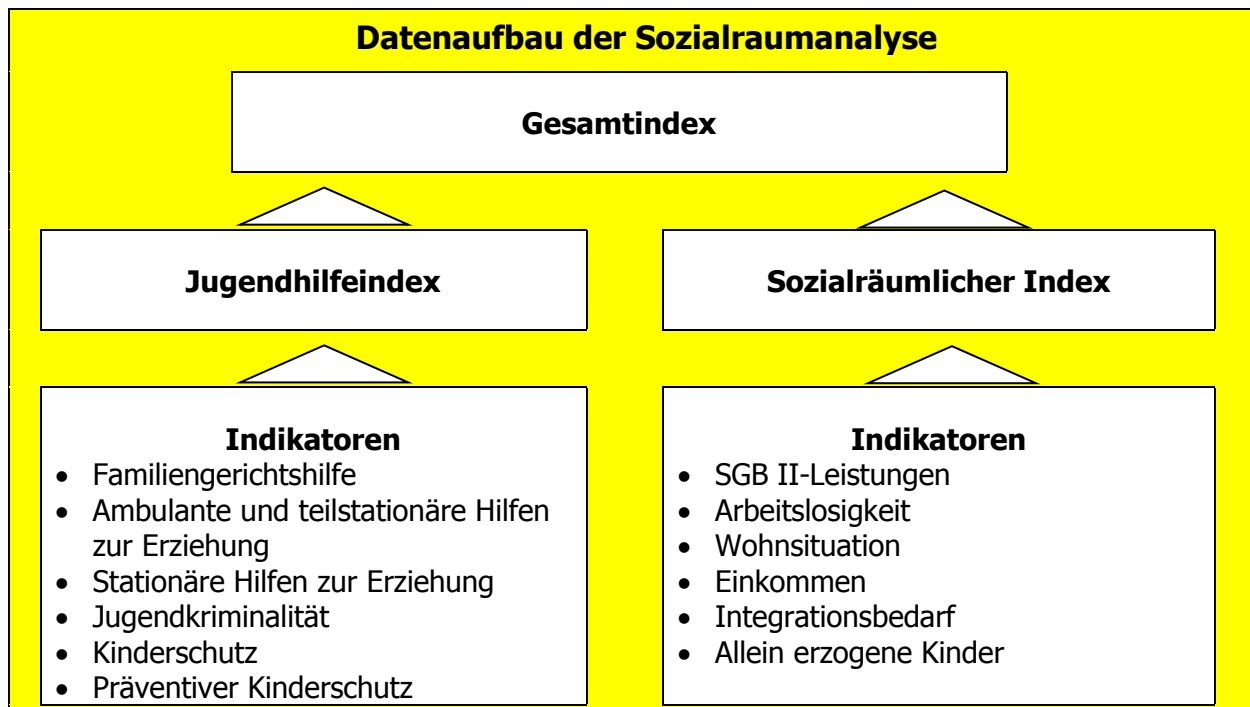
Darstellung 1: Darstellung der Zuordnung der Prognosezellen zu Stadtbezirken (SB)

		Einwohnerzahl (Ende 2015)
SB 1	Ludwigsfeld	6.587
SB 2	Gerlenhofen; Werzlen	2.659
SB 3	Reutti; Jedelhausen; Hausen; Holzschwang	3.114
SB 4	Steinheim; Finningen	1.972
SB 5	Burlafingen	4.775
SB 6	Steinhäule; Pfuhl	10.085
SB 7	Offenhausen	6.314
SB 8	Im Starkfeld; Otto-Hahn-Straße; Schwaighofen	2.594
SB 9	Vorfeld und Wiley-Nord	2.693
SB 10	Villenstraße; Baumgartenstraße; Illerbogen	2.055
SB 11	Innenstadt-West	3.611
SB 12	Innenstadt-Mitte, Neu-Ulm 21	5.701
SB 13	Innenstadt-Ost	1.880
SB 14	Ulmer Riedteile; Wiley-Mitte und Wiley-Süd	4.158

2.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung „**Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II**“ und zum anderen durch die Verfügbarkeit von **Daten** für den Landkreis Neu-Ulm **auf Ebene der einzelnen Gemeinden**. Diese mussten entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben werden (z. B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), aus der polizeilichen Kriminalstatistik, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga zur Verfügung gestellt werden (z. B. Arbeitslosigkeit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Einkommensstrukturdaten).

Darstellung 2: Datenaufbau der Sozialraumanalyse

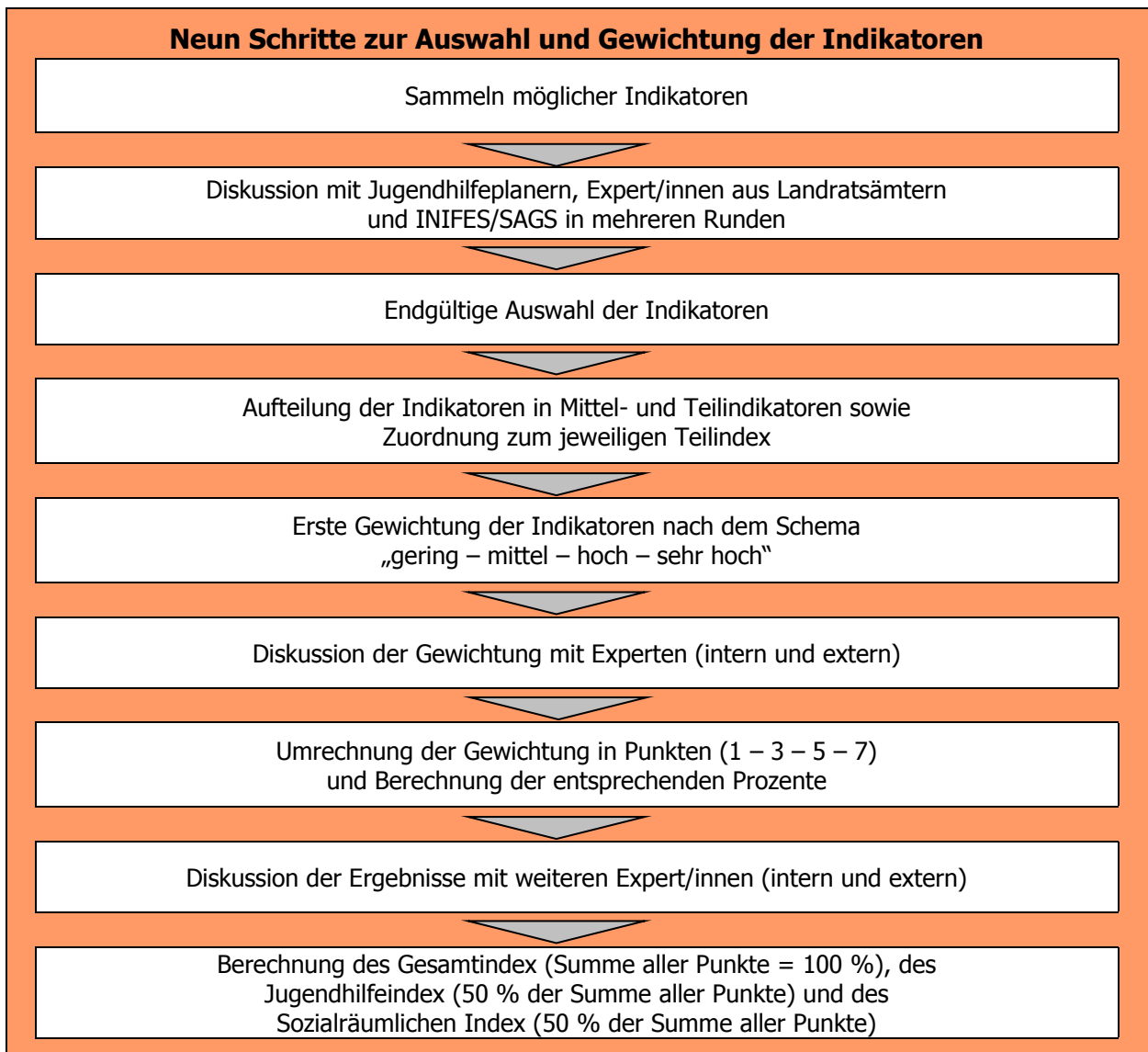


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Die ursprüngliche **Auswahl der einzelnen Teilindikatoren** erfolgte in einem umfangreichen Verfahren, dessen Arbeitsschritte und Ergebnis in der Darstellung auf der folgenden Seite veranschaulicht wird. Dieses Verfahren wurde ursprünglich gemeinsam von den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES / SAGS im Rahmen der Erstellung von Sozialraumanalysen entwickelt. Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in den auf der folgenden Seite dargestellten neun Schritten.

Die Übernahme der Methodik dieses gemeinsam mit den drei Landkreisen entwickelten und abgestimmten Verfahrens bietet viele Vorteile. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt; dieser ist mit 100 festgelegt worden), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen, Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Neu-Ulm sehr hilfreich sein kann. Die teilweise leicht unterschiedliche Gewichtung der beiden (Teil-)Indizes - Jugendhilfe und Sozialraum - macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen dann jedoch eine Umrechnung erforderlich⁷. Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und die Zusammensetzungen der Indizes im Landkreis Neu-Ulm werden in den Kapiteln 3 und 5 genauer erläutert.

Darstellung 3: Verfahren zur Auswahl und Gewichtung der Indikatoren



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

2.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse

Der Analyse liegt ein **Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen** und die Erkenntnis zu Grunde, denen zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- vor allem die Inanspruchnahme der bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale Belastung in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Neu-Ulm mit seinen 17 Gemeinden) geben können.

So wurden die Indikatoren zum einen nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** und zum anderen nach **klassischen Kennziffern der Sozialstruktur** (z. B. Arbeitslosigkeit, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe** insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträger/innen und Politiker/innen im Landkreis Neu-Ulm, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Wertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist dann primär Aufgabe von Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in kleinen Gemeinden (bis unter ca. 2.000 Einwohner/innen) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand schon beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahresdurchschnitten) entsprechend berücksichtigt wird, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Es wurden ausschließlich die im Jugendamt, bei den Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in der polizeilichen Kriminalstatistik, bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und im Institut Nexiga vorliegenden sowie selbst erhobene Daten verwendet. „Dunkelziffern“ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.

Die in Kapitel 5 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialstrukturindex“ und „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine differenzierte Interpretation muss deswegen auch auf die zu Grunde liegenden Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren in Kapitel 4 zurückgegriffen werden.

- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um gerundete Werte. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersichtlichkeit zumeist auf eine Kommastelle genau gerundet wurden. Absolute Zahlen der amtlichen Statistiken unter drei werden aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht ausgewiesen: Es soll aus der Darstellung der Statistiken nicht nachvollziehbar werden, welche Menschen namentlich betroffen sind.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifellos eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander wurden diese, wie dies bereits in den Jugendhilfeplänen sowie der vorangehenden Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm erfolgt war, in Gemeindegrößenklassen (vgl. dazu auch Kapitel 3) eingeteilt. Darüber hinaus sind auch Regionalisierungsaspekte zu beachten und sozialräumliche Bezüge möglich.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998, S. VIII. Vgl. dort auch Abschnitt B3.

Vgl. dazu auch das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Fortschreibung 2013, München 2013. Aufschlussreich dazu sind ferner entsprechende Ausführungen der am 01. September 2013 in Kraft getretenen 6. Auflage des Landesentwicklungsprogrammes Bayern: „Das Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen ist aus dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip abgeleitet und unterstreicht die Verantwortung des Freistaats Bayern für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung des ganzen Landes, im Besonderen der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf [...]. Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht als gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen missverstanden werden. Unterschiedliche soziokulturelle Strukturen und geographische Gegebenheiten können und sollen nicht nivelliert werden. Es geht vielmehr darum, Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen zu gewährleisten, also den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung der spezifischen Stärken und Potenziale der Teilräume. Insbesondere im ländlichen Raum beinhaltet dies den Zugang zu und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z. B. Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser). Dies gilt angesichts der Herausforderungen durch den demographischen Wandel umso mehr“ (Bayerische Staatsregierung, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hg.), Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, München 2013, S. 9). Betont wurde dieses Ziel vom bayerischen Ministerpräsidenten z. B. auch beim Kongress „Chancen und Risiken des demographischen Wandels“: „Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern ist und bleibt dabei die Richtschnur unserer Politik“ (Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 26.02.2010). Ende 2012 beschloss der Bayerische Landtag mit großer Mehrheit nahezu aller Parteien, den Artikel 3 der Bayerischen Verfassung dahin gehend abzuändern bzw. zu ergänzen (vgl. Art. 3 Nr. 2).

² Unter anderem diese Intention verfolgt der Vergleichsring zur Kinder- und Jugendhilfe in Bayern (vgl. dazu insbesondere Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2015, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, Oktober 2016). Mit einer ähnlichen Zielsetzung veröffentlichen die schwäbischen Landkreise seit dem Jahr 2012 über mehrere Jahre einen vergleichenden jährlichen Bericht auf der Basis der JuBB-Daten (vgl. Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Datenteil zum JuBB-Schwabenbericht 2011, 2012 und 2013).

³ Kein anderes europäisches Land hat mit einer neuen VZ so lange pausiert wie die Bundesrepublik Deutschland. Zur Durchführung eines Zensus in der BRD mahnten in der Vergangenheit auch die EU und die Vereinten Nationen. Das Statistische Bundesamt führte den Zensus im Mai 2011 (Stichtag 09.05.) durch. Dieser sollte kostengünstig und „bürgerschonend“ erfolgen. Im Klartext bedeutet dies, dass „lediglich“ vorhandene Registerdaten der Einwohnermeldeämter, der Rentenkassen und sonstiger Sozialversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit, des Ausländerzentralregisters etc. herangezogen und mit den Ergebnissen von Stichprobenerhebungen abgeglichen wurden. Dazu wurden ca. zehn Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung (rund acht Millionen) direkt befragt. Diese Befragung diente der Prüfung der Qualität der Registerdaten und (!) der Korrektur von in den Registerdaten enthaltenen Fehlern. Das Statistische Bundesamt schätzte den Fehler bei der Bevölkerungszahl, der durch die Fortschreibung seit mehr als 20 Jahren aufgelaufen ist, aktuell auf eine Überschätzung um in etwa 1,3 Milli-

onen Personen. Erste Ergebnisse des Zensus zum Bevölkerungsbestand wurden am 31.05.2013 veröffentlicht. Bei der deutschen Bevölkerung war die Abweichung mit -0,6 % relativ marginal, bei Ausländern betrug sie hingegen -14,9 %, was nahezu 1,1 Millionen weniger als bislang (aufgrund der Fortschreibungen) angenommen entspricht. Letztendlich „fehlten“ auf der Basis der aktuellen Zensusergebnisse rund 1,5 Millionen Einwohner.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002, S. 54.

⁵ Vgl. dazu insbesondere Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2015, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, Oktober 2014.

⁶ Bevölkerungsprognose für den Landkreis und die Stadt Neu-Ulm, SAGA 2016.

⁷ Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Neu-Ulm zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus der Darstellung 5 abgelesen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Aus der Darstellung 5 gehen die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale hervor. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ und „Sozialstrukturindex“ aufgeführt. Diese beiden Teilindizes sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 5 in Bezug zur gesamt-bayerischen Situation gesetzt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 17 Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

- Kleine Gemeinden: Bis unter 2.000 Einwohner/innen (5 Gemeinden);**
Mittlere Gemeinden: 2.000 bis unter 10.000 Einwohner/innen (7 Gemeinden);
Große Gemeinden: ab 10.000 Einwohner/innen (5 Gemeinden).

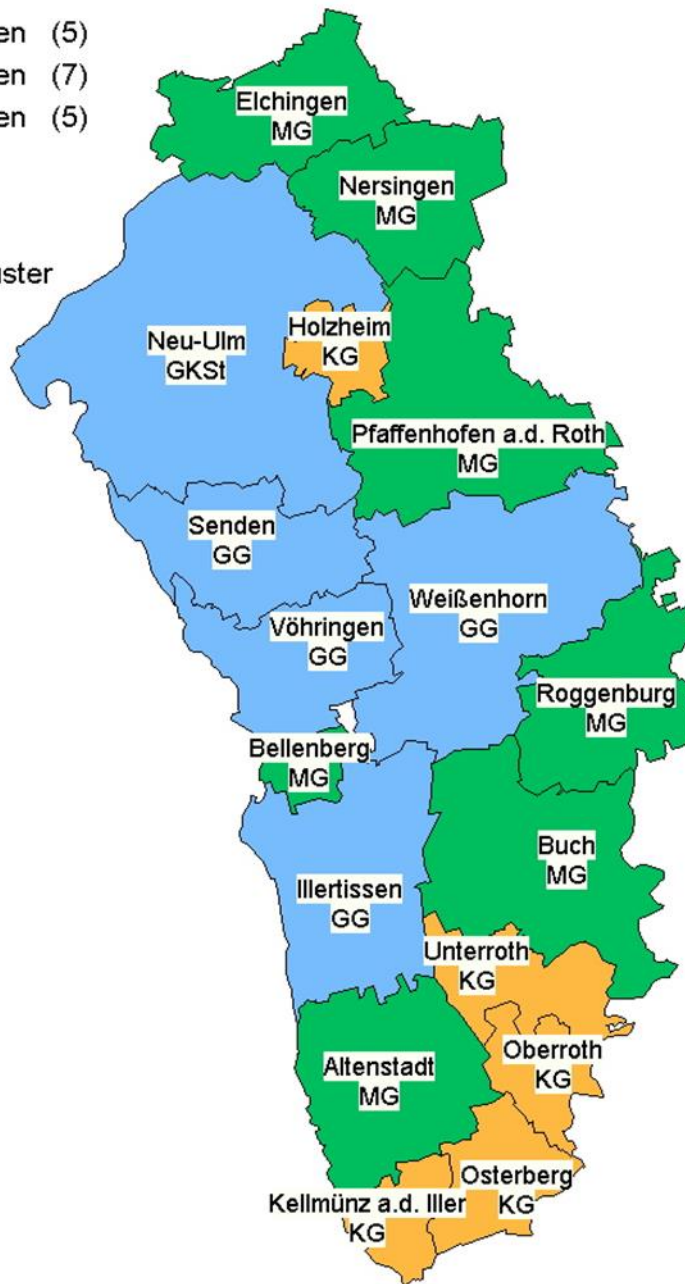
Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Neu-Ulm beziehen sich in dieser Sozialraumanalyse im Folgenden immer auf diese Zahlen (vgl. Darstellung 4). Damit ergibt sich die folgende Zuordnung der Landkreisgemeinden zu den Gemeindegrößenklassen:

- Kleine Gemeinden:** Gemeinde Holzheim; Markt Kellmünz a.d.Iller; Gemeinde Oberroth; Gemeinde Osterberg; Gemeinde Unterroth
- Mittlere Gemeinden:** Markt Altstadt; Gemeinde Bellenberg; Markt Buch; Gemeinde Elchingen; Gemeinde Nersingen; Markt Pfaffenhofen/Roth; Gemeinde Roggenburg
- Städte:** GKSt. Neu-Ulm; Stadt Senden; Stadt Illertissen; Stadt Weißenhorn; Stadt Vöhringen

Darstellung 4: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Neu-Ulm

- Kleine Gemeinden (5)
- Mittelgroße Gemeinden (7)
- Große Gemeinden (5)

- Gemeindennamen
- Gemeindegrößencluster



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Der nachfolgenden Tabelle können die in die Sozialraumanalyse eingegangenen (Teil-)Indikatoren und deren Zuordnung zu den Hauptindikatoren und den beiden Indices (Jugendhilfeindex und sozialräumlicher Index) bzw. deren Gewichtung entnommen werden.

Darstellung 5: Indikatoren der Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm

Jugendhilfeindex		Teilindikator	Teilindikator	Hauptindikator
		Intern	Insgesamt	
1	Familiengerichtshilfe	100%	20%	20%
2	Ambulante und Teilstationäre Hilfen			22,50%
2.1	Erziehung in Tagesgruppen § 32, auch § 35a	23%	5,18%	
2.2	Erziehungsbeistandschaft, § 30	23%	5,18%	
2.3	Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31	23%	5,18%	
2.4	Erziehungsberatung, § 28	8%	1,80%	
2.5	Ambulante Hilfen nach § 35a	23%	5,18%	
		100%	22,50%	
3	Stationäre Hilfen			22,50%
3.1	Vollzeitpflege inkl. Förderpflege, § 33	50%	11,25%	
3.2	Stationäre Hilfen, § 34, § 35a	50%	11,25%	
		100%	22,50%	
4	Jugendgerichtshilfe			17,50%
4.1	Jugendgerichtshilfe 14 bis u18	33%	5,83%	
4.2	Jugendgerichtshilfe 18 bis u21	33%	5,83%	
4.3	Meldungen Strafunmündiger (7 bis u14)	33%	5,83%	
		100%	17,50%	
5	Kinderschutz			17,50%
5.1	§ 8a	50%	8,75%	
5.2	Inobhutnahme § 42, § 43	25%	4,38%	
5.3	§ 1666 BGB	25%	4,38%	
		100%	17,50%	
6	Präventiver Kinderschutz*			0%
	Summe Jugendhilfeindex			100%

* Der Indikator Kinderschutz wurde auf Grund eines nicht verfügbaren bayerischen Vergleichswert nicht in die Indexbildung einbezogen.

Sozialstruktureller Index		Teilindikator	Teilindikator	Hauptindikator
		Intern	Insgesamt	
7	Arbeitslosigkeit			18%
7.1	Arbeitslose insgesamt	40%	7,20%	
7.2	Langzeitarbeitslose	20%	3,60%	
7.3	Arbeitslose unter 25 Jahren	40%	7,20%	
		100%	18%	
8	ALG II			25%
8.1	Personen insgesamt	40%	10,00%	
8.2	Allein erzogene Minderjährige je u15	30%	7,50%	
8.3	Minderjährige unter 15 Jahren	30%	7,50%	
		100%	25%	
9	Wohnsituation			12%
9.1	Siedlungsstruktur	50%	6,00%	
9.2	Mittlere verfügbare Fläche	50%	6,00%	
		100%	12%	
10	Einkommen			17%
10.1	Mittleres monatliches Nettoeinkommen je Haushalt	50%	8,50%	
10.2	Anteil der Haushalte mit monatl. Nettoeinkommen unter 1.500€ an allen Haushalten	50%	8,50%	
		100%	17%	
11	Integrationsbedarf			8%
11.1	Frühförderung nach §30 SGB IX			
11.2	Schulvorbereitende Einrichtungen	100%	8,00%	
11.3				
12	Zahl der Alleinerzogenen Kinder	100%	20%	20%
	Summe Sozialräumlicher Index			100%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

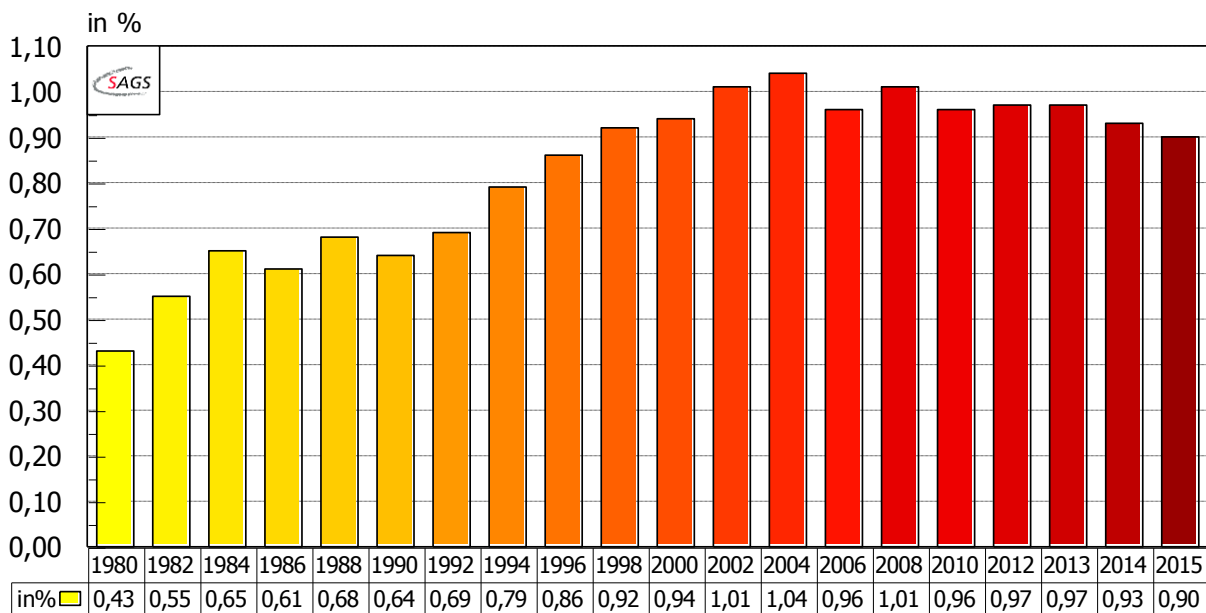
4. Einzelindikatoren

Indikator 1: Familiengerichtshilfe

Die Scheidung der Eltern ist für Kinder und Jugendliche in aller Regel mit einschneidenden Veränderungen in ihrem sozialen Umfeld verbunden. Starke emotionale Belastungen und die häufige Einbeziehung in die Konflikte der Erziehungsberechtigten wirken sich zumeist in hohem Maße auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.⁸ Zwar ist keine direkte Analogie zwischen der Scheidung der Eltern und sozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen nachzuweisen, doch zeigen die Statistiken des Amtes für Jugend und Familie, dass ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung Kindern und Jugendlichen gewährt wird, die von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen sind. Diese Zusammenhänge treffen sicherlich auch auf Kinder zu, die von dauerhafter Trennung ihrer (verheirateten oder nicht verheirateten) Eltern betroffen sind. Die Zahl dieser Trennungen wird statistisch jedoch nicht erfasst und kann hier entsprechend nicht ausgewiesen werden.

Das Jugendamt bietet hier Unterstützung und Beratung an. Außerdem wirkt es in allen Familiengerichtsverfahren zur Regelung der Personensorge von Kindern und Jugendlichen einschließlich des Umgangs durch Aufforderung des Gerichts mit.

Darstellung 6: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2015



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Im Landkreis Neu-Ulm waren in den Jahren 2013 – 2015 im Durchschnitt 298 Kinder und Jugendliche von einer Scheidung der Eltern betroffen. Nach 306 betroffenen Minderjährigen im Jahr 2013 über 299 im Jahr 2014 sank der absolute Wert – analog zum Rückgang der Zahl der Minderjährigen – auf zuletzt 289 im Jahr 2015. Über die drei Jahre hinweg ergibt sich ein Schnitt von rund 1,0 Kinder pro 100 Minderjährige. Damit liegt die Quote des Landkreises leicht über dem bayerischen Gesamtdurchschnitt (0,91 Kinder je 100 Minderjährige)

Betroffenheitsquoten Minderjähriger von Scheidung der Eltern nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren, im Jahresmitteln 2013 – 2015 *

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Scheidungen 2013 – 2015	0,49	0,89	1,06	1,00	0,91

* Korrigierte Werte, vgl. Anmerkung unter der bzw. zur nächsten Darstellung

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Die Betroffenheit Minderjähriger von Scheidungen zeigt im Landkreis Neu-Ulm ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Städten und den kleinen und mittleren Gemeinden. Der Durchschnittswert der Städte liegt über dem bayerischen Vergleichswert. Bei den kleinen Gemeinden liegt der Wert deutlich unter dem Landkreis- und dem bayerischen Vergleichswert.

Die Darstellung 7 zeigt die Betroffenheitsquoten für die einzelnen Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm im Durchschnitt der Jahre 2013 – 2015. Aus erhebungstechnischen Gründen wurden im Rahmen der Familiengerichtshilfe auch über eine tatsächliche Scheidung hinausgehende Hilfefälle gezählt. Die Zahl der von konkreten Scheidungen betroffenen Minderjährigen betrug laut den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes 298. Für die Indexbildung wurden die Fallzahlen in den Gemeinden auf die Summe von 298 angepasst.

Die niedrigsten Werte – die auf Grund der Datenschutzregel nicht ausgewiesen werden – finden sich in den Gemeinden Holzheim, Oberroth und dem Markt Kellmünz a.d.Iller, die höchsten relativen Werte mit 1,4 in Nersingen und Weißenhorn. Auf Grund der Einwohnerzahl findet sich der höchste absolute Wert in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm.

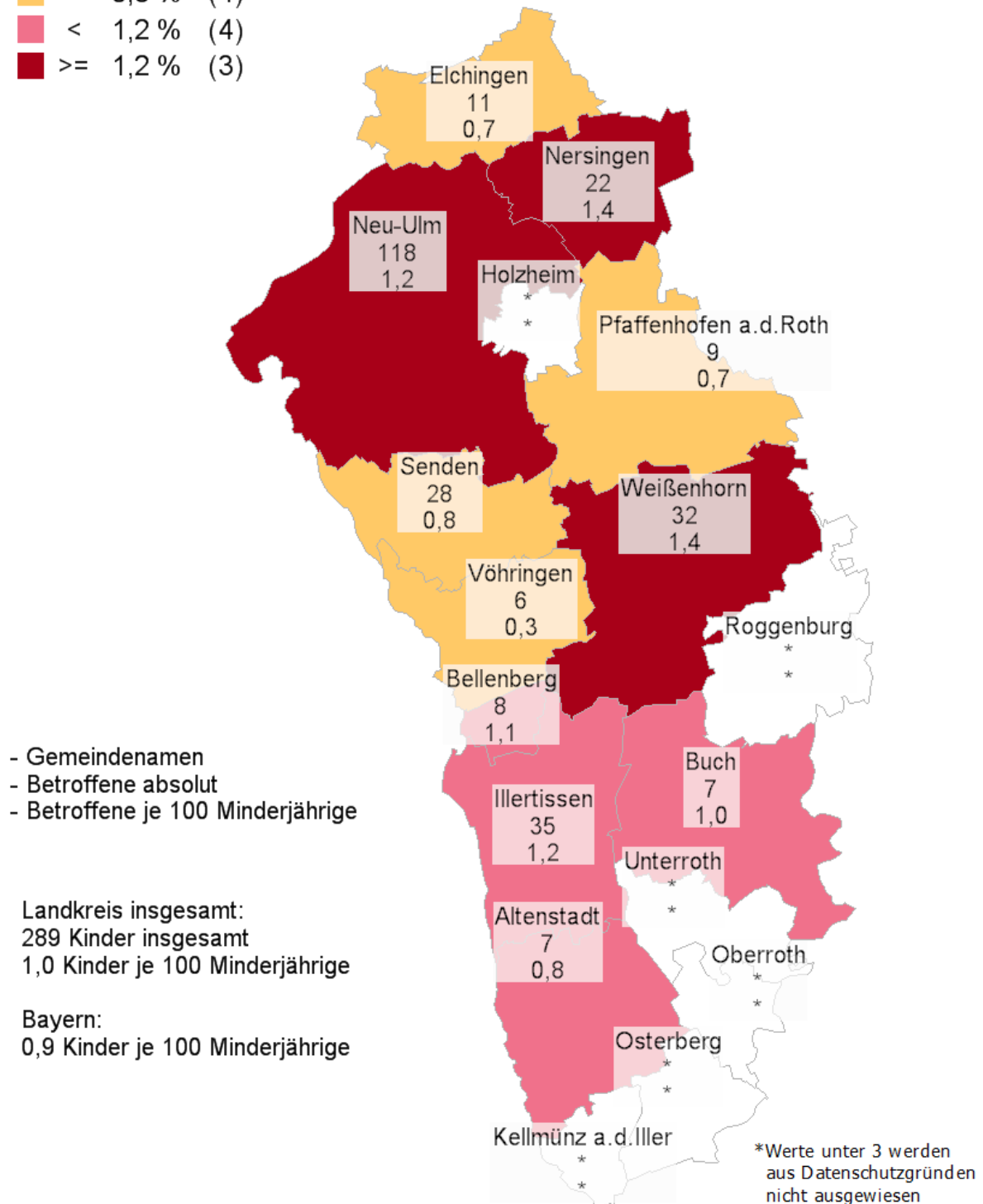
Als – jedoch nicht eindeutiges regionales – Muster lässt sich ein Nord-Süd-Gefälle erkennen.

Hinweis zu den Kartendiagrammen

Bei den zahlreichen, folgenden Kartendiagrammen wurde jeweils eine Einteilung in Klassen vorgenommen. Bei der Darstellung 18 wurden als Klassengrenzen die Werte 0,8 und 1,2 gewählt. Die Werte der Kommunen wurden einheitlich z.B. auf eine Dezimalstelle gerundet dargestellt. Dabei kann – wie bei der Darstellung 18 – der tatsächliche, nicht gerundete Wert der unter oder oberhalb der Klassengrenze von z.B. 0,8 liegen wie dies bei Senden (leicht unter 0,8) und Altenstadt (leicht über 0,8) der Fall ist. Je nachdem ist die zugeordnete Farbe dann die der niedrigeren Klasse (Senden) oder der höheren Klasse (Altenstadt).

Darstellung 7: Zahl der im Jahresmittel 2013 – 2015 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Neu-Ulm

- = * (6)
- < 0,8 % (4)
- < 1,2 % (4)
- >= 1,2 % (3)



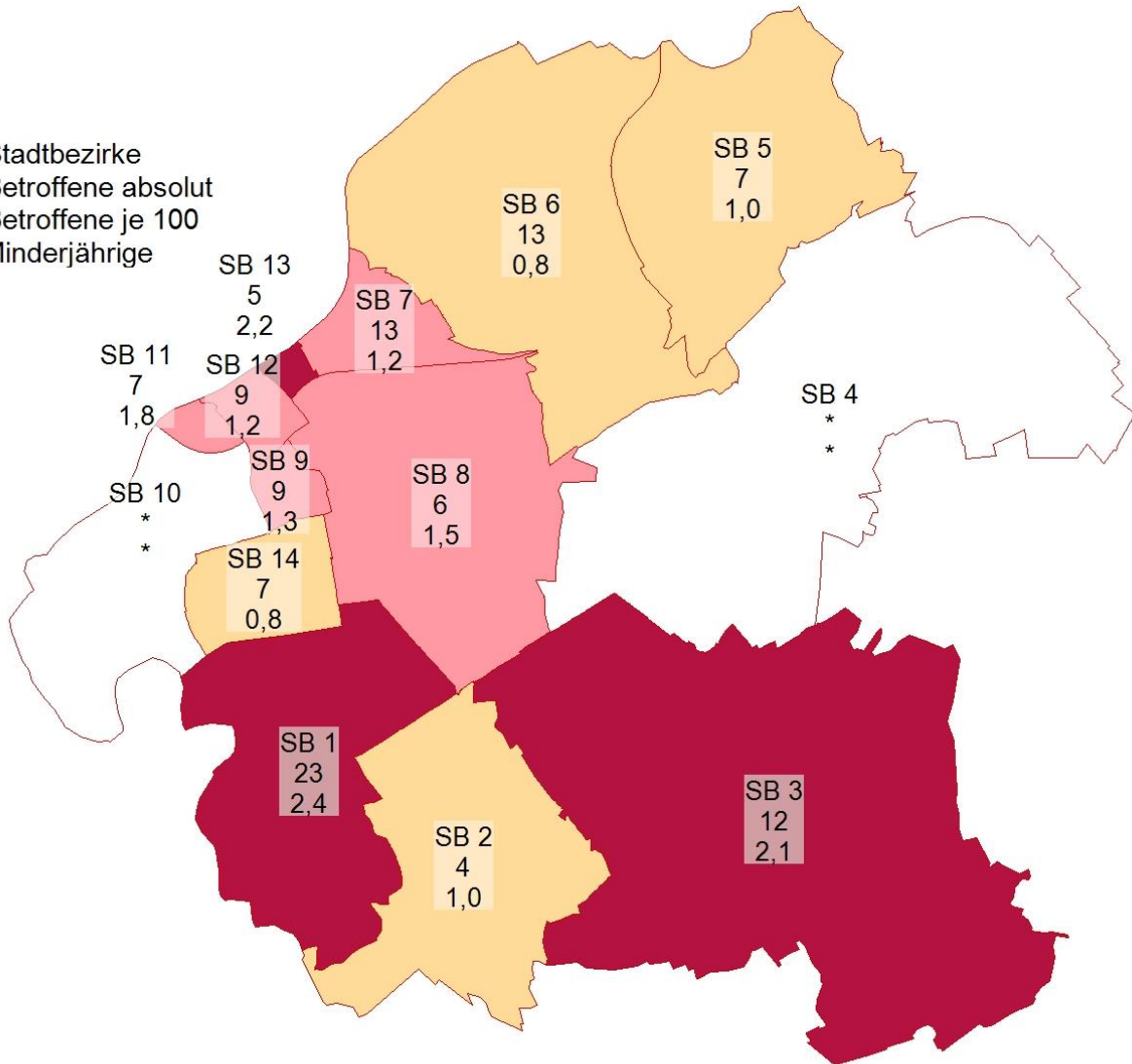
Anmerkung: Aus erhebungstechnischen Gründen wurden im Rahmen der Familiengerichtshilfe auch über eine tatsächliche Scheidung hinausgehende Fälle gezählt. Die Zahl der von konkreten Scheidungen betroffenen Minderjährigen betrug laut den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes im dreijährigen Mittel 289. Für die Indexbildung wurden die Fallzahlen in den Gemeinden auf die Summe von 289 angepasst.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 8: Zahl der im Jahresmittel 2013 – 2015 aktuell von Scheidungen betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Stadt Neu-Ulm

- =* (2)
- < 1 % (4)
- < 2 % (5)
- >= 2 % (3)

- Stadtbezirke
 - Betroffene absolut
 - Betroffene je 100 Minderjährige



Stadt insgesamt:
 118 Kinder insgesamt
 1,25 Kinder je 100 Minderjährige

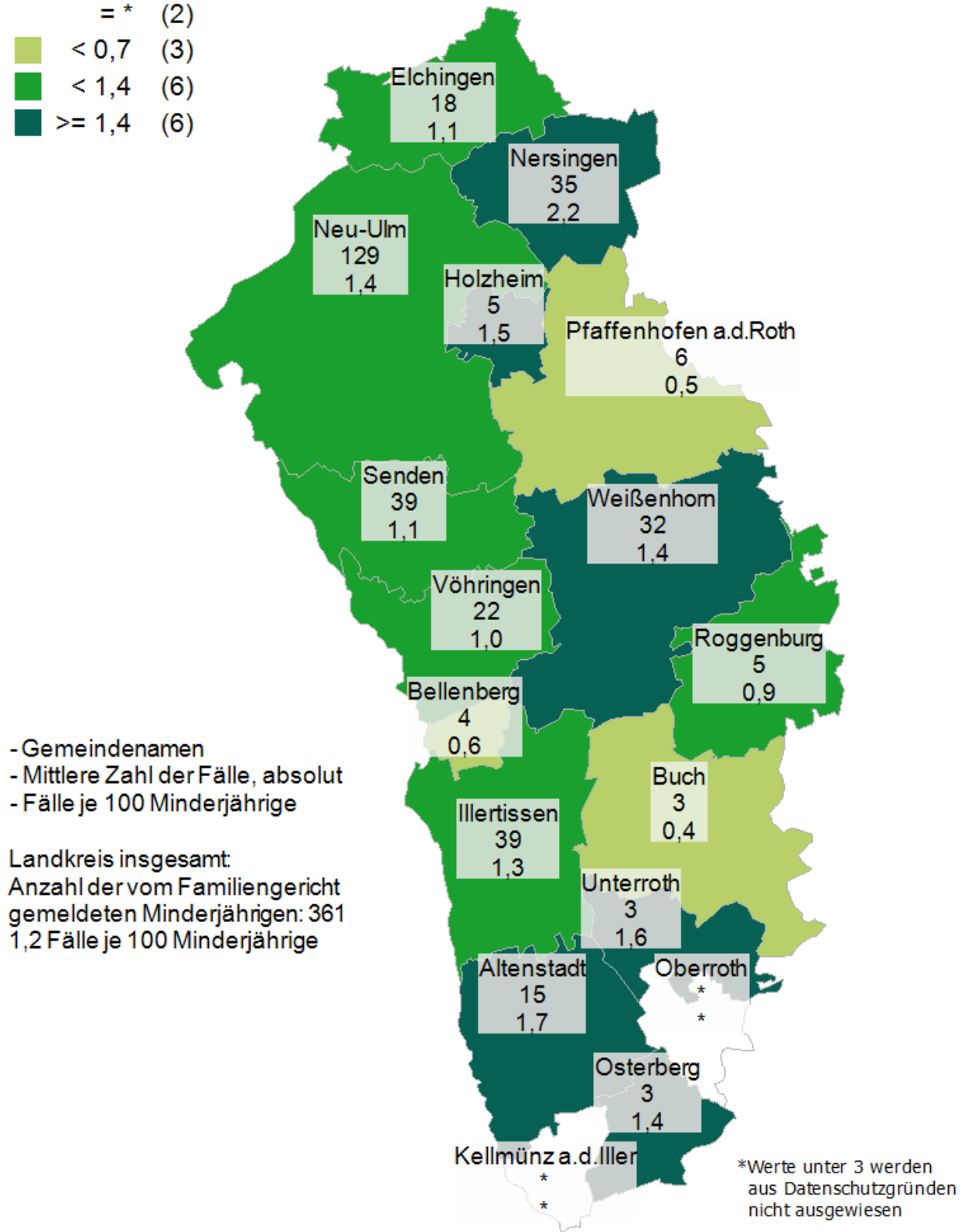
* Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Bayern:
 0,9 Kinder je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 9: Mittlere Zahl der beim Familiengericht 2013 – 2015 gemeldeten Minderjährigen nach § 50 je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm

- = * (2)
- < 0,7 (3)
- < 1,4 (6)
- >= 1,4 (6)

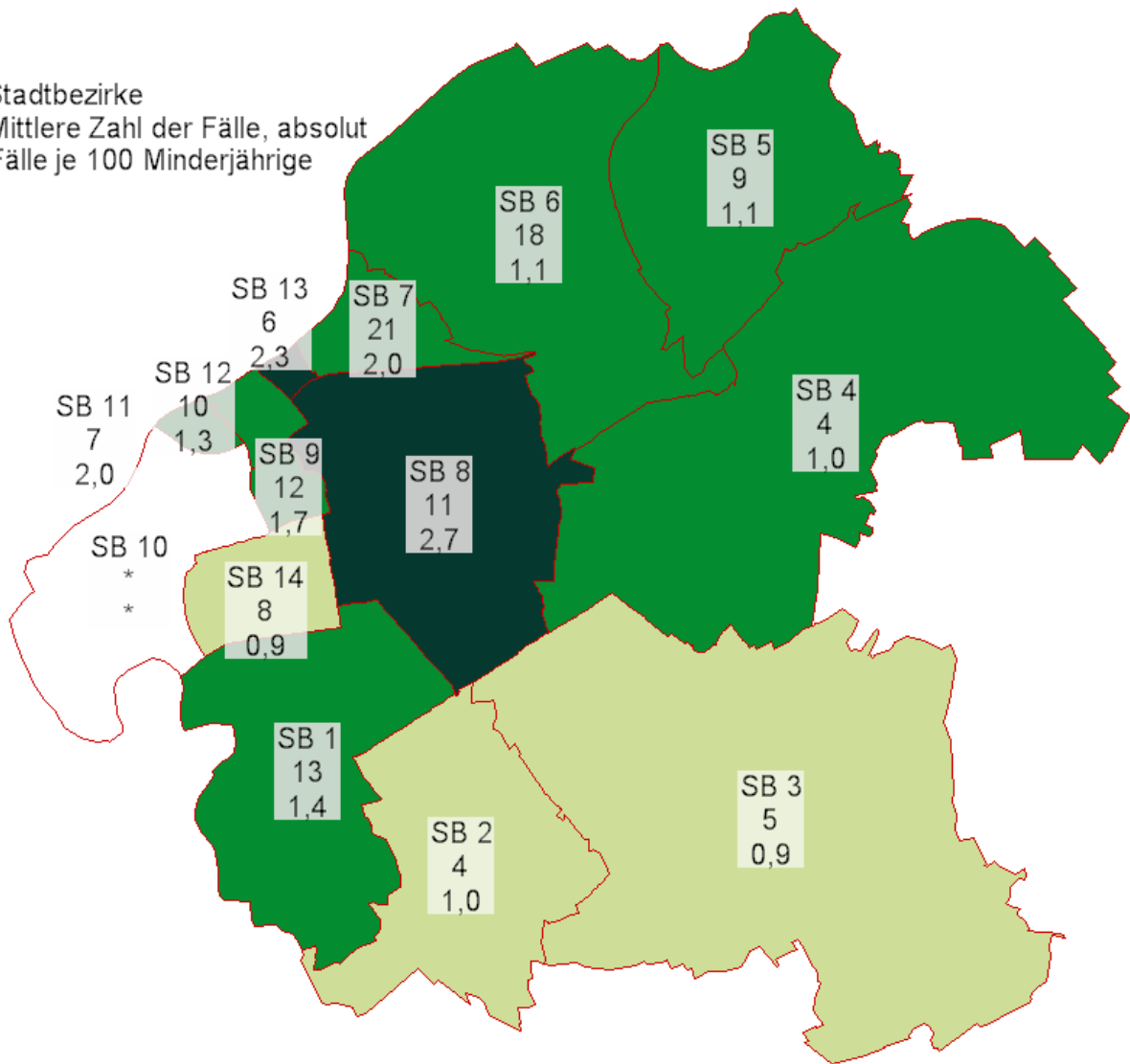


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 10: Zahl der beim Familiengericht 2013 – 2015 gemeldeten Minderjährigen nach § 50 je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm

- =* (1)
- < 1,0 % (3)
- < 2,0 % (8)
- >= 2,0 % (2)

- Stadtbezirke
- Mittlere Zahl der Fälle, absolut
- Fälle je 100 Minderjährige



Stadt insgesamt:
 Anzahl der vom Familiengericht gemeldeten Minderjährigen: 129
 1,4 Fälle je 100 Minderjährige

* Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 2: Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Als „Hilfen zur Erziehung“ bzw. „Erzieherische Hilfen“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen und schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Die ambulanten und teilstationären Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die unterschiedlichen Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) durchgeführt, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Teilindikator 2.1: Erziehung in Tagesgruppen

Die Erziehung in Tagesgruppen – in der Regel in einer Heilpädagogischen Tagesstätte – unterstützt die Entwicklung des Kindes und sichert den Verbleib in der Familie. Schwerpunkte der Förderung sind die Bearbeitung von Störungen im Sozialverhalten, das Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe und die Elternarbeit. Die Erziehung in der Tagesgruppe umfasst auch die schulische Förderung der Kinder.

Teilindikator 2.2: Erziehungsbeistandschaft (EB)

Die Erziehungsbeistandschaften sind eine spezielle aufsuchende Form der ambulanten Hilfen für Minderjährige und deren Erziehungsberechtigte. Die Maßnahmen können sowohl präventiven wie auch resozialisierenden Charakter haben. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfen machen die Fachkräfte den Beteiligten die Ursachen von Problemlagen durchschaubar, regen an, sich mit diesen Problemlagen auseinander zusetzen und erarbeiten gemeinsame Lösungen. Daneben bieten die Fachkräfte auch Hilfen beim Kontakt mit Ämtern, Schulen, Ausbildungsstellen usw. an und vermitteln auch weitere Unterstützungsangebote.

Teilindikator 2.3: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (im weiteren SPFH) ist eine intensive aufsuchende und ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie. Ein wichtiger Bestandteil der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe. Auch hier werden Hilfen, z.B.

bei Behördenkontakten, angeboten. Als besondere Form der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann diese auch als therapeutische Familienhilfe angeboten werden.

Teilindikator 2.4: Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung bietet Beratungen zur Bewältigung vielfältiger, innerfamiliärer Problemlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung des Kindeswohls innerhalb der Familie. Sie bietet Diagnostik, Beratung, Therapie, Information und Präventionsarbeit, jeweils mit dem Ziel der Verhaltensänderung. Die Erziehungsberatung ist eine Einrichtung, die auf der Kommstruktur aufbaut.

Teilindikator 2.5: Ambulante Hilfen nach § 35a

Die ambulante Eingliederungshilfe ist ein Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche (und deren Familien), bei denen eine seelische Behinderung droht oder bereits eingetreten ist. Unter einer (drohenden) seelischen Behinderung ist ein kritisches Lebensereignis zu verstehen, welches aus einem Integrations-, Interaktions- und/oder Integritätsprobleme hervorgeht.

Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahresdurchschnitt (2013 – 2015) beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehung in Tagesgruppen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung und ambulante Hilfen nach § 35a. Dazu wurden diese Hilfeformen entsprechend zusammengefasst (vgl. Darstellung 11). Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, denen in der nachfolgenden Übersicht die gesamt-bayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden.

Es wird deutlich, dass die Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen im Landkreis Neu-Ulm insgesamt deutlich unter dem bayerischen Niveau liegt. Dies gilt vor allem für die teilstationäre Erziehung in Tagesgruppen und die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Erziehungsberatung liegt dagegen fast auf dem Niveau des bayerischen Vergleichswerts.

Über die Summe der Erzieherischen Hilfen hinweg tritt ein deutliches Gefälle zwischen den kleinen Gemeinden auf der einen Seite und den mittleren Gemeinden und Städten auf der anderen Seite auf. Mit einem entsprechenden durchschnittlichen Wert von 4,01 Hilfen pro 100 Kinder und Jugendliche liegt der Landkreis Neu-Ulm aber klar unter dem Wert von Bayern mit 5,51 Hilfen je 100 Minderjährige (27 %).

Nachdem die Fallzahlen der Erziehungsberatungen mit Abstand die höchsten Fallzahlen aufweist, wurden diese Fälle für die Indexbildung mit einem geringeren Gewicht (8%) als die anderen Teilindikatoren (jeweils 23%) versehen. Dies stellt sicher, dass die sozialräumlichen Informationen der Teilindikatoren mit niedrigen Werten nicht „verschwinden“.

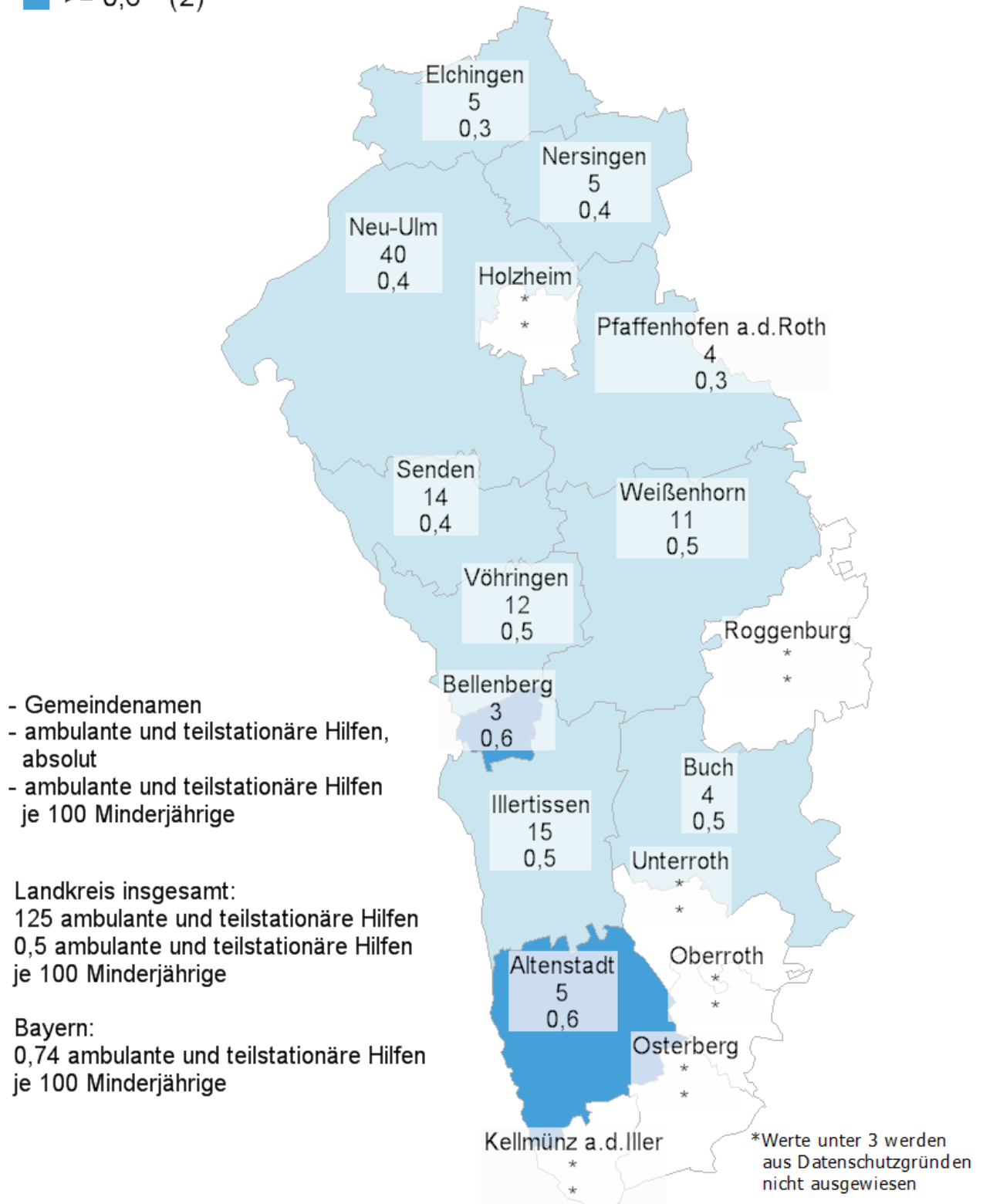
Inanspruchnahme ambulanter und teilstationärer erzieherischer Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Erziehung in Tagesgruppen	0,2	0,2	0,2	0,20	0,75
Erziehungsbeistandschaften	0,1	0,5	0,4	0,43	0,43
Sozialpädagogische Familienhilfe	0,4	0,4	0,4	0,42	1,06
Erziehungsberatung	2,2	2,5	2,8	2,70	2,92
Ambulante Hilfen nach § 35a	0,3	0,2	0,3	0,26	0,35
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt, 2013 – 2015	3,1	3,8	4,1	4,01	5,51
Gewichtete Quoten für die Indexbildung	0,4	0,4	0,5	0,45	0,74

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 11: Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm

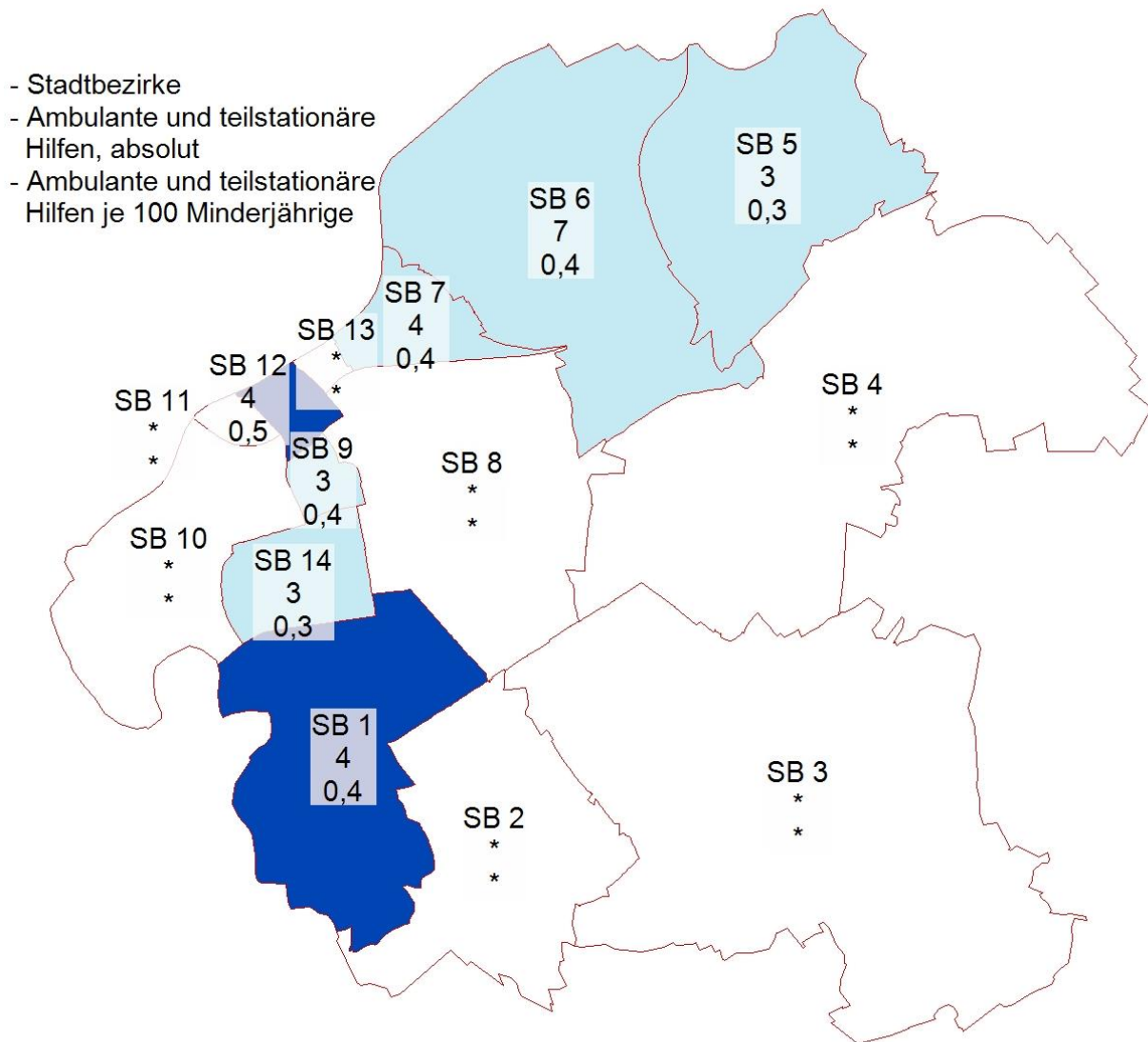
- = * (6)
- < 0,6 (9)
- >= 0,6 (2)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 12: Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm

- =* (7)
- < 0,4 % (5)
- >= 0,4 % (2)



Stadt insgesamt:
 40 ambulante und teilstationäre Hilfen
 0,4 ambulante und teilstationäre Hilfen
 je 100 Minderjährige

* Werte unter 3 werden
 aus Datenschutzgründen
 nicht ausgewiesen

Bayern:
 0,74 ambulante und teilstationäre
 Hilfen je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die Darstellungen 13 und 14 auf den nächsten Seiten geben einen Überblick über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf jede der 17 Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm in absoluten und relativen Zahlen. Gerade bei den kleinen Gemeinden ist allerdings immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen. Hier bringen schon geringfügige absolute Veränderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich. Zur besseren Transparenz sollen dem/r interessierten Leser/in hierzu einige Hinweise gegeben werden.

In der Darstellung 13 werden absolute Zahlen aufgeführt, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner ambulanter Hilfeangebote, wie auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei diesen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 2.3 beschriebenen 3-Jahresdurchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit sicherlich nicht erhöhen, werden diese 3-Jahresdurchschnitte entsprechend auf ganze Zahlen gerundet. Zu beachten ist, dass sich daraus eine leichte Abweichung des, als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen, Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann.

Darstellung 13: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den ambulanten und teilstationären Erzieherischen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015 nach Gemeinden, absolute Zahlen

Gemeinde	Erziehung in Tagesgruppen	Erziehungsbe- standschaften	Sozial- pädagogische Familienhilfe	Erziehungs- beratung	Ambulante Hilfen nach § 35a	Insgesamt
Altenstadt	*	3	9	29	*	42
Bellenberg	3	*	3	22	*	29
Buch	*	*	6	22	*	30
Holzheim	*	*	1	11	*	13
Illertissen	*	6	16	102	8	132
Kellmünz a.d.Iller	*	*	2	2	*	6
Nersingen	4	*	1	37	4	47
Neu-Ulm	10	9	36	261	30	344
Elchingen	*	*	4	34	3	44
Oberroth	*	*	1	4	*	6
Osterberg	*	*	1	2	*	3
Pfaffenhofen/Roth	*	3	3	30	3	38
Roggenburg	*	*	2	11	*	15
Senden	7	8	12	88	4	118
Unterroth	*	*	0	6	*	6
Vöhringen	*	4	19	55	9	87
Weißenhorn	*	7	11	68	7	94
Landkreis	29	46	121	784	74	1.054

* Werte unter drei werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 14: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den ambulanten und teilstationären Erzieherischen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015 nach Gemeinden, relative Zahlen

Gemeinde	Erziehung in Tagesgruppen	Erziehungsbeistandschaften	Sozial-pädagogische Familienhilfe	Erziehungsberatung	Ambulante Hilfen nach § 35a	Insgesamt
Gewichtung	23%	23%	23%	8%	23%	(gewichtet)
Altenstadt	0,2	0,3	1,0	3,3	0,1	0,6
Bellenberg	0,8	0,2	0,3	3,0	0,0	0,6
Buch	0,0	0,1	0,8	3,0	0,3	0,5
Holzheim	0,0	0,0	0,3	3,4	0,2	0,4
Illertissen	0,1	0,2	0,5	3,4	0,2	0,5
Kellmünz a.d.Iller	0,7	0,0	0,6	0,7	0,6	0,5
Nersingen	0,5	0,1	0,1	2,4	0,3	0,4
Neu-Ulm	0,2	0,1	0,4	2,8	0,3	0,4
Elchingen	0,1	0,1	0,3	2,1	0,2	0,3
Oberroth	0,0	0,0	0,5	2,1	0,5	0,4
Osterberg	0,0	0,3	0,3	1,1	0,0	0,2
Pfaffenhofen/Roth	0,0	0,2	0,2	2,4	0,2	0,3
Roggenburg	0,0	0,2	0,3	2,1	0,3	0,4
Senden	0,4	0,2	0,3	2,4	0,1	0,4
Unterroth	0,0	0,0	0,0	3,5	0,0	0,3
Vöhringen	0,0	0,2	0,8	2,5	0,4	0,5
Weißenhorn	0,2	0,3	0,5	2,9	0,3	0,5
Landkreis Neu-Ulm	0,20	0,16	0,42	2,7	0,26	0,45

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung

Zu den Hilfen außerhalb des Elternhauses werden vorrangig die Vollzeitpflege (nach § 33 und § 35a, gegebenenfalls in Verbindung mit § 41) und die Heimerziehung (nach § 34 und § 35a, gegebenenfalls in Verbindung mit § 41) gezählt. Im Weiteren fallen hierunter auch die Intensive, sozialpädagogische Einzelhilfe - ISE und die Inobhutnahmen nach § 42a (vgl. Indikator 5, Kinderschutz).

Teilindikator 3.1: Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege ist eine Erzieherische Hilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt. In der Regel findet eine Integration in die Pflegefamilie und in das neue soziale Umfeld statt, wobei der Bezug zu den leiblichen Eltern erhalten bleiben soll, was durch Besuchsregelungen erreicht wird. Daneben bietet diese Hilfe eine Entlastung der Herkunftsfamilie und damit eine Möglichkeit zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen für Kinder und Eltern. Die Erziehung durch die Eltern wird dabei teils befristet, teilweise aber auch auf Dauer, durch die Pflegefamilie ersetzt. Die Erziehung durch die Eltern wird dabei in vielen Fällen über sehr lange Zeit durch Pflegefamilien ersetzt.

Teilindikator 3.2: Heimerziehung

Die Heimerziehung ist eine Erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche, die einer umfassenden Erziehung außerhalb der Familie bedürfen. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten werden Kinder und Jugendliche z.T. sehr intensiv in ihrer Entwicklung gefördert, mit dem Ziel, in die Familie zurückzukehren, in eine andere Familie aufgenommen werden zu können oder der Vorbereitung auf ein selbständiges Leben. Bestimmendes Merkmal für die Heimerziehung ist in der Regel das Leben in der Gruppe. Diese Hilfe kann aber bei Bedarf auch in Form einer Jugendwohngruppe oder als betreutes Einzelwohnen angeboten werden.

Stationäre Hilfen zur Erziehung insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahresvergleich (2013 – 2015) beziehen sich auf die erläuterten stationären Hilfeformen – Vollzeitpflege sowie Heimerziehung. Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, denen in der nachfolgenden Übersicht die gesamtbayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden.

Es wird deutlich, dass auch die Inanspruchnahme stationärer erzieherischer Hilfen im Landkreis Neu-Ulm deutlich unter dem bayerischen Niveau liegt. Dies gilt vor allem für die kostenintensive Heimerziehung. Bei der Vollzeitpflege reichen die Werte dagegen in die Nähe der bayerischen Quoten.

Über die Summe der Erzieherischen Hilfen hinweg tritt ein deutliches Gefälle zwischen den kleinen Gemeinden auf der einen Seite und den mittleren Gemeinden und Städten auf der anderen Seite auf. Mit einem entsprechenden durchschnittlichen Wert von 0,62 Hilfen pro 100 Kinder und Jugendliche liegt der Landkreis Neu-Ulm aber klar unter dem Wert von Bayern mit 1,03 Hilfen je 100 Minderjährige (40 %).

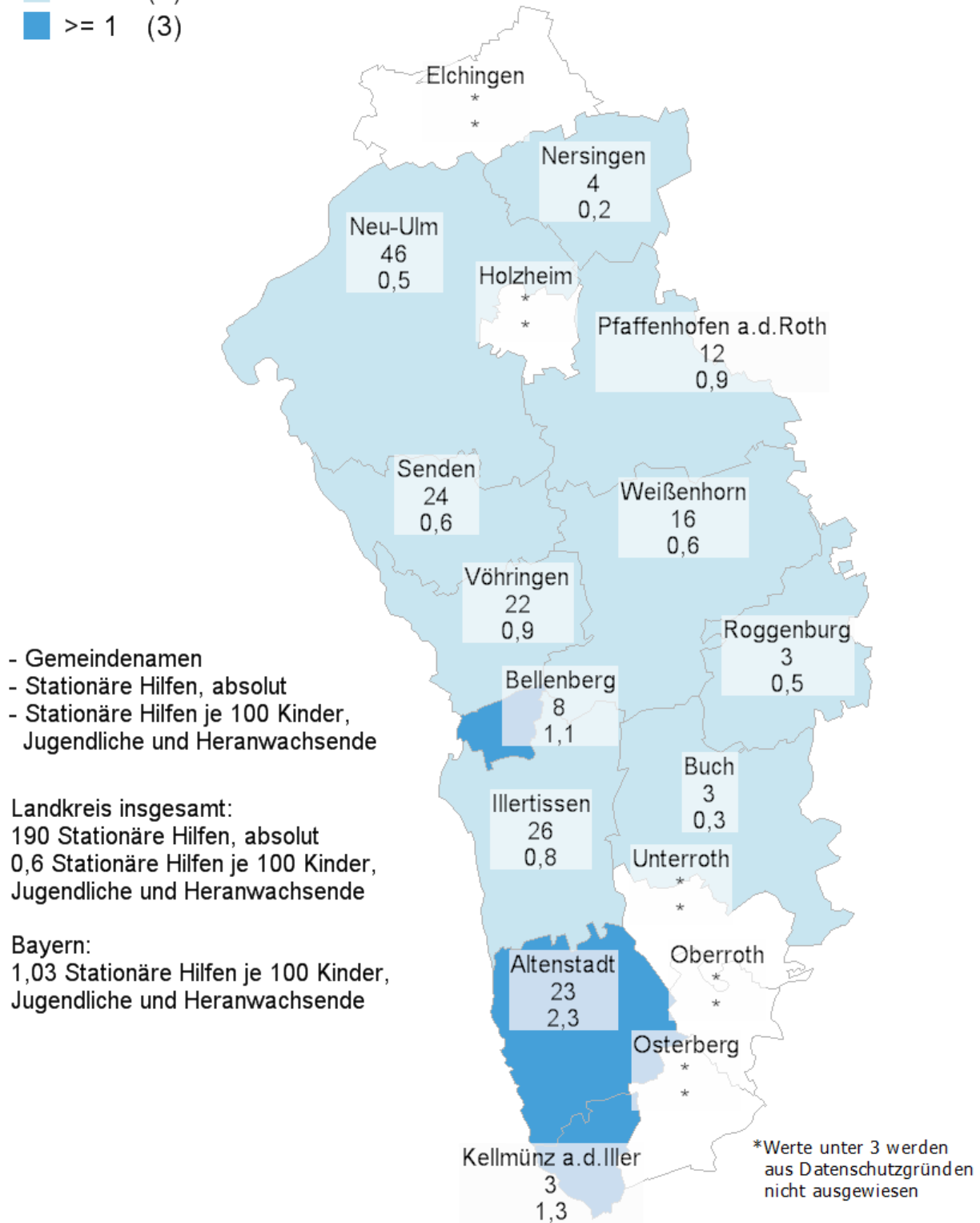
Inanspruchnahme von stationären Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2013 – 2015⁹

Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Vollzeitpflege	0,4	0,5	0,4	0,43	0,47
Heimerziehung	0,0	0,2	0,2	0,19	0,55
Stationäre Erzieherische Hilfen insgesamt 2013 – 2015	0,4	0,7	0,6	0,62	1,03

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

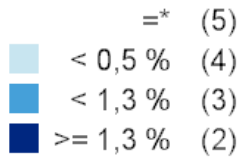
Darstellung 15: Zahl der stationären Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015, im Landkreis Neu-Ulm

- = * (5)
- < 1 (9)
- >= 1 (3)

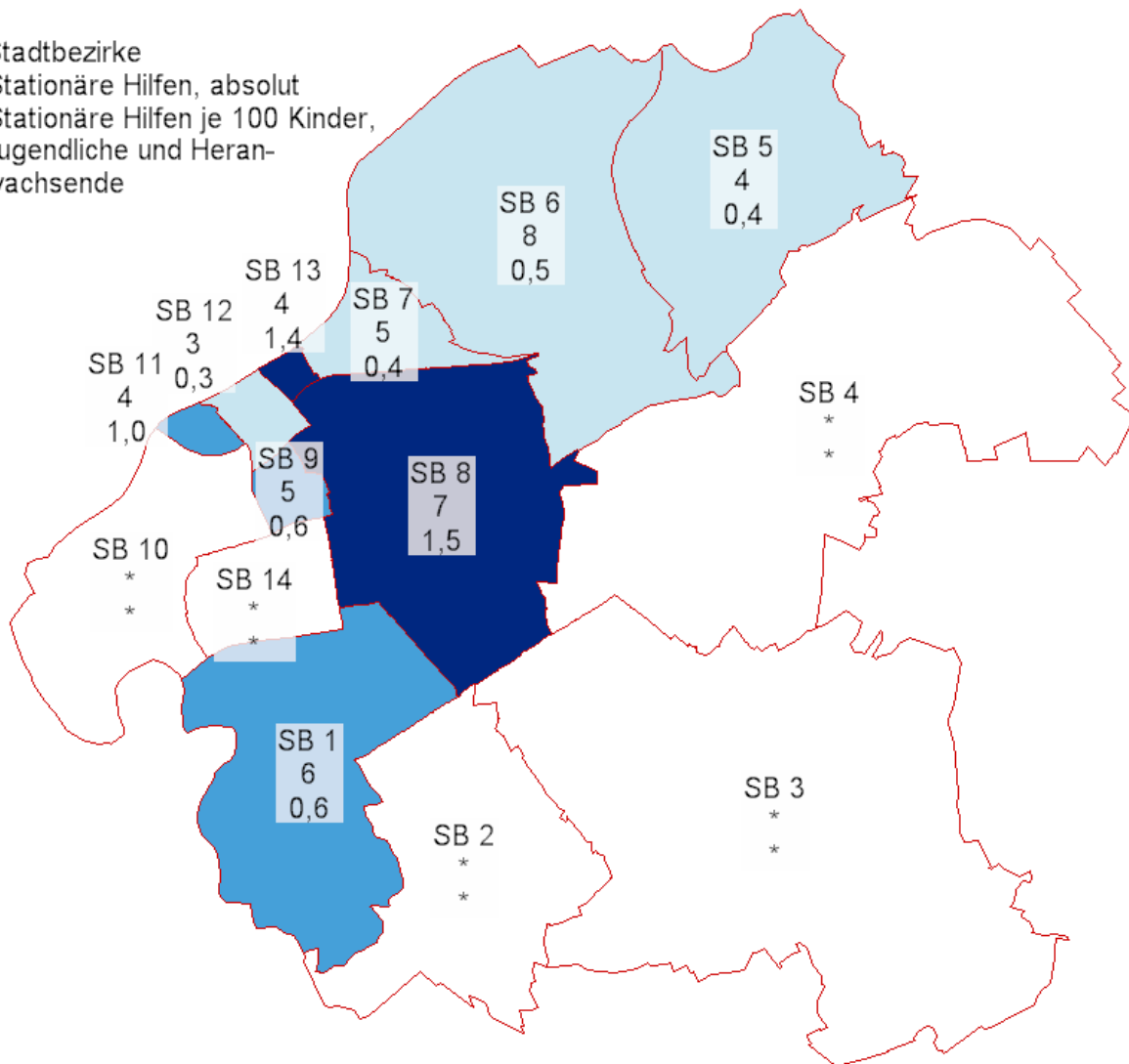


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 16: Zahl der stationären Erzieherischen Hilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015 in der Stadt Neu-Ulm



- Stadtbezirke
- Stationäre Hilfen, absolut
- Stationäre Hilfen je 100 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende



Stadt insgesamt:
 46 Stationäre Hilfen
 0,4 Stationäre Hilfen je 100 Minderjährige

* Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Bayern:
 1,03 Stationäre Hilfen je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 4: Jugendkriminalität

Teilindikator 2.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl der Straftaten Jugendlicher ist auch ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich hohe Registrierung von Tatverdächtigen auf. Rund Dreiviertel dieser Tatverdächtigen sind männlich.¹⁰

Das Jugendamt ist bei Jugendgerichtsverfahren stets einbezogen, um die sozialen Umstände zu klären und ggf. pädagogische Interventionen als Alternative zur Strafverfolgung aufzuzeigen.

Zur genaueren Analyse wurden die Jugendgerichtshilfefälle in zwei verschiedene Indikatoren nach dem Alter der jungen Menschen getrennt und ausgewertet.

Teilindikator 4.1.1: Jugendgerichtshilfe (JGH) 14- bis unter 18-Jähriger

Die nachfolgende Übersicht gibt die Jugendgerichtshilfefälle für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis. Zu erkennen ist ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den kleinen Gemeinden hin zu den Städten. Die Werte der mittlere Gemeinden liegen fast doppelt so hoch wie diejenigen der kleinen, die der Städte fast dreimal so hoch.

Jugendgerichtshilfefälle (eingeleitete Verfahren) nach Gemeindegrößenklassen je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 18 Jahren, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 4.1.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Jugendgerichtshilfefälle 14- bis unter 18-Jähriger 2013 – 2015	3,2	6,1	8,7	7,9	

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 4.1.2: Jugendgerichtshilfe (JGH) 18- bis unter 21-Jährige

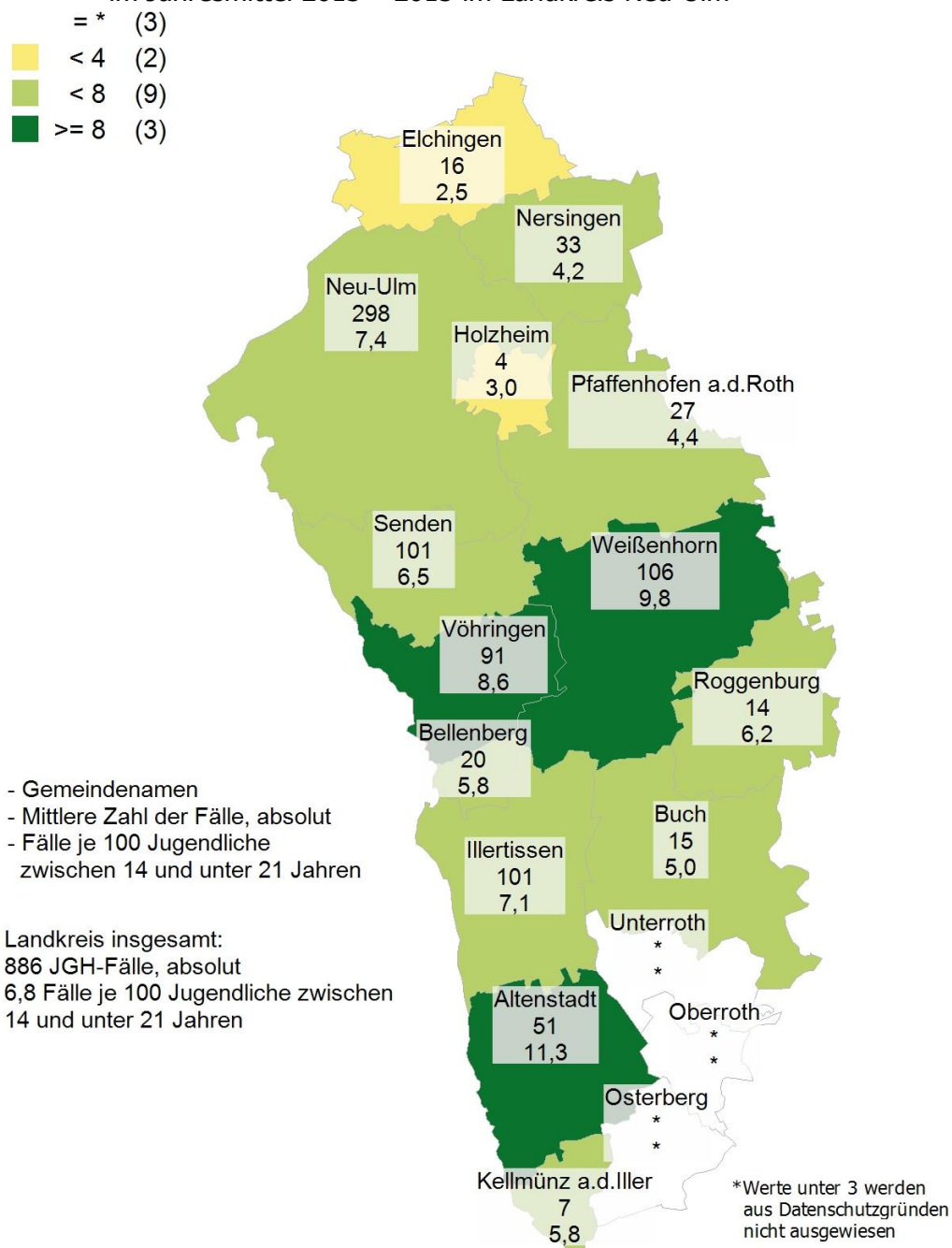
Die nachfolgende Übersicht gibt die Jugendgerichtshilfefälle für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis wieder. Zu erkennen ist ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Städten hin zu den kleinen Gemeinden. Die Unterschiede in der Größenordnung sind vergleichbar mit den Jugendgerichtshilfen der 14- bis unter 18-Jährigen.

Jugendgerichtshilfefälle (eingeleitete Verfahren) nach Gemeindegrößenklassen
je 100 junge Menschen zwischen 18 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 4.1.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Jugendgerichtshilfe-fälle 18- bis unter 21-Jähriger 2013 – 2015	2,1	4,1	6,3	5,6	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 17: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (eingeleitete Verfahren) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 4.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird i. d. R. an das Jugendamt weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalles über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen des jungen Menschen vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich i. d. R. um die Altersspanne von Kindern ab 7 (bei Kindern unter 7 Jahren treten fast keine Meldungen auf) bis hin zu 13 Jahren, wobei entwicklungsbedingt die älteren Kinder häufiger vertreten sind als die jüngeren. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen. Die Daten wurden auf der Basis der internen Statistiken des Jugendamtes erhoben.

Im Vergleich zu Bayern (1,19 Meldungen je 100 Kinder) ist der Anteil der Kinder im Landkreis Neu-Ulm, die als Strafunmündige gemeldet wurden, deutlich höher. Die höchste Quote findet sich mit 2,3 Meldungen wiederum in den Städten. Die relativen Unterschiede sind aber deutlich geringer als bei den Fällen der Jugendgerichtshilfe.

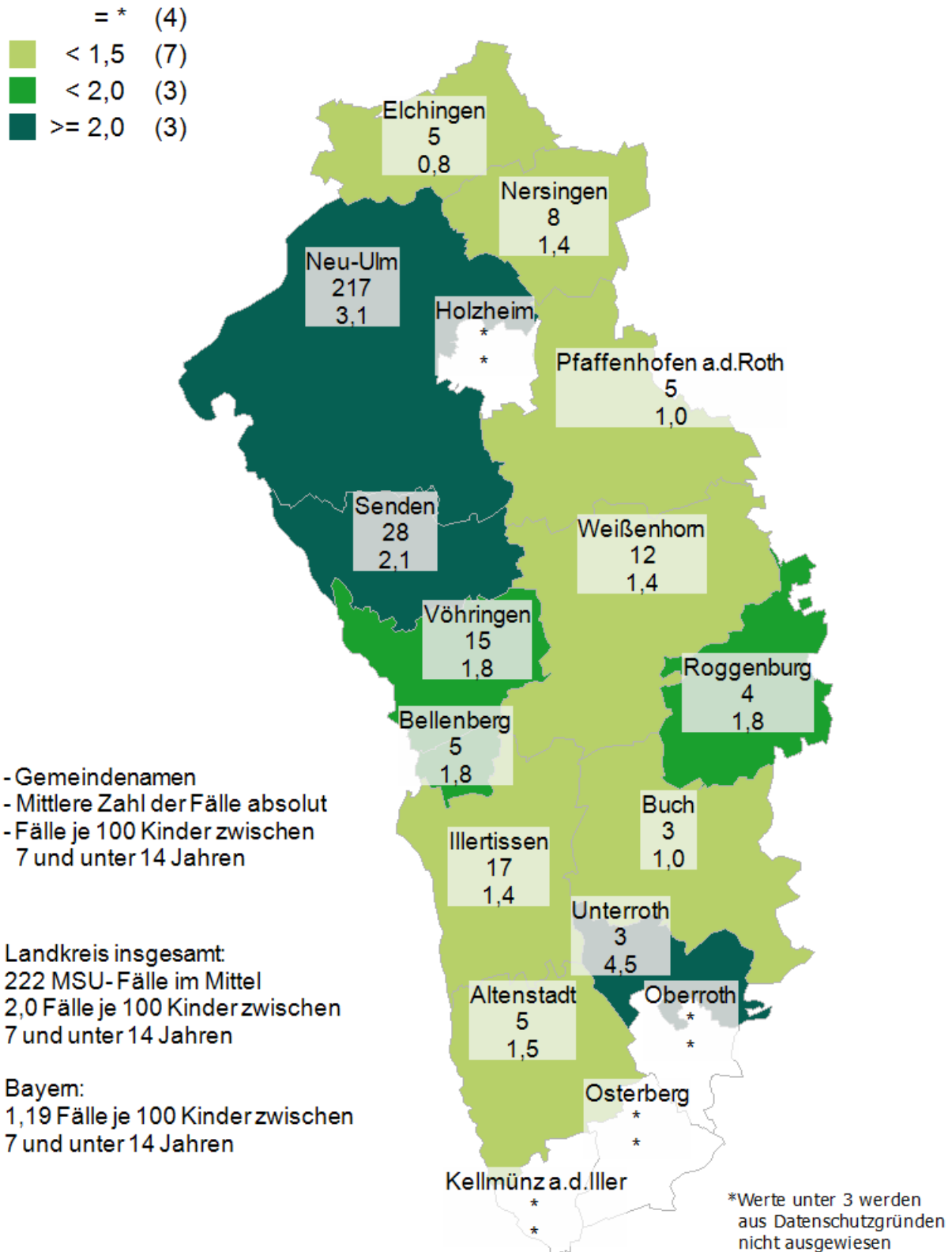
Auch bei diesem Indikator ist auf das Problem kleiner Fallzahlen hinzuweisen. So fallen in den drei südlichsten Gemeinden die Fallzahlen unter die Datenschutzgrenze von drei Fällen im Jahresdurchschnitt 2013 – 2015.

Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder zwischen 8 und unter 14 Jahren, in den Jahresmitteln 2013 – 2015

Indikator 4.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Meldungen Strafunmündiger 2013 – 2015	1,4	1,2	2,3	2,00	1,19

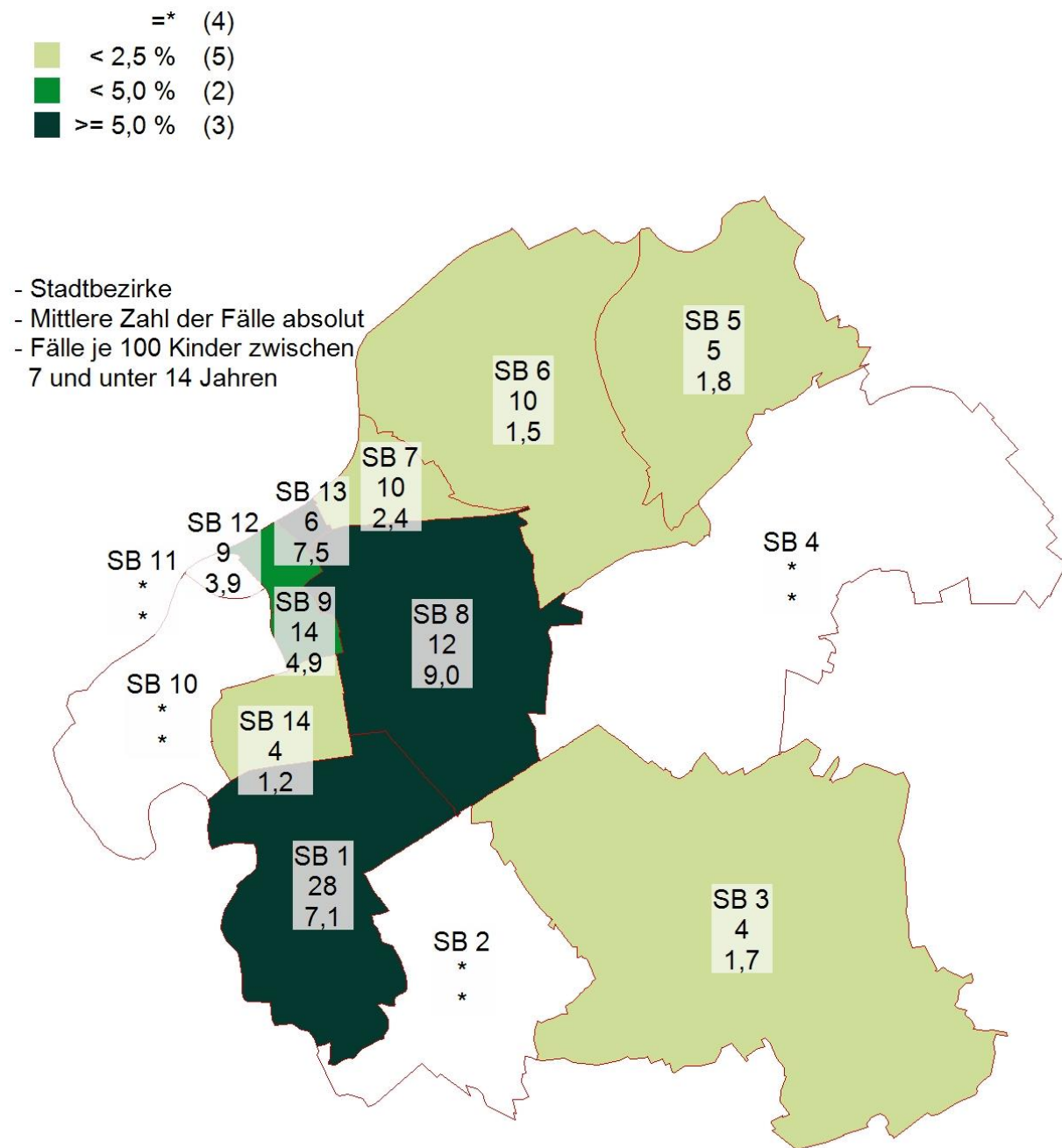
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 18: Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 19: Mittlere Zahl der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 7 bis unter 14 Jahren in der Stadt Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015



Stadt insgesamt:
 109 MSU-Fälle im Mittel
 3,0 Fälle je 100 Kinder zwischen 7 und unter 14 Jahren

* Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Bayern:
 1,19 Fälle je 100 Kinder zwischen 7 und unter 14 Jahren

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 5: Kinderschutz

Teilindikator 5.1: Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich im §8a SGB VIII verankert. Jedem entsprechenden Hinweis müssen die Mitarbeiter/innen unverzüglich nachgehen, in dem sie unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte die Glaubwürdigkeit des Hinweises und den Gefährdungsgrad des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen einschätzen.

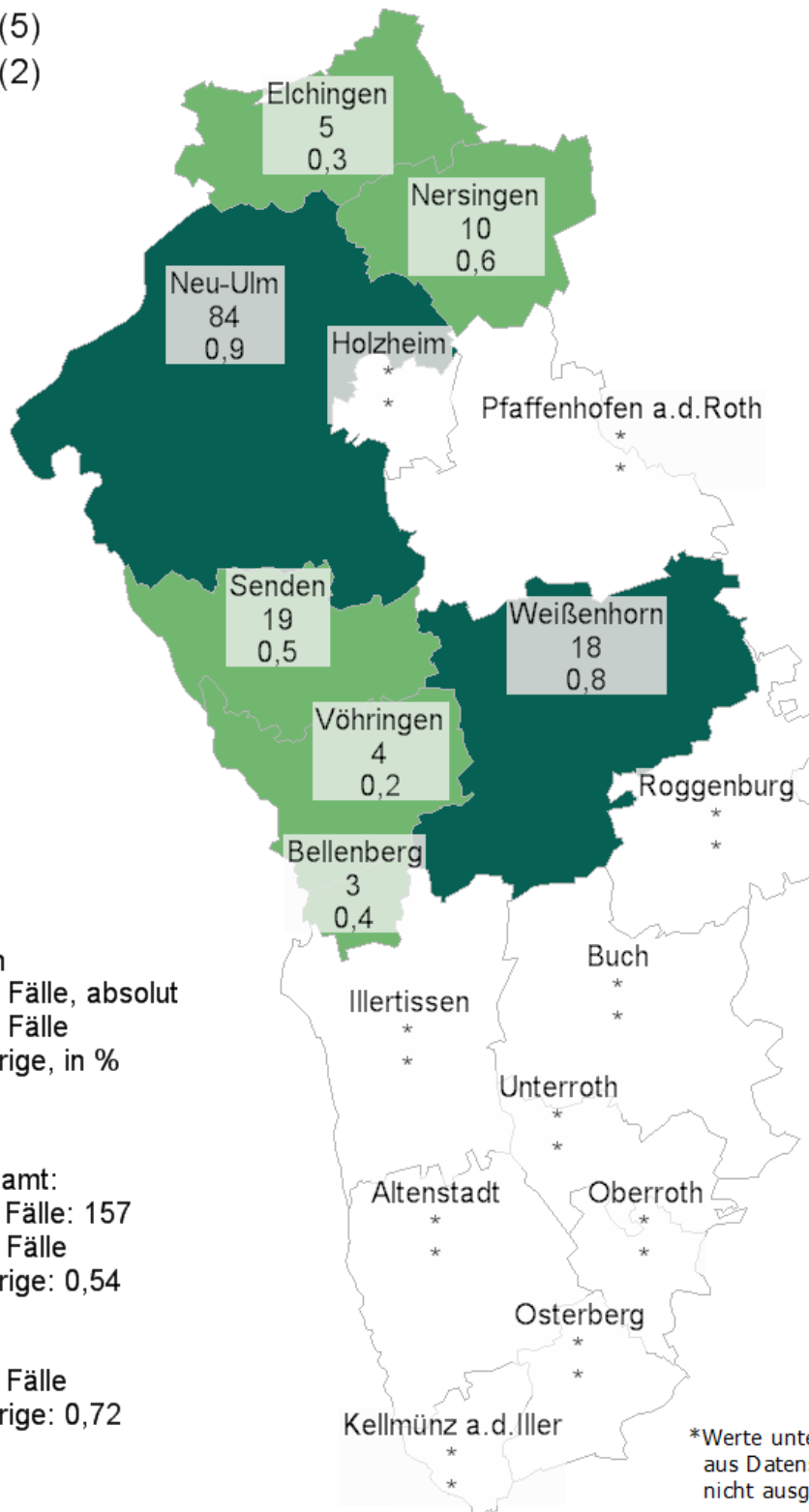
Meldungen von Gefährdungen des Kindeswohls nach § 8a je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 5.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Meldungen nach § 8a 2013 – 2015	0,4	0,3	0,6	0,54	0,72

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 20: Mittlere Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach §8a je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015

- = * (10)
- < 0,7 (5)
- >= 0,7 (2)



- Gemeindennamen
- Mittlere Zahl der Fälle, absolut
- Mittlere Zahl der Fälle je 100 Minderjährige, in %

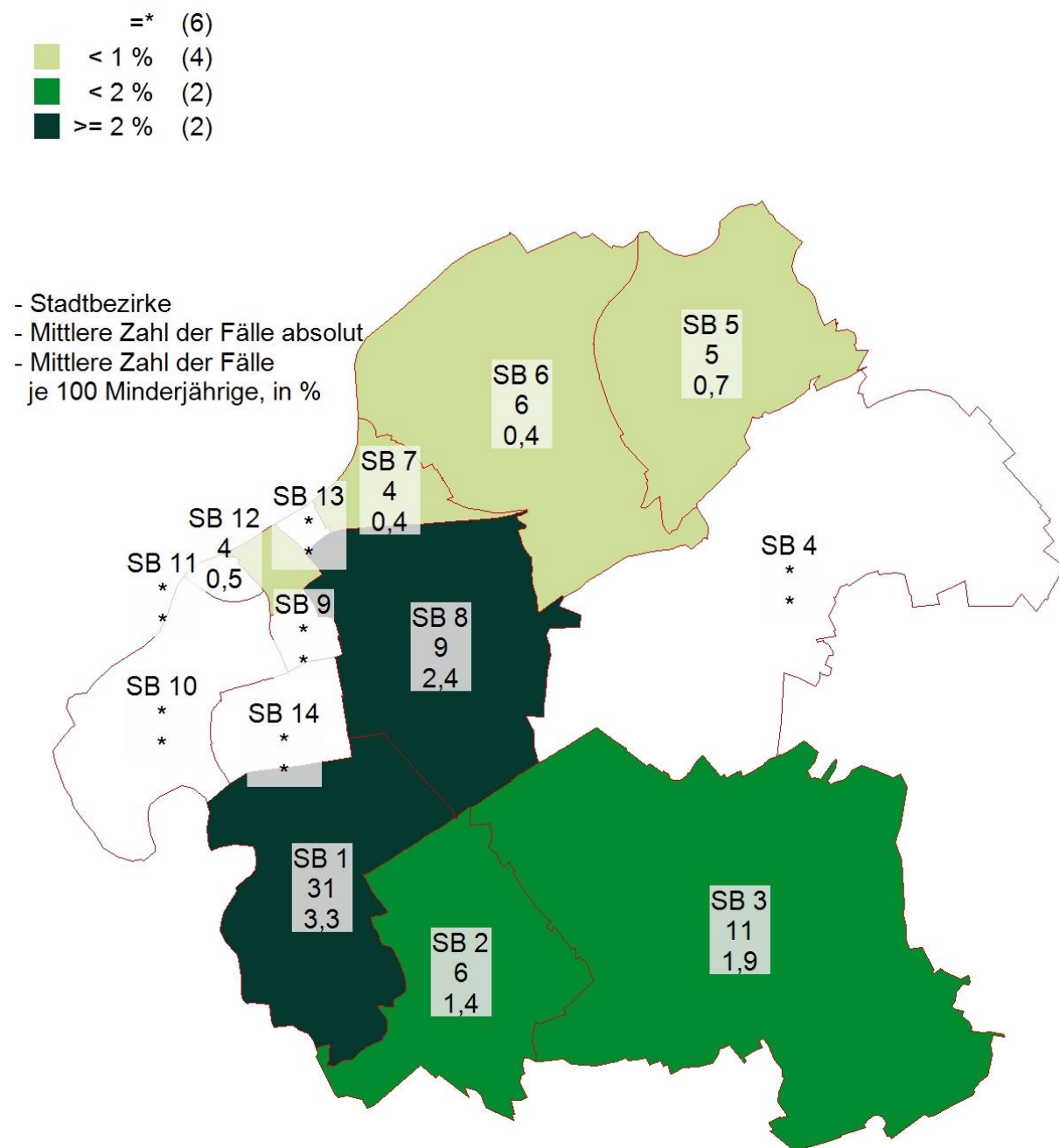
Landkreis insgesamt:
 Mittlere Zahl der Fälle: 157
 Mittlere Zahl der Fälle je 100 Minderjährige: 0,54

Bayern:
 Mittlere Zahl der Fälle je 100 Minderjährige: 0,72

*Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 21: Mittlere Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015



Stadt insgesamt:
 Mittlere Zahl der Fälle: 84
 Mittlere Zahl der Fälle je
 100 Minderjährige: 0,9

* Werte unter 3 werden
 aus Datenschutzgründen
 nicht ausgewiesen

Bayern:
 Mittlere Zahl der Fälle je 100 Minderjährige: 0,72

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 5.2: Inobhutnahmen nach § 42

Zum Schutz vor oder zur Abwendung einer Gefährdung eines Minderjährigen kann das Jugendamt – auch gegen den Willen der Personenberechtigten – diesen in Obhut nehmen. Der Inobhutnahme geht in der Regel eine Mitteilung einer Gefährdungsmeldung (§8a SGB VIII), die Eskalation einer Krisensituation oder eine polizeiliche Aktion voraus. Das Kind oder der Jugendliche kann aber auch selbst um Inobhutnahme bitten.

Die hier dargestellten Inobhutnahmen verstehen sich ohne die Inobhutnahme von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen.

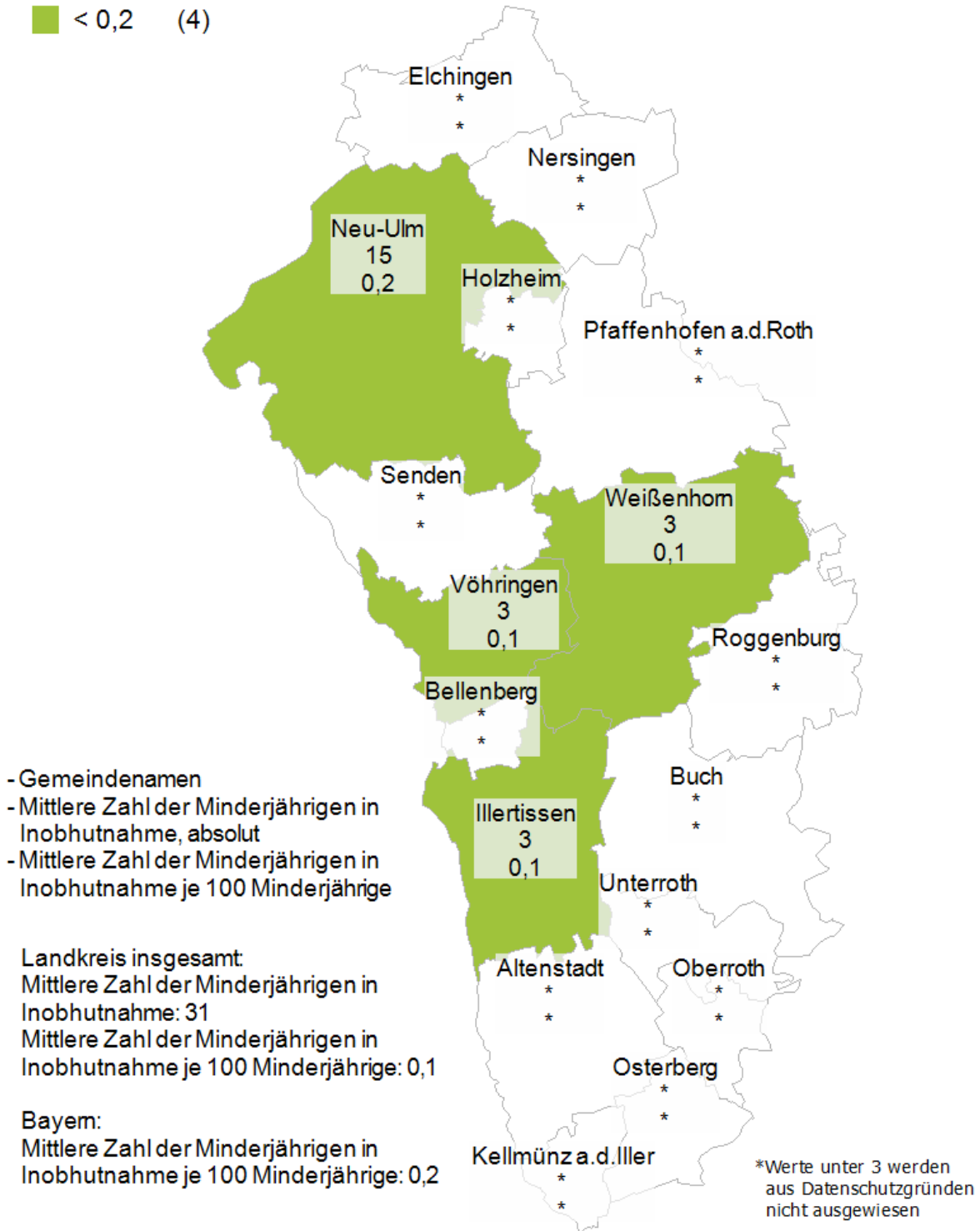
Inobhutnahmen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 5.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Inobhutnahmen 2013 – 2015	0,1	0,1	0,1	0,11	0,22

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 22: Inobhutnahmen nach §§ 42, 43 je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015

= * (13)
 ■ < 0,2 (4)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Exkurs: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) / Ausländer (umA), § 42a

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten ihre Heimat verlassen. Nach der UN-Kinderrechtskonvention und den Aufnahme Richtlinien der Europäischen Union befinden sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer existenzbedrohenden Krisensituation und müssen besonders geschützt werden. Sie werden deshalb von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen.

Die überwiegende Zahl der nach Bayern einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist im Alter von 16 bis 17 Jahren. Bei den unter 16-jährigen Kindern und Jugendlichen sind es deutlich weniger und noch geringer ist die Zahl der unter 14-jährigen unbegleiteten minderjährigen Kinder.

Jüngere Kinder und Kleinkinder reisen in der Regel mit ihren leiblichen Eltern oder anderen Angehörigen nach Deutschland ein und verbleiben bei diesen, sofern dies möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Situation im Landkreis Neu-Ulm.

Inobhutnahmen von und Hilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)/ Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Landkreis Neu-Ulm 2014-2016

	2014	2015	2016
§ 42/§ 42a Inobhutnahmen	33	273	153
§ 33 Vollzeitpflege		3	3
§ 34 Stationäre Hilfen	33	200	124

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 5.3: Veranlasste Eingriffe in die elterliche Sorge nach § 1666

Bei diesem Teilindikator handelt es sich um Maßnahmen des Familiengerichts auf Grund einer Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 BGB.

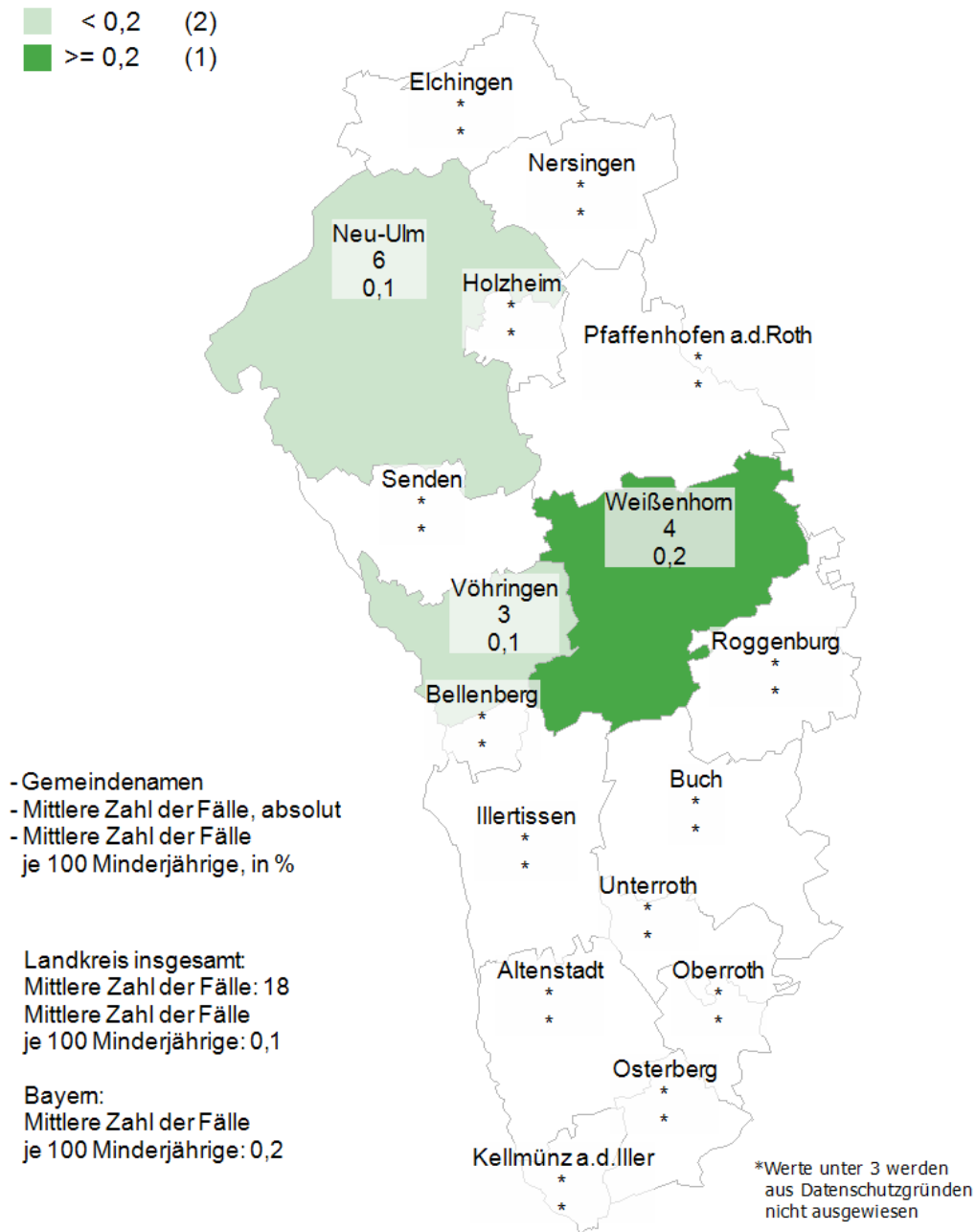
Eingriffe in die elterliche Sorge je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 5.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Eingriffe in die elterliche Sorge 2013 – 2015	0,1	0,0	0,1	0,06	0,20

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 23: Veranlasste Eingriffe in die elterliche Sorge je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015

- = * (14)
- < 0,2 (2)
- >= 0,2 (1)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 6: Präventiver Kinderschutz, „Frühe Hilfen“

„Präventiver Kinderschutz“ „Frühe Hilfen“ nach §1 KKG

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen) auf und pflegen dieses, um Eltern gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Zunächst werden die vorhandenen Kompetenzen der bereits mit den Eltern befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten genutzt. Reichen Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt der Familie dann ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung oder vermittelt weitere Hilfen eines geeigneten anderen Netzwerkpartners bzw. aus dem zuständigen Fachbereich im Jugendamt.

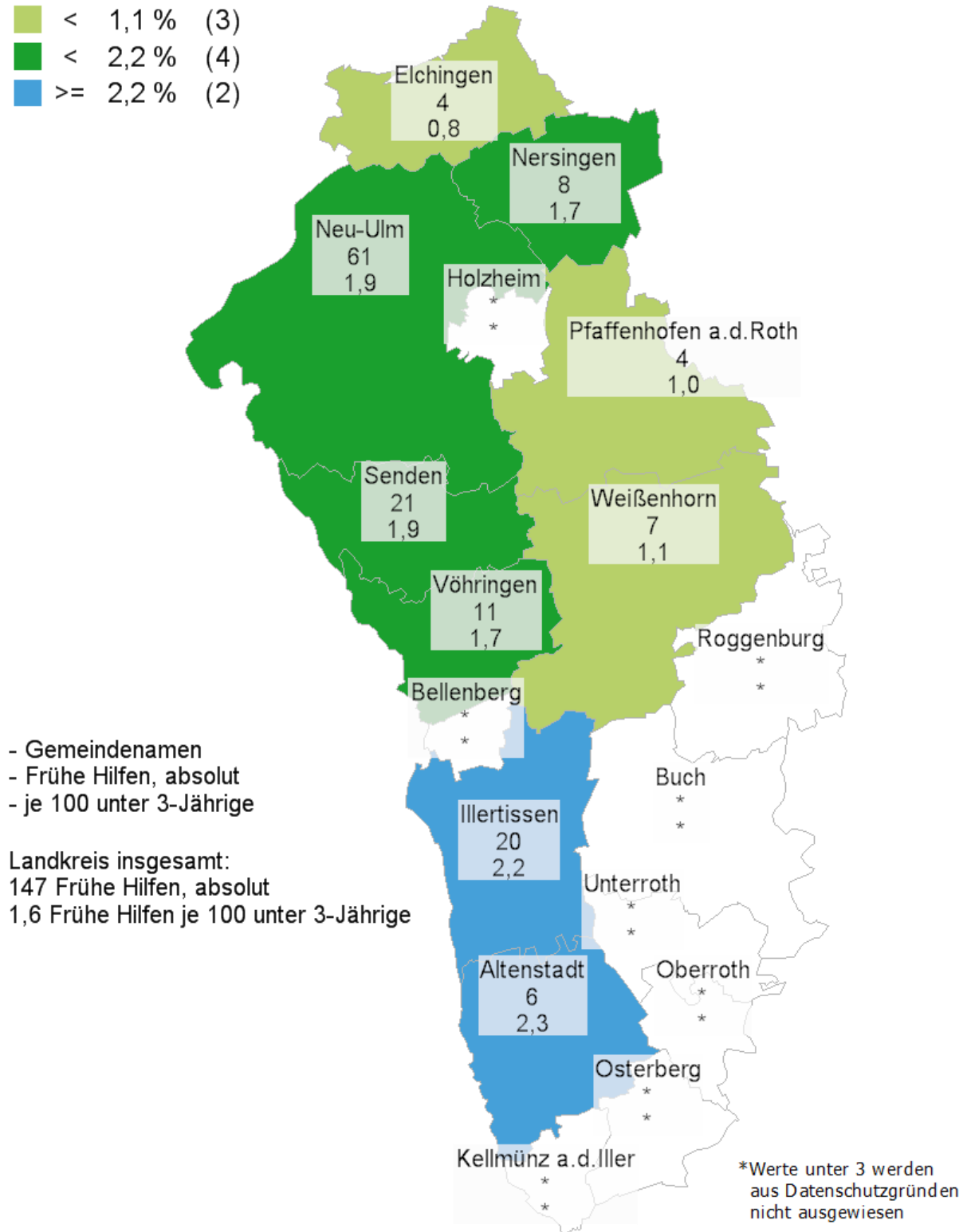
Präventiver Kinderschutz (Frühe Hilfen) je 100 unter 3-Jährige, im Jahresmittel 2013 – 2015

Indikator 6	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Präventiver Kinderschutz 2013 – 2015	0,6	1,2	1,8	1,6	--

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 24: Präventiver Kinderschutz (Zahl der frühen Hilfen) je unter 3-Jährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahresmittel 2013 – 2015

- = * (8)
- < 1,1 % (3)
- < 2,2 % (4)
- >= 2,2 % (2)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 7: Arbeitslosigkeit

Für viele allein Erziehende und Familien stellt die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum andauert, eine ernste ökonomische Krisensituation dar, die sich oft auch negativ auf die familiäre Situation auswirken kann. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handicap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.¹¹

Für die Situation im Landkreis Neu-Ulm ist festzustellen, dass sich diese im Juni 2015 insgesamt deutlich – um gut 21 % – besser als im bayerischen Durchschnitt darstellt. Dabei ist die Situation in Bayern bereits klar besser als der Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen auf. Genauso wie für das Bundesland Bayern war die Arbeitsmarktlage im Landkreis Neu-Ulm insbesondere im letzten Jahrzehnt eher weniger günstig (vgl. Darstellung 25). Die Arbeitslosenzahlen hatten im Jahr 2005 einen Spitzenwert erreicht – teilweise beeinflusst auch durch die Umstellung auf ALG II (vgl. Indikator 5). Ab diesem Zeitpunkt war die Tendenz wieder rückläufig, wobei die Werte durch die Konjunktur- und Weltwirtschaftskrise innerhalb des Jahres 2009 deutlich angestiegen sind und sich seitdem wieder rückläufig entwickeln.

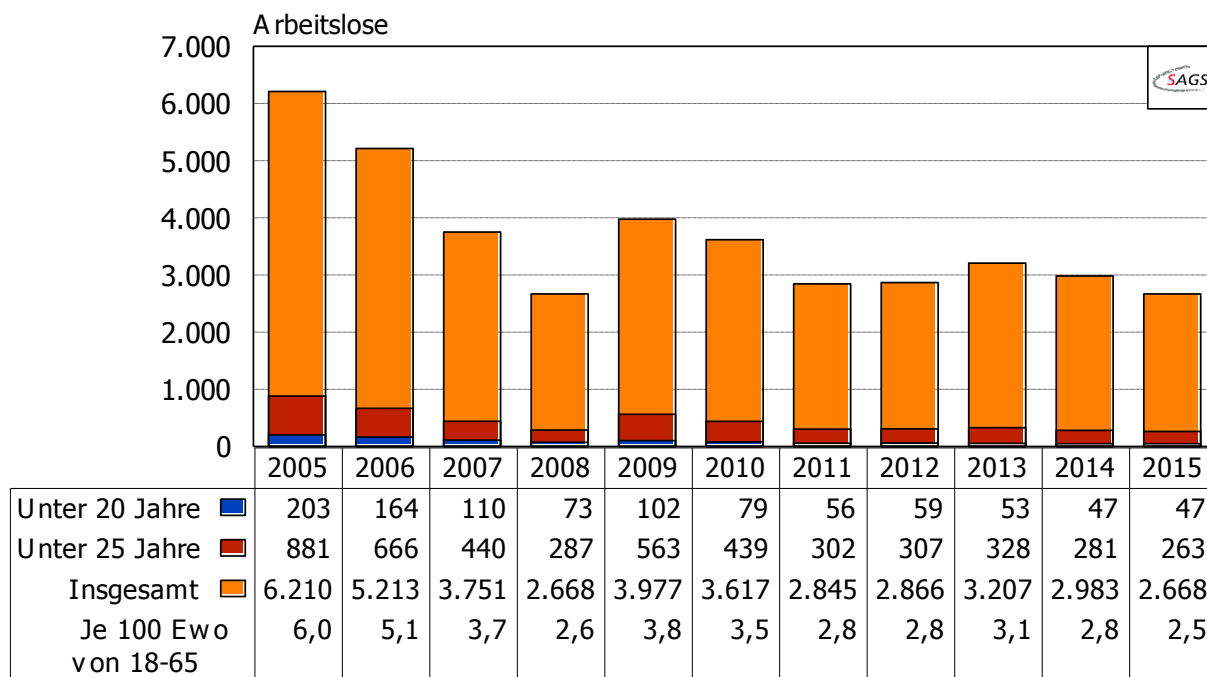
Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf ein statistisches Problem. Unter einer „Arbeitslosenquote“ wird gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die Zahl der Erwerbstätigen, verstanden. Letztere stehen jedoch auf Gemeindeebene regelmäßig nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich nun die Zahl der Einwohner/innen zwischen 15 und 64 Jahren an. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist natürlich die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schüler/innen an weiterbildenden Schulen und der Student/innen, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, können auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnet werden. Diese „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Die offizielle Arbeitslosenquote fällt regelmäßig höher aus als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Darstellung 25 enthält eine Zeitreihe zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Neu-Ulm seit 2005. Deutlich sichtbar ist die wellenförmige Entwicklung: Ausgehend von einer eher geringen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sind die Werte bis zum Jahr 2005 deutlich ange-

stiegen. Bis zum Jahr 2008 fand dann eine deutliche Entspannung der Situation statt. Im Jahr 2009 kam es zu einer erneuten Steigerung aller Werte, die ab dem Jahr 2010 wiederum zurück gingen. Seitdem sind die Werte, mit Ausnahme geringer Schwankungen, relativ konstant. Der höchste Wert der Arbeitslosigkeit insgesamt, wie auch der Arbeitslosigkeit junger Menschen unter 20 Jahren, wurde im Juni 2005 verzeichnet. Im Jahr 2015 war in absoluten wie auch in relativen Zahlen die geringste Anzahl Arbeitsloser zu verzeichnen. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unterliegt ähnlichen Schwankungen. Hier hat sich jedoch ein noch radikalerer Anstieg von 2008 auf 2009 ergeben.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst jeweils der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung regelmäßig im Oktober am höchsten. Dann befinden sich alle diejenigen Schulabgänger/innen auf dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet praktisch den „harten Kern“.

Darstellung 25: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Neu-Ulm 2005 – 2015, jeweils Ende Juni



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2015 ausgewertet, um den Bezug zu den Erhebungsjahren der weiteren Indikatoren zu halten.

Teilindikator 7.1: Arbeitslosigkeit insgesamt

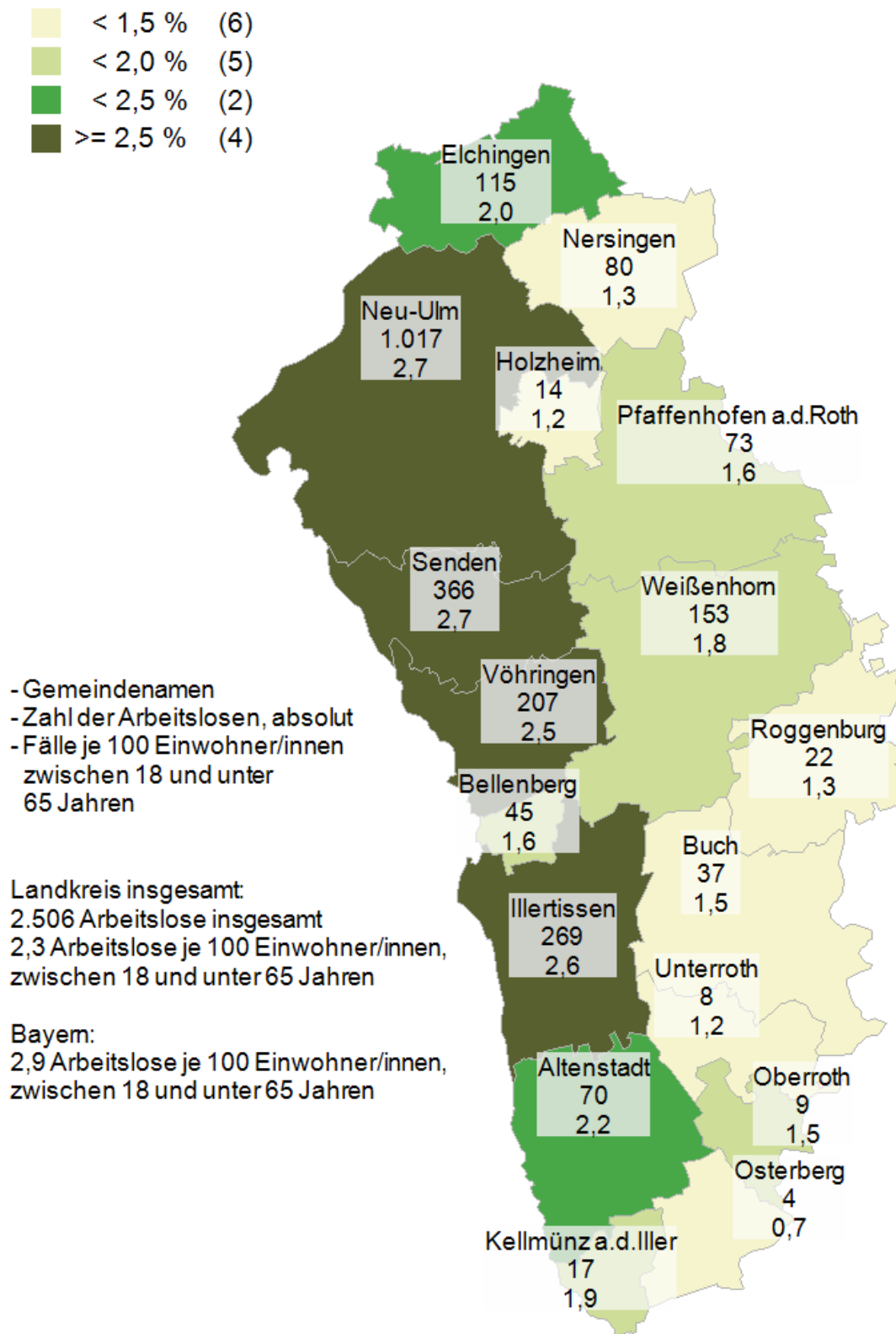
Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Neu-Ulm zeigt ein Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den mittleren und kleinen Gemeinden auf der anderen Seite. Aber auch die Werte der Städte liegen immer noch um gut 20 % unter dem bayerischen Vergleichswert. Eine Konzentration höherer Werte findet sich bei den Städten auf der nördlichen Illerachse, während im östlichen und südlichen Landkreis niedrigere Werte vorherrschen.

Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2015

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt 2015	1,3	1,7	2,6	2,31	2,93

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 26: Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015

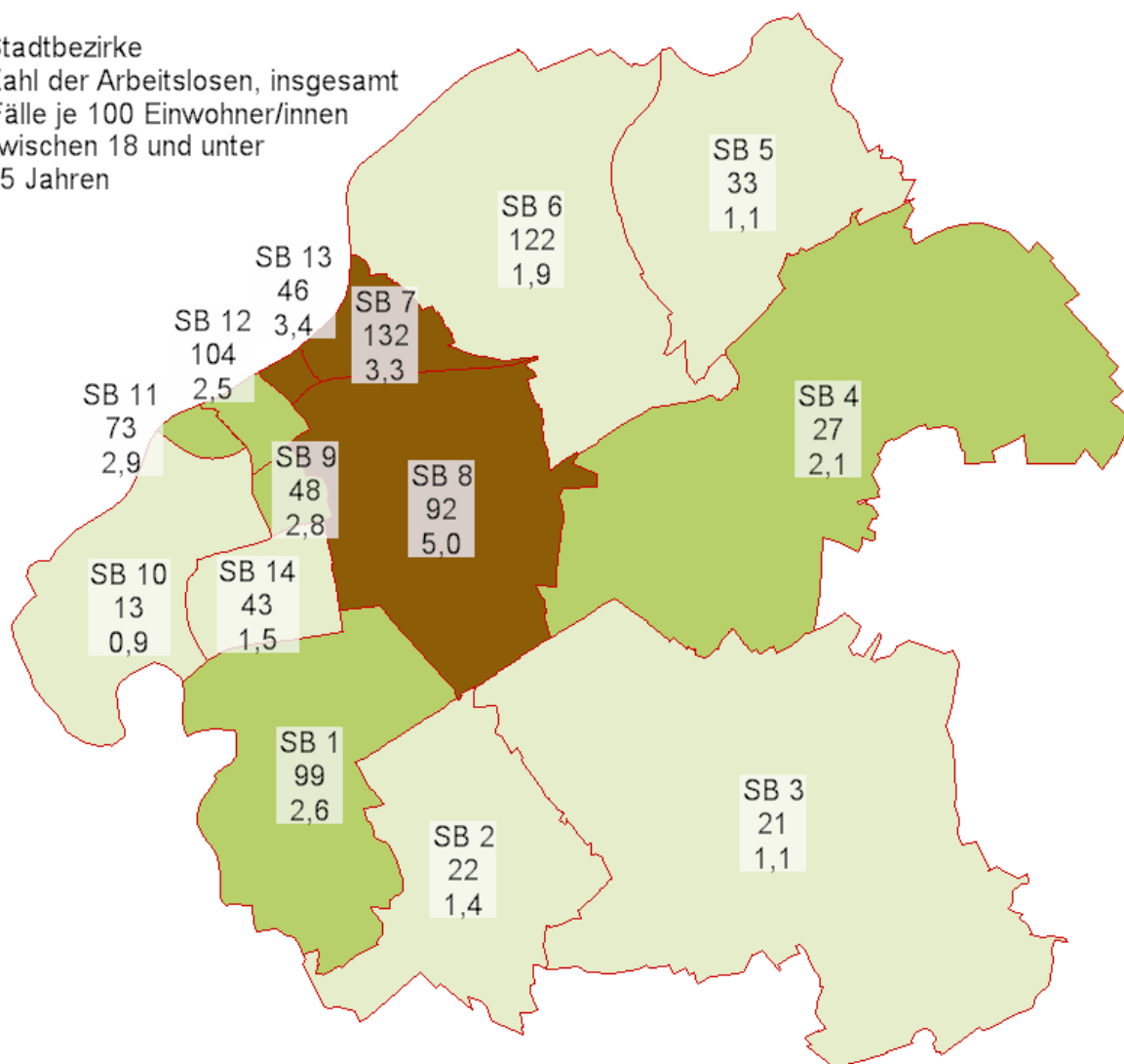


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 27: Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt in der Stadt Neu-Ulm, Stand Juni 2015

- < 2 % (6)
- < 3 % (5)
- >= 3 % (3)

- Stadtbezirke
- Zahl der Arbeitslosen, insgesamt
- Fälle je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren



Stadt insgesamt:
 924 Arbeitslose insgesamt
 2,5 Arbeitslose je 100 Einwohner/innen
 zwischen 18 und unter 65 Jahren

Bayern:
 2,9 Arbeitslose je 100 Einwohner/innen
 zwischen 18 und unter 65 Jahren

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 7.2: Langzeitarbeitslosigkeit

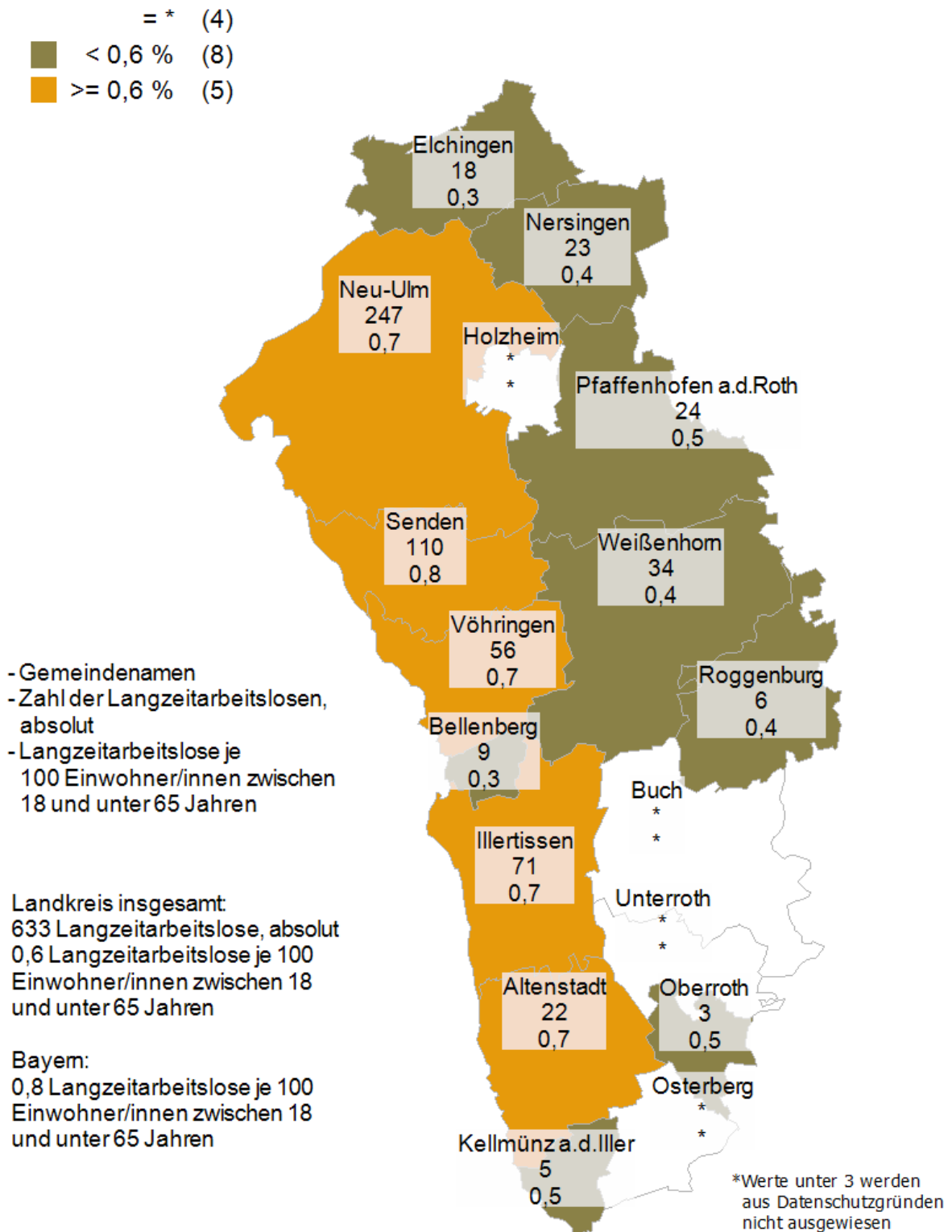
Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitslosigkeit über ein Jahr) liegt im Landkreis Neu-Ulm (0,58) deutlich unter dem bayerischen Niveau (0,81). Die regionale Verteilung ähnelt der Verteilung der Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. Darstellung 28). Auch bei diesem Indikator ist das deutliche Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite auffällig.

Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2015

Indikator 7.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit 2015	0,3	0,4	0,7	0,58	0,81

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 28: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015

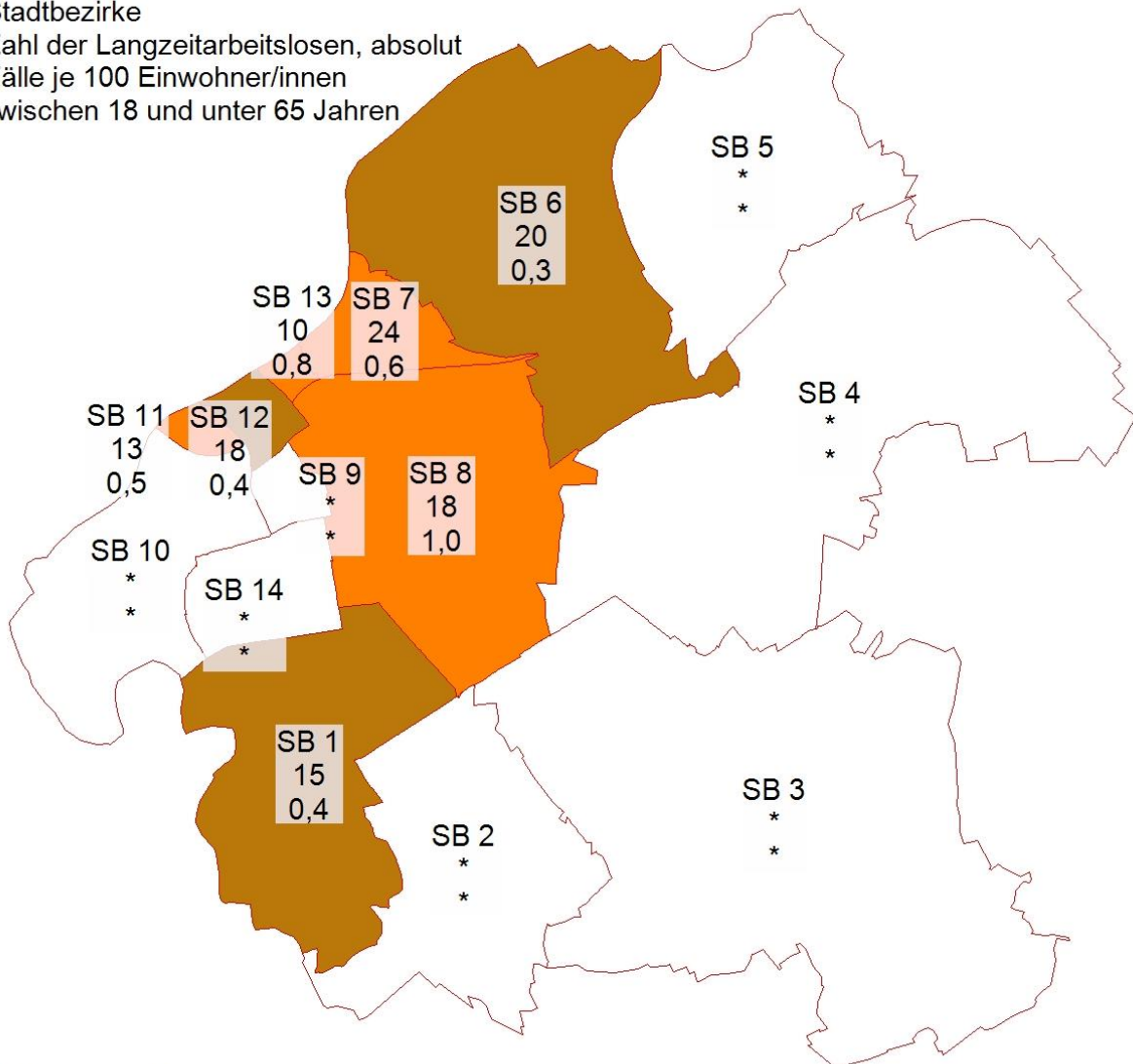


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 29: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) in der Stadt Neu-Ulm, Stand Juni 2015

- =* (7)
- < 0,5 % (3)
- >= 0,5 % (4)

- Stadtbezirke
- Zahl der Langzeitarbeitslosen, absolut
- Fälle je 100 Einwohner/innen zwischen 18 und unter 65 Jahren



Stadt insgesamt:
 183 Langzeitarbeitslose, insgesamt
 0,5 Langzeitarbeitslose je 100 Einwohner/innen
 zwischen 18 und unter 65 Jahren

* Werte unter 3 werden
 aus Datenschutzgründen
 nicht ausgewiesen

Bayern:
 0,8 Langzeitarbeitslose, je 100 Einwohner/innen
 zwischen 18 und unter 65 Jahren

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 7.3: Jugendarbeitslosigkeit

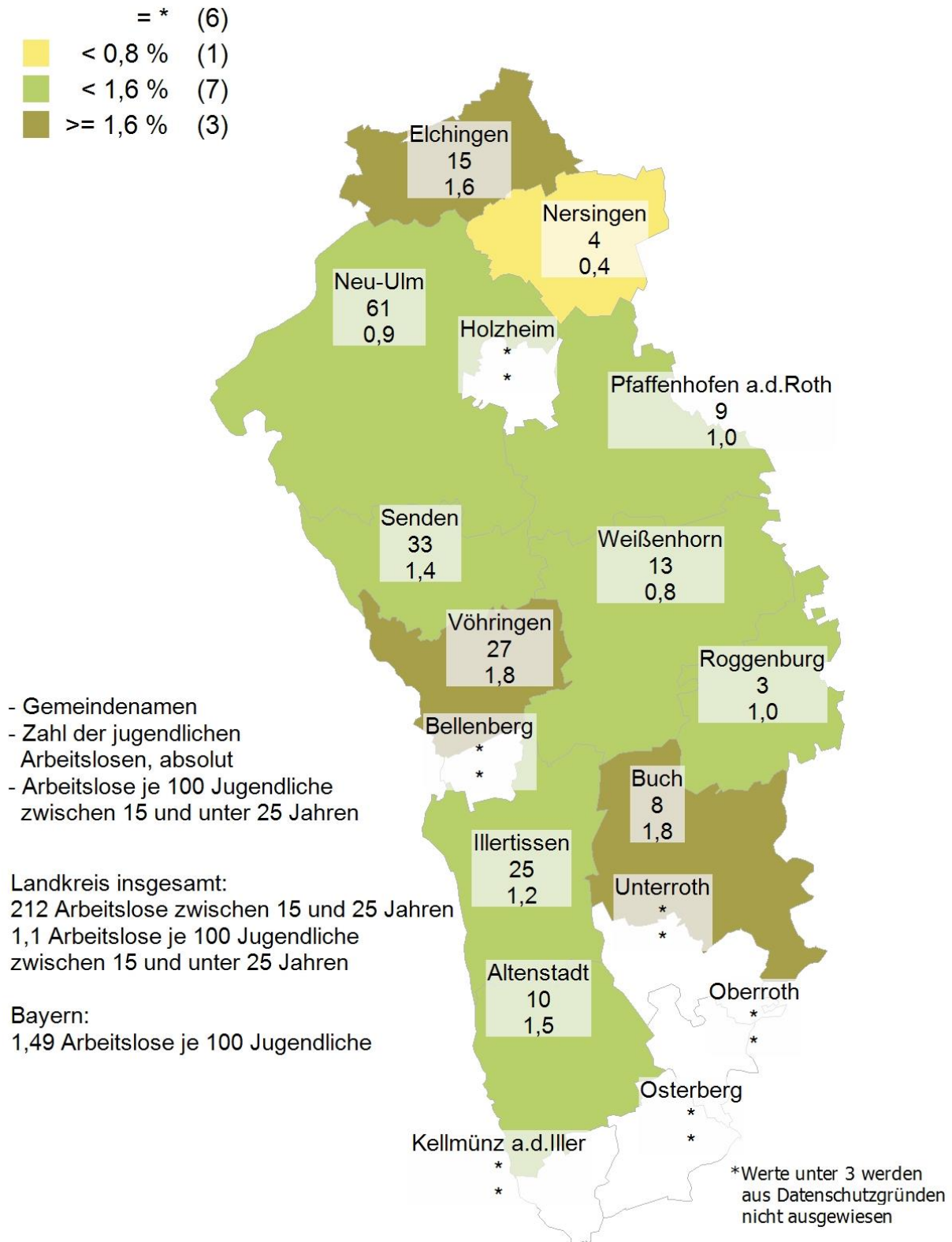
Auch die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und unter 25 Jahren fällt im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern niedriger aus. Bei diesem Teilindikator ist das Gefälle zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen sehr ausgeprägt, wobei die Werte der kleinen Gemeinden im Jahr 2015 am niedrigsten liegen. Die höchsten relativen Werte (1,8) findet sich in Vöhringen und Buch. Insgesamt ist jedoch auch bei diesem Teilindikator vor einer Überinterpretation kleiner Fallzahlen zu warnen: Die hohe Quote in Buch kommt durch acht arbeitslose Jugendliche zustande (vgl. Darstellung 30).

Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, Juni 2015

Indikator 7.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit 2015	0,4	1,1	1,2	1,10	1,49

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 30: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

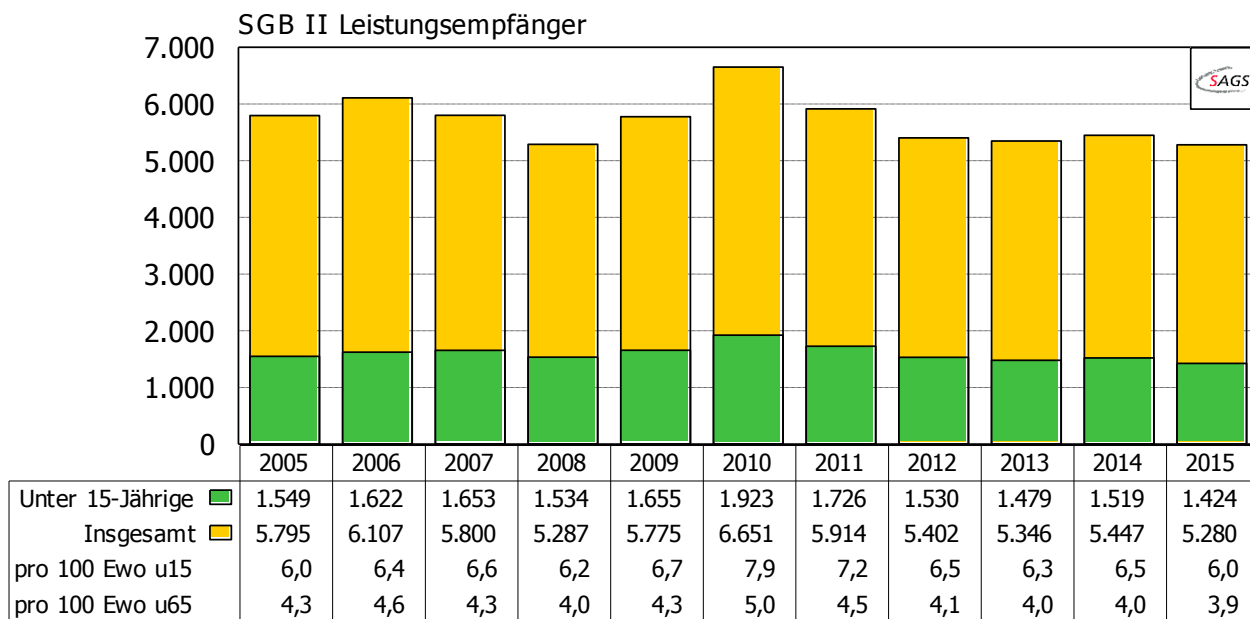
Indikator 8: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II

Der Indikator 8 – Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnsituation und Arbeitslosigkeit, gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Empfänger/innen von Hilfen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm gewählt. Seit dem 01.01.2005 werden durch Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Als Bezugsgröße wurde die Zahl der Einwohner/innen unter 65 Jahren gewählt. Ab dem 65. Lebensjahr tritt an die Stelle von Hartz IV die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII.

Darstellung 31 veranschaulicht zunächst die Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2015, jeweils im Juni des Jahres. Abgebildet werden sowohl die Empfänger/innen unter 15 Jahren, wie auch alle Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II. Beide Kennzahlen sind zunächst von 2005 auf 2006 angestiegen. Nach einem Rückgang mit dem tiefsten Wert im Jahr 2008 stiegen die Kennzahlen bis 2010 zunächst wieder an. Bis 2015 gehen die Zahlen erneut kontinuierlich zurück. Insgesamt macht die Darstellung deutlich, dass die Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II zwar kontinuierlichen, jedoch viel geringeren Schwankungen unterworfen ist als die Zahl der Arbeitslosen (vgl. Indikator 6).

Die Darstellung 31 über die Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II enthält Zahlenwerte von 2005 bis inklusive 2015. Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden dagegen die gemeindebezogenen Daten mit dem Bezugsjahr 2016 (Ende Mai) verwendet.

Darstellung 31: Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen im Landkreis Neu-Ulm, 2005 – 2015, jeweils Ende Juni



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 8.1: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II insgesamt

Im Landkreis Neu-Ulm lebten im Mai 2016 mit 3,7 Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahren rund 14 % weniger als in Bayern mit 4,3 Empfänger/innen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahren. Im Landkreis zeigt sich damit – wie auch schon bei anderen sozialstrukturellen Indikatoren – eine deutlich bessere wirtschaftliche und soziale Situation als in Gesamtbayern. Insgesamt kann ein deutliches Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite konstatiert werden. Die Werte der Städte liegen gut 18 % über dem Niveau des Landkreises insgesamt. Insgesamt hat sich – im Vergleich zu den Werten aus dem Jahr 2010 – ein deutlicher Rückgang ergeben. Damit liegt der Landkreis im bayernweiten Trend.

Die regionale Verteilung der Werte zeigt Darstellung 32. Das Muster wird von den Gemeindegrößenklassen dominiert. Höhere Werte konzentrieren sich im Westen des Landkreises auf der Illerachse bzw. in der GKSt Neu-Ulm und in Senden.

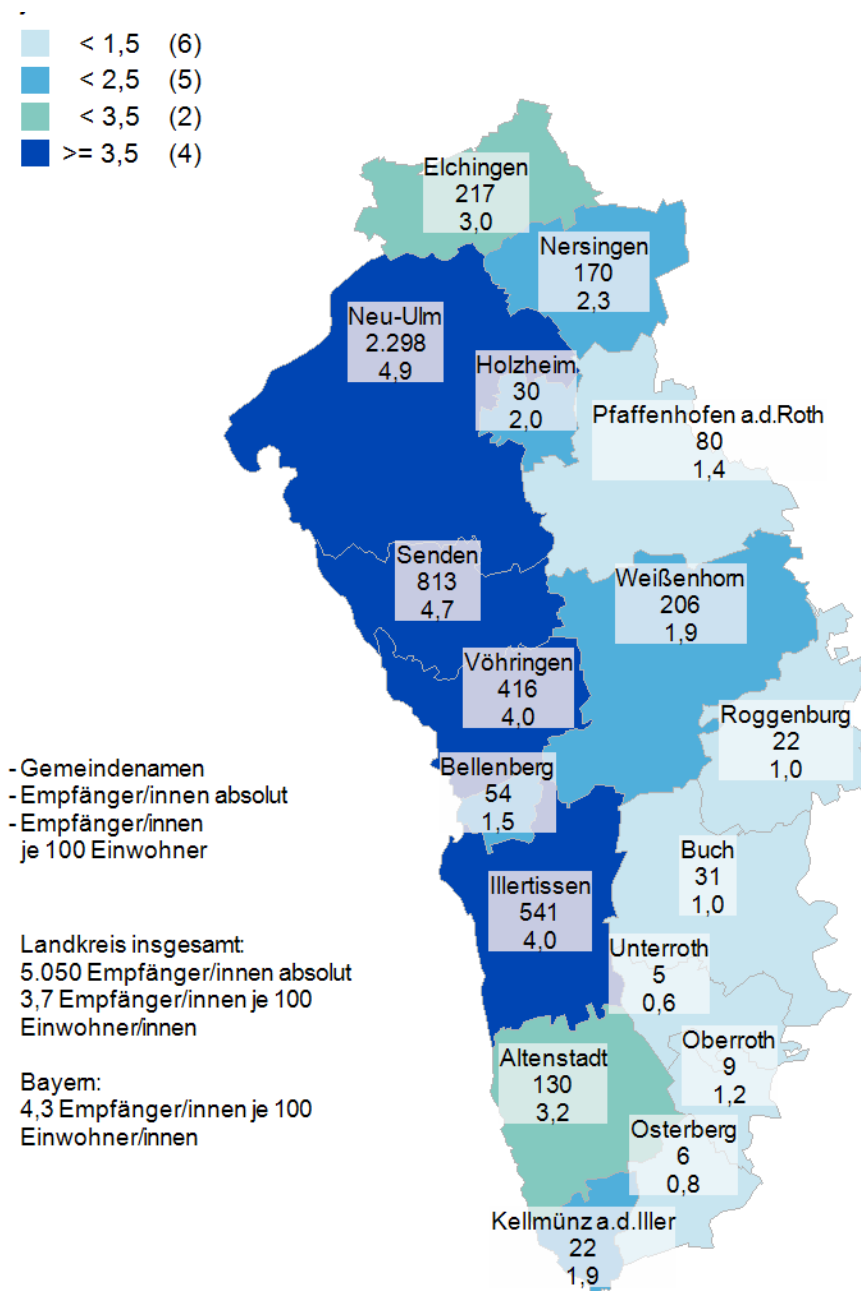
Die nachfolgende Übersicht gibt die mittlere Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner im Landkreis Neu-Ulm im Juni 2016 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Zahl der Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahren im Mai 2016 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2016	1,4	2,1	4,3	3,7	4,3

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 32: Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016

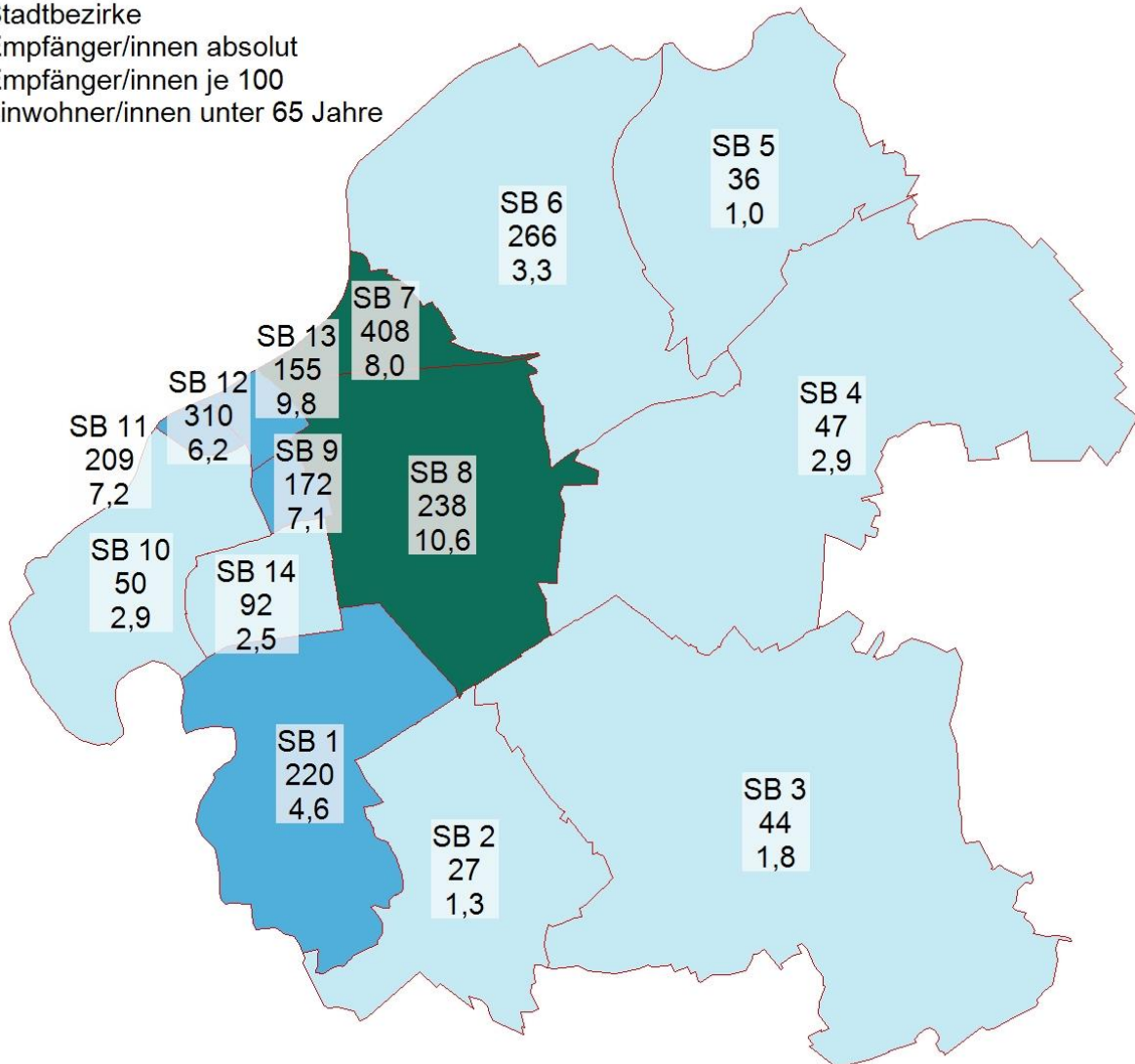


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 33: Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Einwohner/innen in der Stadt Neu-Ulm, Mai 2016

- < 4 (7)
- < 8 (4)
- >= 8 (3)

- Stadtbezirke
- Empfänger/innen absolut
- Empfänger/innen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahre



Stadt insgesamt:
 2.367 Empfänger/innen absolut
 5,0 Empfänger/innen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahre

Bayern:
 4,3 Empfänger/innen je 100 Einwohner/innen unter 65 Jahre

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 8.2: Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II

Während die Zahl der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohner/innen in Bezug auf die Einwohner/innen unter 65 Jahren gesetzt wurde, basiert der Anteil der Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren je 100 Kinder unter 15 Jahren von allein Erziehenden auf der entsprechenden Abfrage der Einwohnermeldedaten (vgl. Indikator 8.2). So wurde bei den Gemeinden (über die AKDB) die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt.

Die absolut meisten Kinder unter 15 Jahren allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II wohnen in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm (295). Die höchsten Quoten finden sich in den Städten Senden und Vöhringen bzw. in Altenstadt und in Neu-Ulm (jeweils über 20).

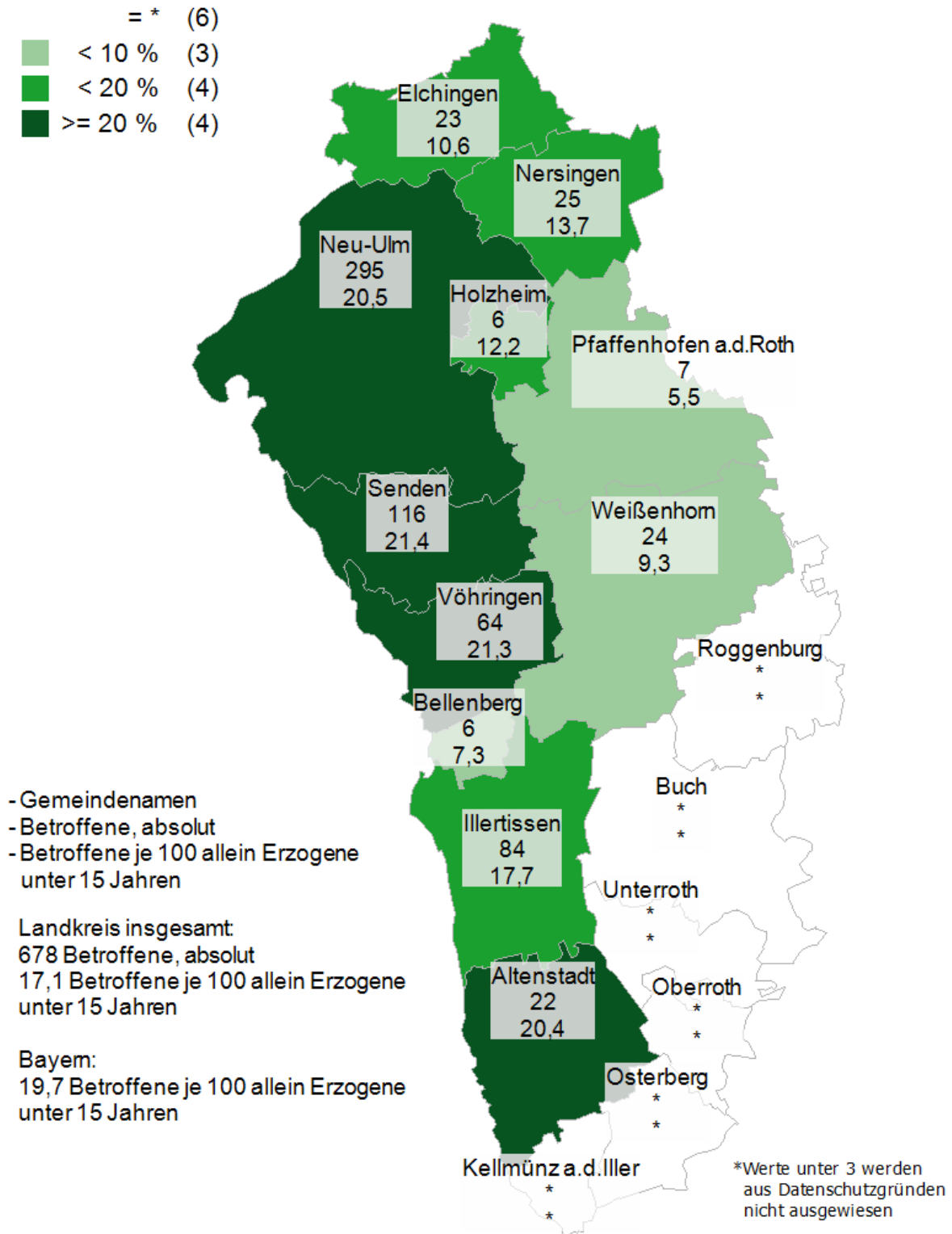
Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder von allein erziehenden Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Zahl der Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden im Mai 2016 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 8.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2016	8,3	10,3	19,4	17,1	19,7

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 34: Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 35: entfällt

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 8.3: Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II

Im Landkreis Neu-Ulm lebten im Mai 2016 1.404 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Dies sind 6,0 je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Dieser Wert liegt fast 20 % unter dem bayerischen Vergleichswert von 7,2. Insgesamt stellen die unter 15-Jährigen knapp 28 % der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II.

Die Zahl der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften mit einem allein erziehenden Elternteil wohnen, steht in engem Zusammenhang mit den Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II. Entsprechend ähnlich gestaltet sich auch die regionale Verteilung. Es zeigt sich wiederum ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite.

Zahl der minderjährigen Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Mai 2016 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 8.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2016	1,9	3,1	7,2	5,99	7,18

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 36: Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II
nach Altersklassen 0 bis 18 Jahre

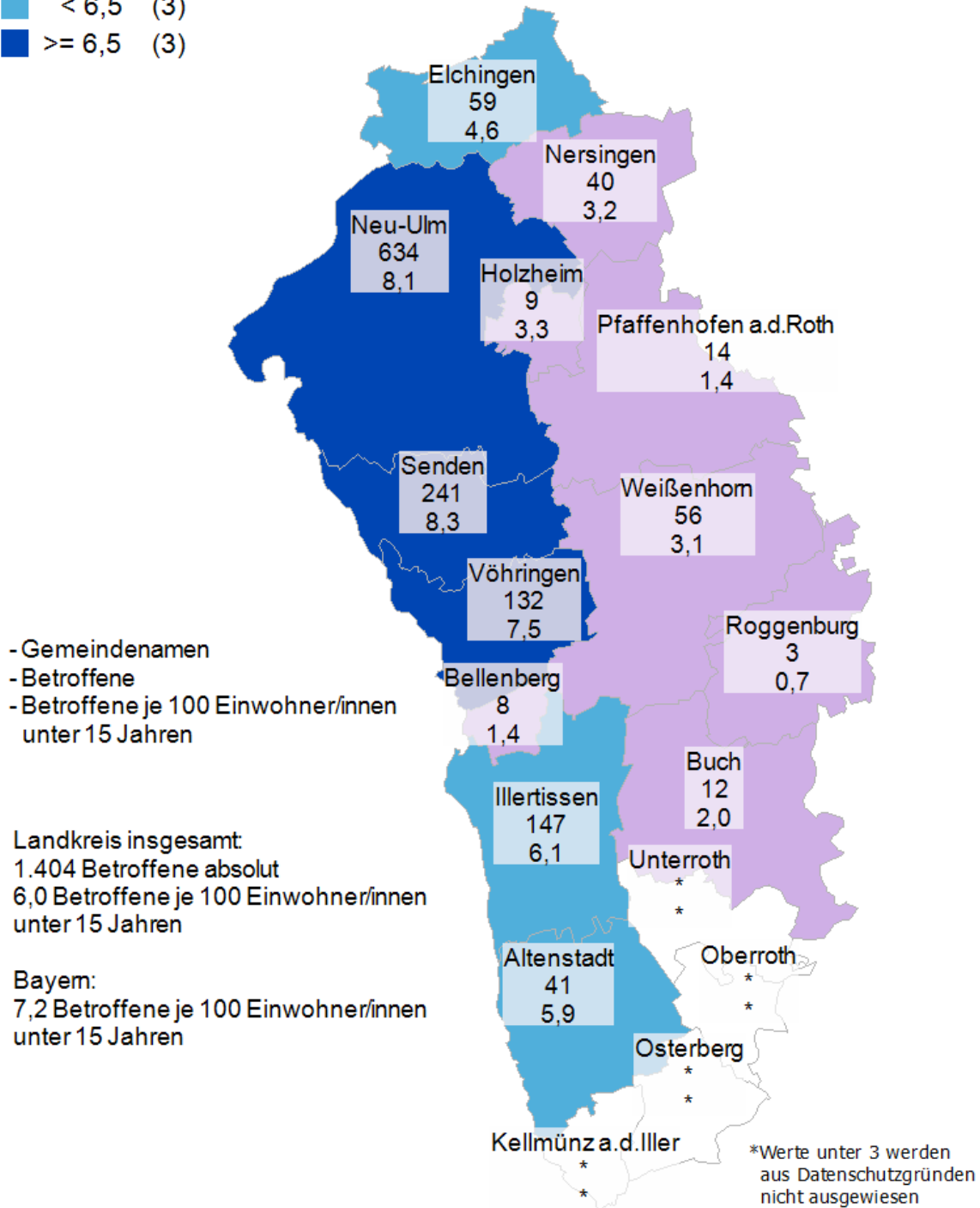
Gemeinde	Unter 3 Jahre	3 bis unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	Unter 18 Jahre, insgesamt
Altenstadt	8	9	24	45
Bellenberg	5	*	*	11
Buch	*	*	5	14
Holzheim	*	*	6	12
Illertissen	27	37	83	173
Kellmünz a.d.Iller	*	-	-	*
Nersingen	10	6	24	48
Neu-Ulm	135	168	331	744
Elchingen	15	14	30	72
Oberroth	-	-	*	*
Osterberg	-	*	-	*
Pfaffenhofen/Roth	4	4	6	16
Roggenburg	-	-	3	6
Senden	70	59	112	276
Unterroth	-	-	*	*
Vöhringen	39	37	56	148
Weißenhorn	9	14	33	64
Landkreis Neu-Ulm	329	356	719	1.638

* Werte unter drei dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden
Die Summenwerte für die unter 15-Jährigen insgesamt können der Darstellung 37 entnommen werden.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

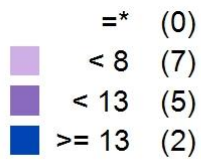
Darstellung 37: Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Neu-Ulm, Mai 2016

- = * (4)
- < 4,0 (7)
- < 6,5 (3)
- >= 6,5 (3)

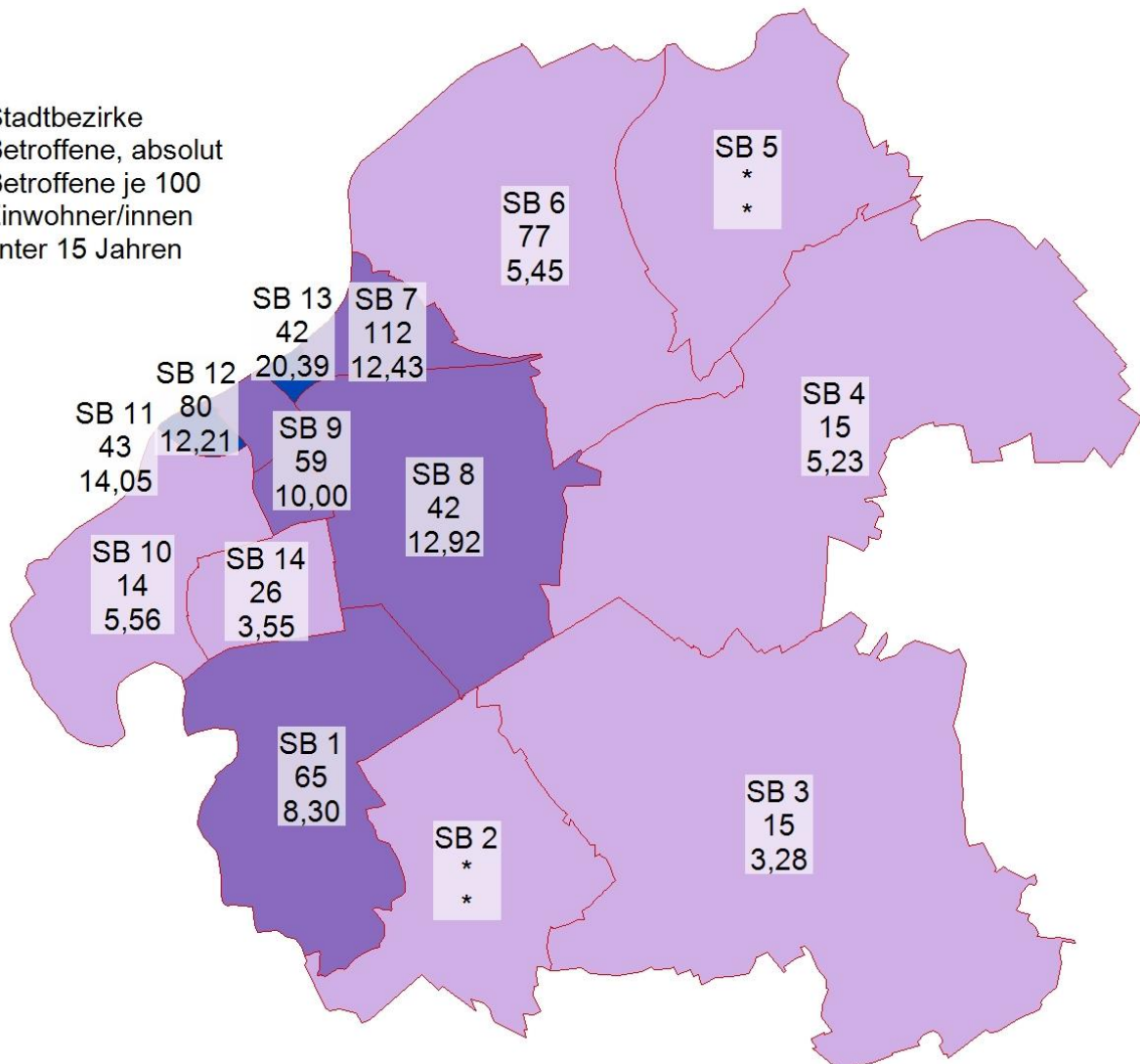


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 38: Minderjährige Empfänger/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige in der Stadt Neu-Ulm, Mai 2016



- Stadtbezirke
- Betroffene, absolut
- Betroffene je 100 Einwohner/innen unter 15 Jahren



Stadt insgesamt:
 624 Betroffene, absolut
 7,9 Betroffene je 100 Einwohner/innen unter 15 Jahren

Bayern:
 7,2 Betroffene je 100 Einwohner/innen unter 15 Jahren

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 9: Wohnsituation

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden häufig auch als eine der Ursachen sozialer Probleme benannt. Es wurden aus der entsprechenden Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden und die Wohnfläche abgerufen.

Teilindikator 9.1: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen

Die Darstellung 39 zeigt den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm auf gemeindlicher Ebene. Gemäß der Definition des Bayerischen Landesamtes für Statistik fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit ein bis zwei Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich dementsprechend um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden.

Generell ist festzustellen, dass der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen im Landkreis Neu-Ulm (43,0%) nur knapp unter dem bayerischen Wert (46,8%) liegt. Dieser, für einen Landkreis relativ hohe Wert ist auf die Zugehörigkeit der Großen Kreisstadt Neu-Ulm zum Landkreis zurückzuführen. Die Betrachtung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt erwartungsgemäß ein deutlich ausgeprägtes Land-Stadt-Gefälle, wobei die Differenz zwischen den Werten der kleinen und der mittleren Gemeinden, vor allem im Vergleich zur Differenz zwischen den mittleren und den Städten, relativ niedrig ausfällt. Der Wert der Städte liegt hingegen sehr deutlich über dem Landkreisschnitt, aber auch über dem gesamt-bayerischen Wert.

Die geringste Verstädterung ist in den fünf südöstlichen Gemeinden zu finden (unter 10%). Die höchste Verstädterung im Sinne des höchsten Anteils an Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen weist erwartungsgemäß die Große Kreisstadt Neu-Ulm auf (63,0%).

Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2015

Indikator 9.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2015	13,3	22,2	51,3	43,0	46,8

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 9.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/in

Die Darstellung 40 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner/in im Landkreis Neu-Ulm zum Stand 31.12.2015 dar. Insgesamt liegt der Wert des Landkreises mit 44,5 m² marginal unter dem bayerischen Wert von 45,7 m². Zu beachten ist hier, dass ein höherer Wert (also mehr Wohnfläche je Einwohner/in) eine positivere Situation bedeutet. Die Werte zeigen ein Gefälle zwischen kleinen bzw. mittleren Gemeinden und Städten.

Die insgesamt geringste durchschnittliche Wohnfläche steht Einwohner/innen in der GKSt Kreisstadt Neu-Ulm (41,5 m²) im Durchschnitt zur Verfügung; rein rechnerisch haben hingegen Bewohner/innen der Gemeinde Osterberg die meiste Wohnfläche (50,6 m²; vgl. Darstellung 40). An dieser Stelle sei erneut vor einer Überinterpretation gewarnt: Die Unterschiede fallen bei diesem Indikator naturgemäß zumeist sehr gering aus.

Hervorzuheben ist außerdem, dass es sich bei diesem Merkmal nur um einen relativ groben Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall nur einen eingeschränkten und ergänzenden Erklärungswert besitzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Wohnsituation im Landkreis Neu-Ulm für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern für die Jahre 2015 wieder.

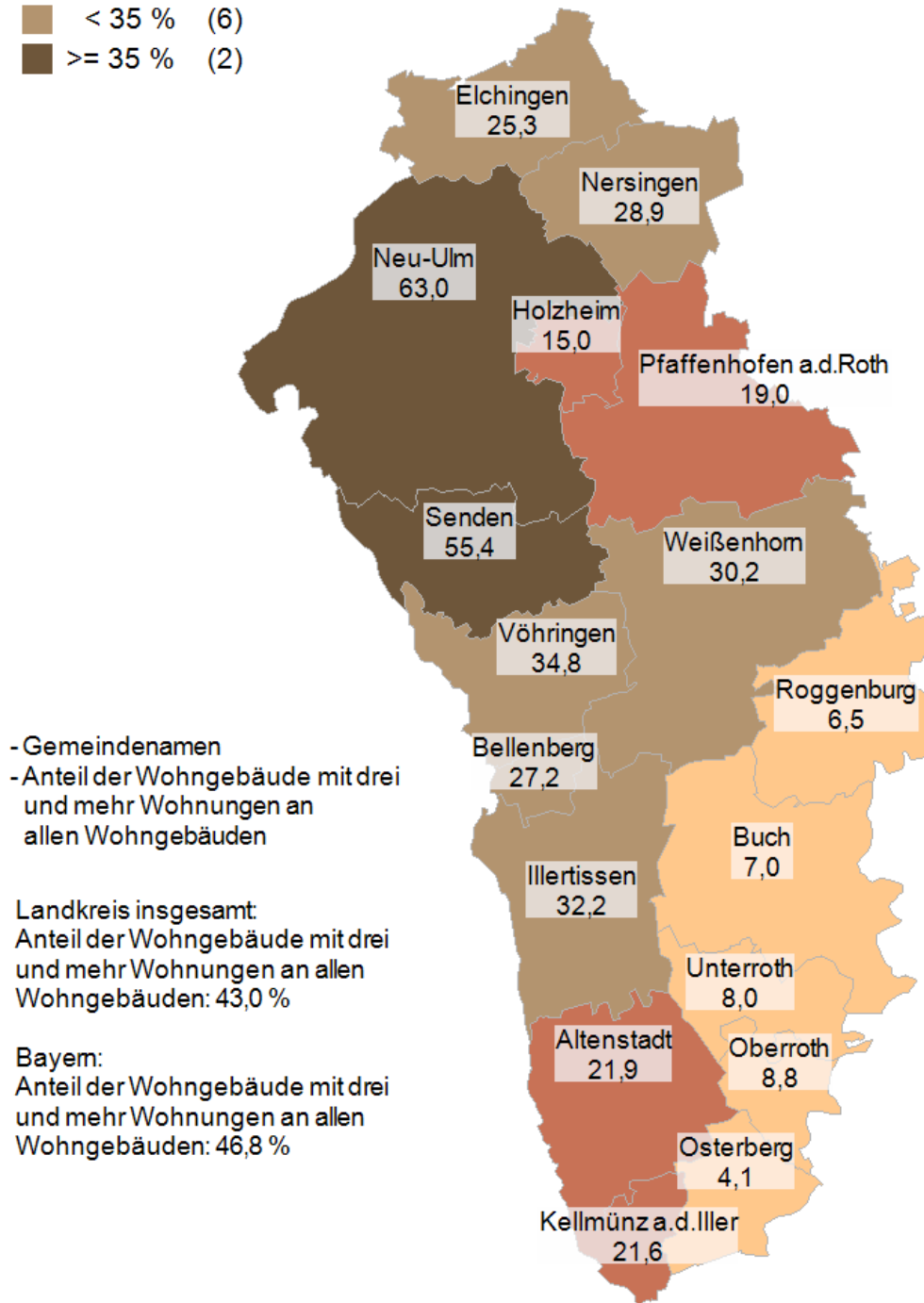
Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner/in nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2014

Indikator 9.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Wohnfläche in m² je Einwohner/in 2015	49,3	48,4	42,9	44,5	45,7

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 39: Wohnstruktur im Landkreis Neu-Ulm, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2015

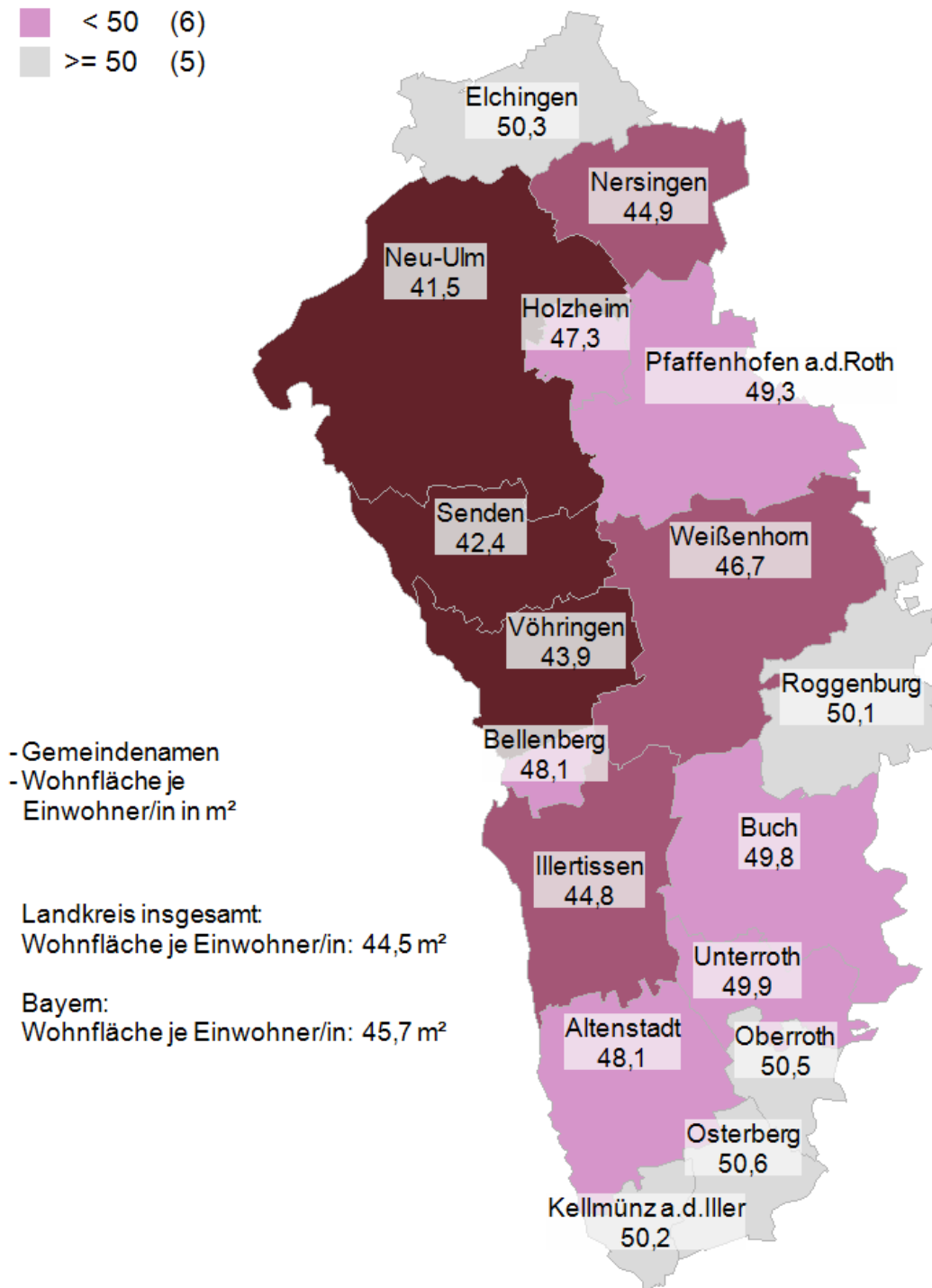
- < 15 % (5)
- < 25 % (4)
- < 35 % (6)
- >= 35 % (2)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 40: Durchschnittliche Wohnfläche in m² im Landkreis Neu-Ulm je Einwohner/in, Ende 2015

- < 44 (3)
- < 47 (3)
- < 50 (6)
- >= 50 (5)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 10: Einkommenssituation

Auch die wirtschaftliche Situation einer Familie steht in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. auch Hilfen zur Erziehung.¹² Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga in Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der Nettomonatseinkommen der Haushalte sowie das Nettoeinkommen je Haushalt in einer Gemeinde. Als Nettoeinkommen definiert Nexiga den Anteil des verfügbaren Einkommens der Wohnbevölkerung. Es setzt sich aus den Nettoeinkünften der Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen zusammen, wobei Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt werden.

Teilindikator 10.1: Haushaltseinkommen

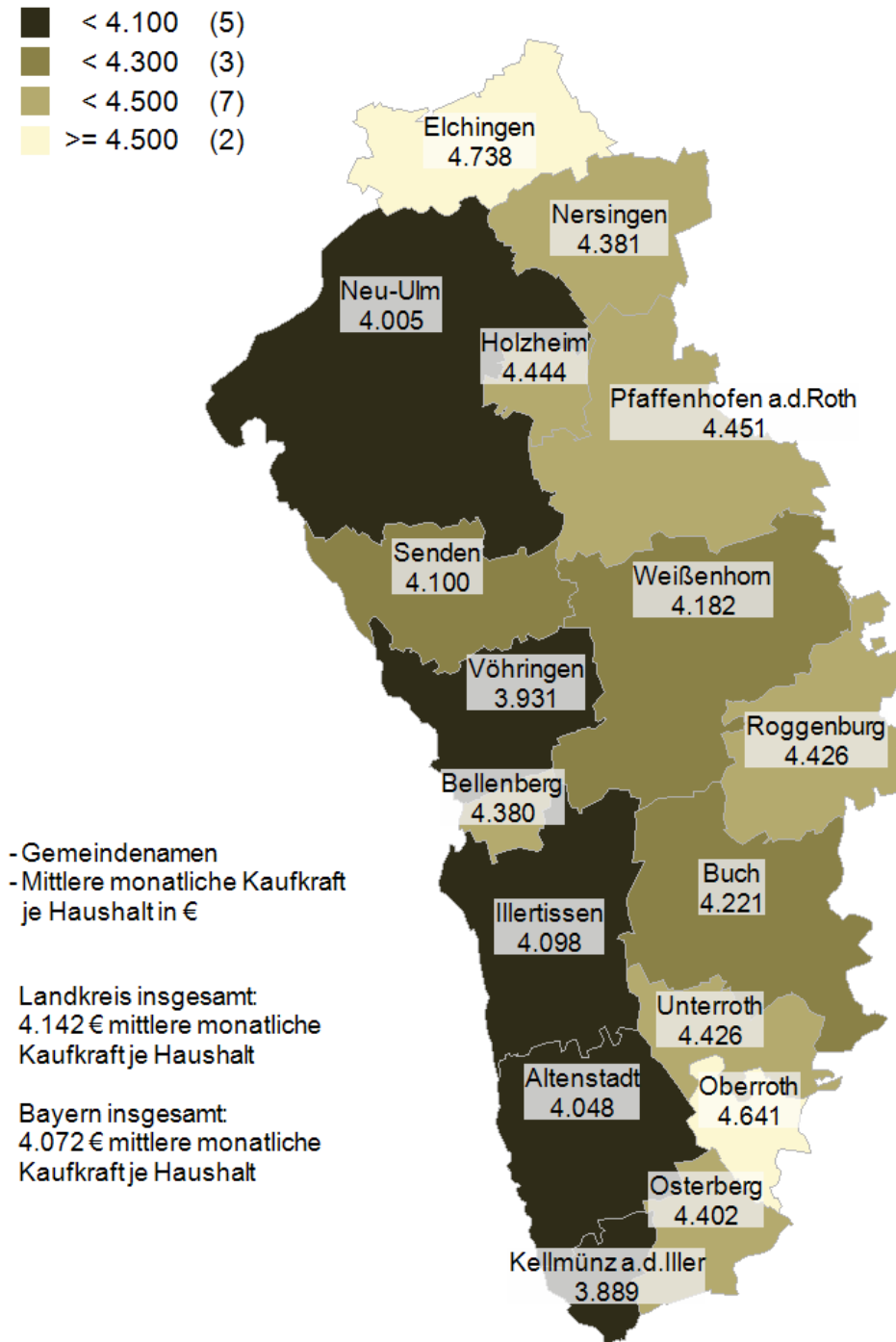
Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Neu-Ulm 2014 ein Wert von 2,22 Personen je Haushalt. Damit leben im Durchschnitt fast 16 % mehr Personen in einem Haushalt im Landkreis als im bayerischen Durchschnitt mit 1,92 Personen. Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen je Haushalt im Landkreis Neu-Ulm liegt mit 4.142 € über dem Niveau des gesamt-bayerischen Vergleichswerts (4.072 €). Bei der Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt sich eine deutliche Streuung der Werte. Der höchste Wert ist mit 4.738 € in der Gemeinde Elchingen zu finden, der niedrigste mit 3.989 € im Markt Kellmünz a.d.Iller. Gleichzeitig zeigt die Analyse nach Gemeindegrößenklassen ein umgekehrtes Stadt-Land-Gefälle. Die höchste Kaufkraft haben Haushalte in den mittleren Gemeinden, die geringste Haushalte in den Städten. Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 41) zeigt eine Konzentration niedrigerer Werte im Westen des Landkreises, während höhere Werte – und damit eine bessere finanzielle Situation der Haushalte – vermehrt am östlichen Rand des Landkreises zu finden sind. Höhere Werte sind bei diesem Indikator naturgemäß positiver und in der Darstellung heller eingefärbt.

Mittlere Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Neu-Ulm nach Gemeindegrößenklassen, 2014

Indikator 10.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2014	4.329 €	4.421 €	4.046 €	4.142 €	4.072 €

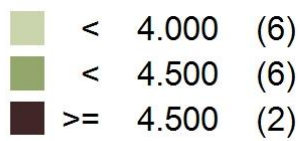
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 41: Einkommenssituation im Landkreis Neu-Ulm, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2014

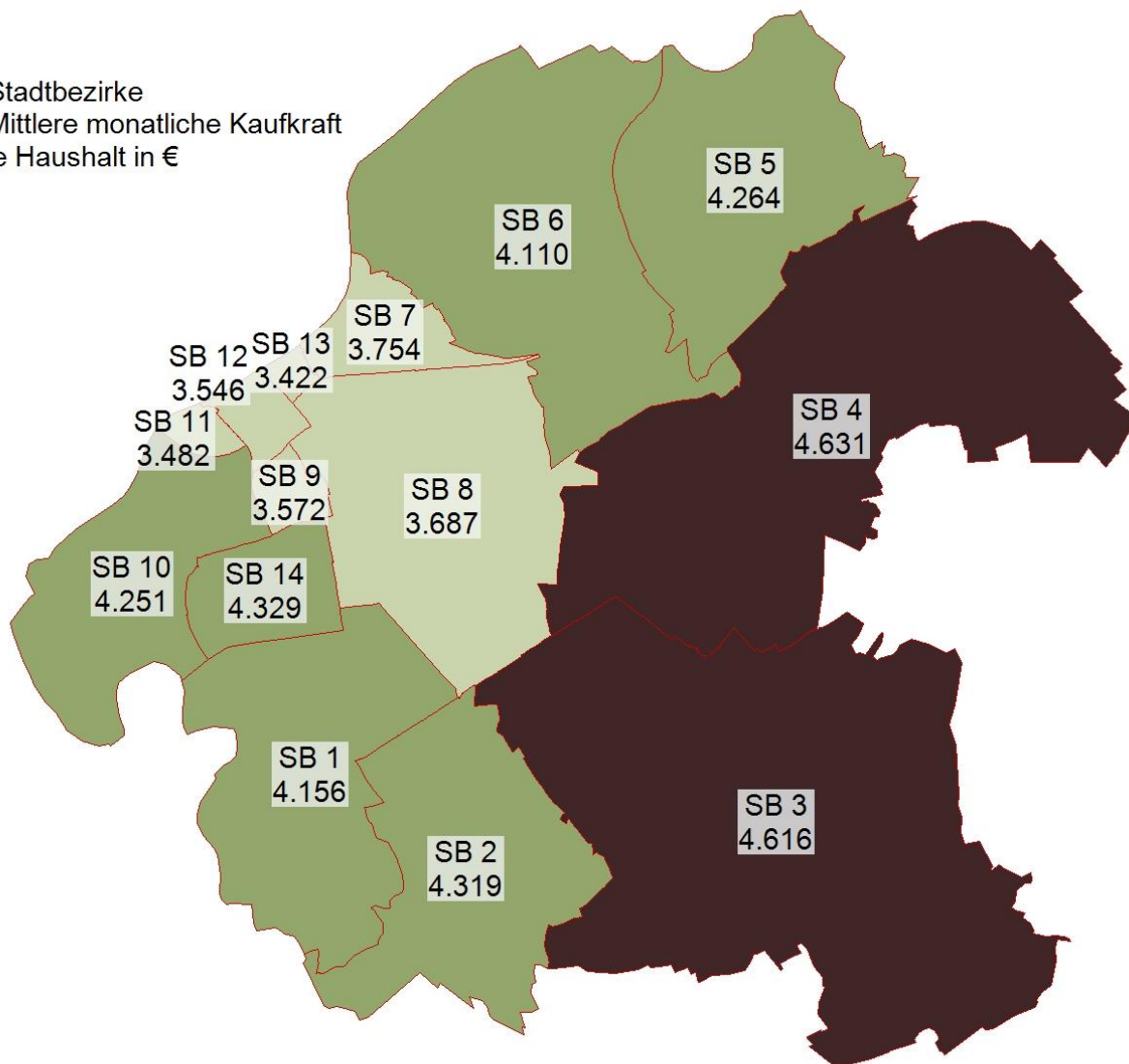


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 42: Einkommenssituation in der Stadt Neu-Ulm, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2014



- Stadtbezirke
- Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt in €



Stadt insgesamt:
4.005 € mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt

Bayern insgesamt: 4.072 € mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 10.2: Haushaltseinkommen unter 1.500 €

Eine exemplarische Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.500 € an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in den Darstellungen 43 und 44. Die nachfolgenden Übersichten geben die Einkommenssituationen im Landkreis Neu-Ulm für die beiden Analyseebenen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit Nettoeinkünften unter 1.500 € nach Gemeindegrößenklassen zeigt sich spiegelbildlich die bessere finanzielle Situation der Haushalte in den mittleren Gemeinden. Insgesamt gut ein Viertel aller Haushalte im Landkreis Neu-Ulm hat ein mittleres monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 €, etwas weniger als im gesamt-bayerischen Durchschnitt. Der höchste Anteil findet sich in den Städten (27,0 %). Generell zeigt die regionale Verteilung naturgemäß – sozusagen spiegelbildlich – Ähnlichkeiten zu den Ergebnissen des Indikators 8.1.

Die nachfolgende Übersichten gibt die zweite Dimension der Einkommenssituation im Landkreis Neu-Ulm für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Anteil der Haushalte mit durchschnittlichem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € im Landkreis Neu-Ulm nach Gemeindegrößenklassen, 2014

Indikator 10.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Anteil der Haushalte mit einem mittleren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € in 2014	24,7	21,4	27,0	25,65	27,9

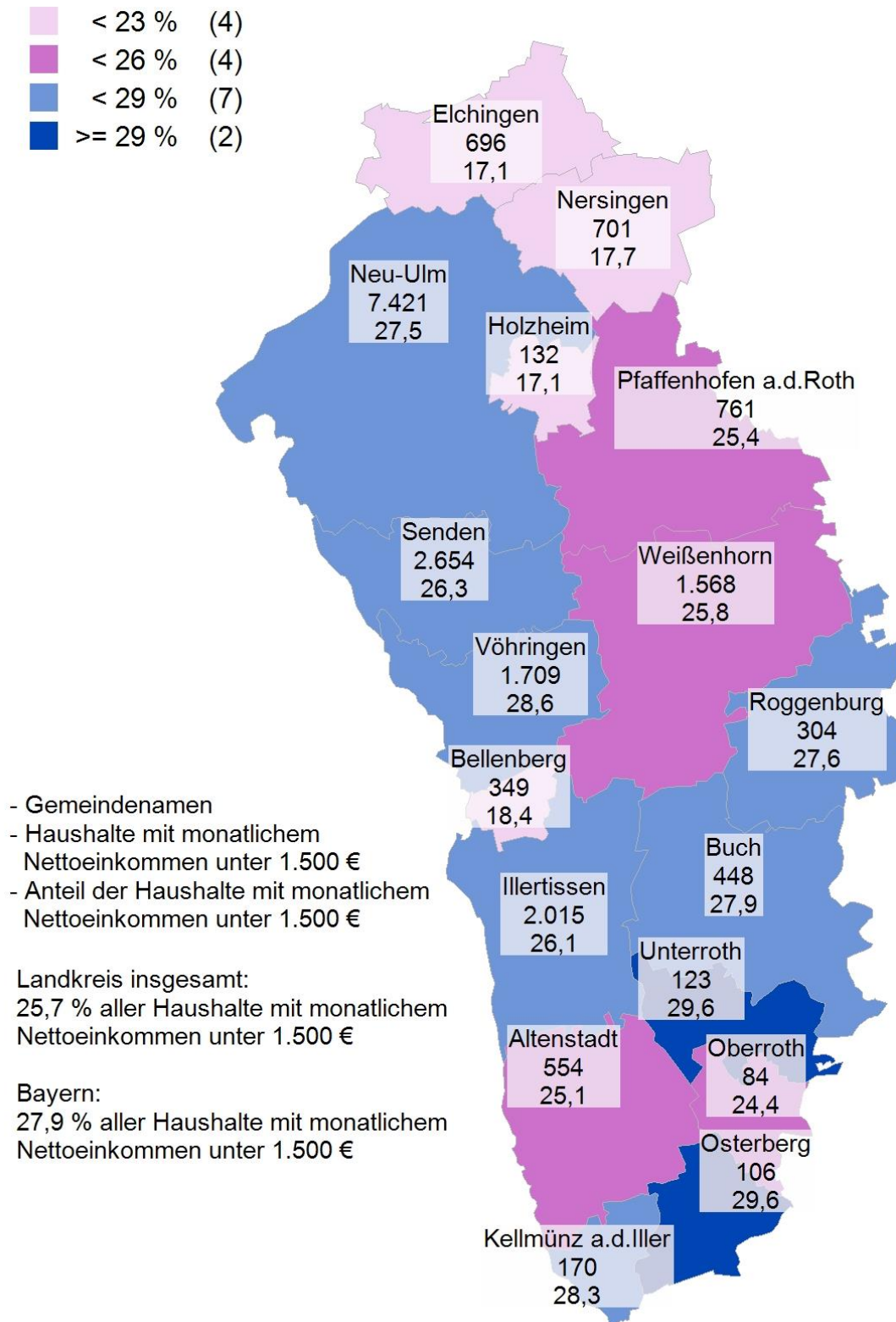
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 43: Zahl der Haushalte und Verteilung nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Neu-Ulm in Prozent, im Jahr 2014

Gemeinde	Haushalte insgesamt	Unter 1.500 €	15.000 € - unter 2.600 €	2.600 € - unter 5.000 €	5.000 € und mehr
Altenstadt	2.209	554	713	728	214
Bellenberg	1.895	349	645	699	202
Buch	1.607	448	531	480	148
Holzheim	773	132	206	342	93
Illertissen	7.734	2.015	2.349	2.562	808
Kellmünz a.d.Iller	600	170	208	161	61
Nersingen	3.960	701	1.067	1.703	489
Neu-Ulm	26.951	7.421	8.225	8.602	2.703
Elchingen	4.059	696	1.051	1.755	557
Oberroth	344	84	125	104	31
Osterberg	358	106	110	105	37
Pfaffenhofen/Roth	2.999	761	935	994	309
Roggenburg	1.100	304	356	332	108
Senden	10.102	2.654	3.283	2.992	1.173
Unterroth	415	123	144	117	31
Vöhringen	5.975	1.709	1.794	1.944	528
Weißenhorn	6.087	1.568	2.001	1.931	587
Landkreis Neu-Ulm	77.168	19.795	23.743	25.551	8.079

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 44: Einkommenssituation im Landkreis Neu-Ulm, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, im Jahr 2014

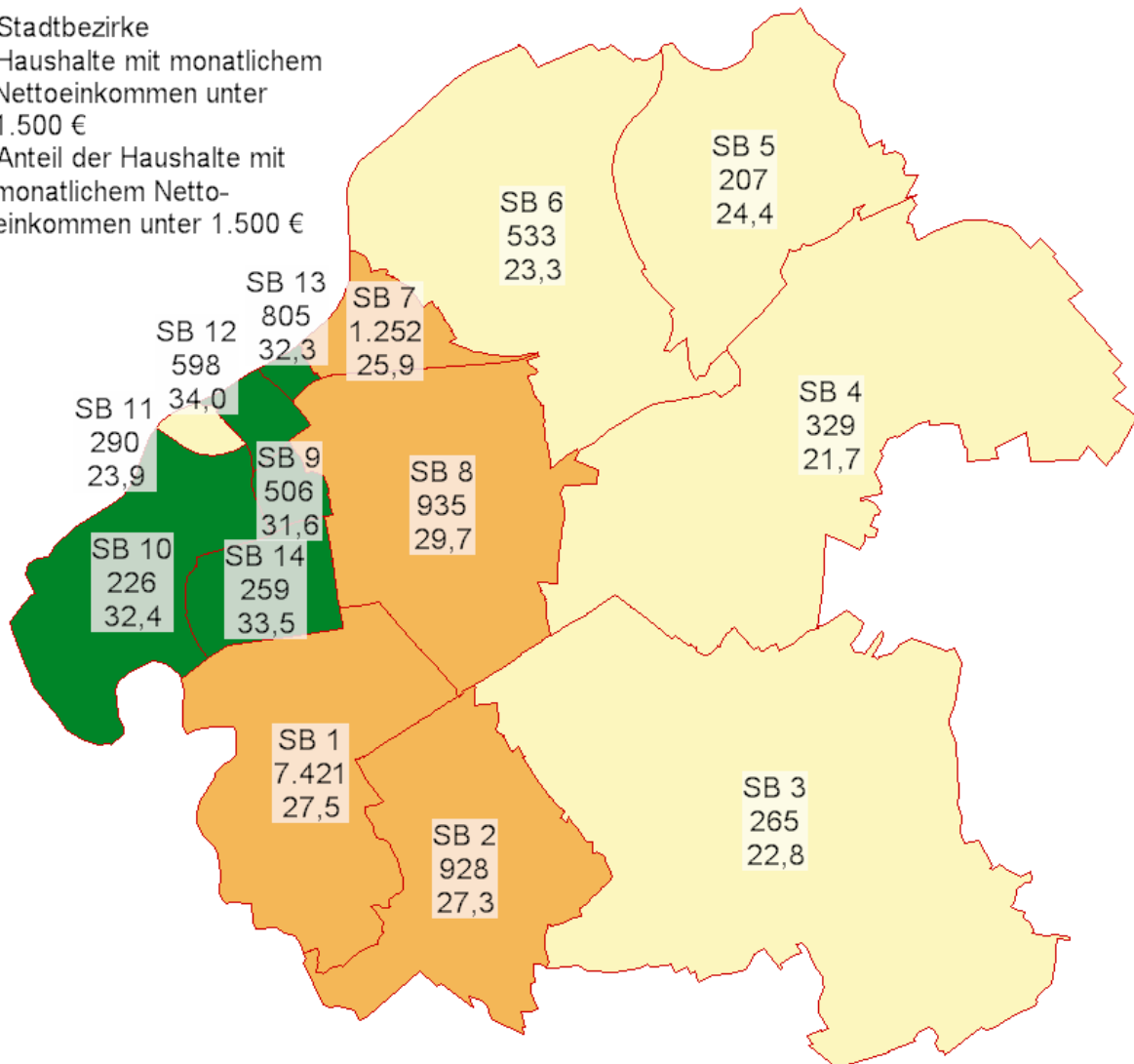


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 45: Einkommenssituation in der Stadt Neu-Ulm, Anteil der Haushalte mit monatlichen Nettoeinkünften unter 1.500 €, im Jahr 2014

- < 25 % (5)
- < 30 % (4)
- >= 30 % (5)

- Stadtbezirke
- Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen unter 1.500 €
- Anteil der Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen unter 1.500 €



Stadt insgesamt:
27,5 % aller Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen unter 1.500 €

Bayern insgesamt:
27,9 % aller Haushalte mit monatlichem Nettoeinkommen unter 1.500 €

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 11: Integrationsbedarf

Teilindikator 11.1: Frühförderung nach § 30 SGB IX

Frühförderung ist ein System von Hilfeangeboten, dessen Aufgaben in der Früherkennung, der Beratung und Begleitung von Eltern, der Frühdiagnostik und der frühen Förderung von in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter bestehen. Der rechtzeitigen Erkennung von Entwicklungsverzögerungen oder -gefährdungen, von drohenden oder bestehenden Behinderungen kommt bei Kindern vordringliche Bedeutung zu. Die Früherkennung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die erforderlichen Maßnahmen der Frühförderung rechtzeitig eingeleitet werden können. [Siehe Rahmenvertrag zur Früherkennung in Bayern (RV IFS)]

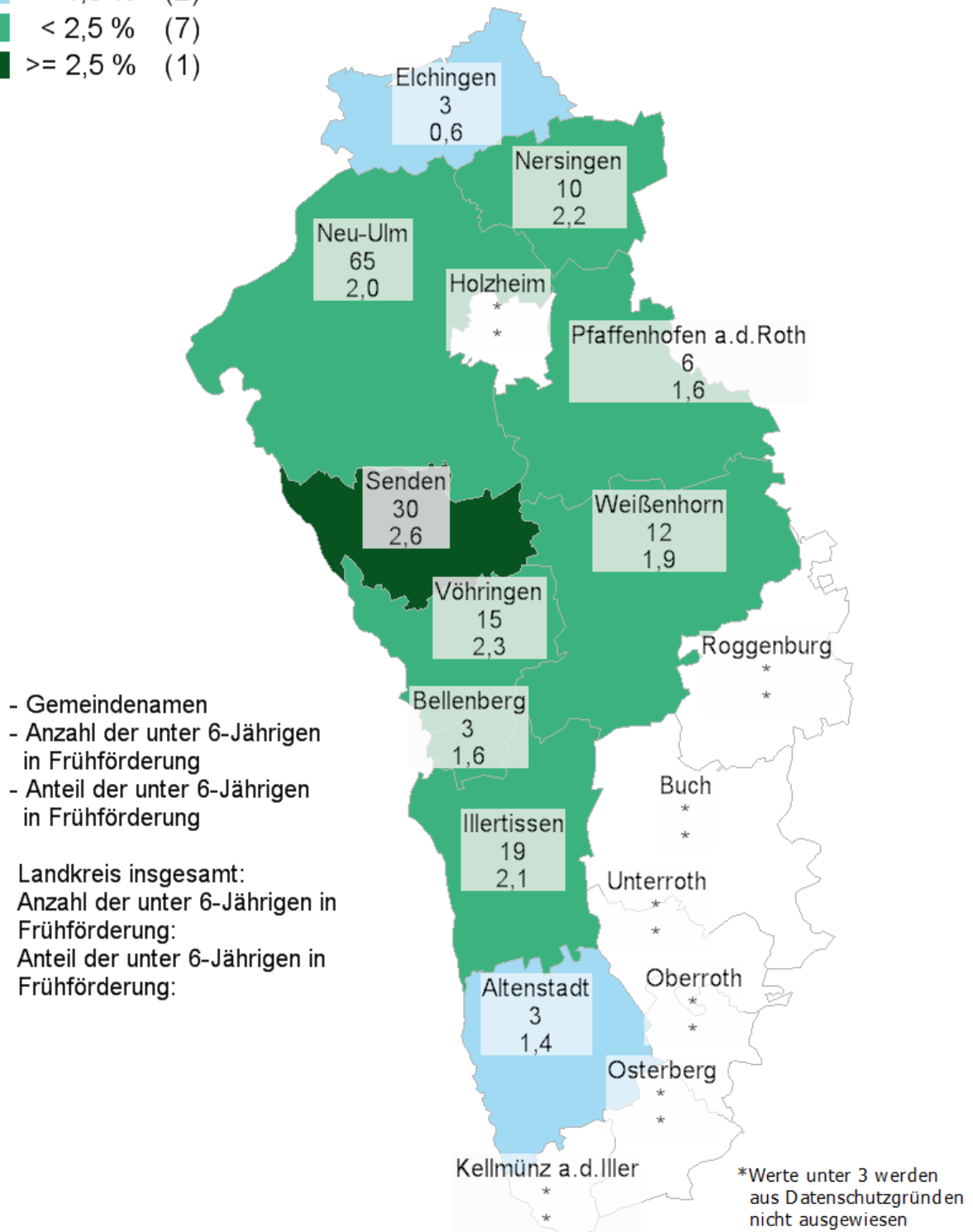
im Landkreis Neu-Ulm nach Gemeindegrößenklassen, 2013-2015

Indikator 11.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Frühförderung 2013-2015	0,6	1,2	1,8	1,62	-

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

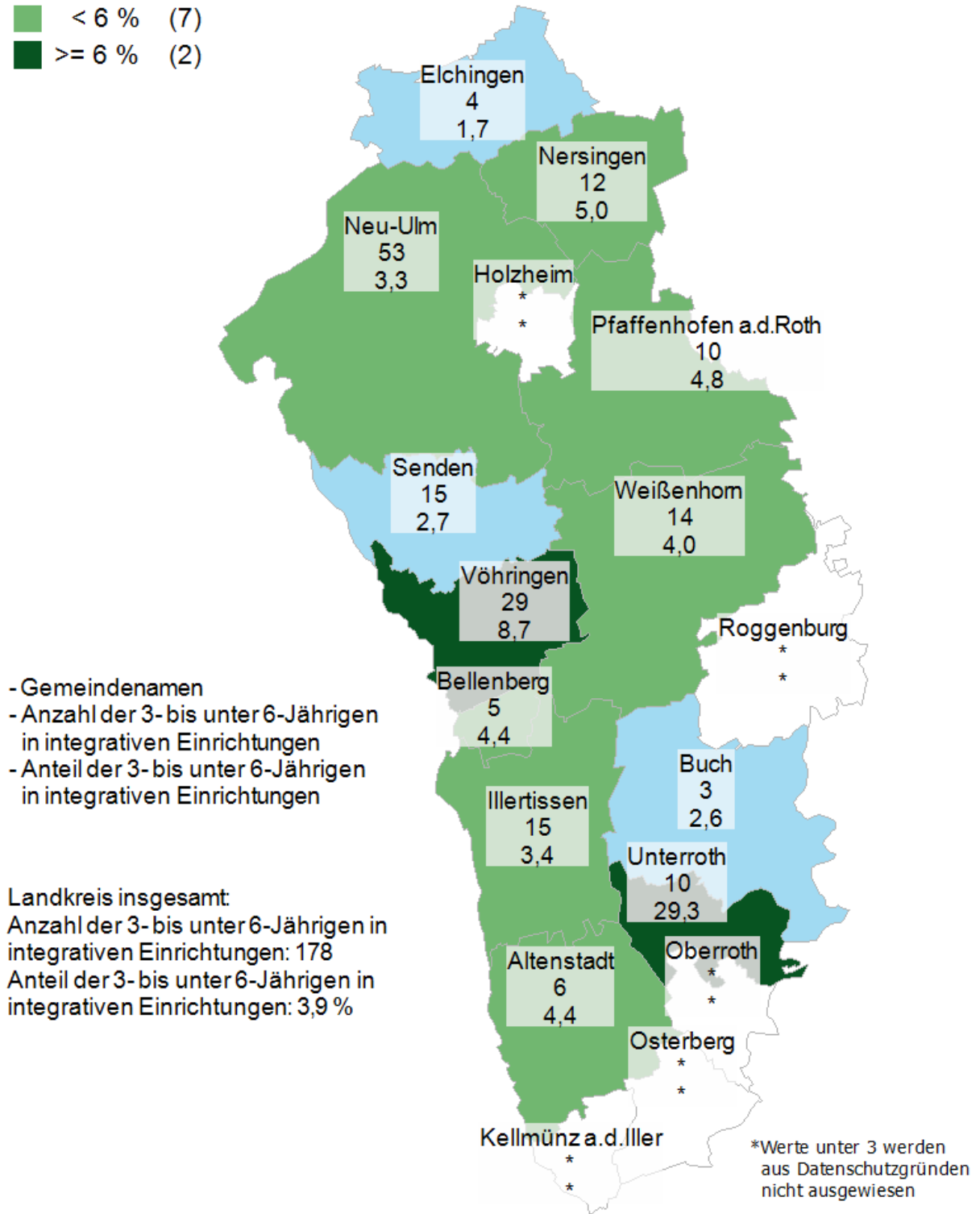
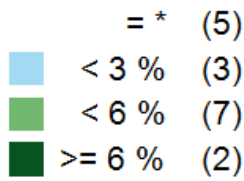
Darstellung 46: Anteil der unter 6-Jährigen in Frühförderung, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015

- = * (7)
- < 1,5 % (2)
- < 2,5 % (7)
- >= 2,5 % (1)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 47: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in integrativen Einrichtungen an allen 3- bis unter 6-Jährigen im Landkreis Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Teilindikator 11.2: Schulvorbereitende Einrichtungen

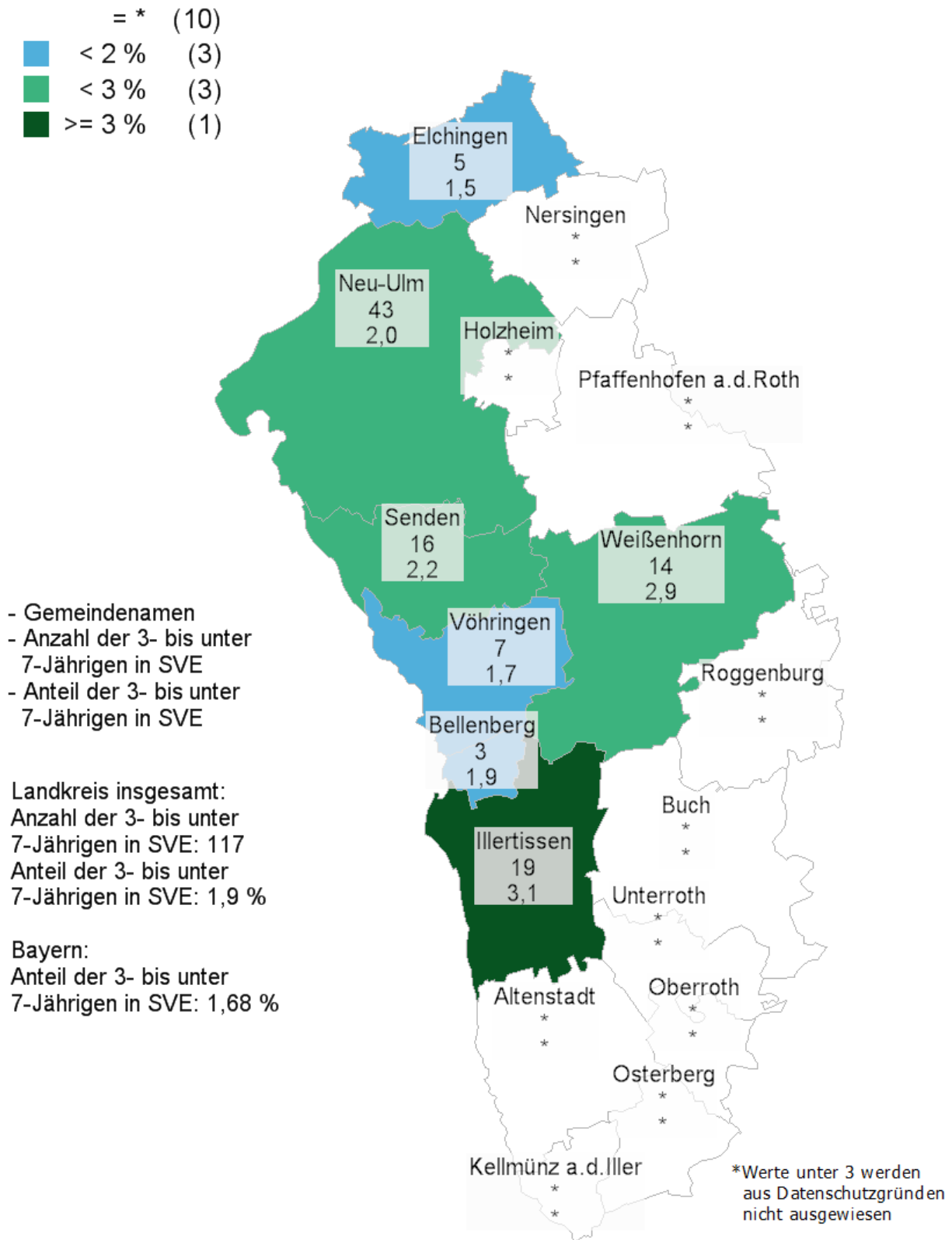
Die schulvorbereitende Einrichtungen zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorzubereiten, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. Zuständig ist jeweils die SVE an einer Förderschule, die den entsprechenden Förderschwerpunkt anbietet. Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.

Tagesstätten in Verbindung mit Förderschulen, sonstige teilstationäre Einrichtungen/
Tagesstätten im Landkreis Neu-Ulm nach Gemeindegrößenklassen, 2013 - 2015

Indikator 11.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Schulvorbereitende Einrichtungen 2013 - 2015	1,3	1,0	2,3	1,9	1,68

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 48: Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in schulvorbereitenden Einrichtungen an allen 3- bis unter 7-Jährigen im Landkreis Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015



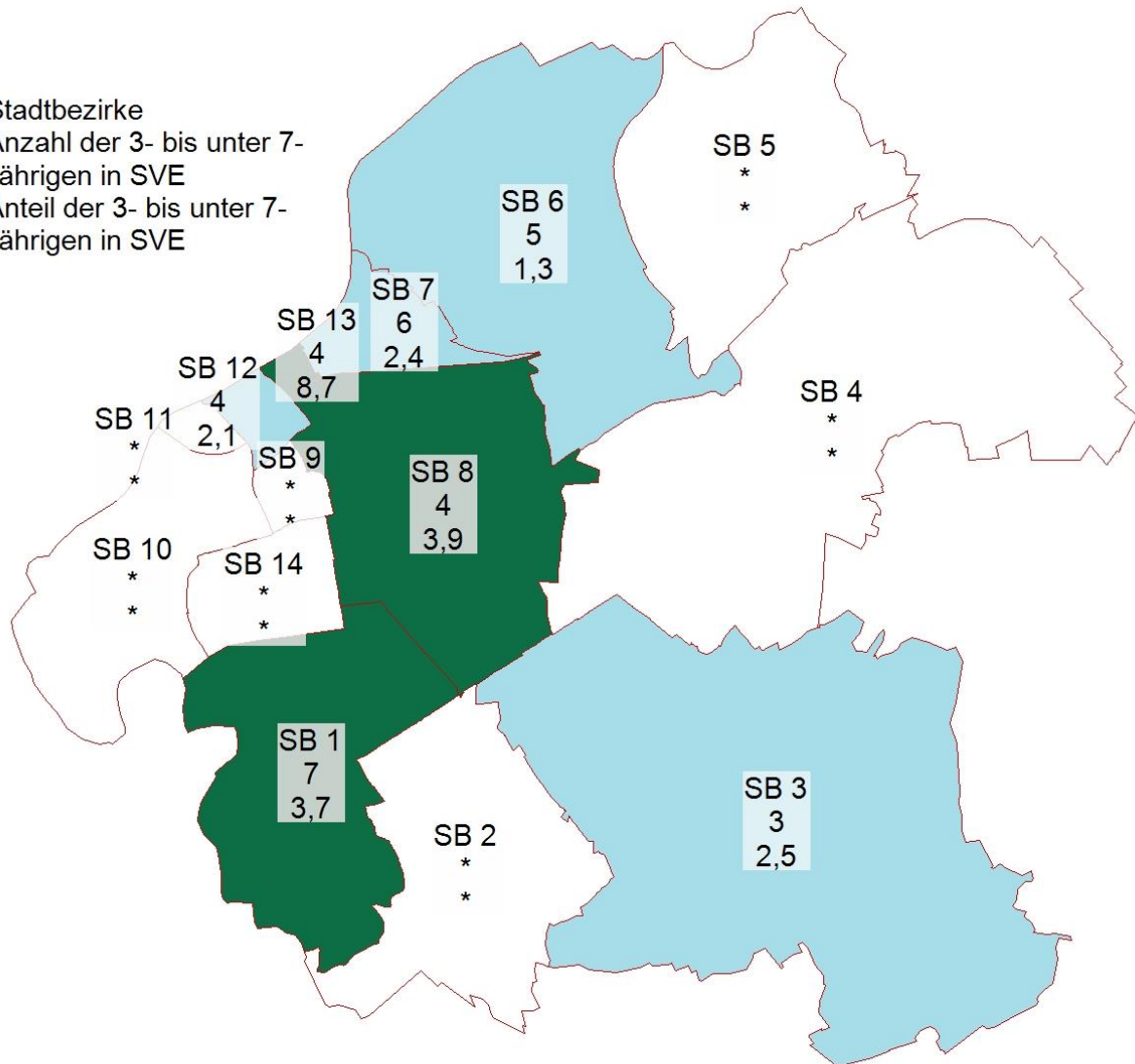
Quelle: SAGS 2016

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 49: Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in schulvorbereitenden Einrichtungen an allen 3- bis unter 7-Jährigen in der Stadt Neu-Ulm, im Durchschnitt der Jahre 2013 -2015

- =* (7)
- < 3 % (4)
- >= 3 % (3)

- Stadtbezirke
- Anzahl der 3- bis unter 7-Jährigen in SVE
- Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in SVE



Stadt insgesamt:
 Anzahl der 3- bis unter 7-Jährigen in SVE: 43
 Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in SVE: 2,0 %

* Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Bayern:
 Anteil der 3- bis unter 7-Jährigen in SVE: 1,68 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Indikator 12: Zahl der Kinder von allein Erziehenden

Die Anforderung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, wird immer wieder als besonders schwierig dargestellt und hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.¹³ In besonderem Maße gilt dies auch für die Gruppe der allein Erziehenden.

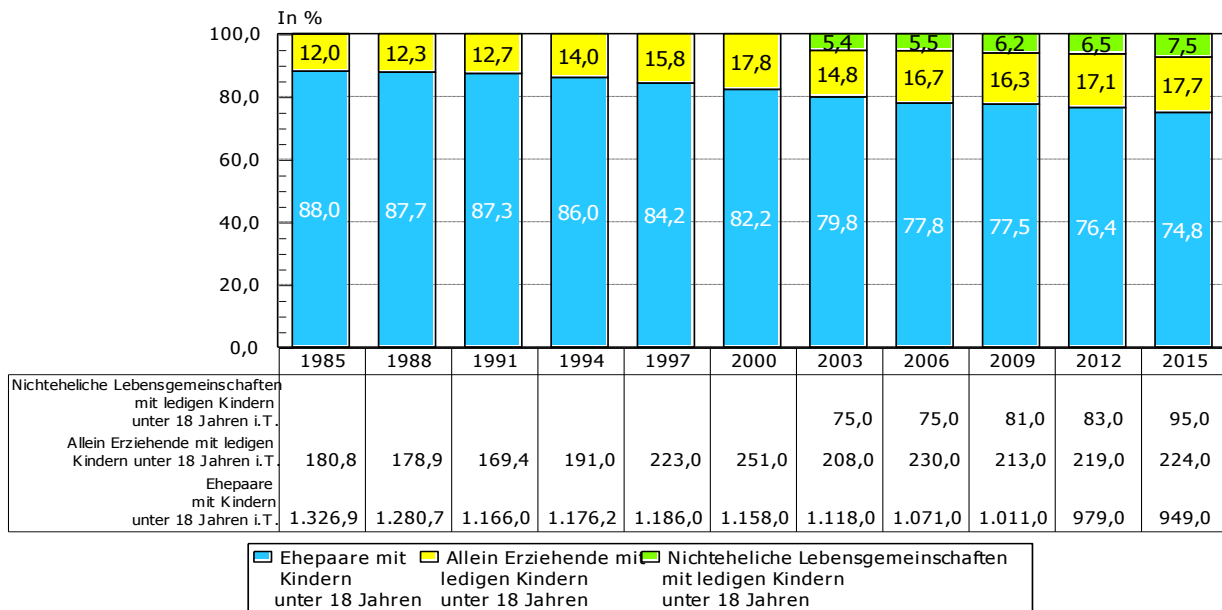
Folgende Zahlen lassen sich dazu für ganz Bayern darstellen:

Der Anteil der Minderjährigen, der mit einem allein erziehenden Elternteil aufwächst, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (vgl. Darstellungen 50 und 51). In der Darstellung 50 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einem klaren Rückgang mittlerweile nur noch in 74,8 % der Familien als Ehepaare für ihre minderjährigen Kinder die Verantwortung tragen.

Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 51 zu sehen ist: Da allein Erziehende i. d. R. weniger Kinder haben als Ehepaare, leben inzwischen nur noch knapp 79 % der Kinder bei verheirateten Eltern.

Aus beiden Darstellungen und auch deren unterschiedlichen Perspektiven wird deutlich, dass sowohl der Anteil der Familien mit einem allein erziehenden Elternteil in den letzten Jahren stark angestiegen ist, wie auch der Anteil der Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen.

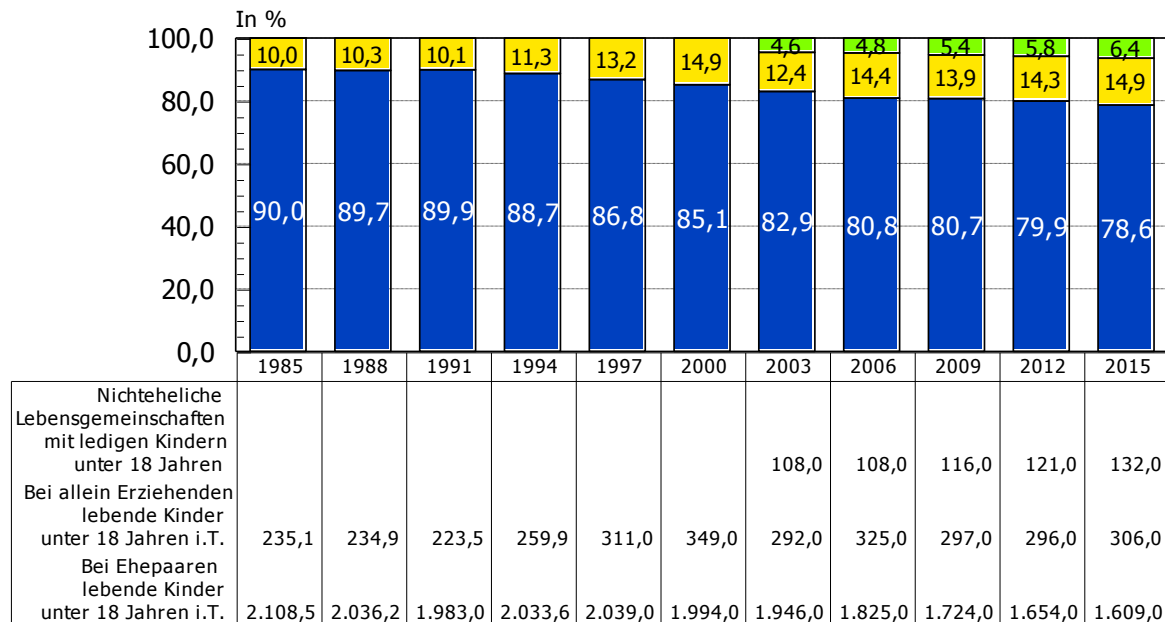
Darstellung 50: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2015*



*) Allein Erziehende bis 2000 inklusive nichtehele Lebensgemeinschaften

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 51: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent und absolut (in Tausend), 1985 – 2015*



*Kinder bei allein Erziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehele Lebensgemeinschaften

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Erzieherischen Hilfen (vgl. Indikatoren 2 und 3) Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit allein erziehenden Elternteilen an den Empfänger/innen von Hilfen deutlich höher liegt, als respektive der Anteil der Kinder mit allein erziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die Sozialpädagogische Familienhilfe (hier als Beispiel für den Bereich der ambulanten Hilfen), wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

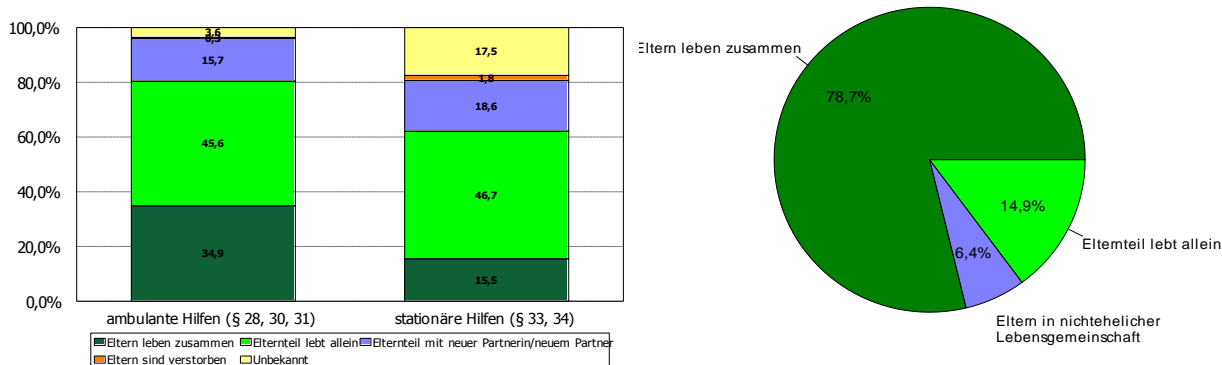
Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt einen engen Zusammenhang sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen.¹⁴

Die nachfolgende Darstellung fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

Rechts ist in Form eines Kreisdiagramms eine Übersicht der Familienverhältnisse aller Minderjährigen in Bayern dargestellt. Knapp 79 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen. Weitere gut 6 % leben zusammen mit Eltern, die in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft leben. Fast 15 % aller Minderjährigen wachsen bei einem allein erziehenden Elternteil auf.

Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2014 Erzieherische Hilfen in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Das Balkendiagramm differenziert dabei zwischen ambulanten (Hilfen nach §§ 28, 30, 31) und stationären Hilfen (Hilfen nach §§ 33, 34). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich: Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfänger/innen von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil allein erziehender Elternteile, deren Kinder Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil allein erziehender Elternteile liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar höher. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekanntem Familienverhältnissen zu verzeichnen.

Darstellung 52: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2014 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern



Hilfeeempänger/innen in Bayern

Alle Minderjährigen

(beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2015)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht nun auf Landkreisebene das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen (vgl. S. 4 f.) erhoben werden bzw. wurden. Auswertungen der Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und auf Grund der doch relativ geringen Fallzahlen dann wohl auch nicht hinreichend aussagekräftig. Stattdessen wurden nun Daten erhoben, die eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Kinder unter 18 Jahren von allein Erziehenden ermöglichen. So wurde bei den Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt.¹⁵

In Bayern lebte laut dem Mikrozensus im Jahr 2014 ein Anteil von 21,3 % der Minderjährigen bei allein Erziehenden oder in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (vgl. Darstellung 52). Auf Basis der vorgenommenen Erhebungen ergibt sich für den Landkreis Neu-Ulm ein Wert von 18,3 Kindern unter 18 Jahren bei allein Erziehenden je 100 Minderjährige insgesamt. Bei den Erhebungen über die Einwohnermeldeämter der Gemeinden wurde erfragt, ob ein Kind bei einem oder zwei Sorgeberechtigten lebt (bzw. gemeldet ist). Bei einem Vergleich dieser regionalen Werte mit den Ergebnissen des Mikrozensus ist zu beachten, dass in der Gruppe von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowohl leibliche Eltern als auch Patchwork-Familien enthalten sind. Bei der regionalen Erhebung werden nichtverheiratete, zusammenlebende leibliche Eltern nicht als allein Erziehende gezählt. Um für die Indexbildung einen rechnerischen Vergleich zu ermöglichen, wurde für den Bayernwert die Gruppe der Kinder bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften nur zur Hälfte berücksichtigt. Somit ergibt sich für das Jahr 2014 ein bayerischer Vergleichswert von 17,6 allein Erzogenen je 100 Minderjährige.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile allein erzogener Kinder je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zum Landkreis insgesamt und Bayern wieder.

Die Auswertung auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt deutliche Unterschiede. Die niedrigsten Werte sind in den kleinen Gemeinden zu finden, die Werte der mittleren Gemeinden und Städten liegen dagegen höher. Am höchsten, und auch höher als der bayerische Vergleichswert, liegt der Wert in den Städten. Auf Gemeindeebene zeigt sich hier eine starke Streuung der Werte über den Landkreis hinweg (vgl. Darstellung 53). Der niedrigste relative Wert ist in der Gemeinde Oberroth zu finden (9,4), der höchste in der Stadt Illertissen (21,0); dies bedeutet, dass in Illertissen mehr als jedes fünfte Kind von einem allein erziehenden Elternteil erzogen wird.

Zahl der minderjährigen Kindern von allein Erziehenden nach Gemeindegrößenklassen
je 100 Minderjährige im Jahr 2015

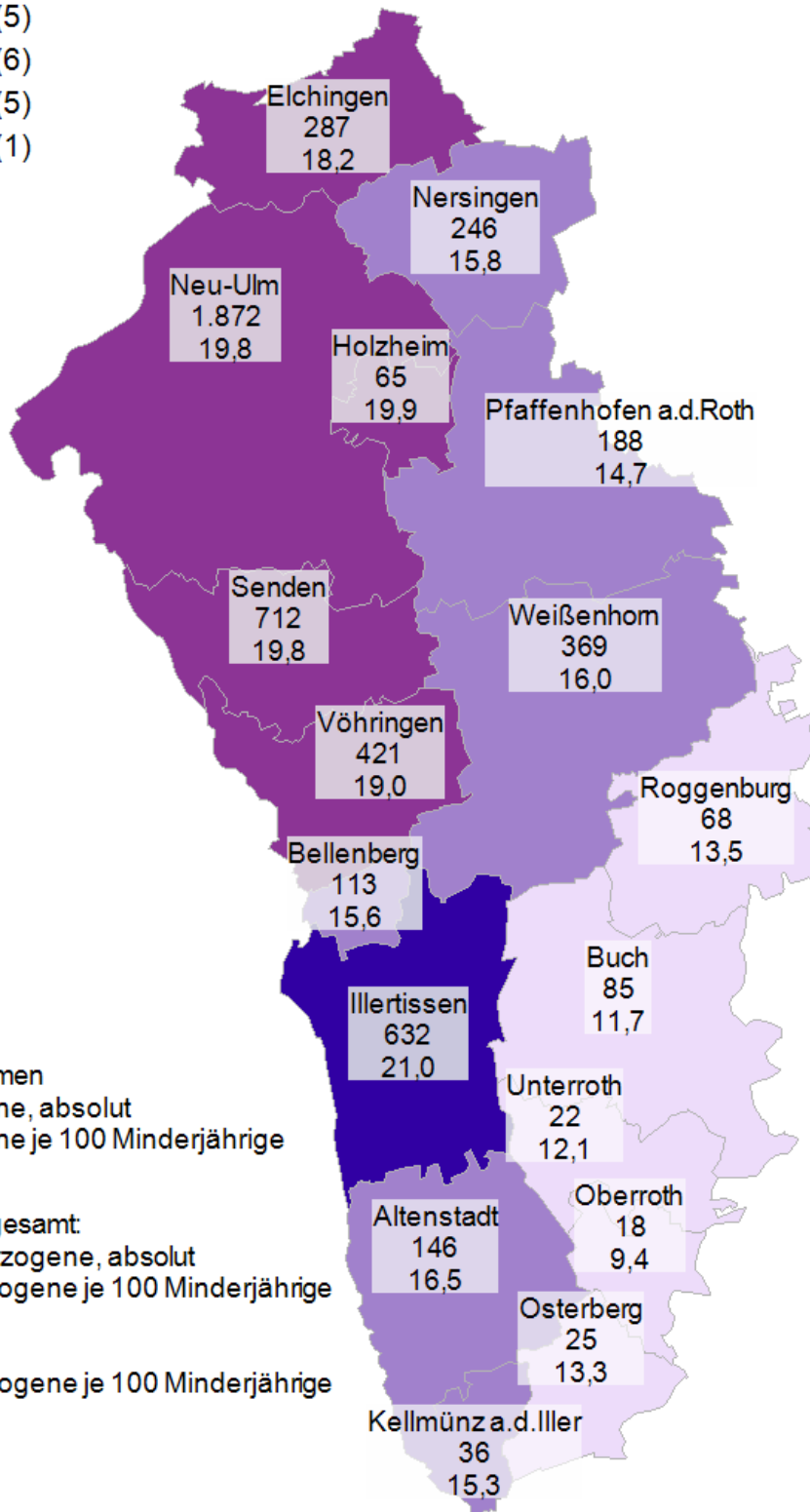
Indikator 12	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Allein erzogene Kinder 2015	14,8	15,6	19,4	18,3	17,6

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Bei der Auswertung der erhobenen Daten zur Zahl der allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren auf Gemeindeebene (vgl. Darstellung 53), zeigt sich eine Konzentration höherer Werte im Westen des Landkreises.

Darstellung 53: Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige im Landkreis Neu-Ulm, im Jahr 2015

- < 14 (5)
- < 17 (6)
- < 20 (5)
- >= 20 (1)



- Gemeindenamen
- Allein Erzogene, absolut
- Allein Erzogene je 100 Minderjährige

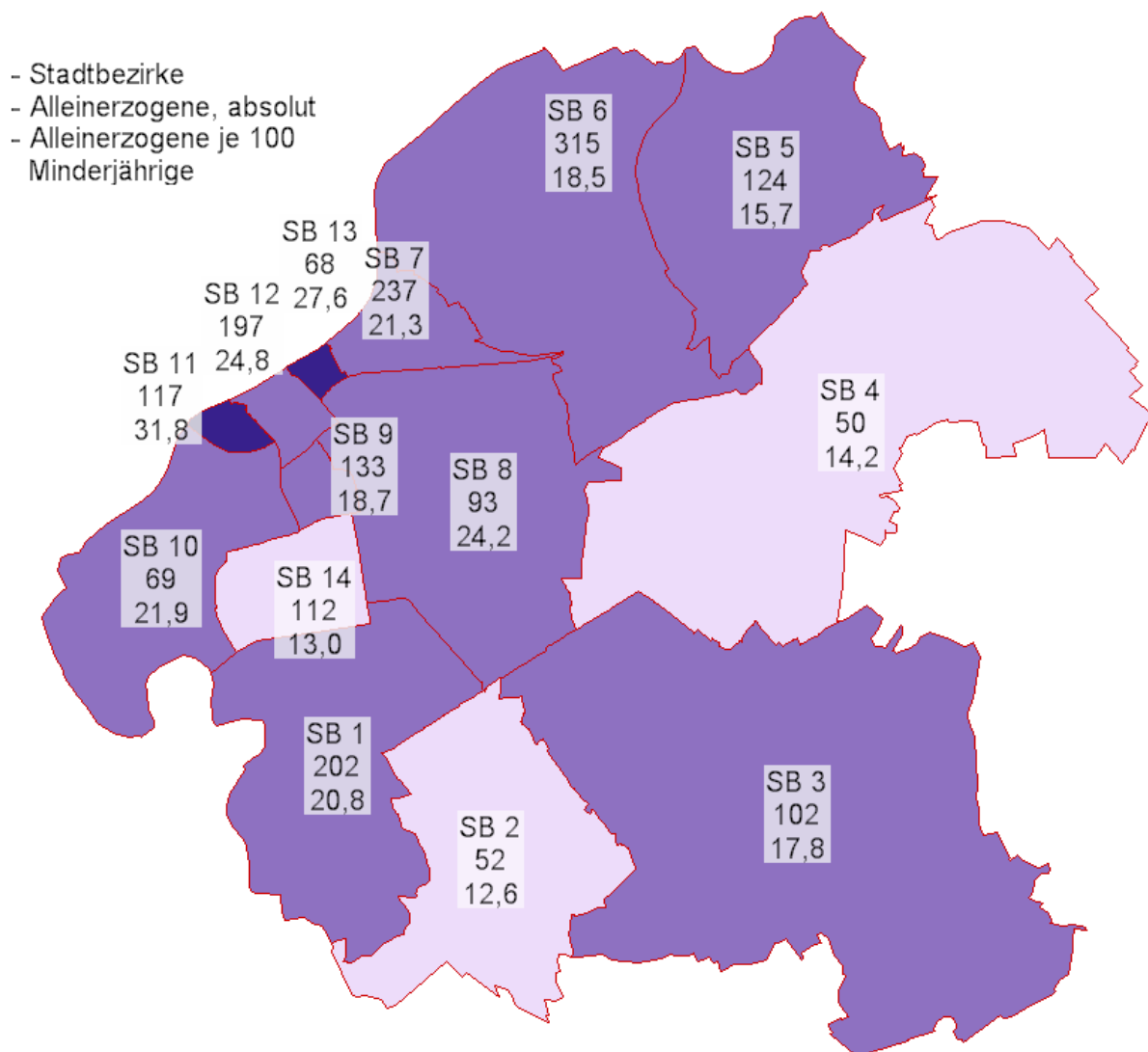
Landkreis insgesamt:
 5.305 Allein Erzogene, absolut
 18,3 Allein Erzogene je 100 Minderjährige

Bayern:
 17,6 Allein Erzogene je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 54: Zahl der minderjährigen Kinder von allein Erziehenden je 100 Minderjährige in der Stadt Neu-Ulm, im Jahr 2015

- < 15 % (3)
- < 25 % (9)
- >= 25 % (2)



Stadt insgesamt:
1.872 Allein Erziehene, absolut
19,5 Allein Erziehene je 100 Minderjährige

Bayern:
17,6 Allein Erziehene je 100 Minderjährige

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

-
- 8 Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.
- 9 In der nachfolgenden Tabelle werden, wie in allen Übersichtstabellen, gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte differieren.
- 10 Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2014. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.
- 11 Vgl. dazu z. B. Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003.
- 12 Vgl. dazu speziell Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001 – 2014, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, Oktober 2015.
- 13 Vgl. dazu Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001 – 2014, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, Oktober 2015.
- 14 Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2012“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2012“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.
- 15 Diese Schätzmethode führt, im Gegensatz zu früheren Erhebungen, eher zu einer – geringen! – Überschätzung allein Erziehender in den Gemeinden, da es prinzipiell natürlich möglich ist, dass eine Familie über zwei Wohnsitze verfügt.

5. Der Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamt-bayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.

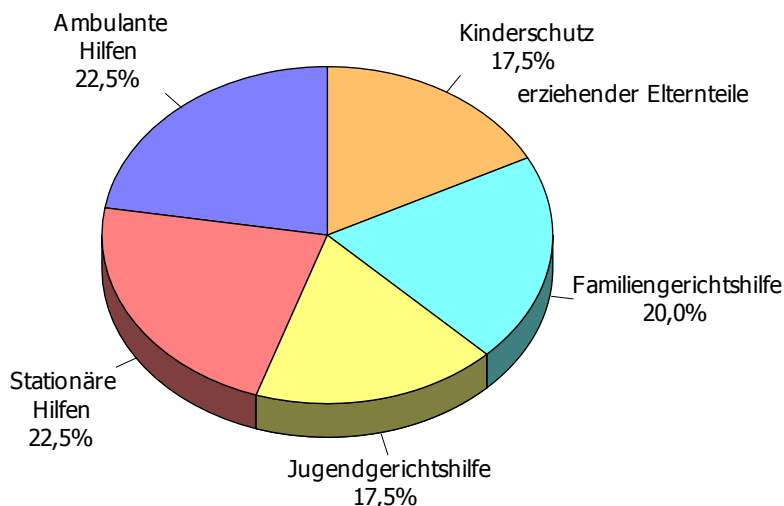
Der bayernweite Vergleich ist insofern sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Neu-Ulm ähnlich vielfältig wie der gesamte Freistaat Bayern darstellt. So gibt es neben städtischen Verdichtungsräumen eine Vielzahl kleiner, ländlich geprägter Gemeinden.

Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex „Jugendhilfeindex“ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 50 % am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex „Sozialräumlicher Index“ ein Gewicht von 50 %. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Tabellen und den beiden Darstellungen 55 und 58.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Teilindex „Jugendhilfeindex“ besteht aus fünf Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt die Darstellung 55. Für den sechsten Indikator, dem präventiven Kinderschutz gibt es zur Zeit keine Vergleichswerte auf bayerischer Ebene.

Darstellung 55: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Der Landkreis Neu-Ulm liegt bei dem Jugendhilfeindex mit einem Wert von 89,2 gut zehn Prozent unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt. Zu beachten ist hierbei, dass niedrigere Werte eine vergleichsweise günstigere Situation beschreiben. Die höchsten Werte weisen bei diesem Teilindex der Markt Altstadt (141,2) und Weissenhorn (111,2) auf. Höhere Werte konzentrieren sich in den Städten. An der südöstlichen Landkreisgrenze finden sich vermehrt niedrigere Werte (vgl. Darstellung 56). Dominiert werden die Werte von dem bereits mehrmals beschriebenen Gefälle zwischen den Städten und den kleinen bzw. mittleren Gemeinden.

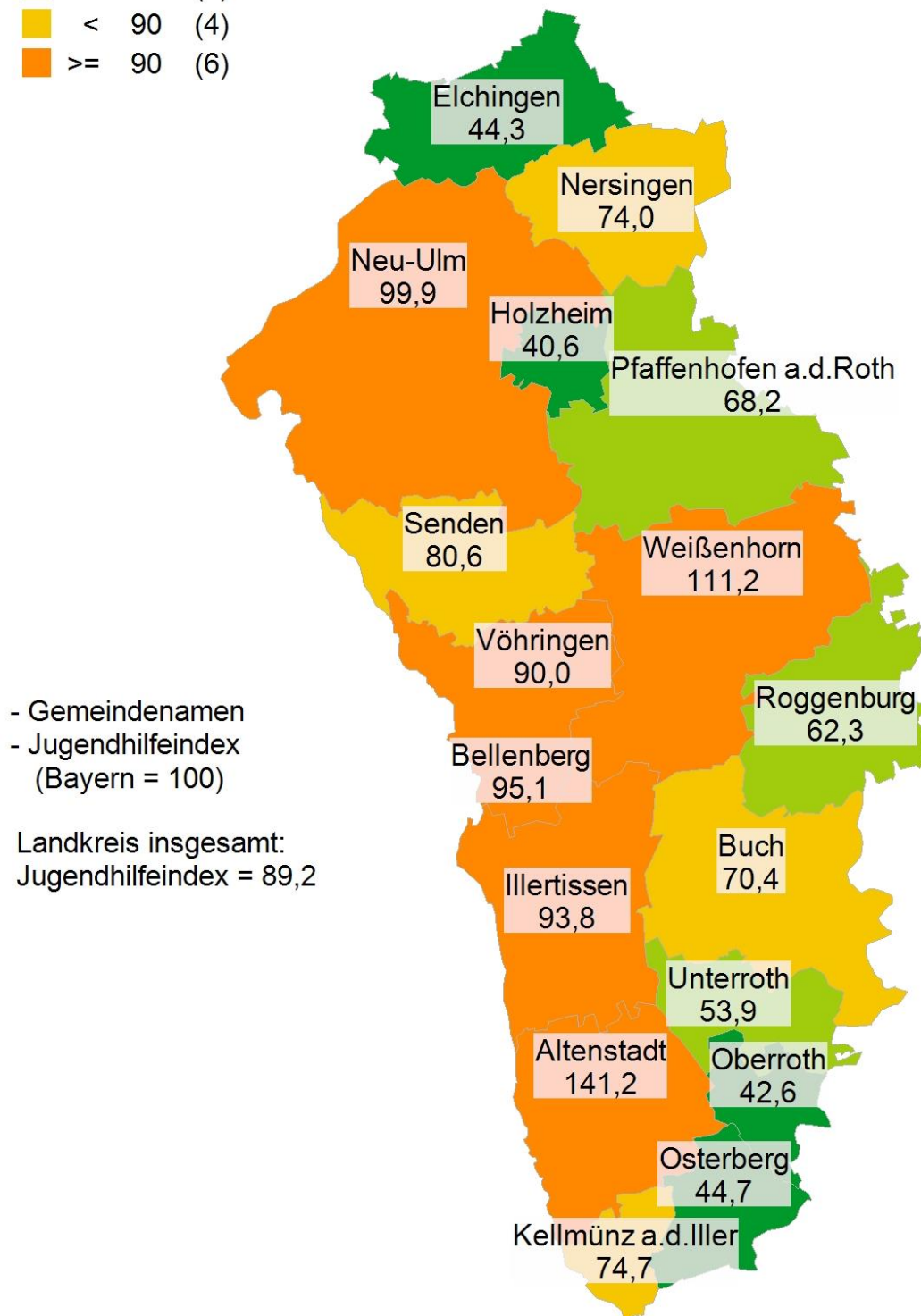
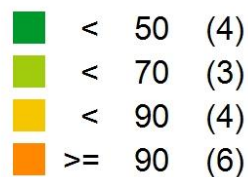
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Jugendhilfeindex 2015 (2013 – 2015)	51,3	76,0	95,9	89,2	100

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 56: Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

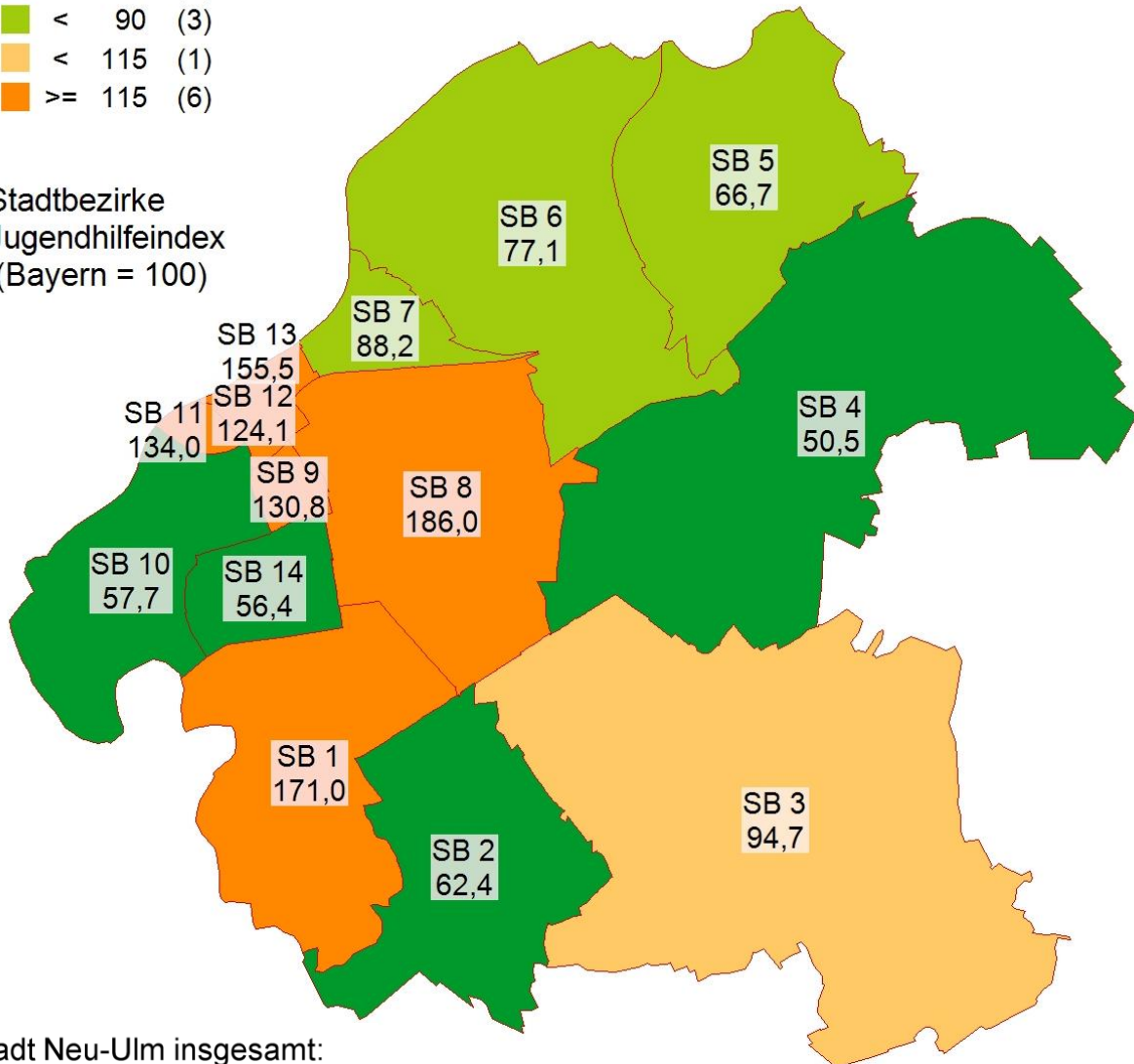


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 57: Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2013 – 2015 in der Stadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

- < 65 (4)
- < 90 (3)
- < 115 (1)
- >= 115 (6)

- Stadtbezirke
- Jugendhilfeindex
(Bayern = 100)

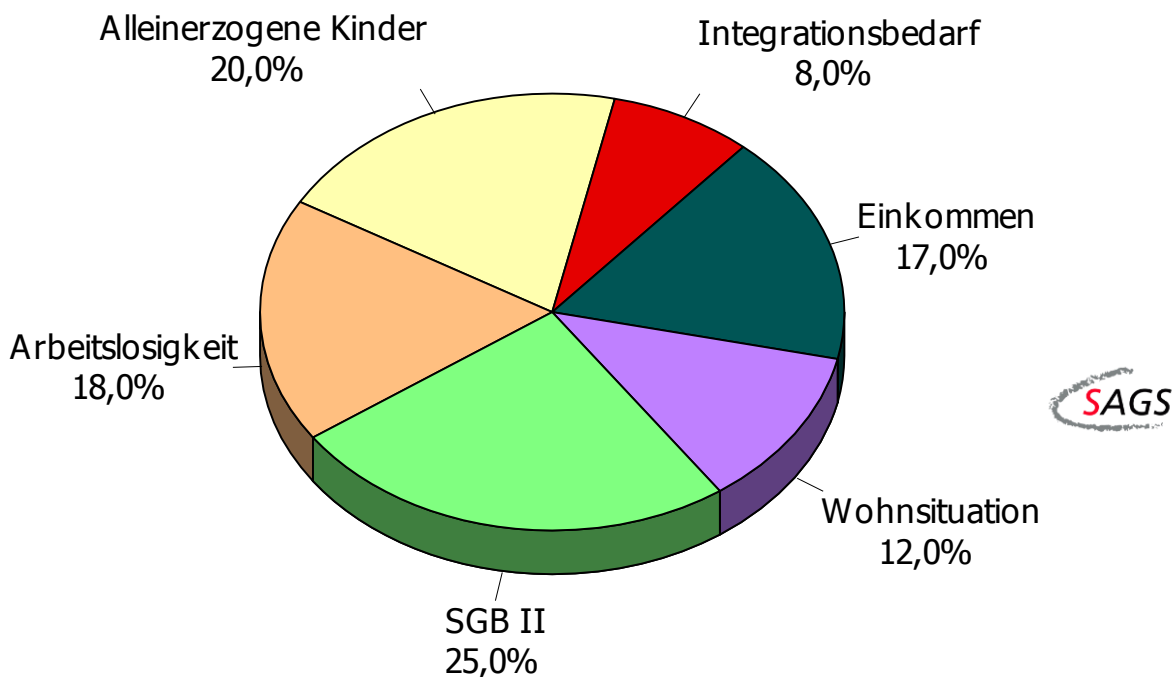


Stadt Neu-Ulm insgesamt:
Jugendhilfeindex = 99,9

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Der Sozialräumliche Index setzt sich aus insgesamt sechs Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 58: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Der Landkreis Neu-Ulm steht im Vergleich mit 92,7 besser da als der bayerische Gesamtdurchschnitt. Die Werte zeigen in der regionalen Übersicht Ähnlichkeiten mit der Darstellung der Werte des Jugendhilfeindex: Eine Konzentration höherer Werte in den Städten des Landkreises, während die Werte an der Peripherie tendenziell niedriger ausfallen. Die niedrigsten, günstigsten Werte finden sich bei diesem Teilindikator im Südosten (z. B. Osterberg: 43,0), die höchsten Werte weisen hier die Stadt Senden (107,9) und die Große Kreisstadt Neu-Ulm (105,9) auf (vgl. Darstellung 59). Bei der Betrachtung der Werte nach Gemeindegrößenklassen wird wiederum ein deutliches Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den mittleren und kleinen Gemeinden auf der anderen Seite sichtbar.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

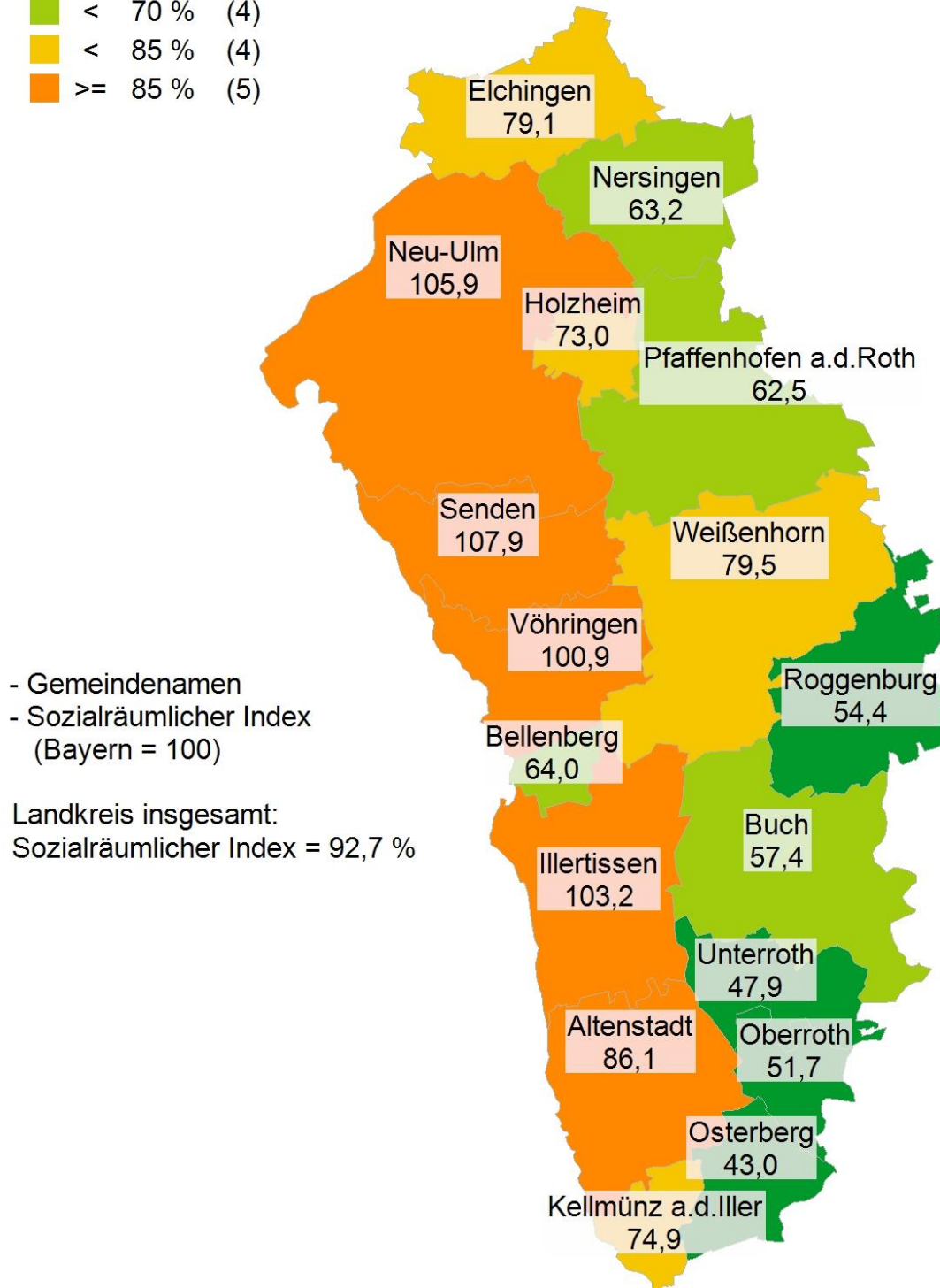
Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Sozialräumlicher Index 2015 (2013 – 2015)	60,7	68,3	102,6	92,7	100

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 59: Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

- < 55 % (4)
- < 70 % (4)
- < 85 % (4)
- >= 85 % (5)

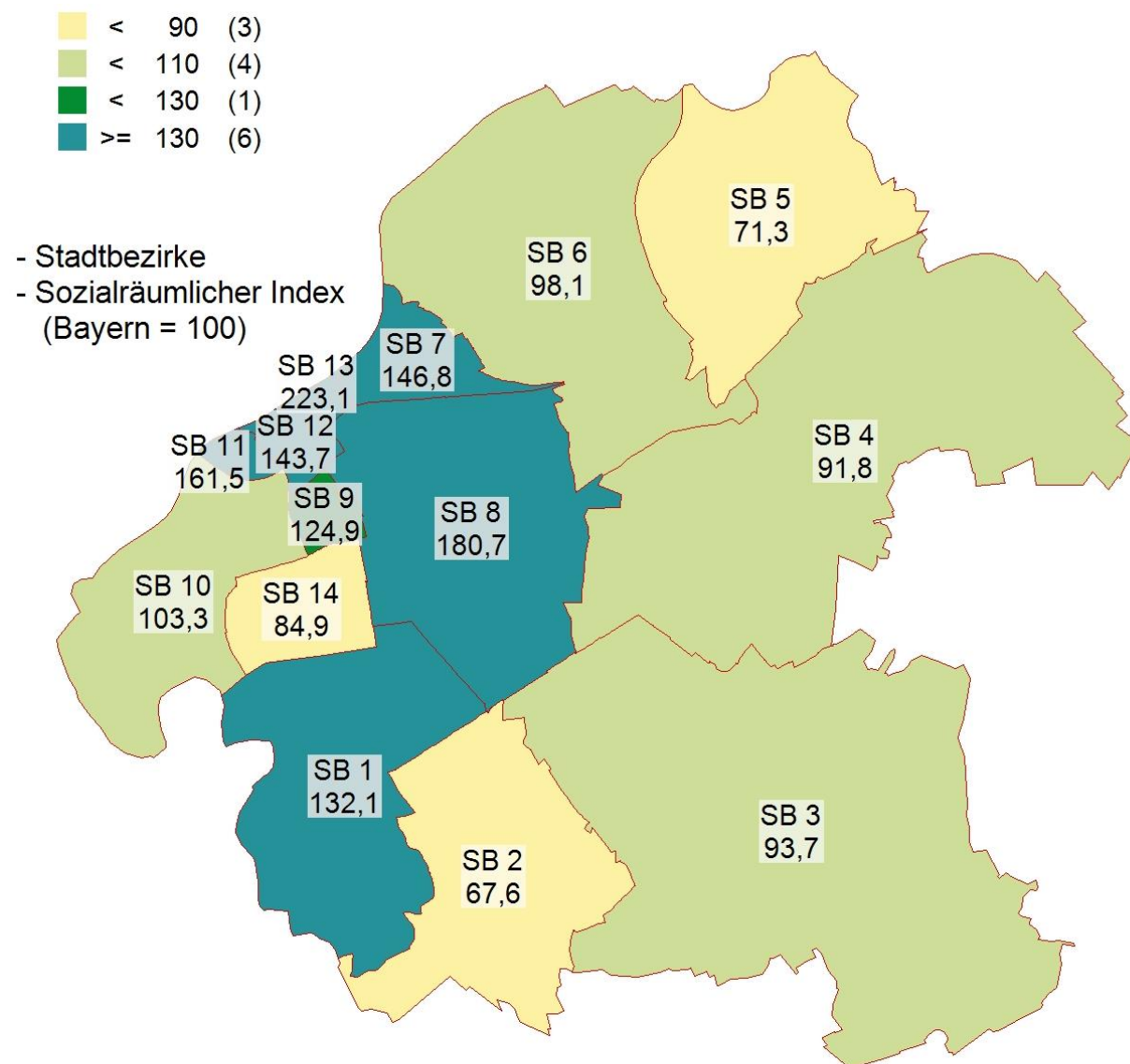


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Für die Große Kreisstadt Neu-Ulm konnten beim Sozialräumlichen Index nicht alle Daten kleinräumig ermittelt werden. So war eine Abfrage der Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden nicht möglich. Auch die Daten zur Wohnsituation standen nicht auf der Ebene der Stadtbezirke zur Verfügung. Um trotzdem eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten

bzw. zumindest anzustreben, wurden die Indexwerte so normiert, dass sich für die Gesamtstadt Neu-Ulm der Wert aus der Landkreisanalyse ergibt.

Darstellung 60: Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

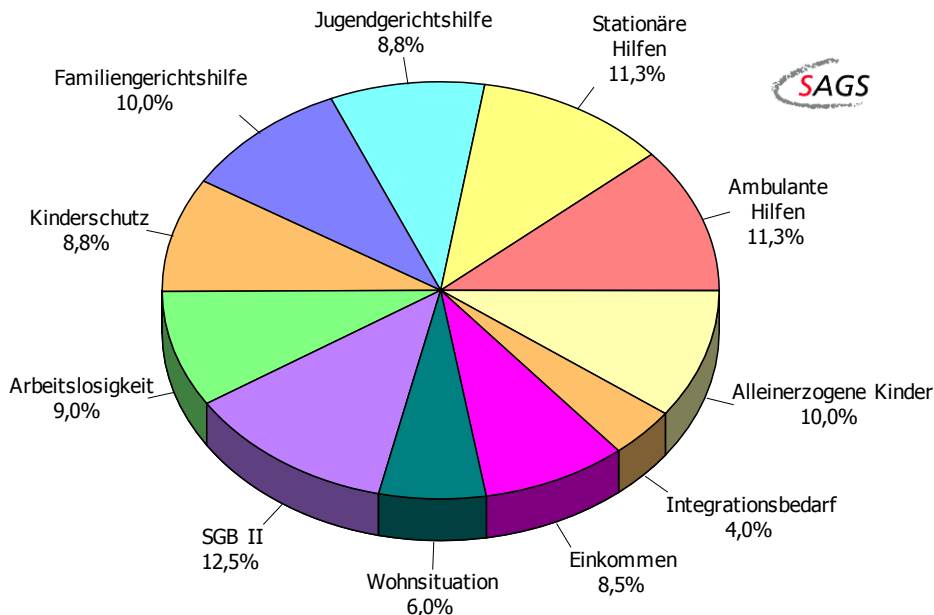


Stadt Neu-Ulm insgesamt:
Sozialräumlicher Index = 105,9

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Der Landkreis Neu-Ulm hat sich – wie bereits kurz angesprochen – entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 50 % zuzumessen, dem Sozialräumlichem Index entsprechend 50 % am Gesamtindex. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Darstellung 61).

Darstellung 61: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

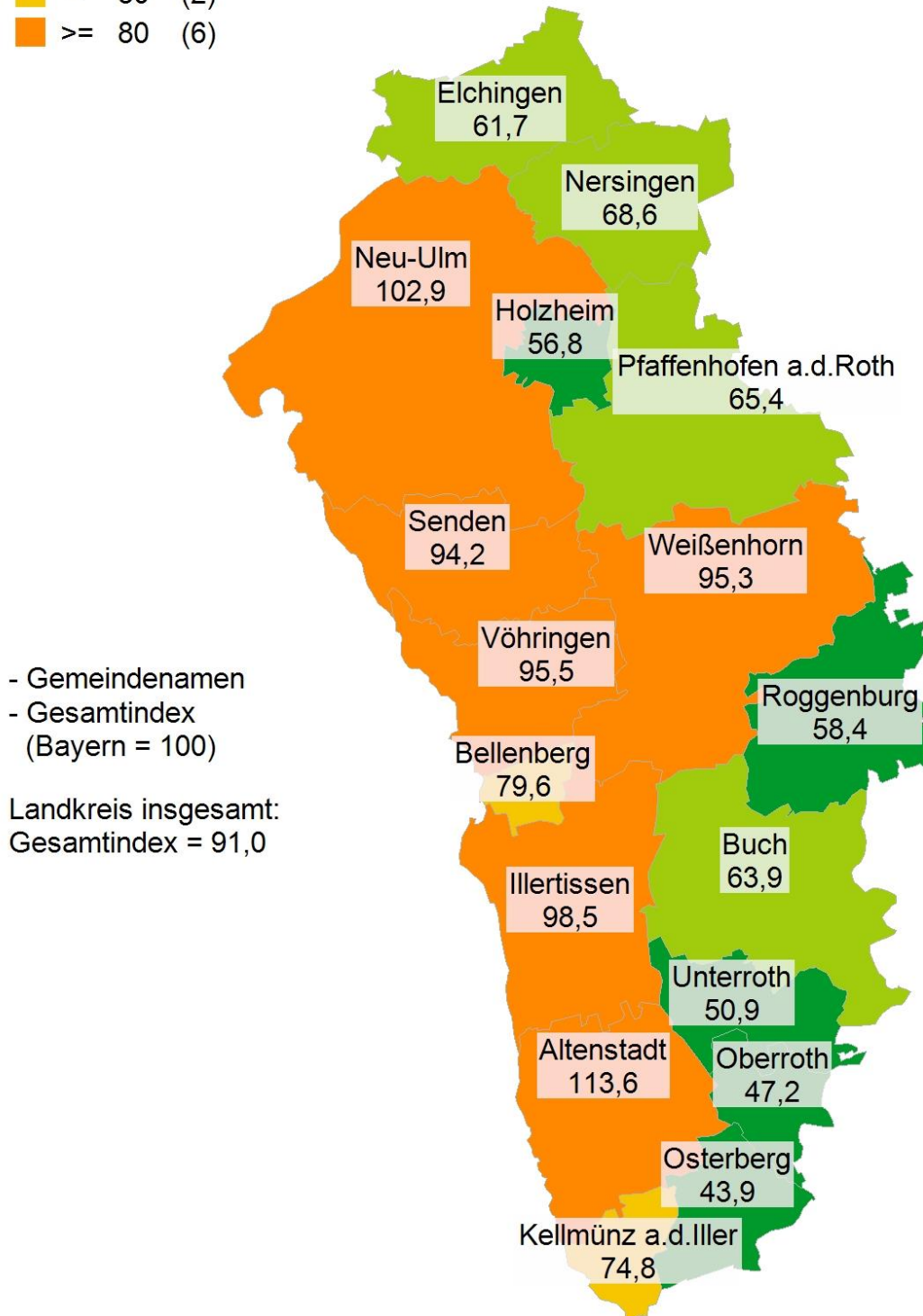
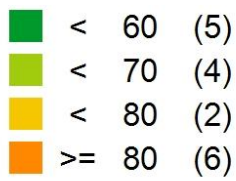
Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 91,0 günstiger als der bayerische Vergleichswert von 100. Die regionale Verteilung ist – wie auf Grund der internen Gewichtung grundsätzlich zu erwarten ist – dem Jugendhilfe- bzw. dem Sozialräumlichen Index ähnlich. Auch hier dominiert das Gefälle zwischen den Städten und den mittleren bzw. kleinen Gemeinden das regionale Muster: Ähnliche Indexwerte bei kleinen und mittleren Gemeinden, deutlich ansteigende Indexwerte für die Städte. Ferner ist mit einem minimalen Gesamtindex von 43,9 in der Gemeinde Osterberg und einem maximalen Gesamtindex von 113,6 in Altenstadt auf die große Spannweite der Werte innerhalb des Landkreises hinzuweisen (vgl. Darstellung 62). Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Städte	Landkreis Neu-Ulm	Bayern
Gesamtindex 2015 (2013 – 2015)	56,0	72,1	99,2	91,0	100

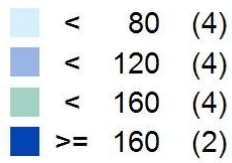
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 62: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern

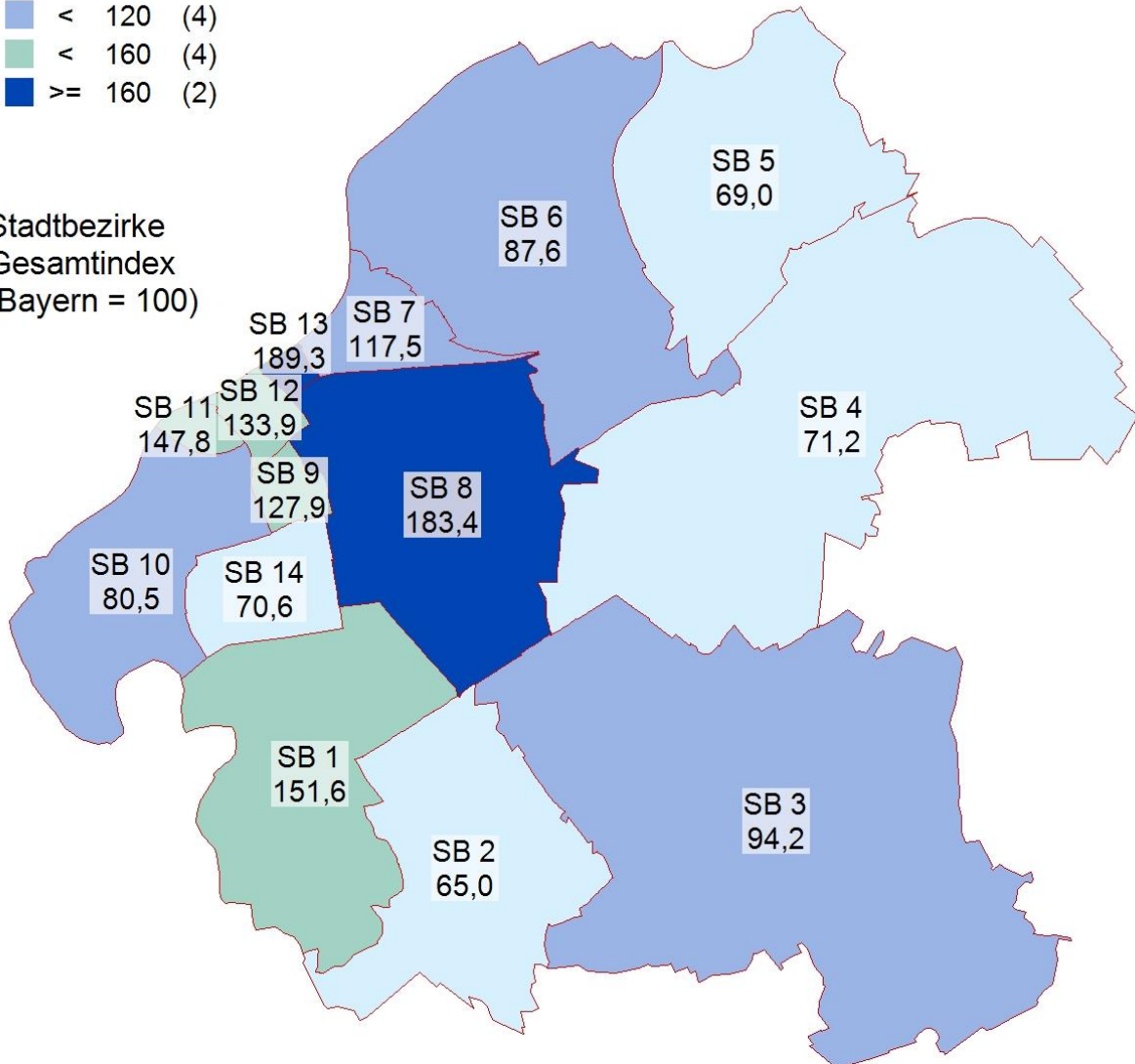


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 63: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2013 – 2015 in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern



- Stadtbezirke
- Gesamtindex
(Bayern = 100)



Stadt Neu-Ulm insgesamt:
Gesamtindex = 102,9

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

6. Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung ist ein Sammelbegriff für die alle Formen der „Tagesbetreuung“ von Kindern außerhalb der Familien. Im Rahmen der Sozialraumanalyse Neu-Ulm wurde die Kindertagespflege, die Kinderkrippe, der Kindergarten und der Hort (verankert im §22 SGB VIII und folgende) sowie Angebotsformen der Schulen, wie die Mittagsbetreuung und die Ganztageschule (offen und gebunden) im Bericht als neutrales Merkmal mit aufgenommen.

Kindertagespflege

Kindertagespflege bezeichnet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson. Eine Tagespflegeperson betreut die Kinder in der Regel bei sich zu Hause in einer kleinen Tagesgruppe – als familienähnliche Betreuungsform – zu flexiblen Zeiten im Umfang von mindestens zehn Stunden wöchentlich. Im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe gibt es auch eine sogenannte Großtagespflegestelle, in der sich Tagespflegepersonen zusammengeschlossen haben.

Kinderkrippe Kinder von 0 bis unter 3 Jahre

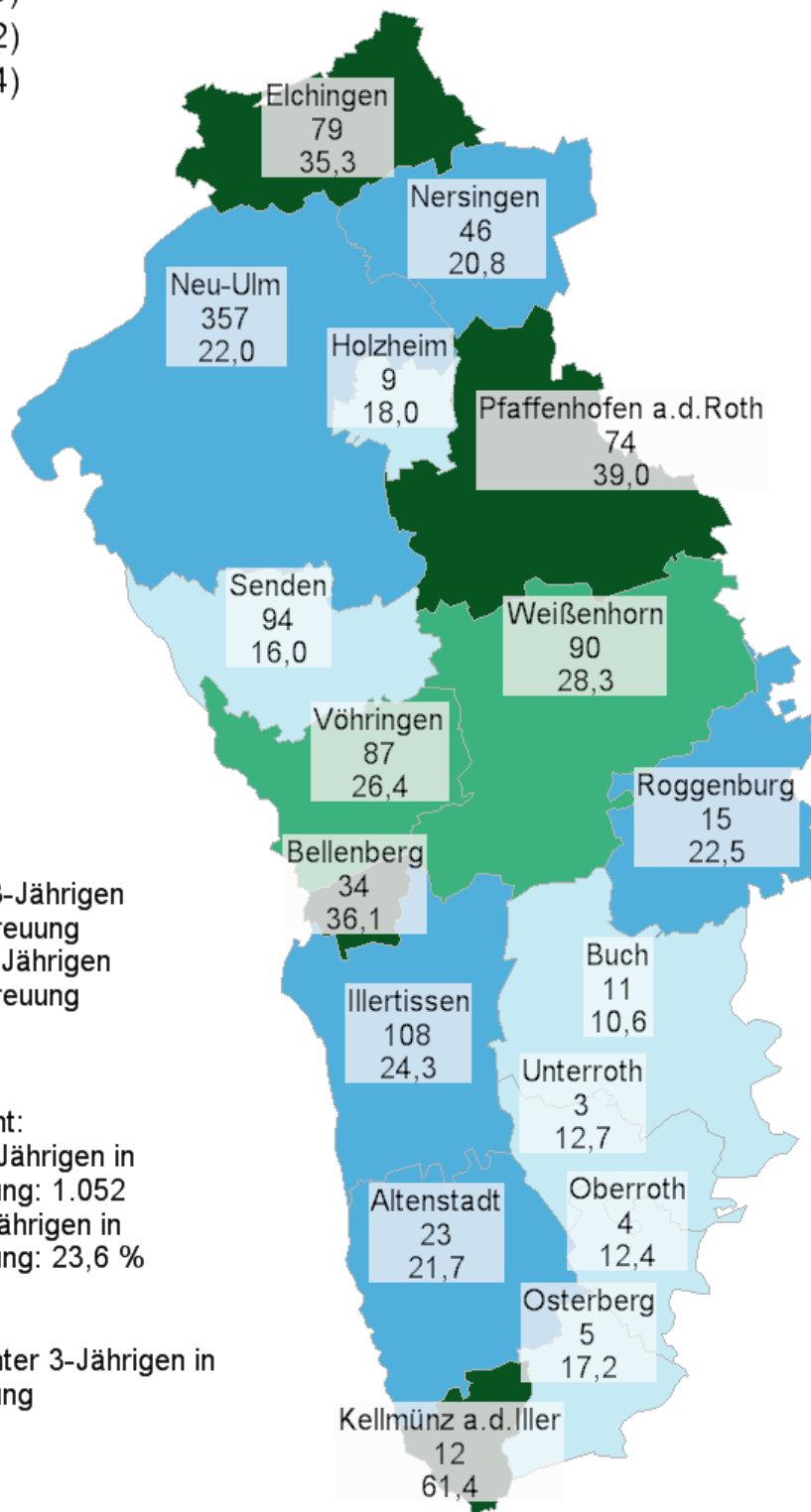
Kinderkrippen sind Einrichtungen nach §22 SGB VIII für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr oder Gruppen für Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesstätten und gehören somit zur Kinder- und Jugendhilfe. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) besteht seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Es können aber auch Kinder unter einem Jahr aufgenommen werden.

Kindergarten Kinder von 3 bis 6 Jahren

Nach §22 SGB VIII gehört es zu den Aufgaben eines Kindergartens, die Kinder zu betreuen, zu bilden und zu erziehen. Das Angebot des Kindergartens soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Ein Kindergarten ist eine Form der sozialpädagogischen Tageseinrichtung für Kinder, welche in der Regel zwischen 3 und 6 Jahren alt sind und sich für einen Teil des Tages oder ganztägig in der Einrichtung aufhalten. Nach BayKiBiG sollte die Kinder wenigstens 4 Stunden pro Tag betreut werden. Das Landratsamt Neu-Ulm fördert die Betreuung bis zu 6 Stunden pro Tag.

Darstellung 64: Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen unter 3-Jährigen, Mittelwert 2013-2015

- < 20 % (6)
- < 25 % (5)
- < 30 % (2)
- >= 30 % (4)



- Gemeindenamen
- Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung
- Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung

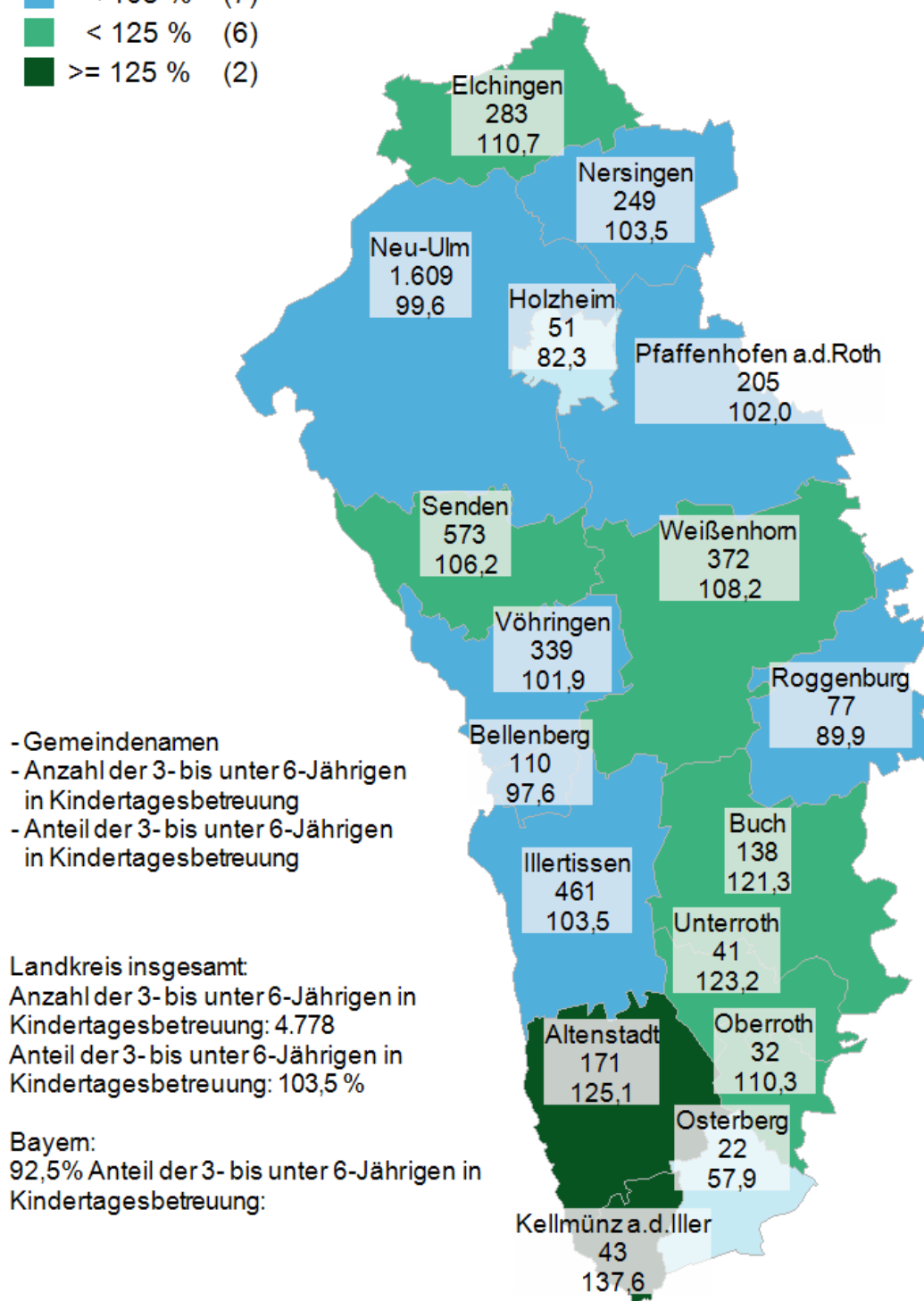
Landkreis insgesamt:
 Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung: 1.052
 Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung: 23,6 %

Bayern:
 25,2% Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

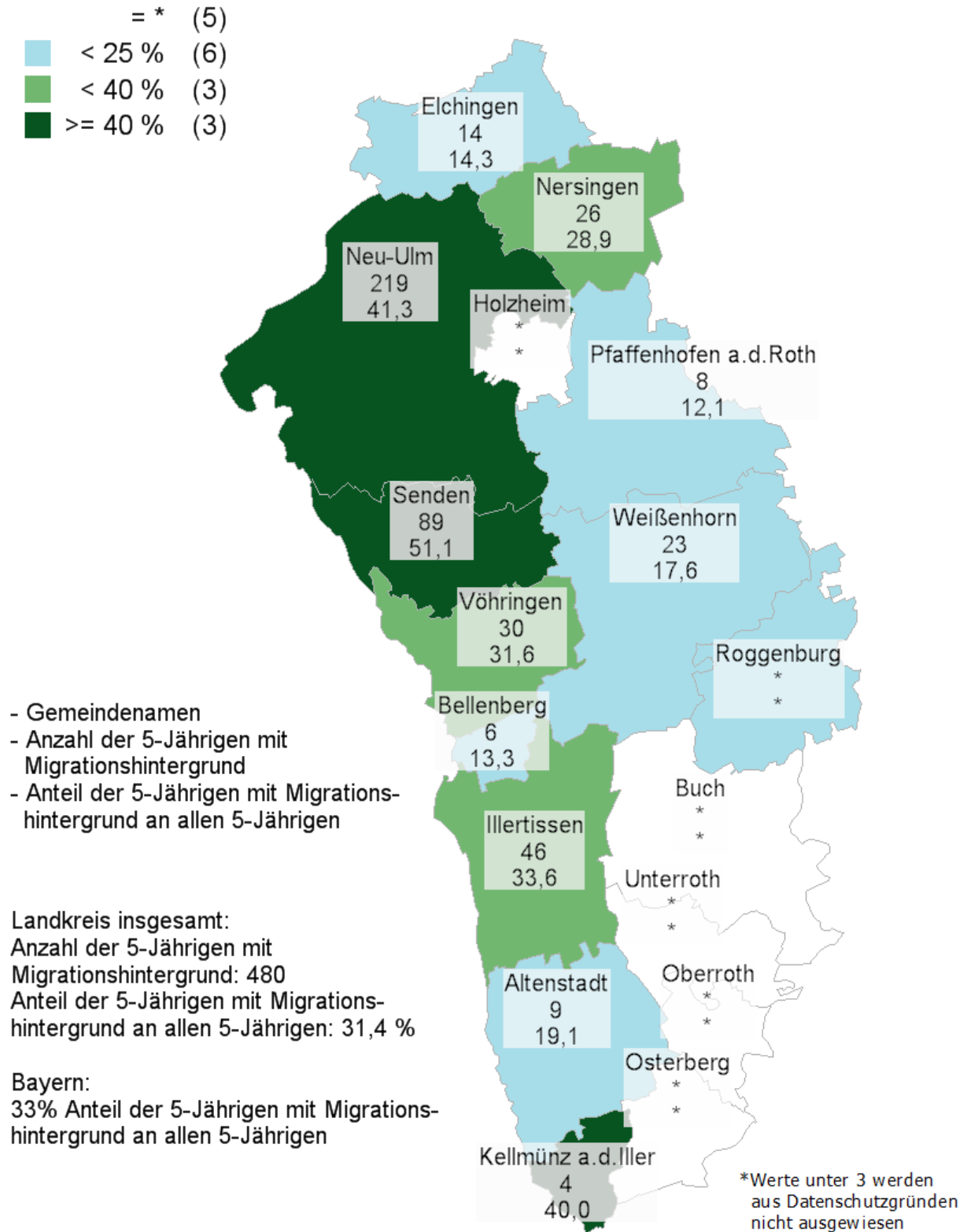
Darstellung 65: Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen 3- bis unter 6-Jährigen, Mittelwert 2013-2015

- < 85 % (2)
- < 105 % (7)
- < 125 % (6)
- >= 125 % (2)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 66: Anteil der 5-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen 5-Jährigen auf Basis einer Auszählung der Kinder in BayKiBiG-Einrichtungen, Mittelwert 2013-2015



Hort für Grundschüler von 6 bis unter 14 Jahren

Ein Kinderhort, Schulhort oder einfach nur Hort ist eine pädagogische Einrichtung nach §22 SGB VIII für Grundschul Kinder, meist bis zur vierten Klasse (höchstens bis zum 14. Lebensjahr). Genauso wie die anderen Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten) hat der Hort einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Mittagsbetreuung für Schüler von 6 bis unter 14 Jahren

Die Mittagsbetreuung (bis ca. 14 Uhr) und die erweiterte Mittagsbetreuung (bis etwa 16) unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule. Dies gilt grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, soweit dadurch ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot an der jeweiligen Mittelschule nicht in seinem Bestand gefährdet oder die Einrichtung eines solchen Angebots verhindert würde. Der Aufenthalt ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten. Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, die mit Förderschulen verbunden sind, und ähnlichen Einrichtungen.

Ganztagschule für Schüler von 6 bis unter 14 Jahren

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

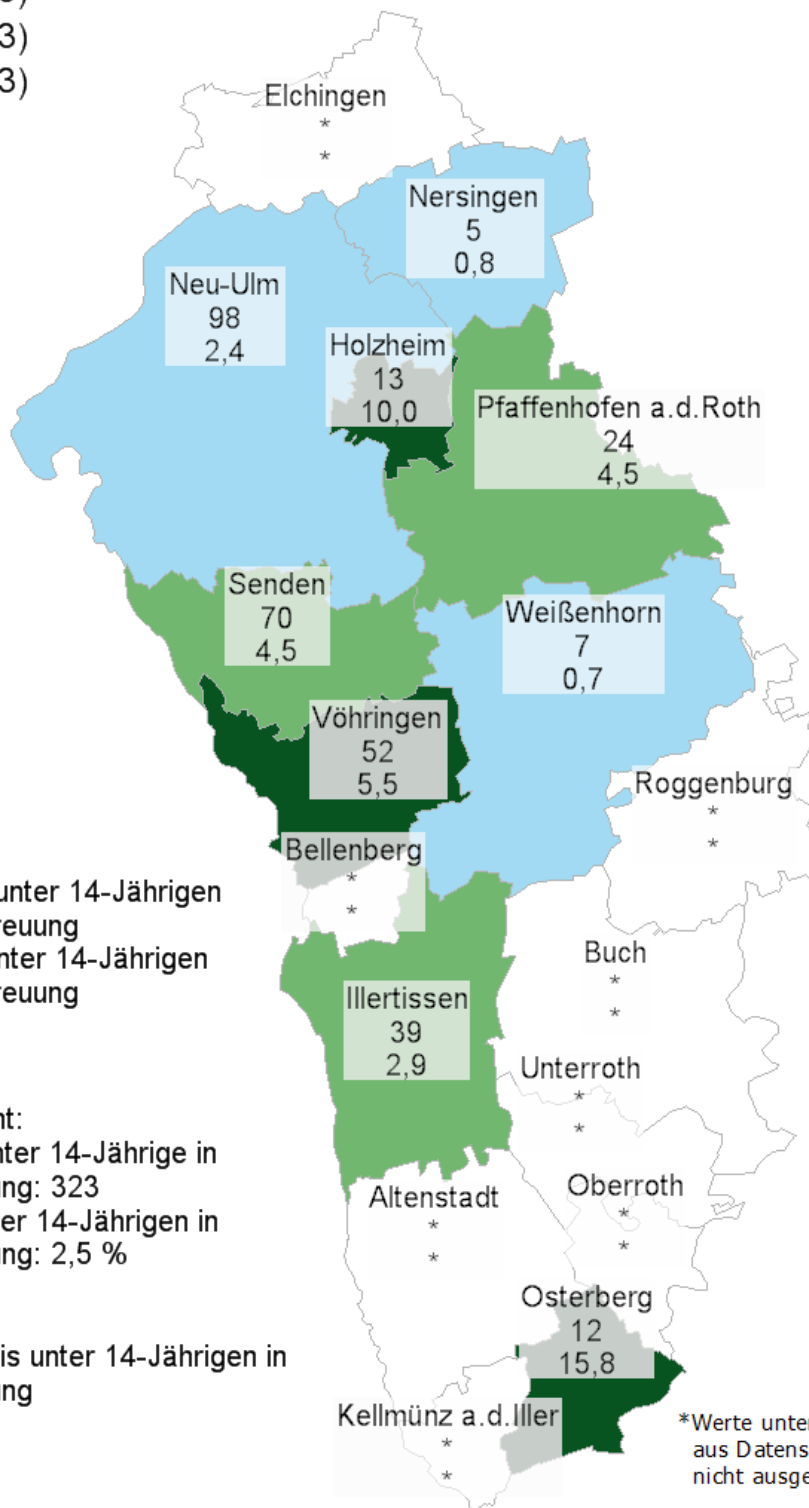
Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.

Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mehr als 7 Zeitstunden bis grundsätzlich 16.00 Uhr für die Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird.

Darstellung 67: Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung an allen 6- bis unter 14-Jährigen, Mittelwert 2013-2015

- = * (8)
- < 2,5 % (3)
- < 5,0 % (3)
- >= 5,0 % (3)



- Gemeindennamen
- Anzahl der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung
- Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung

Landkreis insgesamt:
 Anzahl der 6- bis unter 14-Jährige in Kindertagesbetreuung: 323
 Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung: 2,5 %

Bayern:
 15% Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen in Kindertagesbetreuung

*Werte unter 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

7. Fazit

In der Summe lässt sich für den Landkreis Neu-Ulm eine - im Vergleich zu Bayern - in der Summe der Teilindizes insgesamt günstige Situation konstatieren. Dabei sind die Werte dieser beiden Teilindizes und damit auch des Gesamtindex niedriger als der bayerische Durchschnitt. Der Jugendhilfeindex liegt mit einem Wert von 89,2 noch etwas unter dem des Sozialräumlichen Index mit 92,7 (Bayern = jeweils 100). Der Gesamtindex für den Landkreis beträgt 91,0 und ist damit neun Prozent unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt angesiedelt.

Sehr deutlich wird über weite Teile der Analyse ein Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den mittleren Gemeinden sowie den kleinen Gemeinden auf der anderen Seite. Die regionale Analyse auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt somit Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für die Jugendhilfe insbesondere in den größeren Kommunen des Landkreises auf.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Werte sind im Landkreis Neu-Ulm höhere Werte vor allem in der Großen Kreisstadt Neu-Ulm und auf der Illerachse des Landkreises vorzufinden.

Mit der nunmehr vorliegenden Sozialraumanalyse wird der Zeitraum von 2013 bis 2015 beschrieben.

Die intensive Beschäftigung mit den vorgelegten Daten und ihre Analyse haben die Sinnhaftigkeit der Vorgehensweise deutlich gemacht. Die Sozialraumanalyse bietet, gerade auch im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse, eine solide Grundlage zur zukunftsorientierten Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafter Aufgabe der Jugendhilfeplanung. In Zukunft wird es dann wichtig und relevant sein, den Blick weiterhin auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und dazu die Daten in kontinuierlichen Abständen fortzuschreiben. Ebenso kommt der Verknüpfung mit anderen Sozialdaten und Planungsbereichen künftig eine besondere Bedeutung zu. Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Neu-Ulm und ihre Ergebnisse werden weiterhin als grundlegender Baustein der Jugendhilfeplanung fungieren.

Basierend auf den nun anstehenden Diskussionen vor Ort können entsprechende Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten sicherlich nur in einem Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse fließen nunmehr in die Diskussionen um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt ein und sind damit eine zentrale Grundlage für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln.

8. Die Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Neu-Ulm hat seit den 60er Jahren – mit Ausnahme der späten 80er und frühen 90er Jahre – eine für Bayern überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl im längerfristigen Vergleich seit der Volkszählung 1950 bis heute – im Gegensatz zu Bayern mit rund 37 % – insgesamt um nur rund 97 % (vgl. Darstellungen 68, 71 und 72). Lediglich in den 80er Jahren ergab sich ein eher geringer Zuwachs der Zahl der Einwohner/innen. Der Landkreis Neu-Ulm war auch in den letzten fünfzehn Jahren wieder ein Landkreis mit zunehmender Bevölkerung. Während sowohl die bayerische Bevölkerung als auch die im Regierungsbezirk Schwaben in diesem Zeitraum um rund 5 % angestiegen sind, nahm die Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm um rund 12 % zu. In den letzten Jahren beeinflusst vor allem die Zuwanderung in die Große Kreisstadt Neu-Ulm positiv.

Darstellung 68: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Neu-Ulm, 1950 – 2015

Jahr	1950	1961	1970	1980	1990	2000	2010	2015
Landkreis Neu-Ulm	86.538	104.023	125.054	142.400	146.922	159.670	165.461	170.309
In %, 1950=100%	100,0	120,2	144,5	164,6	169,8	184,5	191,2	196,8

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016
nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Wie ein Blick auf die (Zu-)Wanderungssalden der letzten Jahre in der Darstellung 69 auf der übernächsten Seite zeigt, waren nach starken Zuwanderungsjahren in den Neunzigern und der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts in der Mitte des letzten Jahrzehnts nahezu ausgeglichene Salden zu verzeichnen. Im Jahr 2005 war im Landkreis Neu-Ulm ein leicht negatives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Neben der konjunkturell schwierigeren Situation in diesen Jahren ist hier insbesondere der Effekt der Einführung der Zweitwohnungssteuer in Universitätsstädten zu nennen, der zu einem erhöhten Abmelden von bisherigen Hauptwohnsitzen auch im Landkreis Neu-Ulm und damit vermehrt zu Abwanderungen führte. Hervorzuheben ist rückblickend die starke Zuwanderung im Jahr 1990 nach der Öffnung der Grenzen 1989, die sich auch noch in den folgenden Jahren fortsetzte. In diesem Jahrzehnt verzeichnete der Landkreis Neu-Ulm jedoch ebenfalls wieder deutliche Nettozuwanderungen, vor allem in die Stadt Neu-Ulm.

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort unterschiedlich schnell und in unterschiedlichem Ausmaß stattgefunden hat. Darstellung 71 gibt diese Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm seit 2005, getrennt nach dem Bevölkerungszuwachs (Wanderungs- und Geburtenüberschüsse insgesamt) und nach den reinen Wanderungsgewinnen/ -verlusten, wieder. Im An-

schluss an diese Darstellung zeigt ein Landkreisschaubild in der Darstellung 72 die regionalen Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung auf.

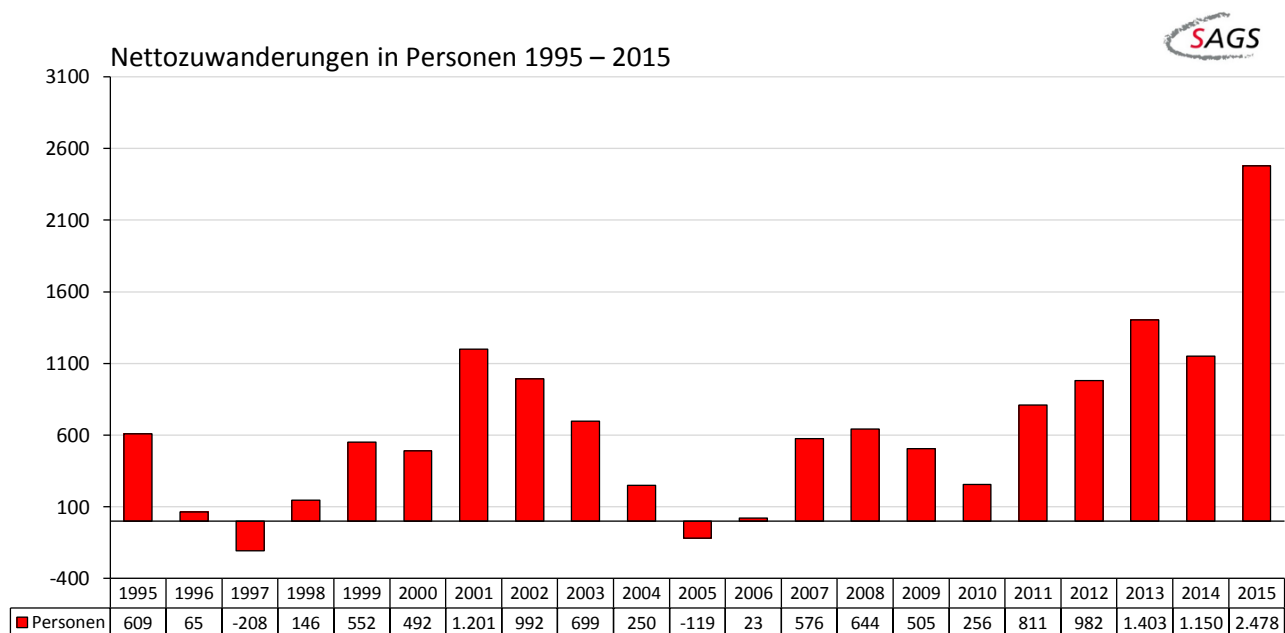
Bei der Analyse der regionalen Schwerpunkte zeigt sich, dass häufiger Gemeinden von - Nord bis Süd - am östlichen Landkreisrand eine Stagnation oder nur einen geringen Zuwachs der Bevölkerungszahlen erfahren haben. Maßgeblichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung hat das Wanderungsverhalten (Zu- bzw. Abwanderungen). Vor diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der Menschen mit Flüchtlingshintergrund, die im Landkreis Neu-Ulm eine neue Heimat finden, mit in Betracht zu ziehen.

Im Anschluss an die beiden Darstellungen zur Wanderungsanalyse zeigt die Darstellung 73 den Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm. Je kleiner dabei die Gemeinde, umso höher ist – als grobe Regel – der Anteil der Kinder und Jugendlichen. Generell liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm weitgehend auf dem Niveau des bayerischen Vergleichswert von 16,4 %. Der Anteil der Minderjährigen ist mit 17,1 % im Landkreis Neu-Ulm deutlich höher. Dabei verfügen Gemeinden im östlichen und südlichen Landkreisteil häufig über hohe Anteile Minderjähriger.

Einen zweiten wichtigen Einflussfaktor auf die Bevölkerungsentwicklung stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen dar. Diese sind seit den noch relativ geburtenstarken Jahrgängen der Neunziger Jahre auch im Landkreis Neu-Ulm rückläufig (allgemeiner Geburtenrückgang) (vgl. Darstellungen 76 und 77).

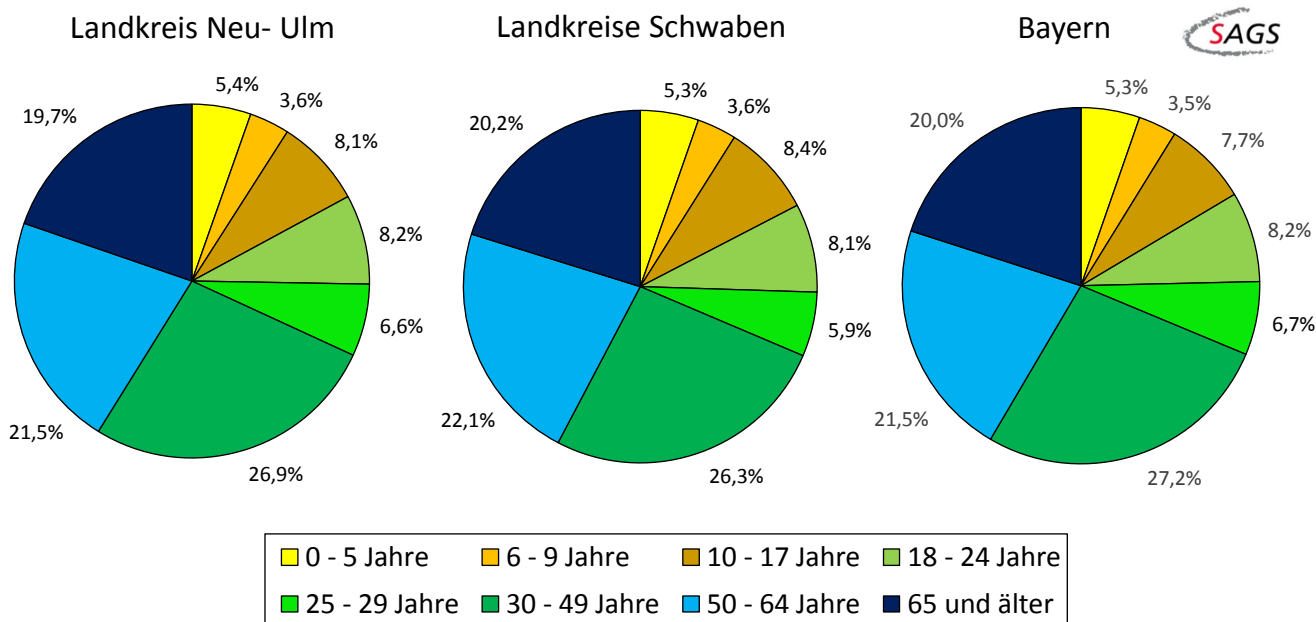
Die nun folgenden Darstellungen 71 bis 85 geben einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung, der Geburten, der Todesfälle und der Wanderungen im Landkreis Neu-Ulm und teilweise auch im Vergleich mit den Landkreisen des Regierungsbezirks Schwaben und dem Land Bayern.

Darstellung 69: Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Neu-Ulm, 1995 – 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 70: Altersverteilung der Bevölkerung in %, 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich mit den Landkreisen Schwabens und Bayern



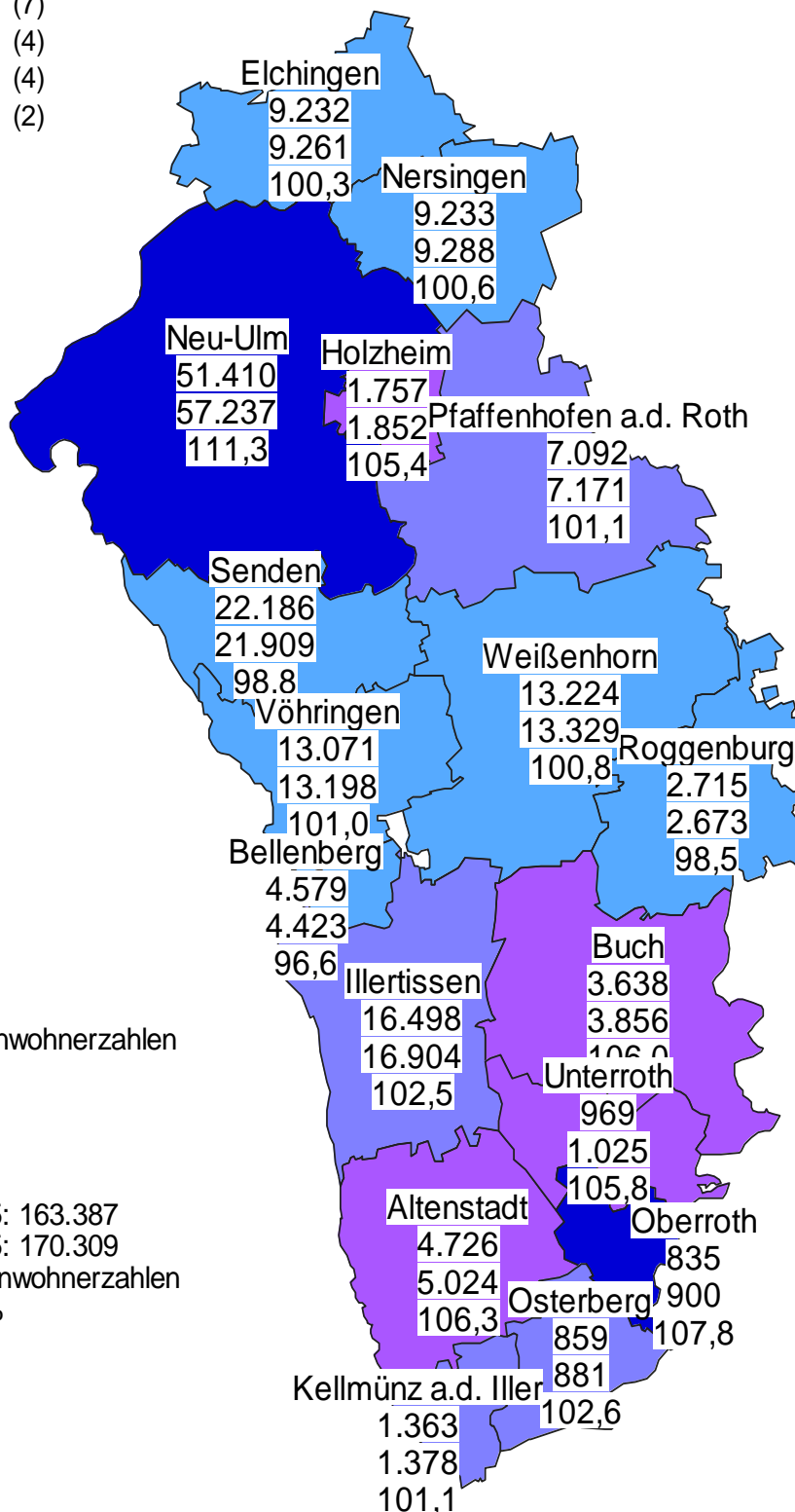
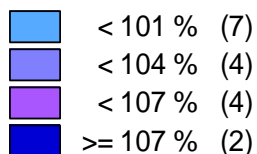
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 71: Bevölkerungszuwächse und Nettozuwanderungen in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, 2005 – 2015

Gemeinde	Bevölkerungsentwicklung/ -zuwachs Ende 2005 – 2015		Nettozu- bzw. -abwanderungen 2006 – 2015	
	absolut	in %	absolut	in %
Altenstadt	298	5,9%	112	2,4%
Bellenberg	-156	-3,5%	-86	-1,9%
Buch	218	5,7%	52	1,4%
Holzheim	95	5,1%	101	5,7%
Illertissen	406	2,4%	491	3,0%
Kellmünz a.d.Iller	15	1,1%	10	0,7%
Nersingen	55	0,6%	-70	-0,8%
Neu-Ulm	5.827	10,2%	6.574	12,8
Elchingen	29	0,3%	67	0,7%
Oberroth	65	7,2%	13	1,6%
Osterberg	22	2,5%	-8	-0,9%
Pfaffenhofen/Roth	79	1,1%	-32	-0,5%
Roggenburg	-42	-1,6%	-14	-0,5%
Senden	-277	-1,3%	559	2,5%
Unterroth	56	5,5%	64	6,6%
Vöhringen	127	1,0%	667	5,1%
Weißenhorn	105	0,8%	328	2,5%
Landkreis Neu-Ulm	6.922	4,1%	8.828	5,4%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 72: Veränderung der Bevölkerung von 2005– 2015 in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in %

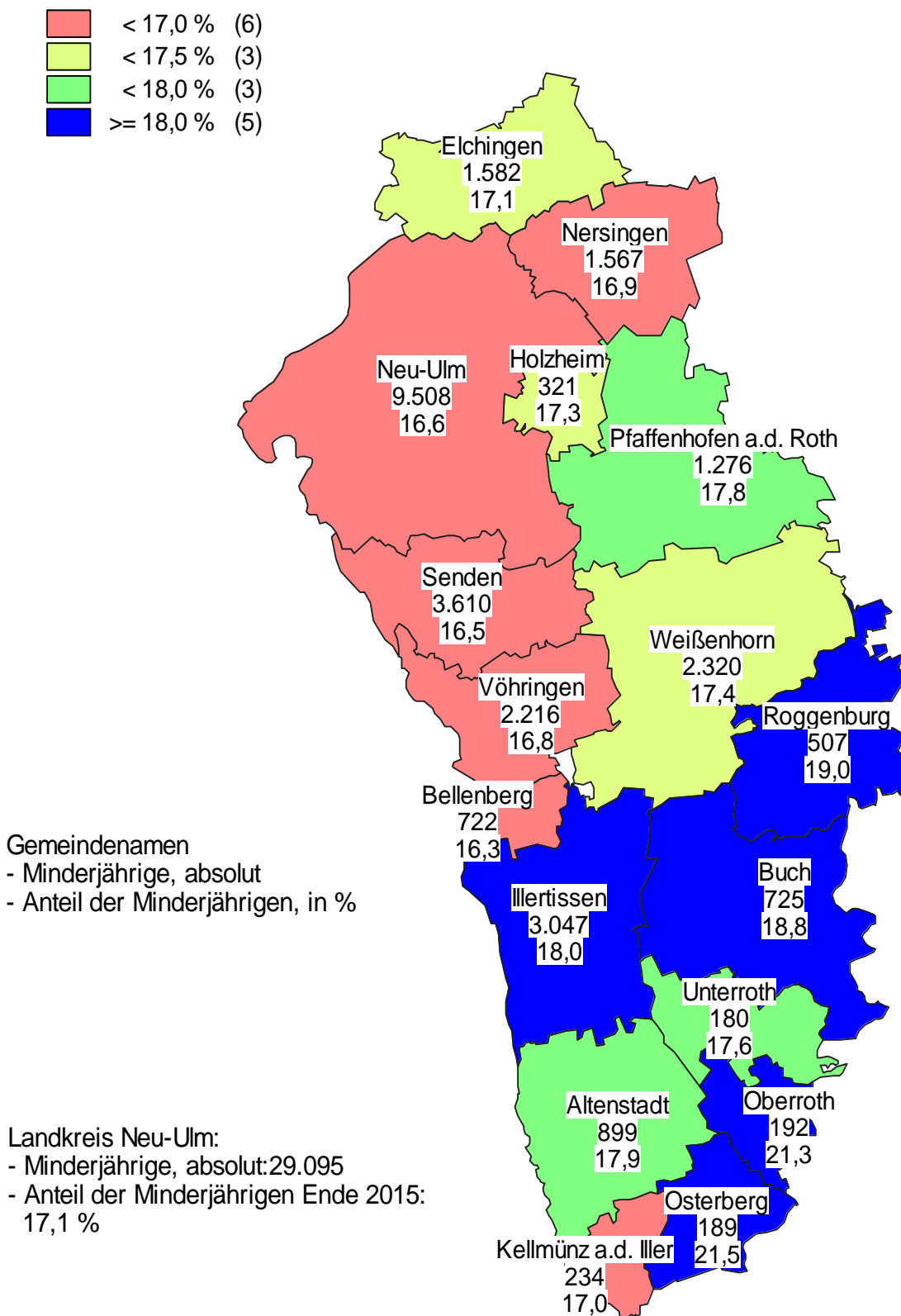


Gemeindenamen
 - Einwohnerzahl 2005
 - Einwohnerzahl 2015
 - Veränderung der Einwohnerzahlen 2005-2015, in %

Landkreis Neu-Ulm:
 - Einwohnerzahl 2005: 163.387
 - Einwohnerzahl 2015: 170.309
 - Veränderung der Einwohnerzahlen 2005-2015: 104,2 %

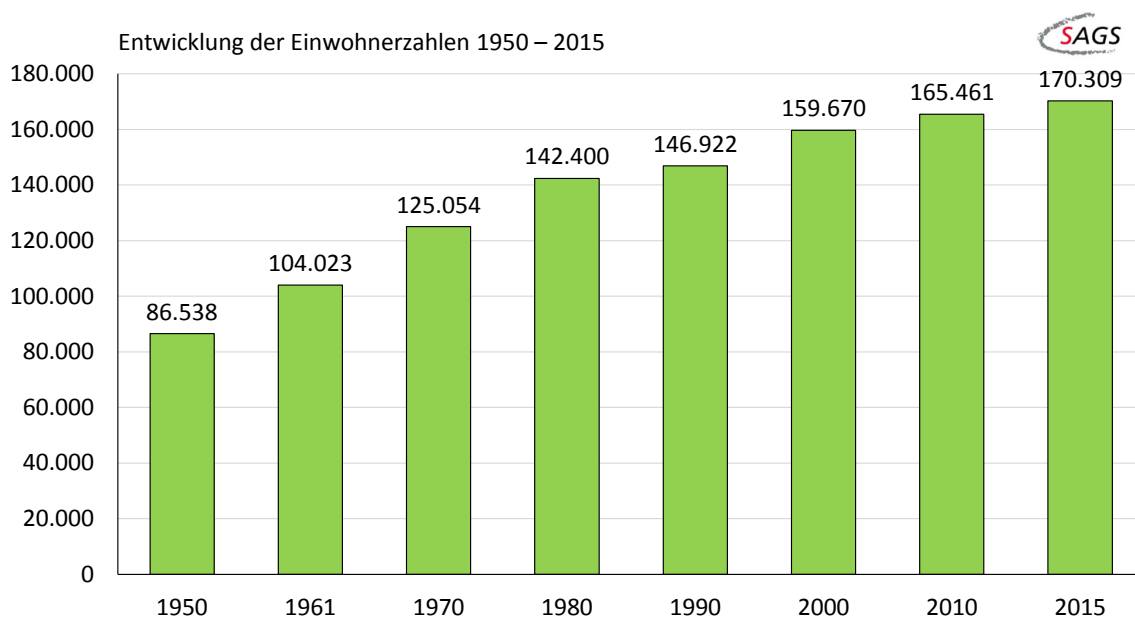
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 73: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Ende 2015



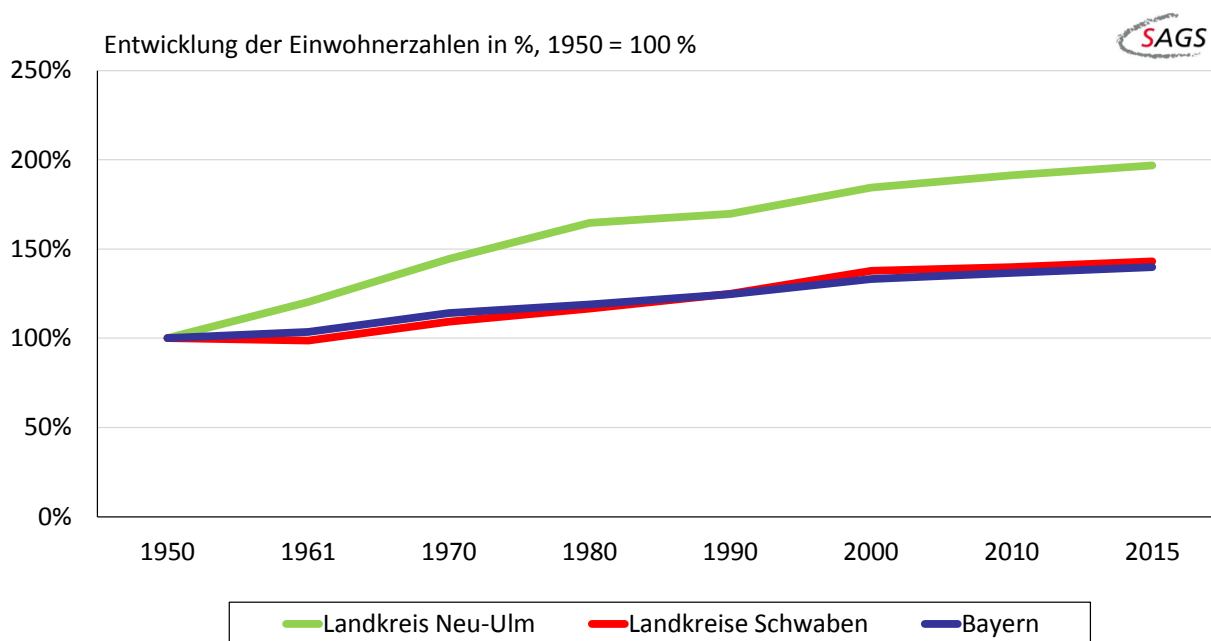
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 74: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm



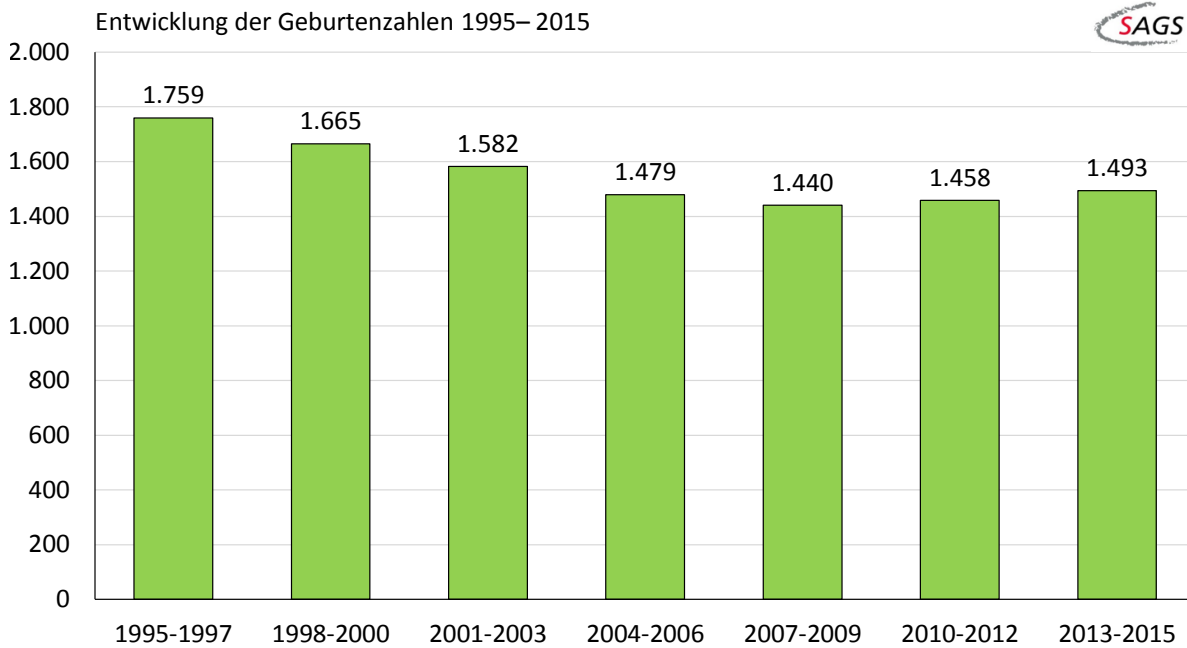
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 75: Entwicklung der Bevölkerung 1950 – 2015 in Prozent, 1950 = 100% im Landkreis Neu-Ulm



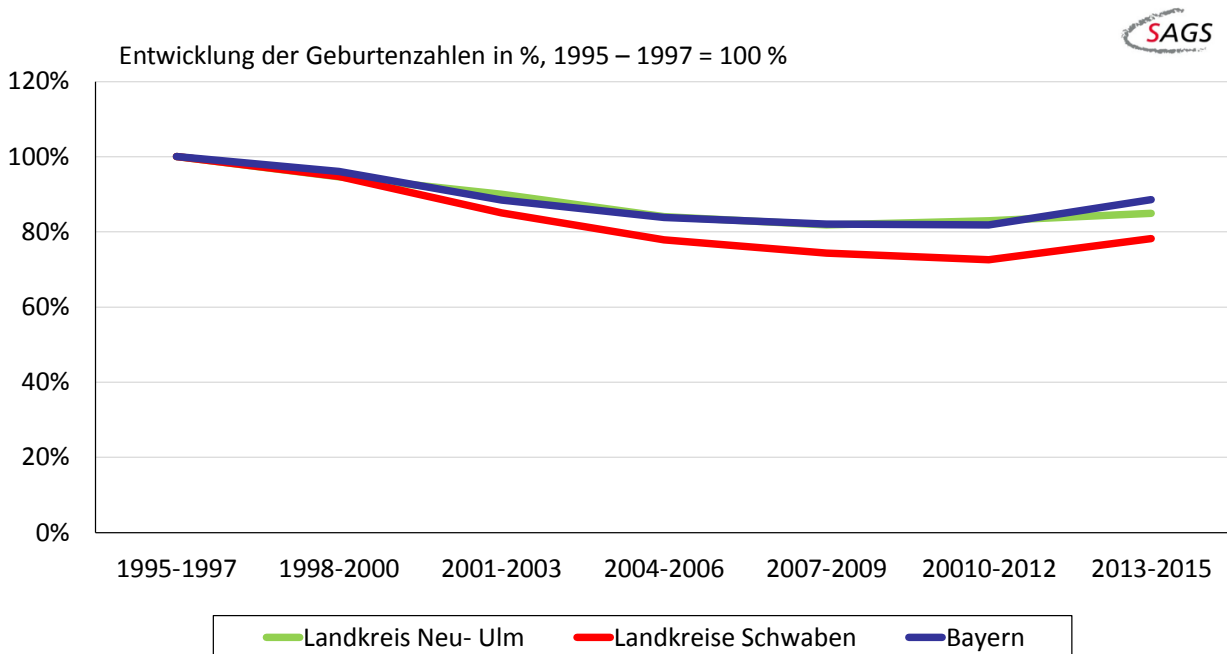
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 76: Entwicklung der Geburtenzahlen 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm



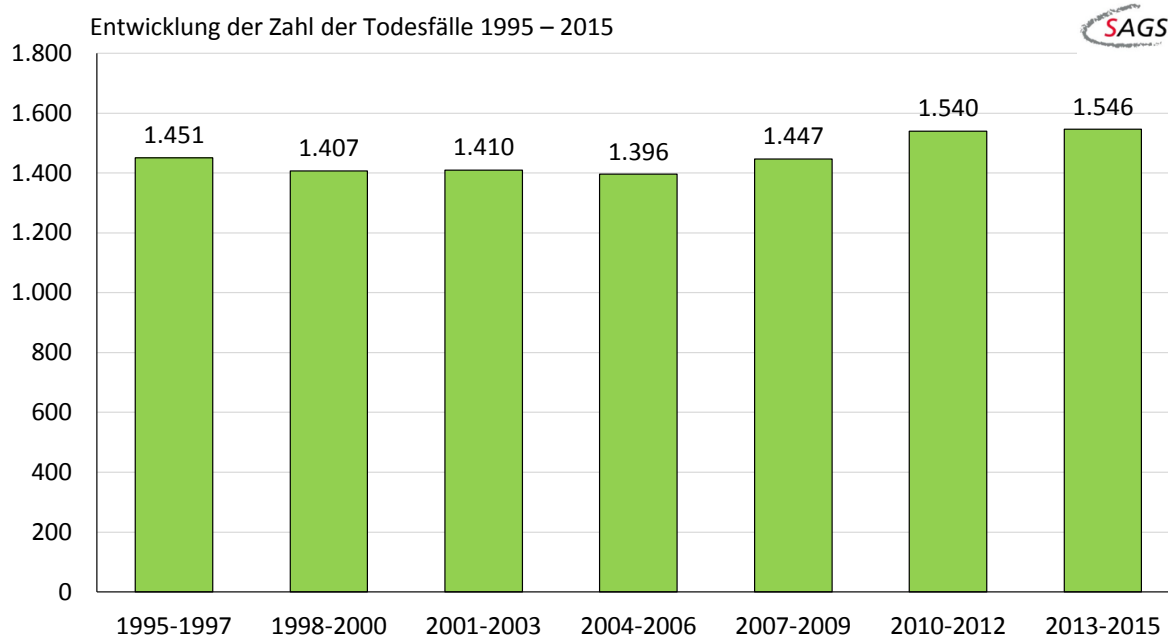
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 77: Entwicklung der Geburtenzahlen 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm



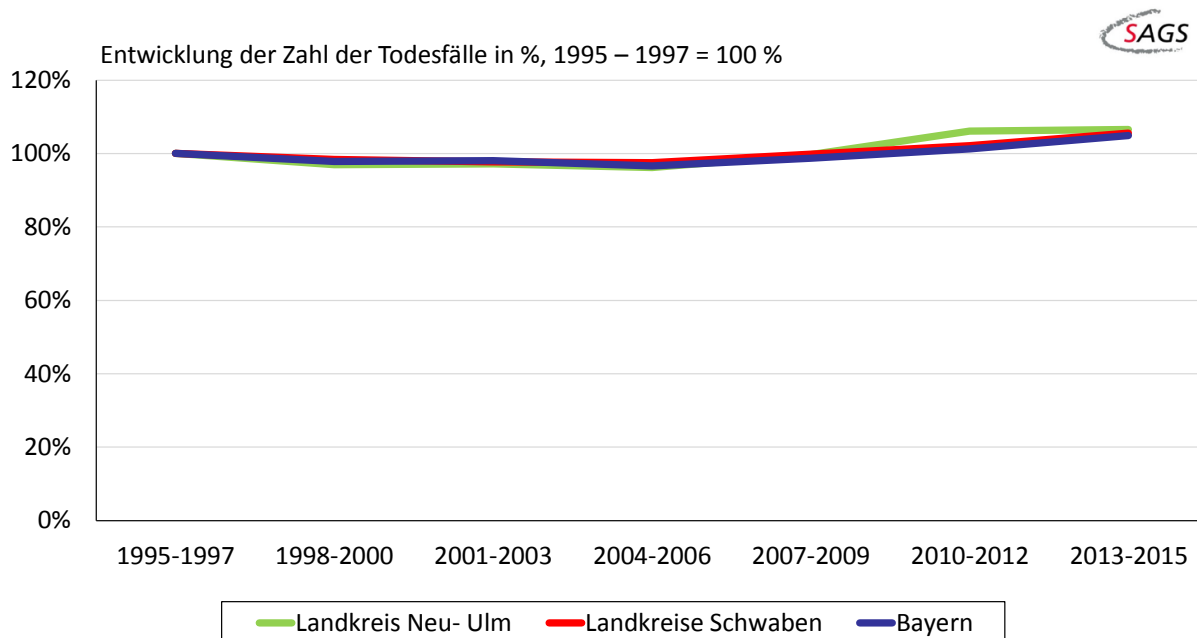
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 78: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm



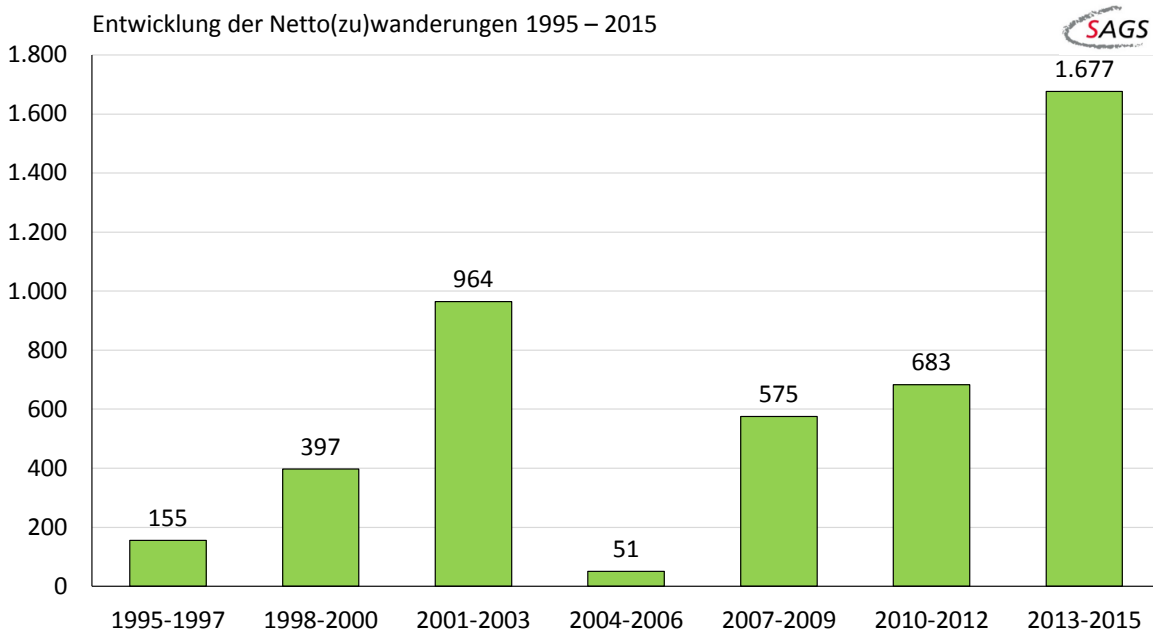
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 79: Entwicklung der Zahl der Todesfälle 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm



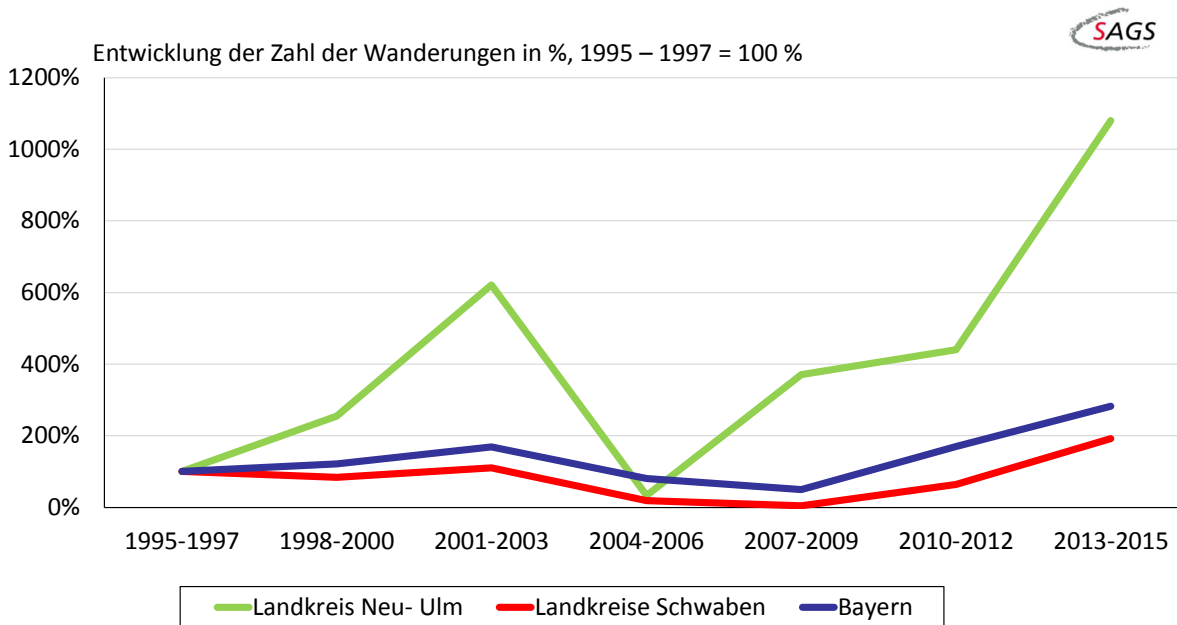
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 80: Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1995 – 2015 absolut in Dreijahresdurchschnitten im Landkreis Neu-Ulm



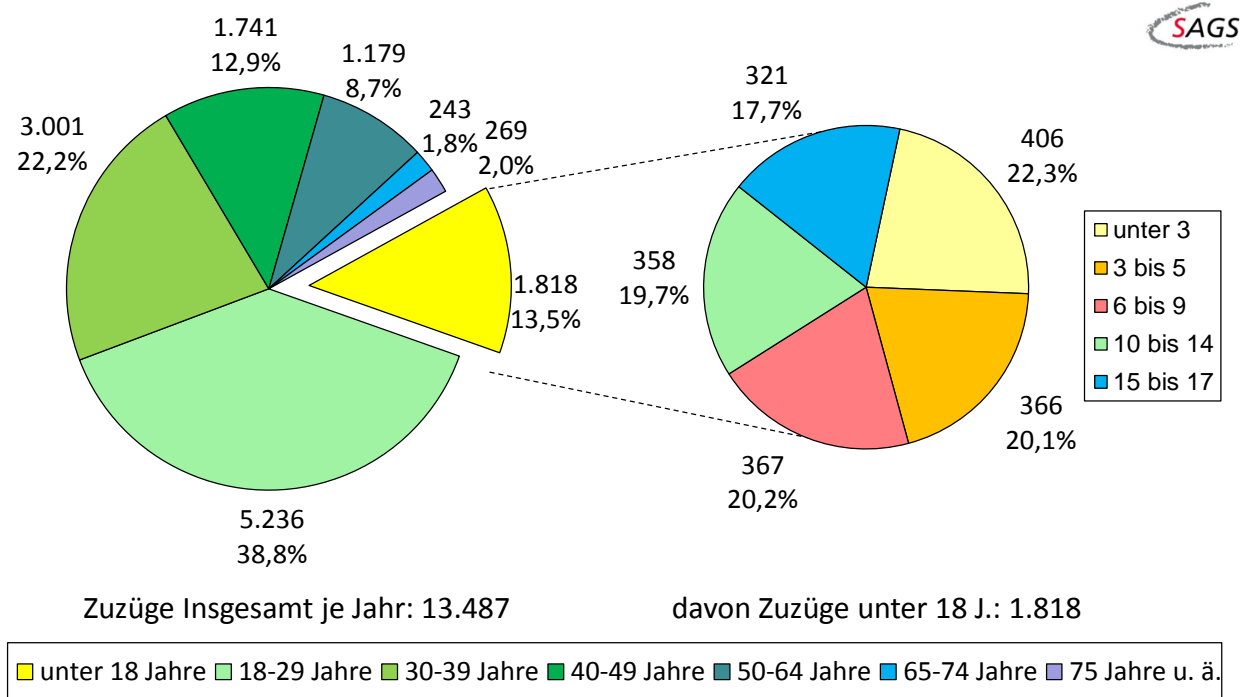
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 81: Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1995 – 2015 in Prozent in Dreijahresdurchschnitten, 1995 – 1997 = 100% im Landkreis Neu-Ulm



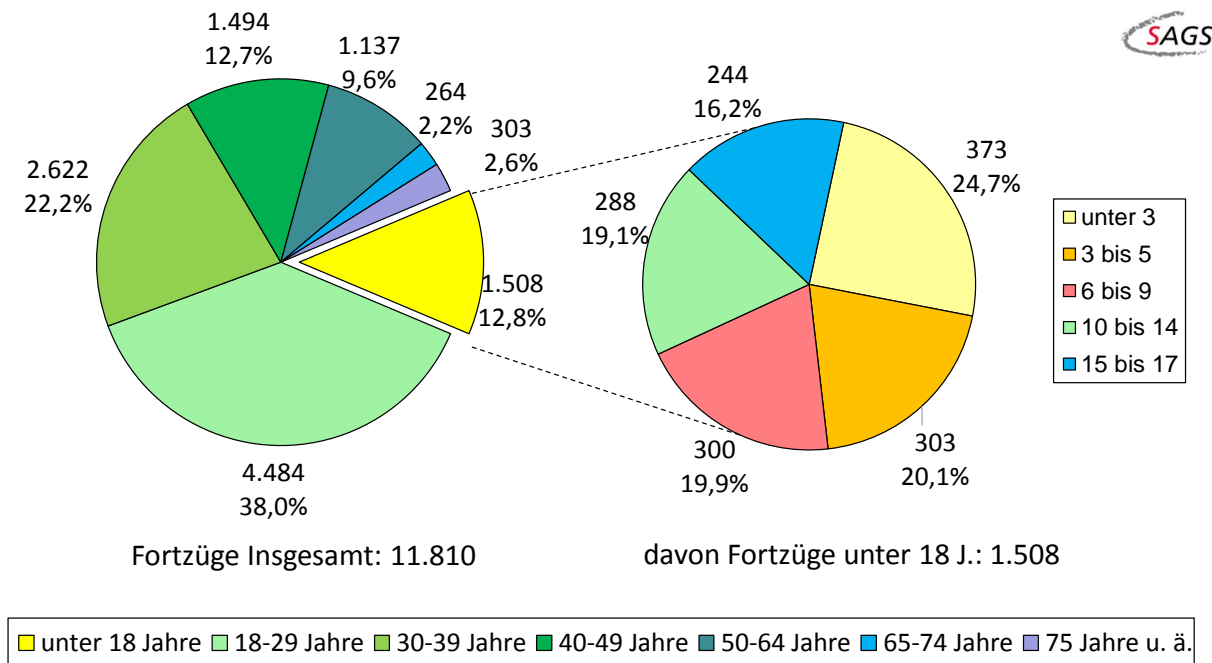
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 82: Altersverteilung der Zuzüge im Jahresmittel, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich



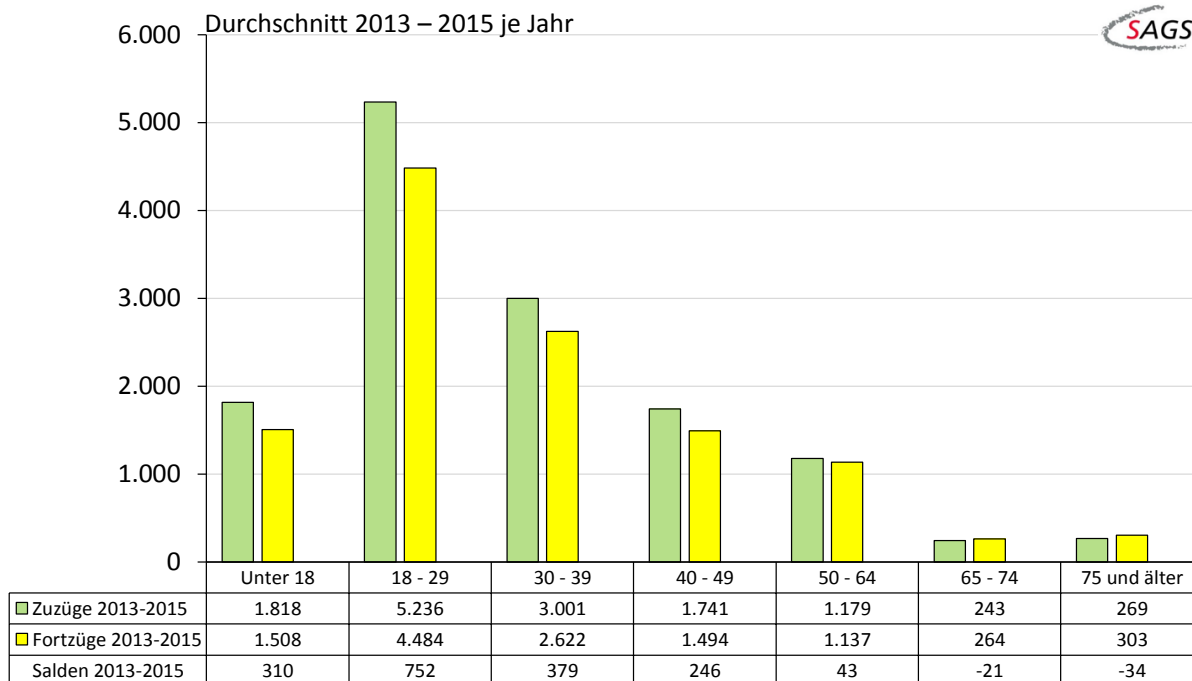
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 83: Altersverteilung der Fortzüge im Jahresmittel, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich



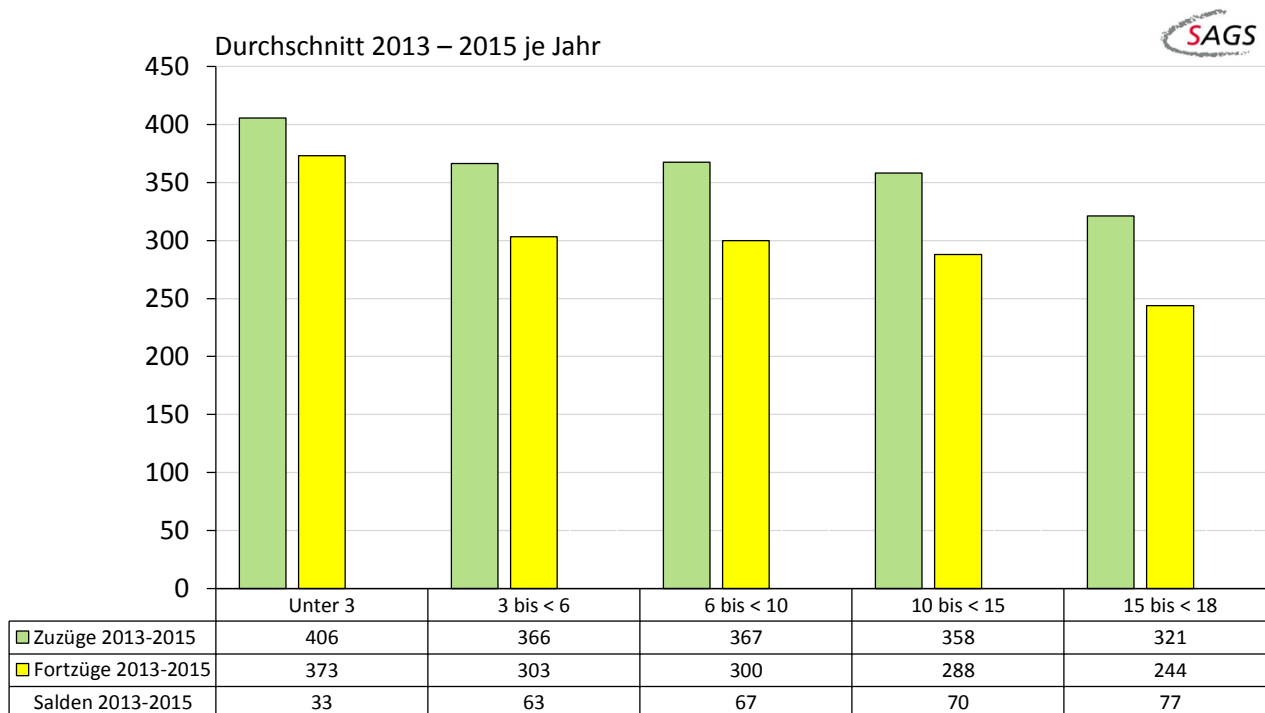
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 84: Mittlere Wanderungssalden nach Altersgruppen, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Darstellung 85: Mittlere Wanderungssalden der unter 18-Jährigen, 2013 – 2015 im Landkreis Neu-Ulm



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

9. Pendleranalyse im Jahr 2015

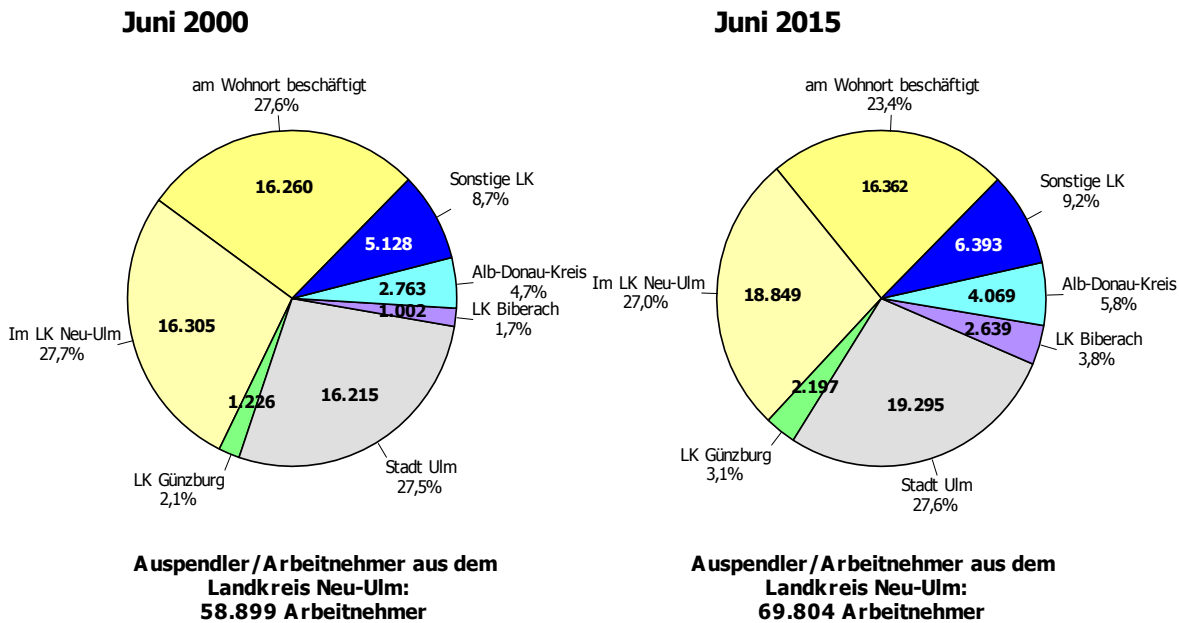
Bei der Pendleranalyse handelt es sich um die Auswertung eines Datensatzes der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Diese bildet die Relation Wohnort-Arbeitsort für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) für jede Gemeinde zum Stand vom Sommer 2015 ab. Die Auswertung dieses Datensatzes gibt somit das Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wieder, wobei daraus grundsätzlich zwei voneinander abweichende Betrachtungsweisen resultieren. Aus Sicht der Wohngemeinde der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergeben sich Werte für die Zahl der Auspendler der Wohngemeinde nach den verschiedenen Zielorten; aus Sicht der Gemeinde, in der die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz haben, ergeben sich Werte für die Zahl der Einpendler in diese Gemeinde nach den verschiedenen Herkunftsorten. Somit ist es für alle Gemeinden (und damit auch für den Landkreis etc.) möglich, sowohl die Auspendler als auch die Einpendler zu ermitteln. Die Darstellungen auf der folgenden Seite geben zunächst einen Überblick über das Pendlerverhalten auf Landkreisebene wieder.

Die Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen, die in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm wohnen – dies waren im Jahr 2015 insgesamt 69.804 Personen –, zeigt sich, dass 16.362 aller Arbeitnehmer/innen am eigenen Wohnort (23,4 %) auch ihren Arbeitsplatz haben. 27,0 % haben ihren Arbeitsplatz in einer anderen Kommune des Landkreises, pendeln also in diese Kommunen. 27,6 % der Arbeitnehmer/innen pendeln in die Stadt Ulm, 8,4 % in die Stadt Neu-Ulm.

Insgesamt wurden im Sommer 2015 69.804 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm gezählt. Es wohnen damit rund 9.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr im Landkreis Neu-Ulm als dort ihren Arbeitsort haben (vgl. Darstellungen 86 und 87).

Bei den Herkunftsgebieten dominieren die Einpendler aus dem Raum Ulm, dem Landkreis Alb-Donau, gefolgt vom Landkreis Günzburg. Insgesamt ist die Zahl der Einpendler aus anderen Land- und Stadtkreisen eher gering (jeweils unter 5 %) (vgl. Darstellung 87). Eine hohe Bedeutung haben naturgemäß die Arbeits- und Wohnortverflechtungen innerhalb des Landkreises mit der Stadt Neu-Ulm.

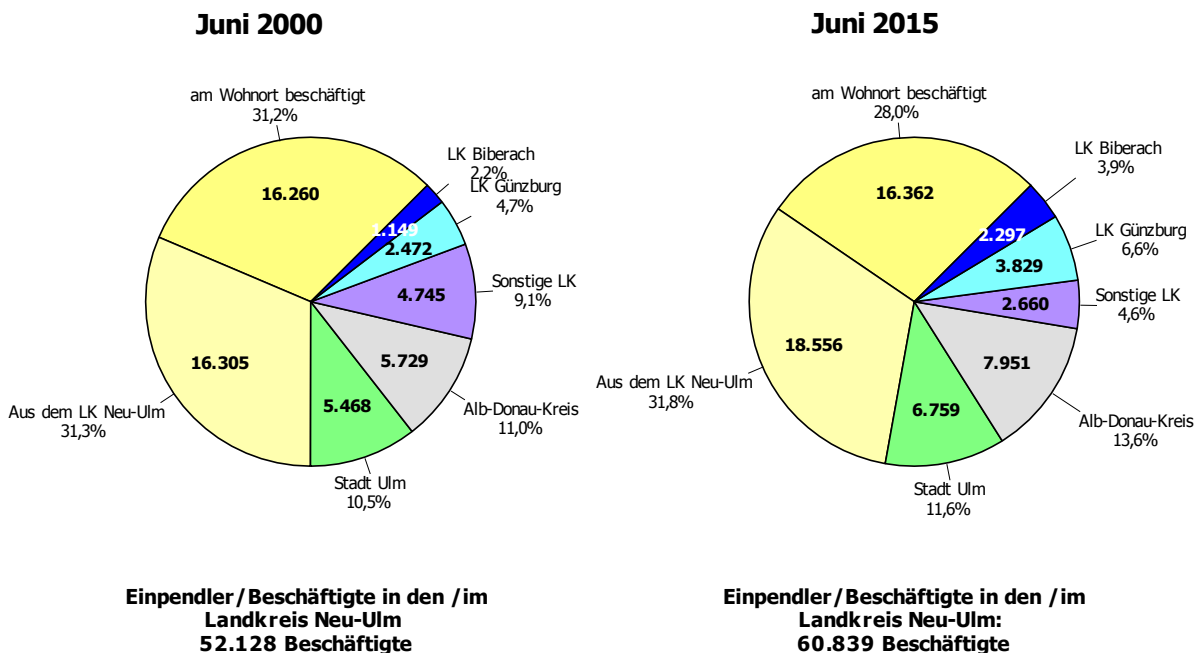
Darstellung 86: Auspendler aus dem Landkreis Neu-Ulm, Stand Juni 2000 und 2015



Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)
 *) Baden-Württemberg

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2015 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Darstellung 87: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2000 und 2015 im Vergleich



Basis: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamte, Schüler und Studenten)
 *) Baden-Württemberg

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2015 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Im Zeitvergleich zwischen 2000 und 2015 ist auffällig, dass der Anteil der am Ort Beschäftigten (Wohnort ist gleich Arbeitsort) nahezu stagniert. Die Zahl der Beschäftigten im Landkreis Neu-Ulm wie auch der im Landkreis wohnenden Arbeitnehmer hat hingegen zugenommen. Gleiches gilt für die Zahl der (Fern-)Pendler in andere Gebietskörperschaften.

Die prozentuale Verteilung der Ziele der Auspendler aus dem Landkreis Neu-Ulm hat sich relativ wenig verändert.

Bei den Einpendlern hat der Anteil aus der Stadt Ulm deutlich zugenommen, aber auch die Anteile aus den Landkreisen Günzburg und Biberach haben zugenommen. Wie auch der Anstieg der Einpendler zeigt, hat die Pendelverflechtung zwischen den Landkreisen wechselseitig zugenommen.

Die Darstellungen 88 bis 91 zeigen die Aus- und Einpendler des Landkreises Neu-Ulm, aufgliedert nach Gemeinden. Die anschließenden Kartenschaubilder 92 und 93 geben die Aus- und Einpendlerquoten für die einzelnen Gemeinden wieder. Eventuelle geringfügige Abweichungen der Zahlen im Vergleich mit denjenigen in den Darstellungen 88 bis 91 resultieren aus der Verwendung zweier unterschiedlicher Datenquellen und Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Darstellung 88: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm,
Stand Juni 2015*

	Alle Beschäftigten		Am Wohnort beschäftigt		Auspendler		In den Lk. Neu-Ulm		Davon: In die Stadt Neu-Ulm		In die Stadt Ulm		In sonstige Landkreise	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	2.064	100	387	18,8	1.677	81,3	787	38,1	82	10,4	164	7,9	726	35,2
Bellenberg	1.871	100	151	8,1	1.720	91,9	1.031	55,1	155	15,0	337	18,0	352	18,8
Buch	1.681	100	168	10,0	1.513	90,0	921	54,8	104	11,3	177	10,5	415	24,7
Holzheim	780	100	35	4,5	745	95,5	374	47,9	225	60,2	230	29,5	141	18,1
Illertissen	6.731	100	2.084	31,0	4.647	69,0	2.031	30,2	418	20,6	879	13,1	1.737	25,8
Kellmünz a.d.Iller	569	100	29	5,1	540	94,9	187	32,9	19	10,2	29	5,1	324	56,9
Nersingen	3.954	100	485	12,3	3.469	87,7	1.474	37,3	827	56,1	1.086	27,5	909	23,0
Neu-Ulm (Stadt)	23.101	100	6.722	29,1	16.378	70,9	2.126	9,2	*	*	9.341	40,4	4.911	21,3
Elchingen	3.561	100	560	15,7	3.001	84,3	710	19,9	526	74,1	1.354	38,0	937	26,3
Oberroth	407	100	8	2,0	399	98,0	213	52,3	14	6,6	27	6,6	159	39,1
Osterberg	349	100	19	5,4	330	94,6	149	42,7	12	8,1	18	5,2	163	46,7
Pfaffenhofen/Roth	2.875	100	330	11,5	2.544	88,5	1.346	46,8	587	43,6	622	21,6	576	20,0
Roggenburg	1.158	100	93	8,0	1.065	92,0	653	56,4	123	18,8	158	13,6	254	21,9
Senden	9.268	100	2.078	22,4	7.190	77,6	2.799	30,2	1.563	55,8	2.746	29,6	1.645	17,7
Unterroth	428	100	26	6,1	402	93,9	254	59,3	16	6,3	40	9,3	108	25,2
Vöhringen	5.433	100	1.443	26,6	3.989	73,4	1.907	35,1	518	27,2	1.134	20,9	948	17,4
Weißenhorn	5.574	100	1.744	31,3	3.830	68,7	1.887	33,9	699	37,0	953	17,1	990	17,8
Landkreis Neu-Ulm	69.804	100	16.362	23,4	53.439	76,6	18.849	27,0	5.888	31,2	19.295	27,6	15.295	21,9

* Werte unter 10 Arbeitnehmer/innen werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, sind jedoch in der Landkreissumme enthalten.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2015 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Darstellung 89: Fortsetzung: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm, Stand Juni 2015*

	in sonstige Landkreise		In die Stadt Memmingen		In den Lk. Günzburg		In den Lk. Unterallgäu		In den Alb-Donau- Kreis		In den Lk. Biberach	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	726	35,2	147	7,1	20	1,0	128	6,2	150	7,3	250	12,1
Bellenberg	352	18,8	34	1,8	29	1,5	20	1,1	135	7,2	102	5,5
Buch	415	24,7	41	2,4	81	4,8	104	6,2	93	5,5	116	6,9
Holzheim	141	18,1	*	*	24	3,1	*	*	41	5,3	14	1,8
Illertissen	1.737	25,8	190	2,8	140	2,1	187	2,8	512	7,6	369	5,5
Kellmünz a.d.Iller	324	56,9	75	13,2	*	*	86	15,1	42	7,4	161	28,3
Nersingen	909	23,0	*	*	328	8,3	*	*	253	6,4	65	1,6
Neu-Ulm (Stadt)	4.911	21,3	54	0,2	446	1,9	32	0,1	1272	5,5	660	2,9
Elchingen	937	26,3	*	*	143	4,0	*	*	360	10,1	83	2,3
Oberroth	159	39,1	26	6,4	12	2,9	64	15,7	*	*	53	13,0
Osterberg	163	46,7	35	10,0	12	3,4	104	29,8	*	*	48	13,8
Pfaffenhofen/ Roth	576	20,0	14	0,5	233	8,1	*	*	131	4,6	62	2,2
Roggenburg	254	21,9	*	*	151	13,0	43	3,7	30	2,6	19	1,6
Senden	1.645	17,7	49	0,5	172	1,9	23	0,2	498	5,4	313	3,4
Unterroth	108	25,2	15	3,5	*	*	56	13,1	26	6,1	32	7,5
Vöhringen	948	17,4	54	1,0	119	2,2	30	0,6	341	6,3	200	3,7
Weißenhorn	990	17,8	41	0,7	287	5,1	54	1,0	185	3,3	92	1,7
Landkreis Neu-Ulm	15.295	21,9	775	1,1	2197	3,1	931	1,3	4069	5,8	2639	3,8

* Werte unter 10 Arbeitnehmer/innen werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, sind jedoch in der Landkreissumme enthalten.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamte/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Darstellung 90: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm,
Stand Juni 2015*

	Alle Beschäftigten		Am Wohnort beschäftigt		Einpendler		Aus dem Lk. Neu-Ulm		Davon: Aus der Stadt Neu-Ulm		Aus der Stadt Ulm		Aus sonstigen Landkreisen	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	1.260	100	387	30,7	871	69,1	389	30,9	14	3,6	19	1,5	463	36,7
Bellenberg	1.037	100	151	14,6	886	85,4	508	49,0	24	4,7	19	1,8	359	34,6
Buch	817	100	168	20,6	647	79,2	256	31,3	20	7,8	25	3,1	366	44,8
Holzheim	137	100	35	25,5	102	74,5	83	60,6	23	27,7	16	11,7	3	2,2
Illertissen	6.893	100	2.084	30,2	4.808	69,8	2.594	37,6	198	7,6	196	2,8	2.018	29,3
Kellmünz a.d.Iller	99	100	29	29,3	68	68,7	30	30,3	*	*	*	*	38	38,4
Nersingen	1.529	100	485	31,7	1.043	68,2	433	28,3	162	37,4	100	6,5	510	33,4
Neu-Ulm (Stadt)	26.520	100	6.722	25,3	19.785	74,6	5.888	22,2	*	*	4.836	18,2	9.061	34,2
Elchingen	4.118	100	560	13,6	3.556	86,4	1.400	34,0	564	40,3	552	13,4	1.604	39,0
Oberroth	23	100	8	34,8	15	65,2	0	0,0	0	*	0	0,0	15	65,2
Osterberg	50	100	19	38,0	31	62,0	13	26,0	*	*	*	*	18	36,0
Pfaffenhofen/ Roth	1.129	100	330	29,2	799	70,8	495	43,8	85	17,2	45	4,0	259	22,9
Roggenburg	293	100	93	31,7	200	68,3	134	45,7	*	*	*	*	66	22,5
Senden	6.100	100	2.078	34,1	4.018	65,9	2.207	36,2	552	25,0	452	7,4	1.359	22,3
Unterroth	60	100	26	43,3	34	56,7	17	28,3	*	*	*	*	17	28,3
Vöhringen	4.692	100	1.443	30,8	3.249	69,2	2.052	43,7	151	7,4	176	3,8	1.021	21,8
Weißenhorn	6.082	100	1.744	28,7	4.336	71,3	2.276	37,4	319	14,0	323	5,3	1.737	28,6
Landkreis Neu-Ulm	60.839	100	16.362	26,9	44.448	73,1	18.775	30,9	2.112	11,2	6.759	11,1	18.914	31,1

* Werte unter 10 Arbeitnehmer/innen werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, sind jedoch in der Landkreissumme enthalten.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

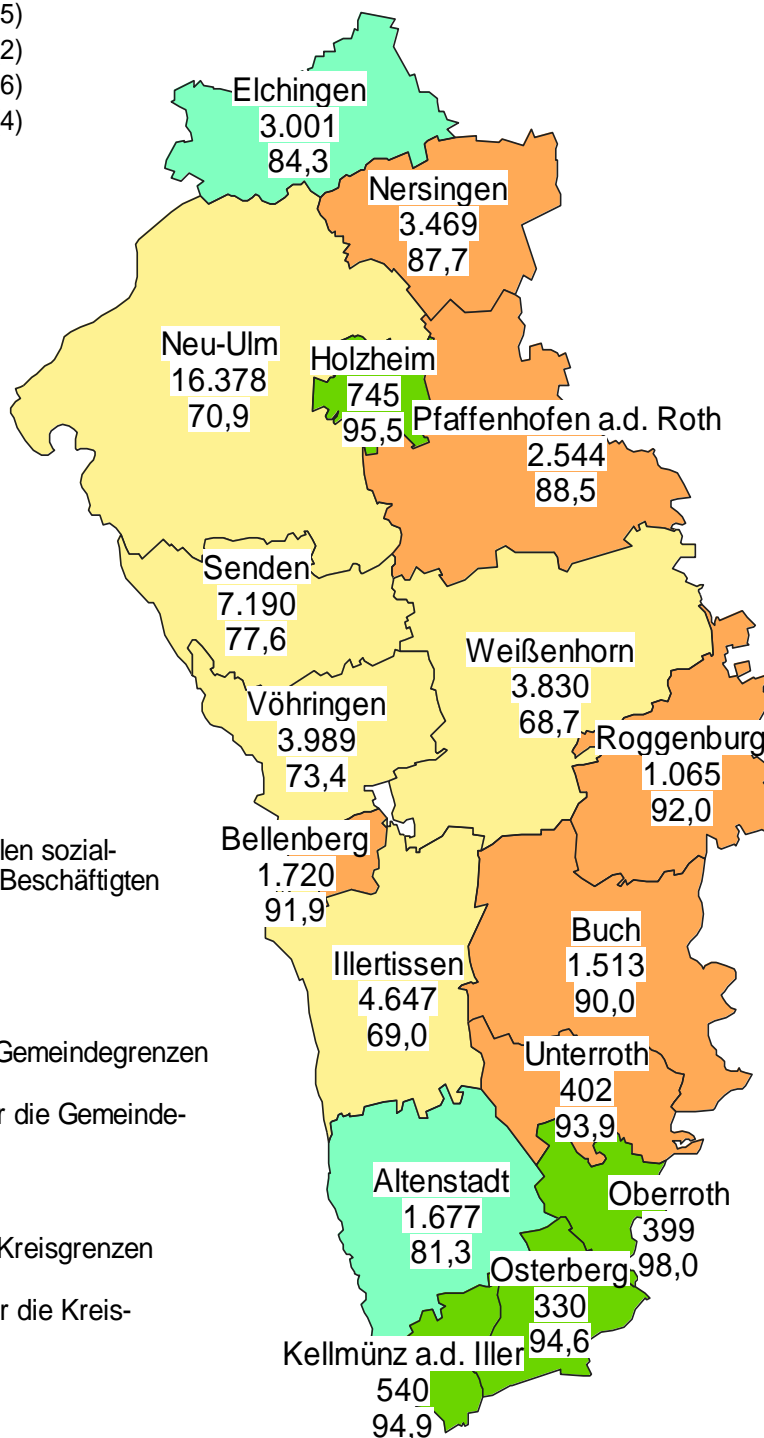
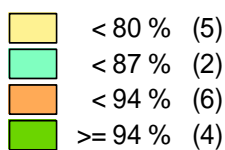
Darstellung 91: Fortsetzung: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm,
Stand Juni 2015 *

	Aus sonstigen Landkreisen		Aus dem Lk. Günzburg		Aus der Stadt Memmingen		Aus dem Alb-Donau- Kreis		Aus dem Lk. Biberach		Aus dem Lk. Unterallgäu		Aus der Stadt Heidenheim	
	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %	Summe	in %
Altenstadt	871	69,1	15	1,2	27	2,1	140	11,1	231	18,3	139	11,0	*	*
Bellenberg	886	85,4	22	2,1	*	*	119	11,5	33	3,2	137	13,2	*	*
Buch	647	79,2	104	12,7	*	*	78	9,5	11	1,3	57	7,0	10	1,2
Holzheim	102	74,5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Illertissen	4.808	69,8	299	4,3	54	0,8	707	10,3	431	6,3	470	6,8	17	0,4
Kellmünz a.d.Iller	68	68,7	*	*	*	*	*	*	19	19,2	*	*	*	*
Nersingen	1.043	68,2	314	20,5	*	*	170	11,1	33	2,2	*	*	31	3,0
Neu-Ulm (Stadt)	19.785	74,6	1.303	4,9	53	0,2	4.326	16,3	808	3,0	217	0,8	502	2,5
Elchingen	3.556	86,4	597	14,5	*	*	669	16,2	86	2,1	15	0,4	134	3,8
Oberroth	15	65,2	*	*	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Osterberg	31	62,0	*	*	*	*	*	*	*	*	10	20,0	*	*
Pfaffenhofen/ Roth	799	70,8	170	15,1	*	*	35	3,1	19	1,7	*	*	*	*
Roggenburg	200	68,3	51	17,4	*	*	10	3,4	*	*	*	*	*	*
Senden	4.018	65,9	235	3,9	14	0,2	626	10,3	220	3,6	97	1,6	37	0,9
Unterroth	34	56,7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Vöhringen	3.249	69,2	165	3,5	*	*	653	13,9	197	4,2	80	1,7	17	0,5
Weißenhorn	4.336	71,3	554	9,1	23	0,4	418	6,9	209	3,4	153	2,5	32	0,7
Landkreis Neu-Ulm	44.448	73,1	3.829	6,3	171	0,3	7.951	13,1	2.297	3,8	1.375	2,3	780	1,8

* Werte unter 10 Arbeitnehmer/innen werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, sind jedoch in der Landkreissumme enthalten.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Darstellung 92: Auspendler aus den Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in Prozent der am Ort wohnenden Arbeitnehmer/innen, Stand Sommer 2015



- Gemeindennamen
- Auspendler, absolut
- Auspendlerquote an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

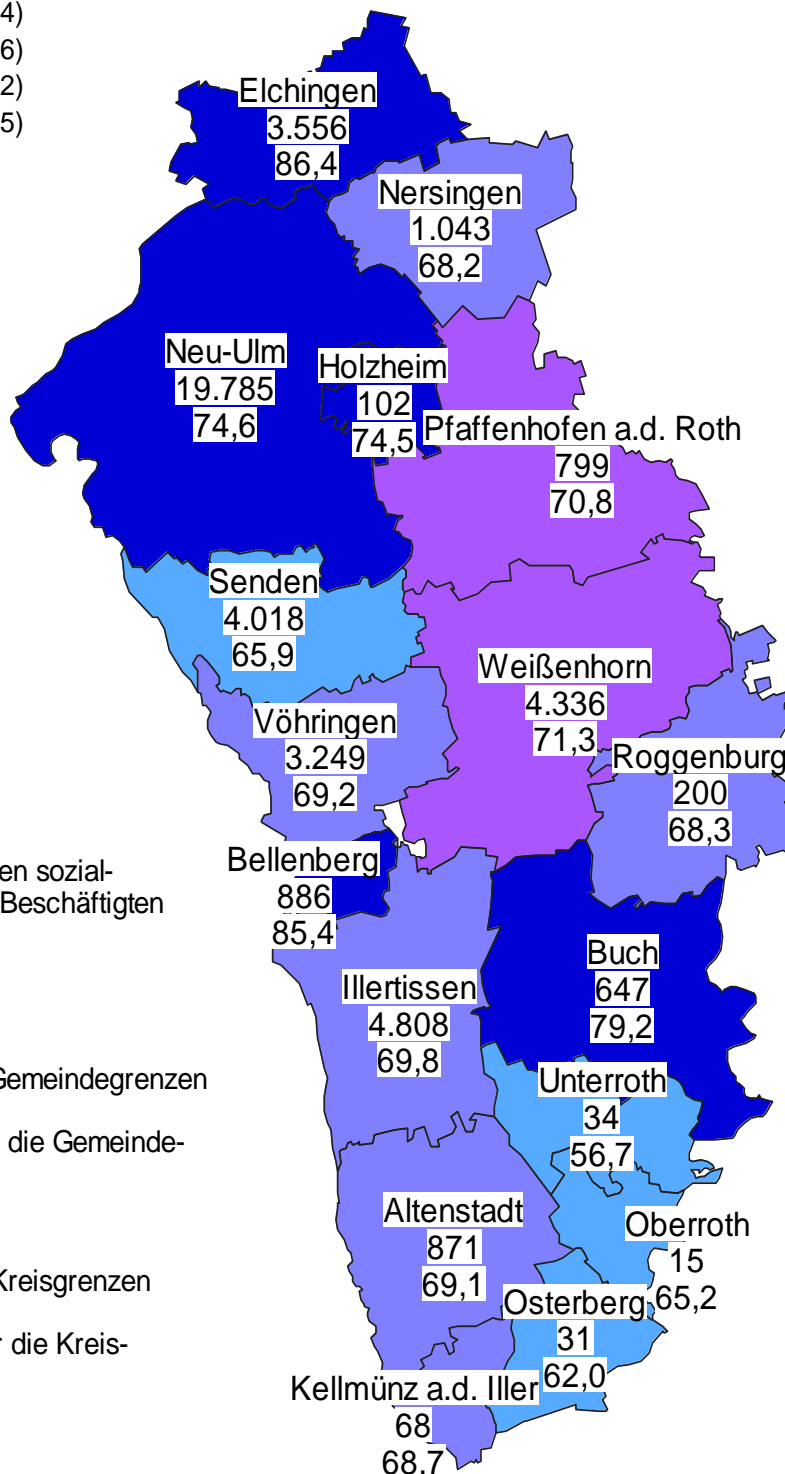
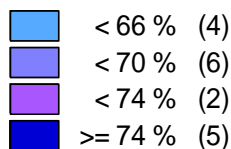
Landkreis Neu-Ulm:
 - Auspendler über die Gemeindegrenzen absolut: 53.439
 - Auspendlerquote über die Gemeindegrenzen: 76,6 %

Landkreis Neu-Ulm:
 - Auspendler über die Kreisgrenzen absolut: 34.883
 - Auspendlerquote über die Kreisgrenzen: 50,0 %

Basis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Darstellung 93: Einpendler in die Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm in Prozent der am Ort Beschäftigten, Stand Sommer 2015



- Gemeindenamen
- Einpendler, absolut
- Einpendlerquote an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Landkreis Neu-Ulm:
 - Einpendler über die Gemeindegrenzen absolut: 44.448
 - Einpendlerquote über die Gemeindegrenzen: 73,1 %

Landkreis Neu-Ulm:
 - Einpendler über die Kreisgrenzen absolut: 25.892
 - Einpendlerquote über die Kreisgrenzen: 42,6 %

Basis: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf der Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ohne Selbständige, Beamt/innen, Schüler/innen und Student/innen und ausschließlich geringfügig Beschäftigte)

10. Bildungsverhalten

Nicht erst seit der Diskussion um die Einführung der Mittelschulen ist die Schul- und Bildungspolitik eines der zentralen Themen in Bayern. Als Sachaufwandsträger sind die Gemeinden ebenso wie der Landkreis sowohl von Strukturreformen, von einer eventuellen Veränderung des Bildungsverhaltens als auch von der Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen betroffen. Die Darstellungen bis 97 geben zunächst die Entwicklungen der Schülerzahlen für die einzelnen Schularten mit Schulort im Landkreis Neu-Ulm wieder.

Bei den Grundschulen ist die durchgeführte Umstellung des Einschulalters zu beachten. Nach Festlegungen durch das Kultusministerium werden nun alle Schüler/innen eingeschult, die spätestens im Einschulmonat September das sechste Lebensjahr vollendet haben. Für die Zahl der Grundschüler/innen bedeutete dies, dass im Schuljahr 2008/2009 zusätzlich zu den üblichen vier Jahrgängen ca. ein zusätzlicher Vierteljahrgang in der Grundschule war (das waren ca. 6% „mehr“ Schüler). Mit dem Auslaufen der Umstellungsphase sank die Zahl der Grundschüler/innen weiter (vgl. Darstellung 94).

Darstellung 94: Tatsächliche Zahl der Kinder in den Grundschulklassen 1 bis 4 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, jeweils Oktober

Schuljahr	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
LK Neu-Ulm	7.107	7.044	7.156	7.019	6.855	6.757	6.538	6.242	6.141	5.986	5.985	6.103
2004/05=100%	100%	99%	101%	99%	96%	95%	92%	88%	86%	84%	84%	86%

Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Die Zahl der Mittelschüler/innen ist in den letzten Jahren sowohl aufgrund der demographischen Entwicklung, teilweise steigender Übertrittsquoten (vgl. Kapitel 8 Bevölkerungsentwicklung und die Darstellungen 95 bis 97) in Realschulen und Gymnasien und der Einführung der R6 gesunken.

Darstellung 95: Tatsächliche Zahl der Kinder in den Mittelschulklassen 5 bis 10 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort¹⁶, jeweils Oktober

Schuljahr	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
LK Neu-Ulm	4.064	3.908	3.706	3.591	3.496	3.452	3.297	3.273	3.117	3.035	2.939	3.004
2004/05=100%	100%	96%	91%	88%	86%	85%	81%	81%	77%	75%	72%	74%

Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 96: Tatsächliche Zahl der Kinder in den Realschulklassen 5 bis 10 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort, jeweils Oktober

Schuljahr	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
LK Neu-Ulm	3.029	3.071	3.066	3.130	3.095	3.039	3.083	3.067	3.040	3.012	2.911	2.883
2004/05=100%	100%	101%	101%	103%	102%	100%	102%	101%	100%	99%	96%	95%

Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Nahm die Zahl der Realschüler/innen von 2004/05 bis 2007/08 u. a. aufgrund der Einführung der sechsstufigen Realschule (R6) noch leicht zu, so ist der leichte, aber stetige Rückgang der Schülerzahlen seitdem trotz leicht gestiegener Übertrittsquoten v. a. auf die allgemeine demographische Entwicklung zurückzuführen.

Darstellung 97: Tatsächliche Zahl der Kinder in den Gymnasialklassen 5 bis 13 im Landkreis Neu-Ulm, 2004 – 2015, nach dem Schulort, jeweils Oktober

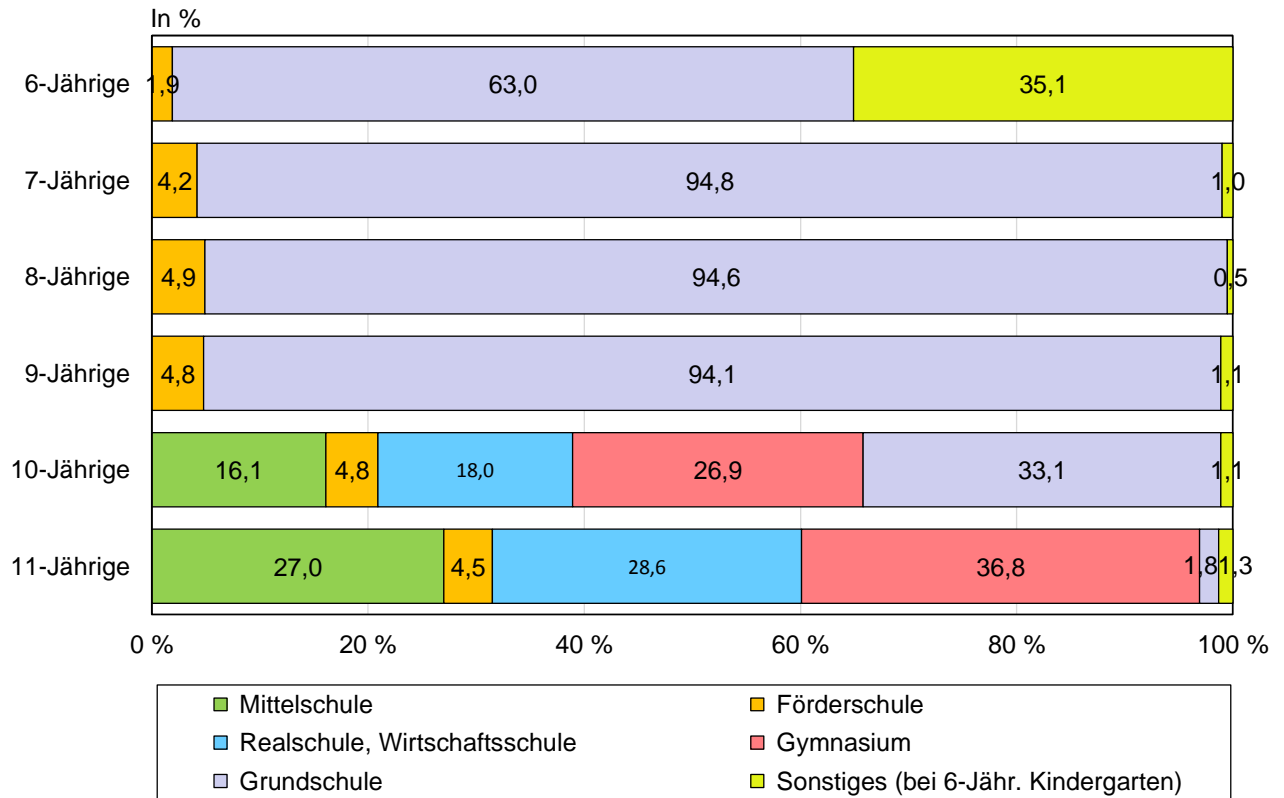
Schuljahr	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016
LK Neu-Ulm	3.994	4.003	3.963	3.973	4.005	4.088	4.121	3.794	3.729	3.578	3.550	3.489
2004/05=100%	100%	100%	99%	99%	100%	102%	103%	95%	93%	90%	89%	87%

Quelle: SAGS 2015, nach Daten des Kultusministeriums

Auch der Anstieg der Zahl der Gymnasiasten im Landkreis Neu-Ulm von 2004/05 bis 2010/11 ist vor allem auf einen Anstieg der regionalen Übertrittsquoten zurückzuführen. Der Rückgang im folgenden Schuljahr ist der Effekt des Doppelabiturjahrgangs beim Übergang vom 8-Jährigen zum 9-Jährigen Gymnasium.

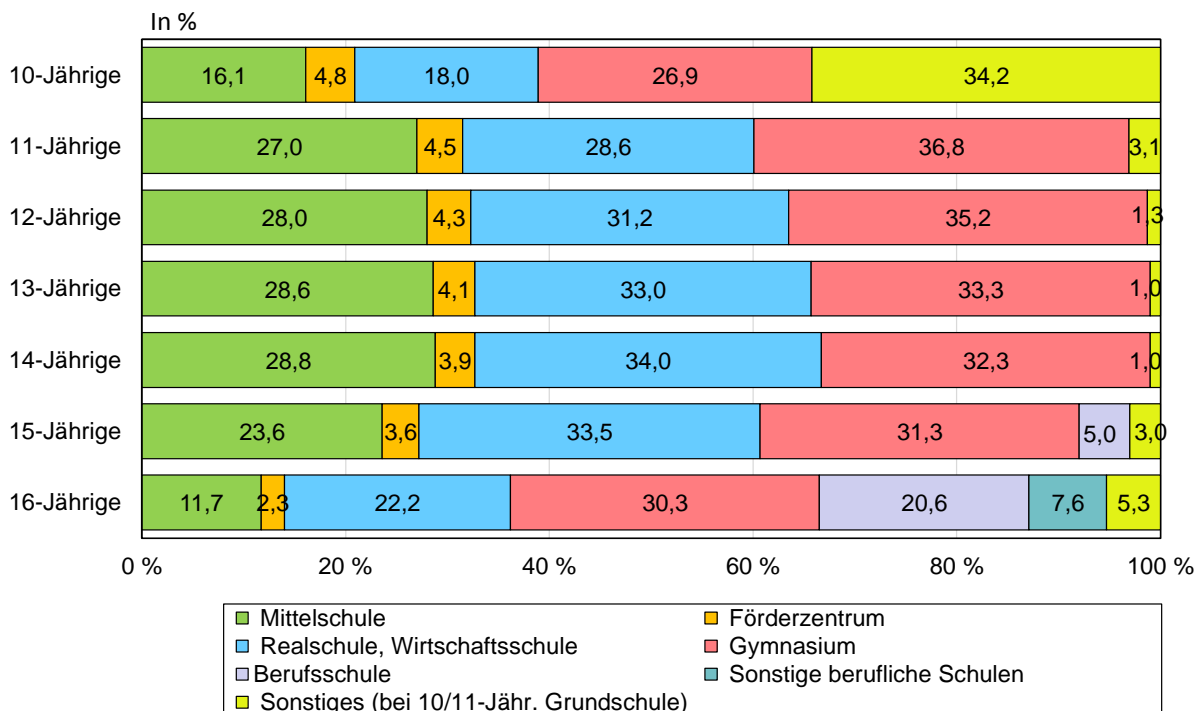
Die folgenden Darstellungen 98 bis 102 „Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns“ und „Entwicklung des Bildungsverhaltens der Wohnbevölkerung Bayerns 1995-2014, ausgewählte Jahrgänge“ zeigen im Überblick den anteiligen Besuch der einzelnen Schularten nach dem Alter im bayerischen Vergleich für das Schuljahr 2014/15 und die Veränderungen in der bayerischen Schullandschaft.

Darstellung 98: Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Grundschulalter



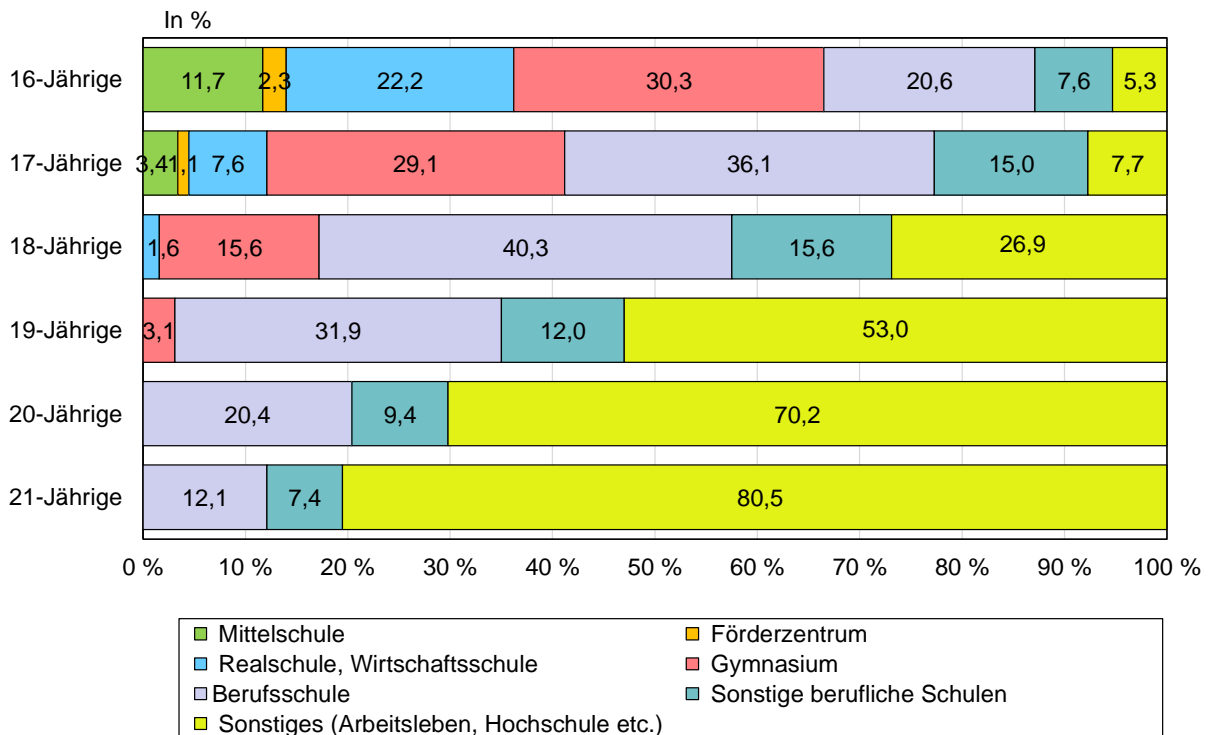
Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 99: Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Alter der Sekundarstufe I



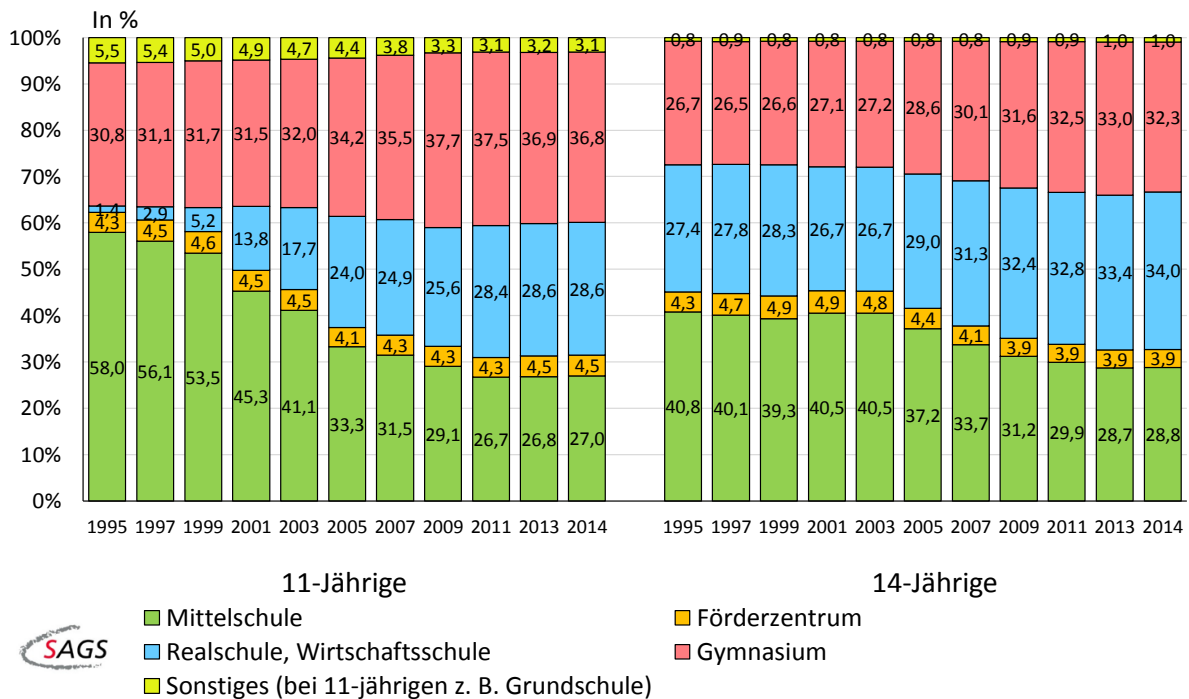
Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 100: Bildungsverhalten der Wohnbevölkerung Bayerns 2014 im Alter der Sekundarstufe II



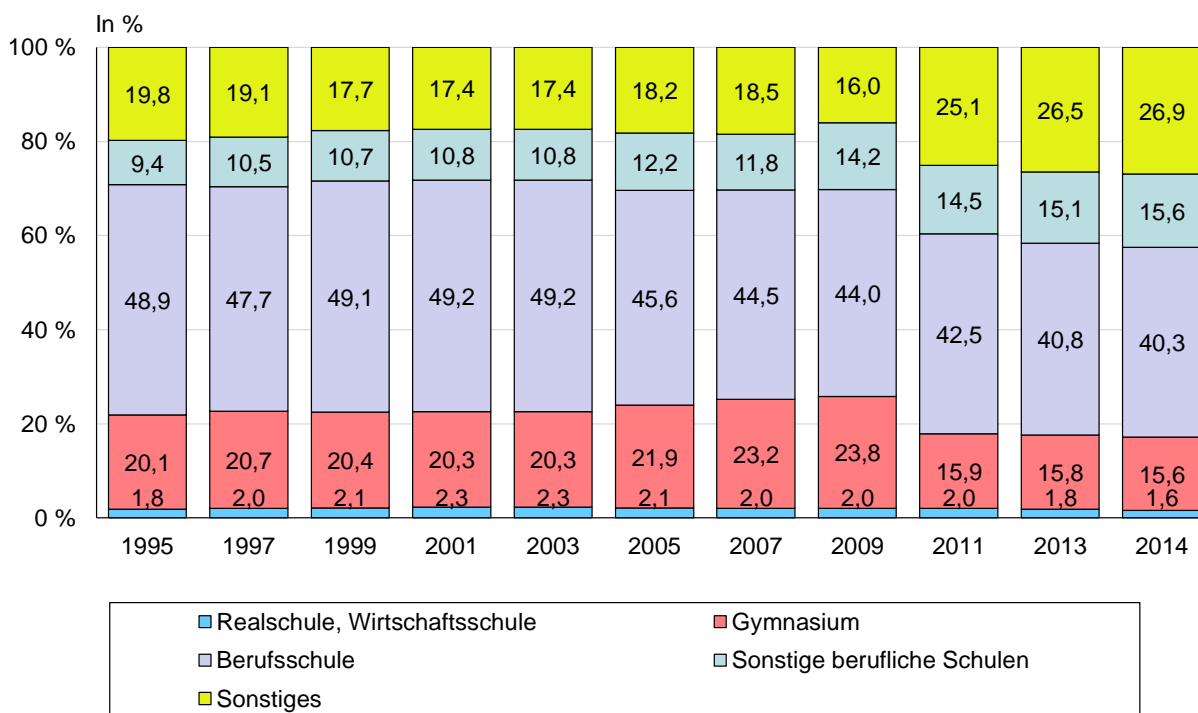
Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 101: Entwicklung des Bildungsverhaltens der Wohnbevölkerung Bayerns 1995-2014, ausgewählte Jahrgänge der Sekundarstufe I in %



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 102: Entwicklung des Bildungsverhaltens der Wohnbevölkerung Bayerns 1995 - 2014, Jahrgang der 18-Jährigen der Sekundarstufe II

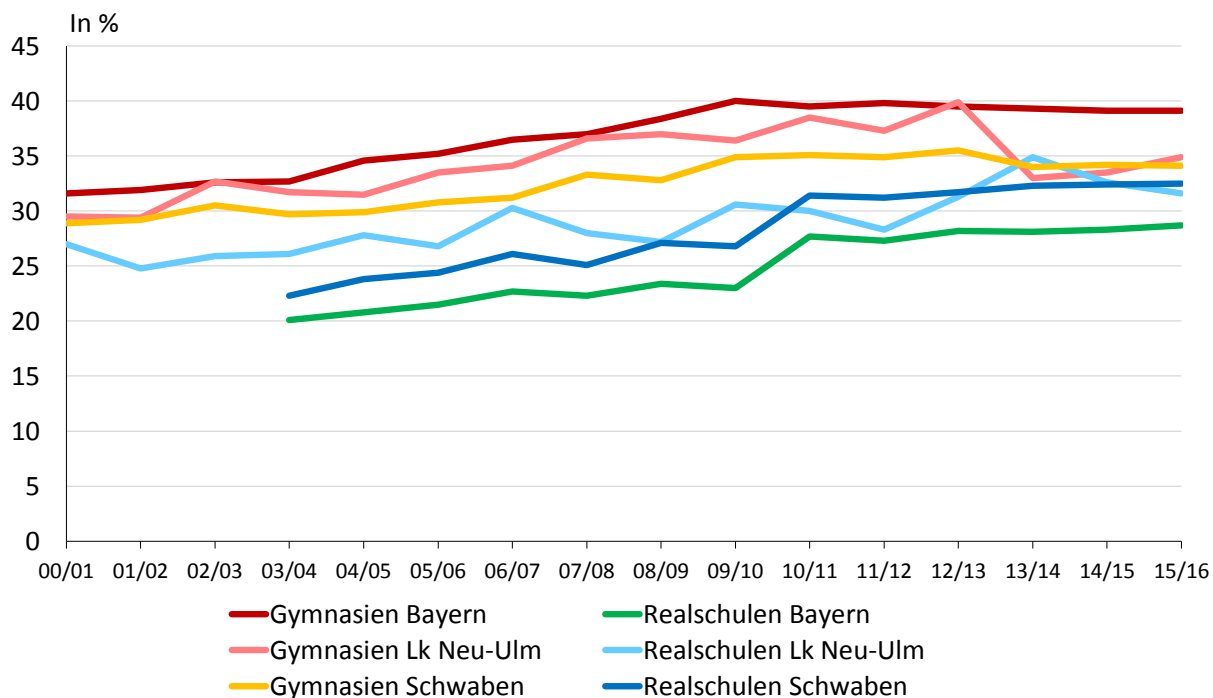


Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Die Entwicklung der Übertrittsquoten an die Realschulen und Gymnasien beinhaltet die Darstellung 103. Methodisch ist bei der Ermittlung der Übertrittsquoten zwischen den Übertrittsbefähigungen auf die einzelnen Schularten und den tatsächlichen erfolgten Übertritten zu unterscheiden. Dabei liegen die tatsächlichen Übertritte traditionell deutlich niedriger als die Befähigungen. Ursache hierfür sind hier primär die Auswirkungen des Elternwillens, die für einen Teil der Schüler/innen den Besuch einer Realschule vorziehen. Darüber hinaus nimmt ein Teil der Schüler/innen im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg die dortigen Schulangebote (z.B: Gemeinschaftsschule) wahr. Die Erfassung der (tatsächlichen) Übertritte aus der 4. Jahrgangsstufe erfolgt im Rahmen der jeweiligen amtlichen „Oktoberstatistik“ durch die Grundschulen. Vereinzelt ist es nicht auszuschließen, dass es während der Erfassung zu Unsicherheiten bei der Einstufung der in Bayern nicht existierenden Gemeinschaftsschulen durch die abgebenden Grundschulen kommt.

Korrespondierend zu den niedrigeren Übertrittsquoten an die Gymnasien im Landkreis Neu-Ulm im Vergleich zu Bayern sind die Übertrittsquoten an die Realschulen überdurchschnittlich hoch. Festzuhalten ist jedoch, dass die Übertrittsquoten im Landkreis Neu-Ulm an Realschulen und Gymnasien ungefähr im schwäbischen Durchschnitt liegen.

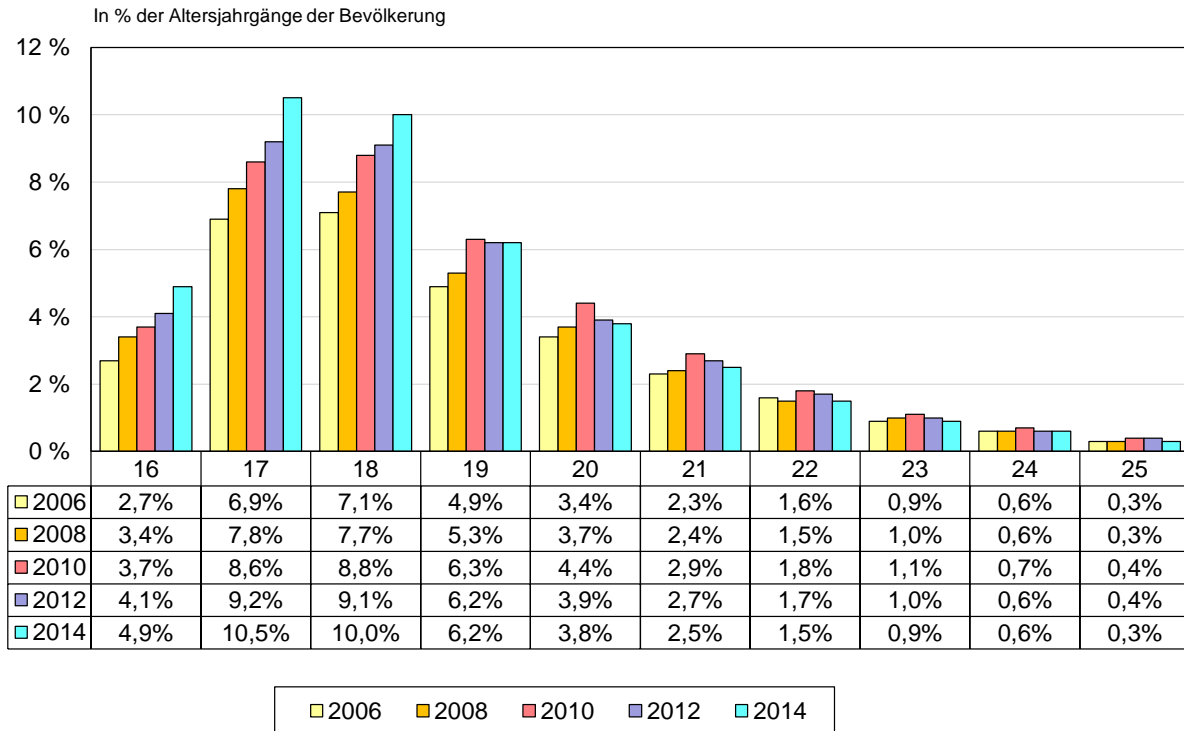
Darstellung 103: Entwicklung der Übertrittsquoten aus GS4 in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien und Realschulen in Bayern und im Landkreis Neu-Ulm vom Schuljahr 2000/2001 bzw. 2003/2004 bis 2015/16 in %



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

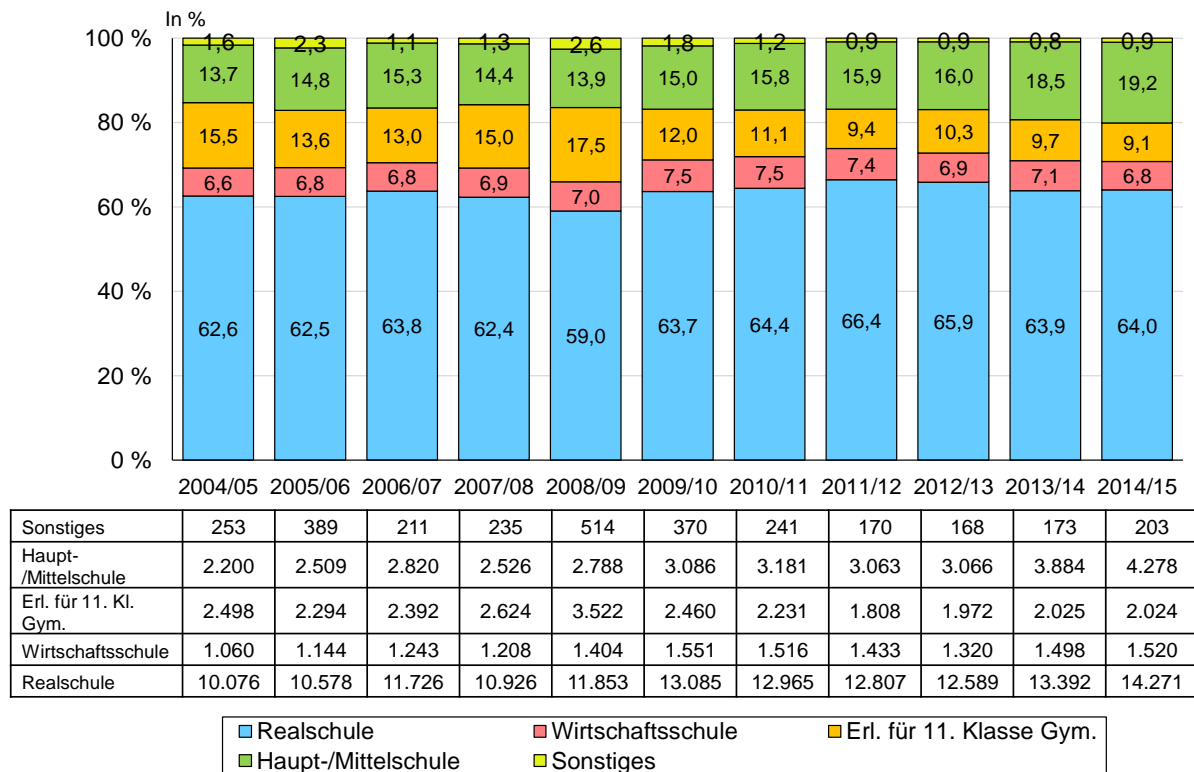
Nach der Einführung der R6 und des achtjährigen Gymnasiums kam es - wie den vorstehenden Darstellungen zu entnehmen ist - zu einer Verschiebung in den Besuchsquoten zwischen den Schularten der weiterführenden Schulen. Dies ging vor allem zu Lasten der Mittelschulen. Aktuell scheinen die damit verbundenen Übergangsprozesse zum Abschluss gekommen sein. In den letzten Jahren kommt es nun zu einem verstärkten Besuch der Fachoberschulen als Teil der Beruflichen Oberschulen in Bayern. Die entsprechenden Entwicklungen können den folgenden Darstellungen entnommen werden.

Darstellung 104: Entwicklung der Besuchsquoten der Fach- und Berufsoberschulen in Bayern 2006-2014



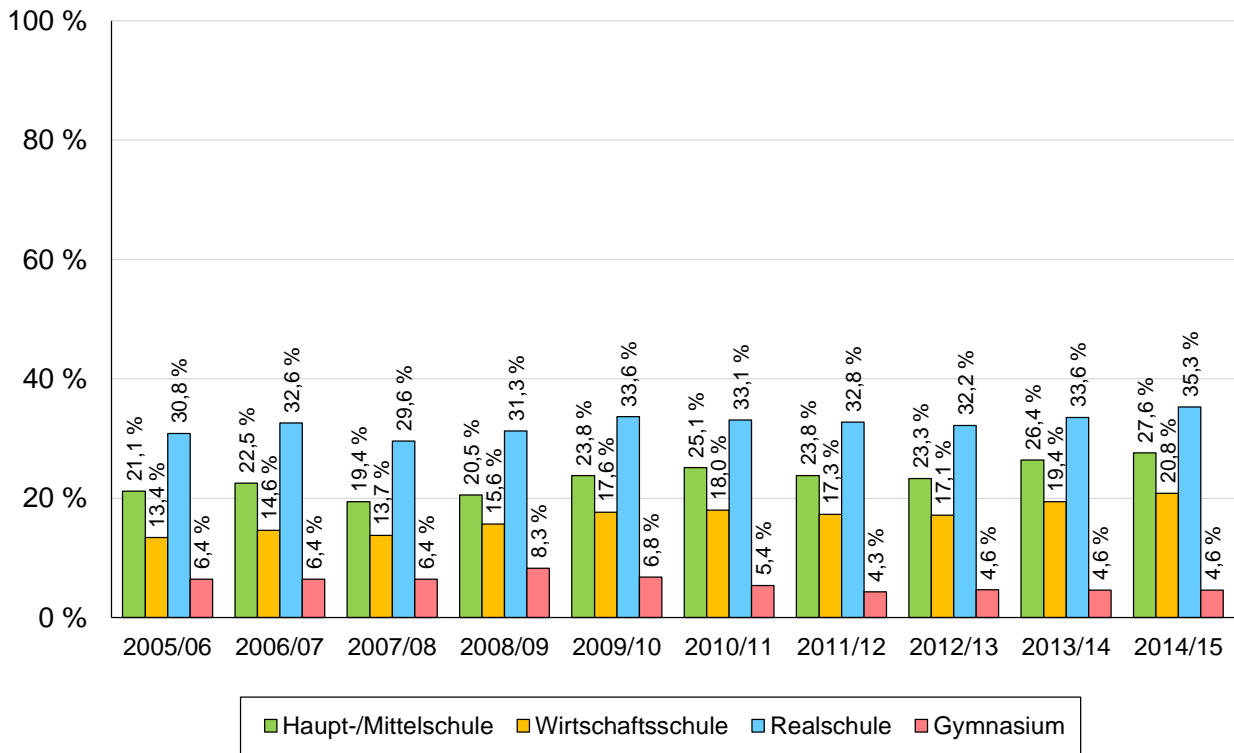
Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 105: Herkunft der FOS-Schüler der 11. Klassen in Bayern nach Schularten von 2004/2005 – 2014/2015



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

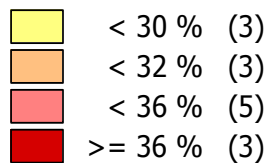
Darstellung 106: Übertrittsquoten der 10. Klässler in die 11. Klassen der FOS in Bayern von 2005/2006 – 2014/2015



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

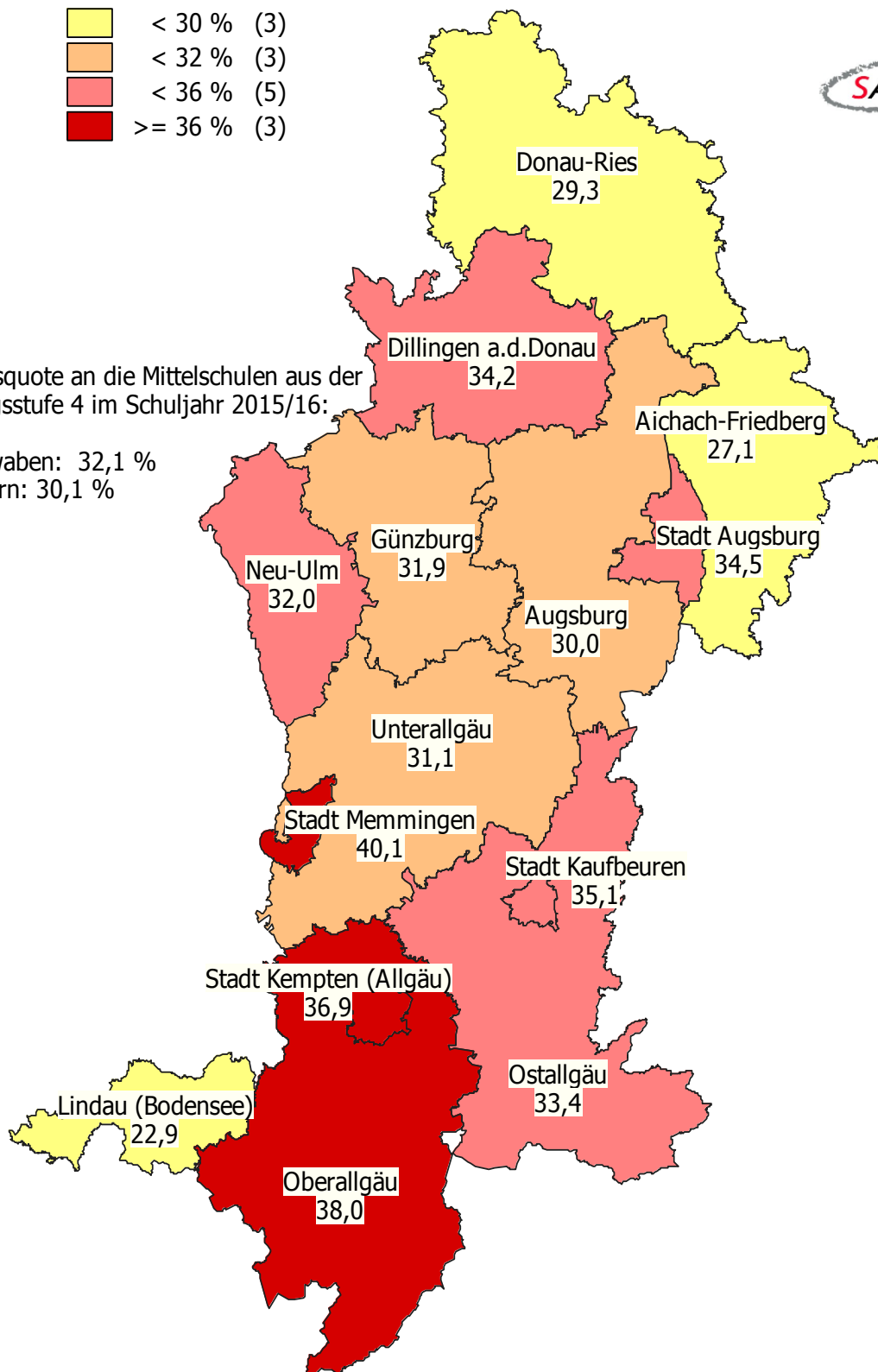
Der jährlich erscheinende KIS-Datentabelle des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beinhaltet u. a. den regionalen Vergleich der Übertrittsquoten aus der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 für Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. Diese sind für den Regierungsbezirk Schwaben in den nachfolgenden Darstellungen 107 bis 109 dargestellt. Im Vergleich zu den anderen schwäbischen Landkreisen waren die Übertrittsquoten an die Mittelschulen im Schuljahr 2015/16 im Landkreis Neu-Ulm mit 32,0 % im schwäbischen Mittel. Sie liegen damit – wie die meisten der schwäbischen Landkreise – über dem bayerischen Durchschnitt von 30,1 %. Ebenso überdurchschnittlich waren im Landkreis Neu-Ulm und in Schwaben die Übertrittsquoten an die Realschulen. Spiegelbildlich hierzu waren die Übertrittsquoten an die Gymnasien im Landkreis Neu-Ulm – wie in den meisten anderen Schwäbischen Landkreisen auch – gegenüber Bayern unterdurchschnittlich.

Darstellung 107: Übertrittsquoten an die Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16



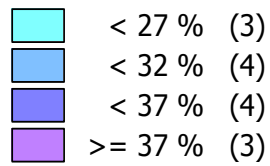
Übertrittsquote an die Mittelschulen aus der Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2015/16:

- in Schwaben: 32,1 %
- in Bayern: 30,1 %



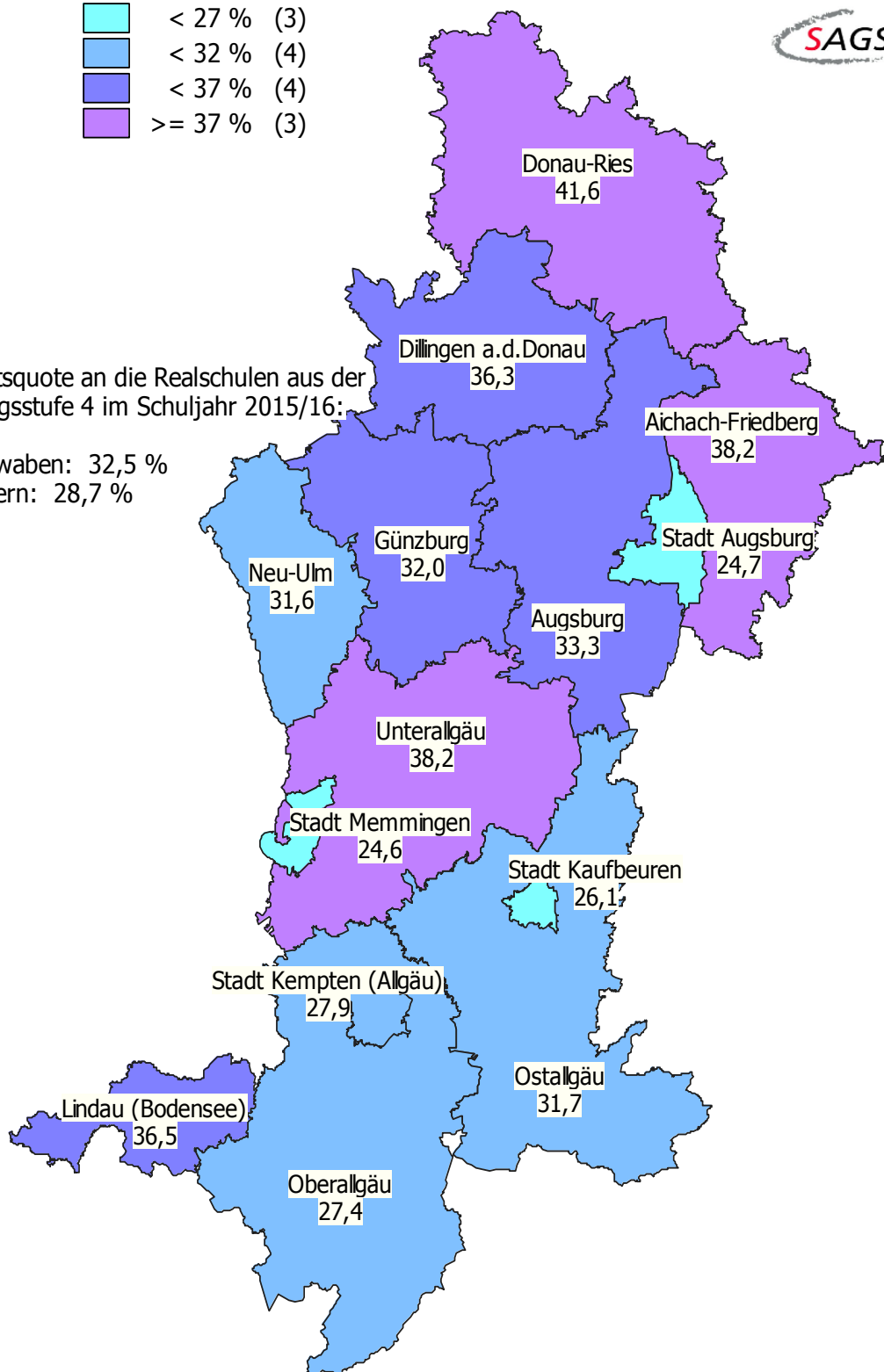
Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Darstellung 108: Übertrittsquoten an die Realschulen im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16



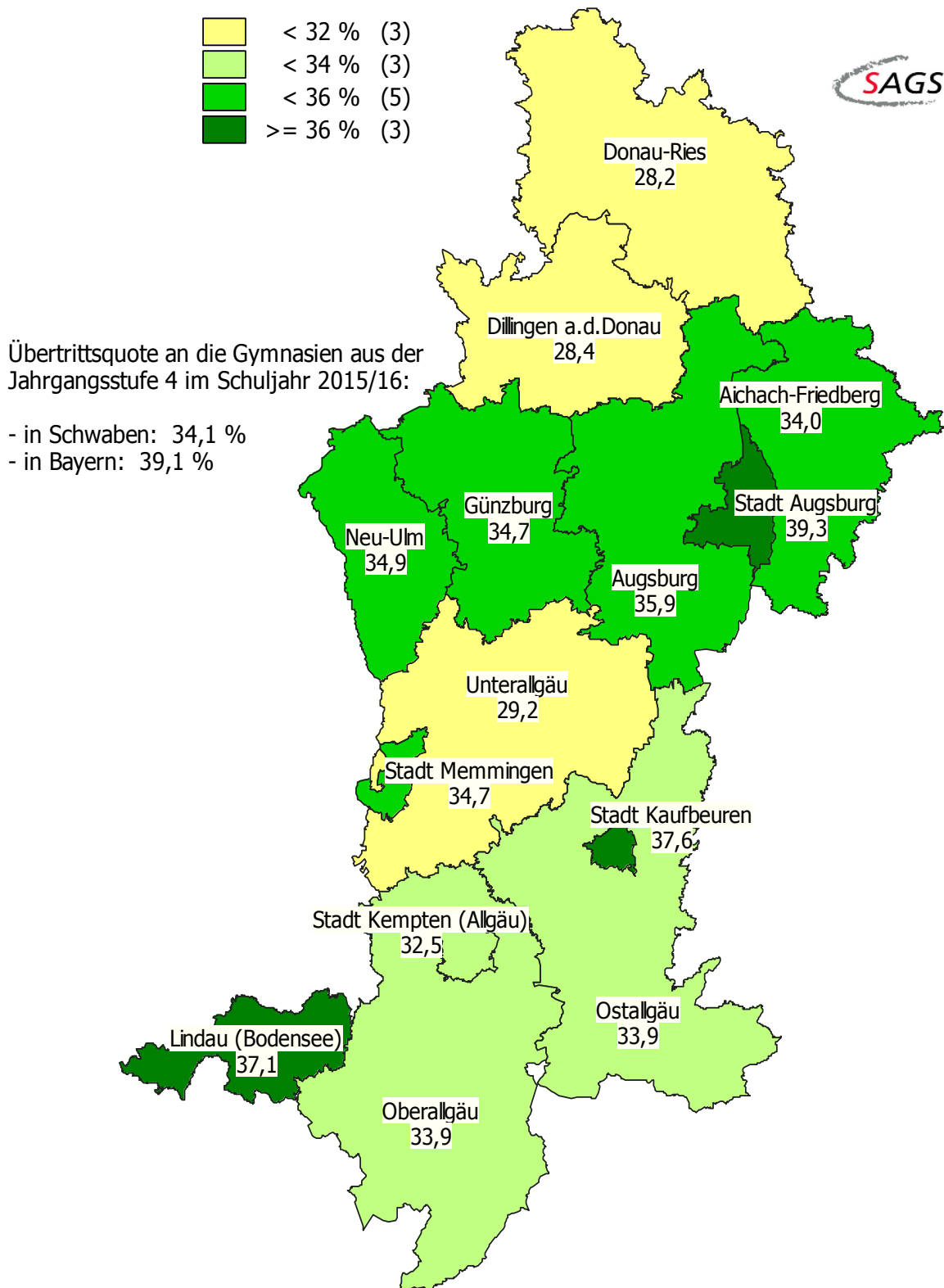
Übertrittsquote an die Realschulen aus der Jahrgangsstufe 4 im Schuljahr 2015/16:

- in Schwaben: 32,5 %
- in Bayern: 28,7 %



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

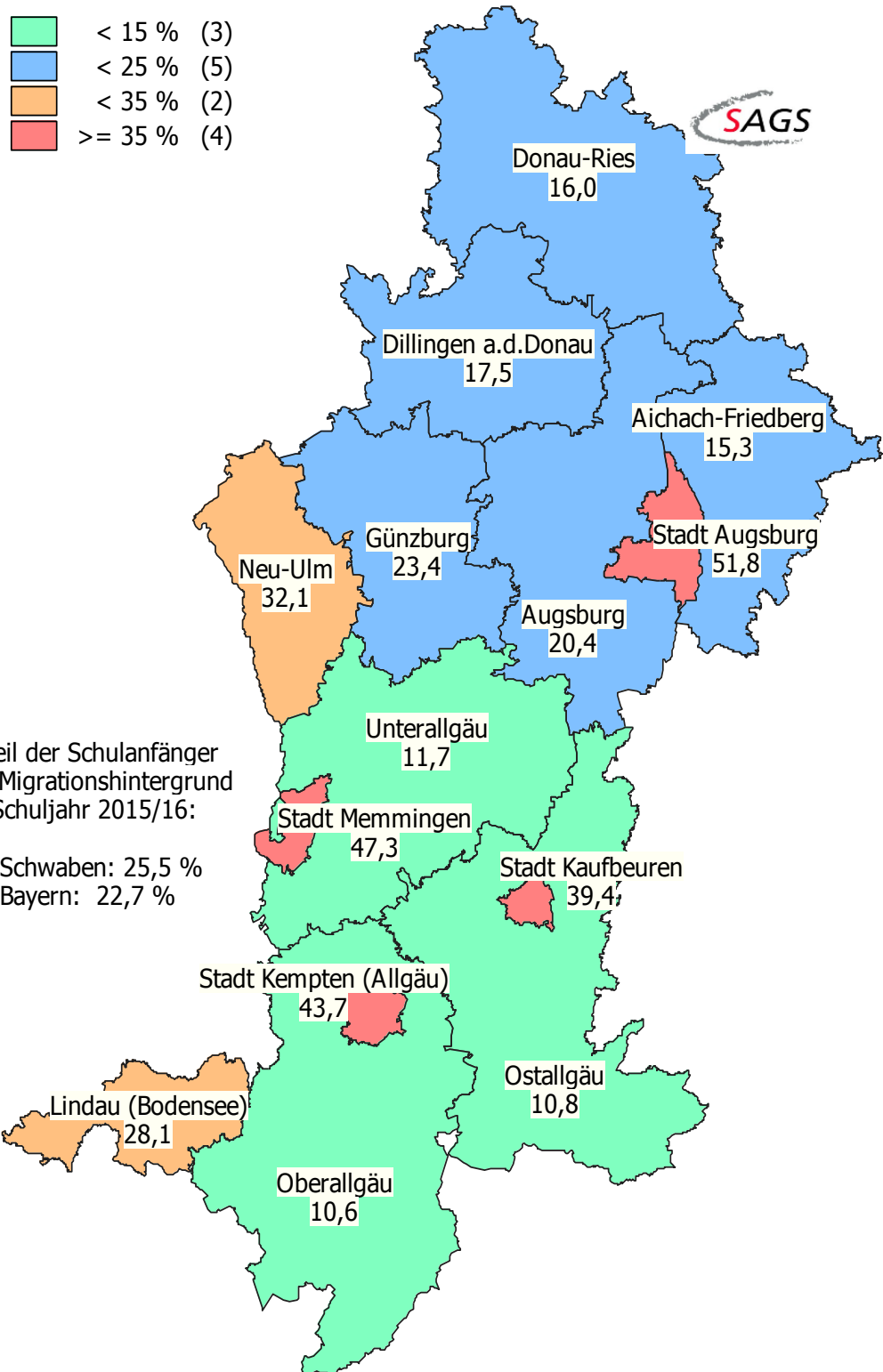
Darstellung 109: Übertrittsquoten an die Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Abschließend zeigt Darstellung 110 den Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen im Schuljahr 2015/16. Der hohe Wert Landkreis Neu-Ulm ist vor allem auf die Große Kreisstadt Neu-Ulm zurückzuführen.

Darstellung 110: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Schwaben im Schuljahr 2015/16



Quelle: SAGS 2016, nach Daten des Kultusministeriums

Exkurs: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Das Bayerische Statistische Landesamt für Statistik veröffentlicht in der Fachserie B jährlich den Bericht „Bayerische Schulen im Schuljahr [...] Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen“. Hier wird auch jährlich die Zahl der Absolvent/innen von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss veröffentlicht. Für den Landkreis Neu-Ulm wird – im Verhältnis zur Zahl der entsprechenden Altersgruppe – regelmäßig eine relativ geringe Zahl von Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss dokumentiert.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass dieser Wert auch die Absolvent/innen von Förderschulen beinhaltet – unabhängig davon, ob diese einen „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“ erlangt haben oder nicht. Die Darstellung 111 zeigt für die schwäbischen kreisfreien Städte und Landkreise die Zahl dieser Absolvent/innen und die weiteren Absolvent/innen ohne erlangten Hauptschulabschluss (und ohne erlangten Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung).

Darstellung 111: Absolventen von Allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss sowie davon Absolventen mit Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung im Schuljahr 2014/2015

	Allgemeinbildende Schulen insgesamt (mit Wirtschaftsschulen)					
	Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung (jedoch ohne Hauptschulabschluss)		Ohne Hauptschulabschluss und ohne Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung		Ohne Hauptschulabschluss insgesamt	
Stadt/Kreis	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Stadt Augsburg	27	22%	96	78%	123	100%
Stadt Kaufbeuren	0	0%	52	100%	52	100%
Stadt Kempten	1	1%	92	99%	93	100%
Stadt Memmingen	0	0%	42	100%	42	100%
Aichach-Friedberg	14	38%	23	62%	37	100%
Augsburg	13	12%	95	88%	108	100%
Dillingen a.d.Donau	0	0%	48	100%	48	100%
Günzburg	54	41%	77	59%	131	100%
Neu-Ulm	1	2%	59	98%	60	100%
Lindau (Bodensee)	0	0%	20	100%	20	100%
Ostallgäu	4	9%	42	91%	46	100%
Unterallgäu	0	0%	34	100%	34	100%
Donau-Ries	24	40%	36	60%	60	100%
Oberallgäu	4	11%	33	89%	37	100%
Schwaben	142	16%	749	84%	891	100%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Die nachfolgende Darstellung 112 gliedert die Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss, die auch keinen Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung erlangt haben, nach ihrer schulischen Herkunft auf. Der Anteil der Absolvent/innen der Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (die weder einen Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung noch einen Hauptschulabschluss erlangt haben) liegt im Landkreis Neu-Ulm unter dem Anteil im Regierungsbezirk Schwaben.

Darstellung 112: Absolventen von Allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss und ohne Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung nach schulischer Herkunft im Schuljahr 2014/2015

	Mittelschulen		Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung		Realschulen einschl. Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Waldorfschulen		Allgemein bildende Schulen insgesamt	
	Ohne Hauptschulabschluss							
Stadt/Kreis	Anzahl	In %¹⁷	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Stadt Augsburg	52	54%	21	22%	23	24%	96	100%
Stadt Kaufbeuren	27	52%	24	46%	1	2%	52	100%
Stadt Kempten	31	34%	45	49%	16	17%	92	100%
Stadt Memmingen	13	31%	27	64%	2	5%	42	100%
Aichach-Friedberg	8	35%	9	39%	6	26%	23	100%
Augsburg	33	35%	55	58%	7	7%	95	100%
Dillingen a.d.Donau	19	40%	27	56%	2	4%	48	100%
Günzburg	30	39%	40	52%	7	9%	77	100%
Neu-Ulm	37	63%	17	29%	5	8%	59	100%
Lindau (Bodensee)	6	30%	11	55%	3	15%	20	100%
Ostallgäu	32	76%	3	7%	7	17%	42	100%
Unterallgäu	21	62%	3	9%	10	29%	34	100%
Donau-Ries	22	61%	4	11%	10	28%	36	100%
Oberallgäu	25	76%	0	0%	8	24%	33	100%
Schwaben	356	48%	286	38%	107	14%	749	100%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht nochmals die Verteilung der Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss nach der zuletzt besuchten Schule. Beachtliche 62 % der Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss besuchten im Landkreis Neu-Ulm zuletzt eine Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung. Im schwäbischen Vergleich liegt dieser Anteil bei gut 40 %.

Darstellung 113: Verteilung der Absolvent/innen von allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss inklusive Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung im Schuljahr 2014/2015 in Prozent

	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	Mittelschulen	Realschulen einschl. Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Waldorfschulen	Allgemein bildende Schulen insgesamt	
	Ohne Hauptschulabschluss			Ohne Hauptschulabschluss inkl. Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung	
	Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung	Kein Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung			
Stadt/Kreis	In %	In %	In %	In %	
Stadt Augsburg	22%	17%	42%	19%	100%
Stadt Kaufbeuren	0%	46%	52%	2%	100%
Stadt Kempten	1%	48%	33%	17%	100%
Städte Memmingen	0%	64%	31%	5%	100%
Aichach-Friedberg	38%	24%	22%	16%	100%
Augsburg	12%	51%	31%	6%	100%
Dillingen a.d.Donau	0%	56%	40%	4%	100%
Günzburg	41%	31%	23%	5%	100%
Neu-Ulm	2%	28%	62%	8%	100%
Lindau (Bodensee)	0%	55%	30%	15%	100%
Ostallgäu	9%	7%	70%	15%	100%
Unterallgäu	0%	9%	62%	29%	100%
Donau-Ries	40%	7%	37%	17%	100%
Oberallgäu	11%	0%	68%	22%	100%
Schwaben	16%	32%	40%	12%	100%

* Förderschüler/innen die keinen Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung erreichten, werden in der Kategorie ohne Hauptschulabschluss gezählt.

** Diese Schüler/innen haben weder einen Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung noch einen Hauptschulabschluss

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

Letztendlich steht die Zahl von Absolventen ohne Hauptschulabschluss im Landkreis Neu-Ulm auch in einem Zusammenhang mit dem Angebot an Förderschulen und dem Besuch von Förderschüler/innen im Landkreis. Darstellung 114 zeigt die Relation dieser Gruppe im Verhältnis zu der Zahl der 17-Jährigen in den jeweiligen schwäbischen Gebietskörperschaften. Hier liegt der Landkreis Neu-Ulm in den schwäbischen Landkreisen im unteren Drittel. Zu beachten ist, dass die hohen Werte der Städte Kaufbeuren, Kempten, Memmingen und des Landkreises Günzburg, mit den niedrigen Werten der umgebenden Landkreise korrespondiert. Hier versorgen die Förderschulen zum Teil auch die umgebenden Landkreise.

Darstellung 114: Absolvent/innen von allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss (inklusive Absolvent/innen mit Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung) im Schuljahr 2014/2015 je 100 17-Jährige in der Bevölkerung

	Mittelschulen	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	Realschulen, Gymnasien u. a.	Allgemein bildende Schulen insgesamt	Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	Allgemein bildende Schulen insgesamt
	Ohne Hauptschulabschluss und ohne Abschluss der Schule zur individuell. Lernförderung				Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung	Ohne Hauptschulabschluss insgesamt
Stadt/Kreis	Quote	Quote	Quote	Quotensumme	Quote	Quotensumme
Stadt Augsburg	2,0	0,8	0,9	3,8	1,1	4,8
Stadt Kaufbeuren	6,2	5,5	0,2	12,0	0,0	12,0
Stadt Kempten	4,8	7,0	2,5	14,4	0,2	14,5
Stadt Memmingen	2,9	6,1	0,4	9,4	0,0	9,4
Aichach-Friedberg	0,5	0,6	0,4	1,5	0,9	2,4
Augsburg	1,2	2,0	0,3	3,4	0,5	3,9
Dillingen a.d.Donau	1,6	2,2	0,2	3,9	0,0	3,9
Günzburg	2,1	2,7	0,5	5,3	3,7	9,0
Neu-Ulm	2,0	0,9	0,3	3,1	0,1	3,2
Lindau (Bodensee)	0,6	1,1	0,3	2,0	0,0	2,0
Ostallgäu	2,0	0,2	0,4	2,6	0,3	2,9
Unterallgäu	1,2	0,2	0,6	1,9	0,0	1,9
Donau-Ries	1,5	0,3	0,7	2,4	1,6	4,1
Oberallgäu	1,4	0,0	0,5	1,9	0,2	2,1
Schwaben	2,2	1,7	0,7	4,6	0,9	5,4

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016

¹⁶ Gezählt werden die Schüler nach dem Schulort ohne Unterscheidung nach dem Wohnort der Schüler.

¹⁷ Gibt den Anteil an allen Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss und ohne Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung über alle Schularten hinweg an.

11. Kinder und Heranwachsende in Armut

Die Sozialraumanalyse verfolgt mit ihrem Ansatz und ihrer Ausgestaltung die Intention, die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen im Kontext der sozialstrukturellen Gegebenheiten der Gemeinden eines Landkreises zu beleuchten und zu analysieren. Die sozioökonomische Situation der Familien, in denen die Kinder heranwachsen, stellt dabei einen zentralen Indikator zur Identifikation aktueller und möglicher künftiger Brennpunkte dar.

Noch vor einigen Jahren stellte das Thema „Kinder und Heranwachsende in Armut“ ein in der Öffentlichkeit hoch beachtetes Thema dar, das jedoch in der aktuellen politischen Diskussion kaum mehr Niederschlag findet. Der „Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014“¹⁸ zeigt jedoch mit weiter steigender Armutsbetroffenheit der Bevölkerung die Bedeutung des Themas in Deutschland.

Exkurs: „Worüber reden wir, wenn wir von Armut reden?“

„Wenn in Deutschland von Kinderarmut die Rede ist, wird auf das Konzept der relativen Armut Bezug genommen. Relative Armut liegt dann vor, wenn eine Person mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens auskommen muss. Einem Beschluss des EU-Gipfels im belgischen Laeken aus dem Jahr 2001 folgend wurde das System der Armutsmessung umgestellt. An die Stelle der alten tritt die neue OECD-Skala, das arithmetische Mittel als Durchschnittsmaß wird durch den Median ersetzt und die Armutsgrenze wird von 50% auf 60% angehoben, wobei auf dieser Grundlage nicht mehr von Armut, sondern von Armutsrisiko gesprochen wird“.¹⁹

Als Armutsrisiken – im Sinne von Risikofaktoren, die zu Armut führen können – werden bezeichnet: „Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, geringe Erwerbsintegration der Mütter, Trennung und Scheidung, geringe schulische und berufliche Bildung“. Diese Risiken werden verstärkt durch Sprachdefizite, mangelnde Kompetenzen im Hinblick auf Haushalt, Umgang mit Geld, Zeitverwendung und Erziehung sowie das Fehlen unterstützender Infrastruktur.

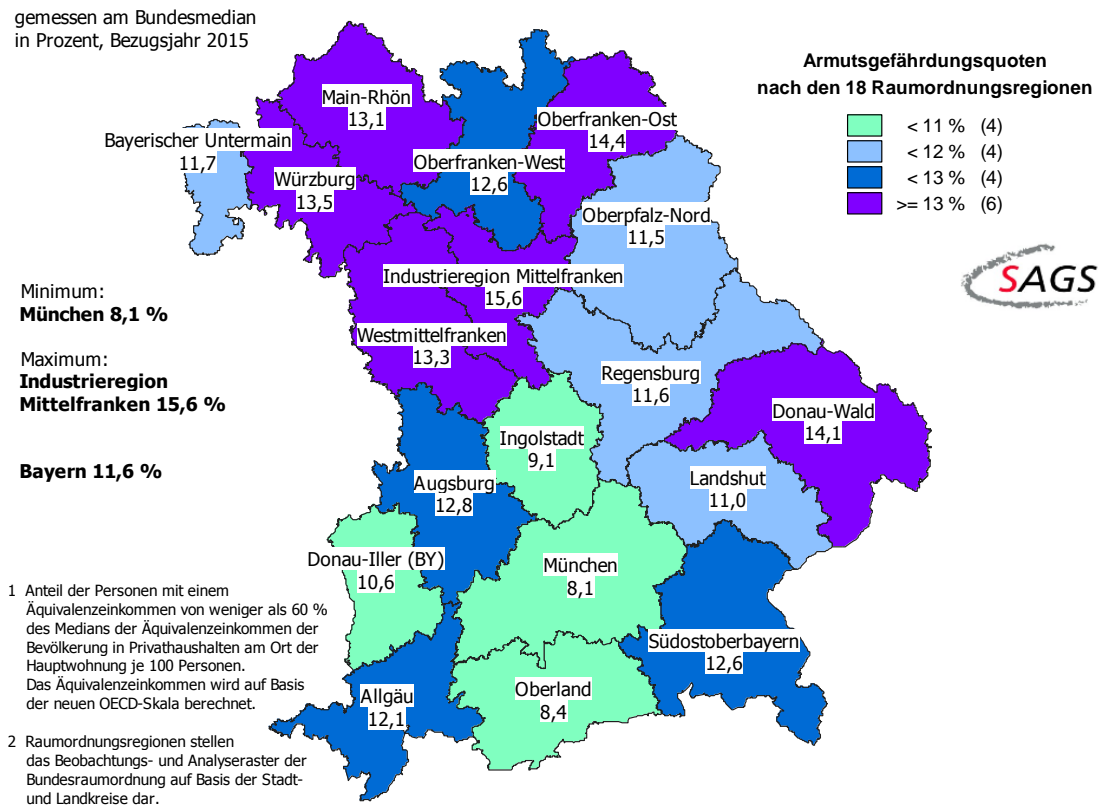
Kinderarmut liegt vor: bei relativer Einkommensarmut bezogen auf die wirtschaftliche Situation des Haushalts, in dem das Kind lebt, aber auch bei materieller Armut/Unterversorgung des Kindes, unabhängig von der materiellen Lage des Haushaltes.

Die Ergebnisse aktueller Untersuchungen, die die relative Armut in unserer Gesellschaft in den Fokus nehmen, sind alarmierend. Aus methodischer Sicht ist zwar zunächst anzumerken, dass hier unterschiedliche Indikatorensets verwendet werden und auf unterschiedliche Datenbasen zurückgegriffen wird, sodass die Ergebnisse nicht deckungsgleich sind, sie weisen aber wohl in die gleiche Richtung:

- „Die Kinderarmut bleibt in Deutschland weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Armutsquote der Minderjährigen ist von 2012 auf 2013 gleich um 0,7 Prozentpunkte auf 19,2 Prozent gestiegen und bekleidet damit den höchsten Wert seit 2006.“²⁰
- „Die SGB II-Statistiken belegen zweifelsfrei: Kinder sind und bleiben in Deutschland ein Armutsrisiko. Die Kinderarmut in Deutschland stellt sich statistisch zunehmend als eine Armut von Alleinerziehenden, kinderreicher und/oder arbeitsloser bzw. langzeitarbeitsloser Eltern dar, und zwar, ohne dass man in den letzten zehn Jahren von irgendeiner signifikanten Verbesserung der Situation sprechen könnte.“²¹
- Mehrkinderfamilien sind in der Tendenz häufiger von Armut betroffen („Gegenwärtig verfügen ca. 2,4 Mio. Kinder und Jugendliche in 1,4 Mio. Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60% des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen liegt damit bei 17,3 %. Auf Haushaltsebene liegt sie mit 15,4 % moderat niedriger, da in vielen Fällen Mehrkinderfamilien von materieller Kinderarmut betroffen sind“)²².
- Kinder, deren Eltern SGB II-Empfänger/innen sind, haben – im Vergleich zu allen Kindern – ein um zwei Drittel erhöhtes Armutsrisiko; das Armutsrisiko von Kindern, die bei einem ausländischen Haushaltsvorstand aufwachsen, ist mit 30 % um ein Drittel erhöht.²³

Auch wenn der Anteil der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in Deutschland deutlich geringer ist als in anderen europäischen Ländern, ist die absolute Zahl von 16,2 Mio. Menschen in Deutschland dennoch hoch. Von den unter 16-Jährigen in Deutschland sind mehr als 2,2 Mio. von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.²⁴

Darstellung 115: Armutsgefährdungsquoten in Bayern nach Raumordnungsregionen, 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Innerhalb Bayerns liegen die Armutsgefährdungsquoten in den wirtschaftsstarken Regionen München (8,1 %), Oberland (8,4 %), und Ingolstadt (9,1 %) am niedrigsten, in den nördlichen Raumordnungsregionen Industrieregion Mittelfranken (15,6 %), Oberfranken-Ost (14,4%) und westlich in Donau-Wald (14,1 %) am höchsten. Der Landkreis Neu-Ulm bildet gemeinsam mit den Landkreisen Günzburg, Unterallgäu und der Stadt Memmingen, die Planungsregion Donau- Iller (10,6 %). Die Armutsgefährdungsquote in der Planungsregion Donau- Iller lag insbesondere im letzten verfügbaren Analysejahr 2015 unter dem bayerischen Vergleichswert von 11,6 % (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 116: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in der Planungsregionen Donau- Iller im Vergleich zu Bayern, 2008 – 2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Donau- Iller	10,3	10,5	11,1	10,4	10,5	10,1	11,1	10,6
Bayern	10,8	11,1	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten des Statistischen Bundesamtes

Ein Vergleich der Armutsgefährdungsquoten affinen Indikatoren zu den Einkommen, zum SGB II Bezug und zur Arbeitslosigkeit (vgl. folgende Darstellungen) mit den Darstellungen der Indikatoren zeigt, dass die Armutsgefährdungsquote in der Planungsregion Donau-Iller bezogen auf den Landkreis Neu-Ulm nicht zuletzt von den Städten im Landkreis Neu-Ulm beeinflusst wird.

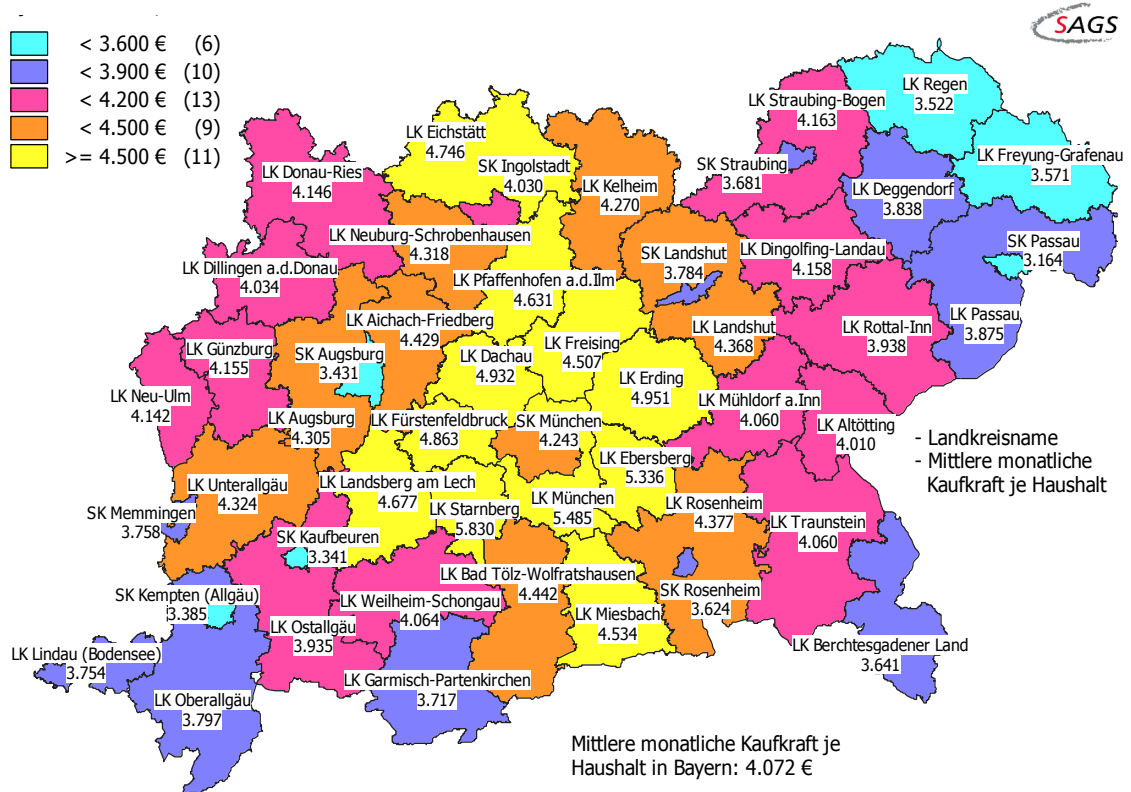
Die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung des Landkreises Neu-Ulm innerhalb der Raumordnungsregion Donau-Iller (vgl. die Darstellungen 117 bis 125) stellt sich im bayerischen Vergleich etwas positiver dar: Neben dem leicht über dem bayerischem Niveau liegenden Haushaltsnettoeinkommen im Jahr (4.142 €) und einem geringeren Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.500 € (25,7 %) als in Bayern, zeichnet sich der Landkreis durch eine vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeitsquote (2,5 %; Jugendarbeitslosigkeit: 1,3 %) und geringere Abhängigkeit von SGB II – Leistungen (insgesamt: 3,8 %, unter 3-Jährige: 7,3 %, unter 15-Jährige: 6,5 %) gegenüber Bayern aus.

Die Folgen von Armut im Lebenslauf sind vielfältig und betreffen verschiedenste Bereiche. Unter anderem wird die gesundheitliche Entwicklung vom sozioökonomischen Hintergrund der Familie maßgeblich mitbestimmt²⁵, aber auch die Bildungschancen und damit – langfristig – sowohl die soziale Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben wie auch – aus volkswirtschaftlicher Sicht – das künftige Potenzial an Arbeits- und Fachkräften.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass sich die gegenwärtige Situation im Landkreis Neu-Ulm insbesondere im Vergleich zu Bayern relativ günstig darstellt.

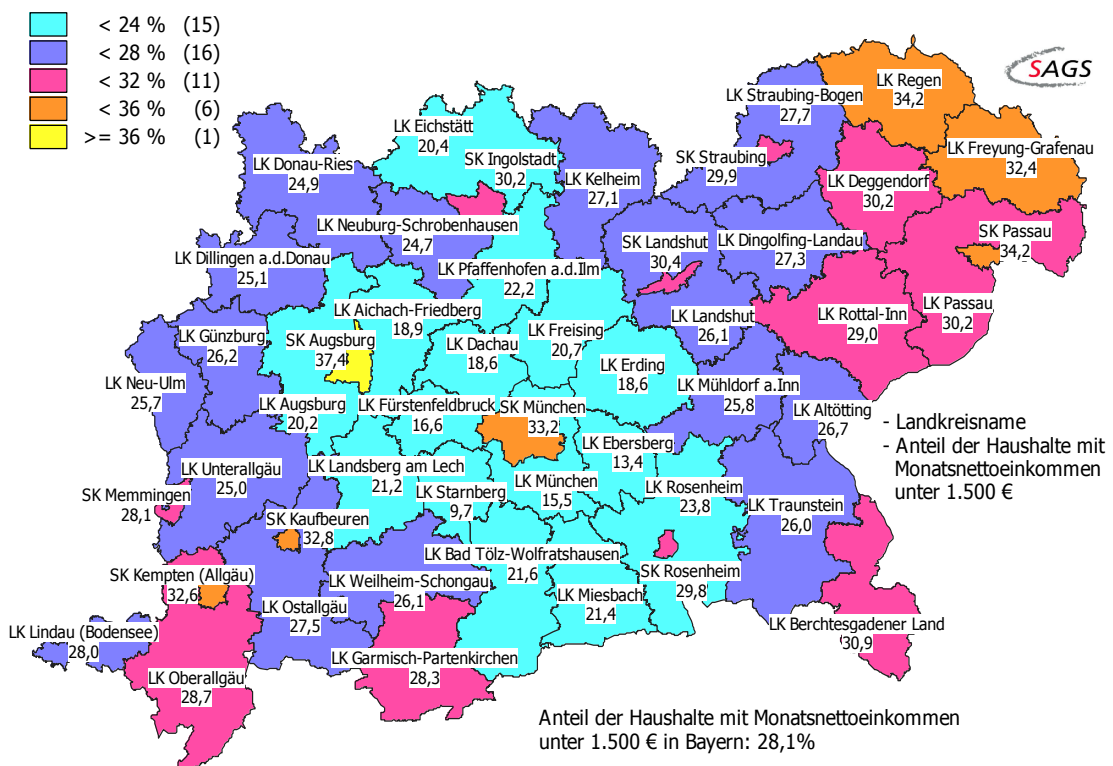
Zur Verdeutlichung wird in den nachfolgenden Darstellungen 117 bis 125 die Situation im Landkreis insgesamt mit Landkreisen aus Südbayern verglichen.

Darstellung 117: Mittleres Monatsnettoeinkommen je Haushalt in €, 2015



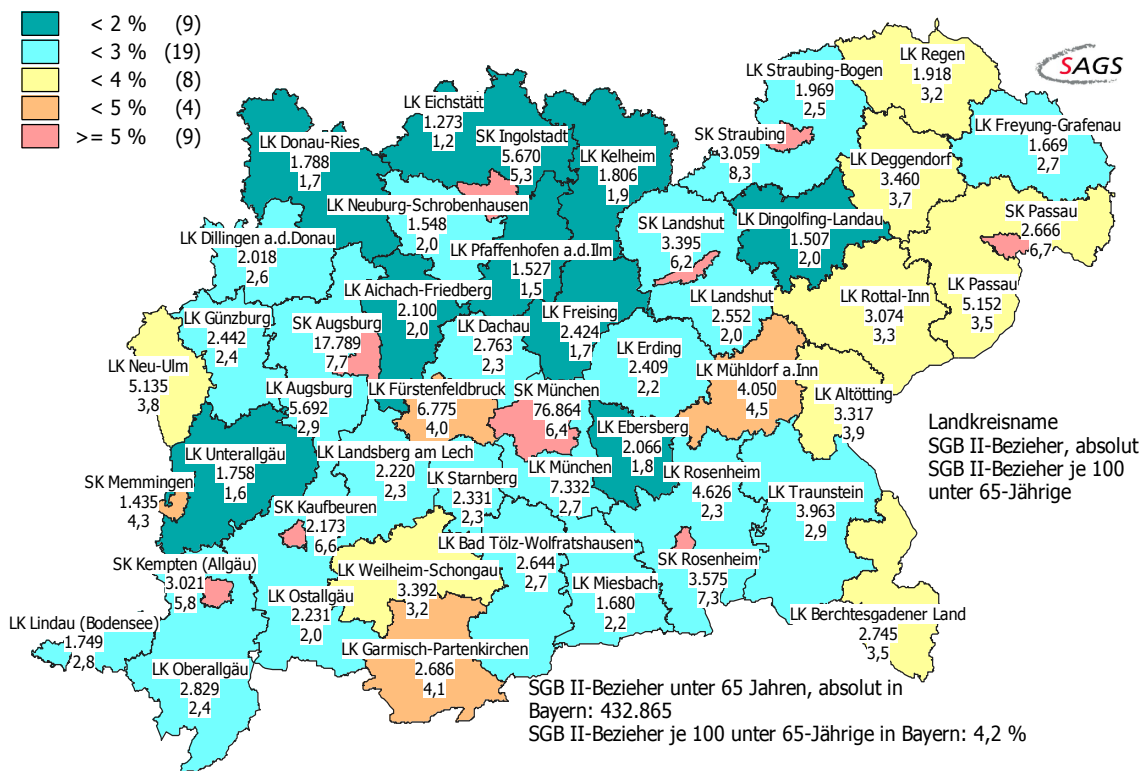
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten von Nexiga

Darstellung 118: Anteil der Haushalte mit Monatsnettoeinkommen unter 1.500 € in Prozent, 2015



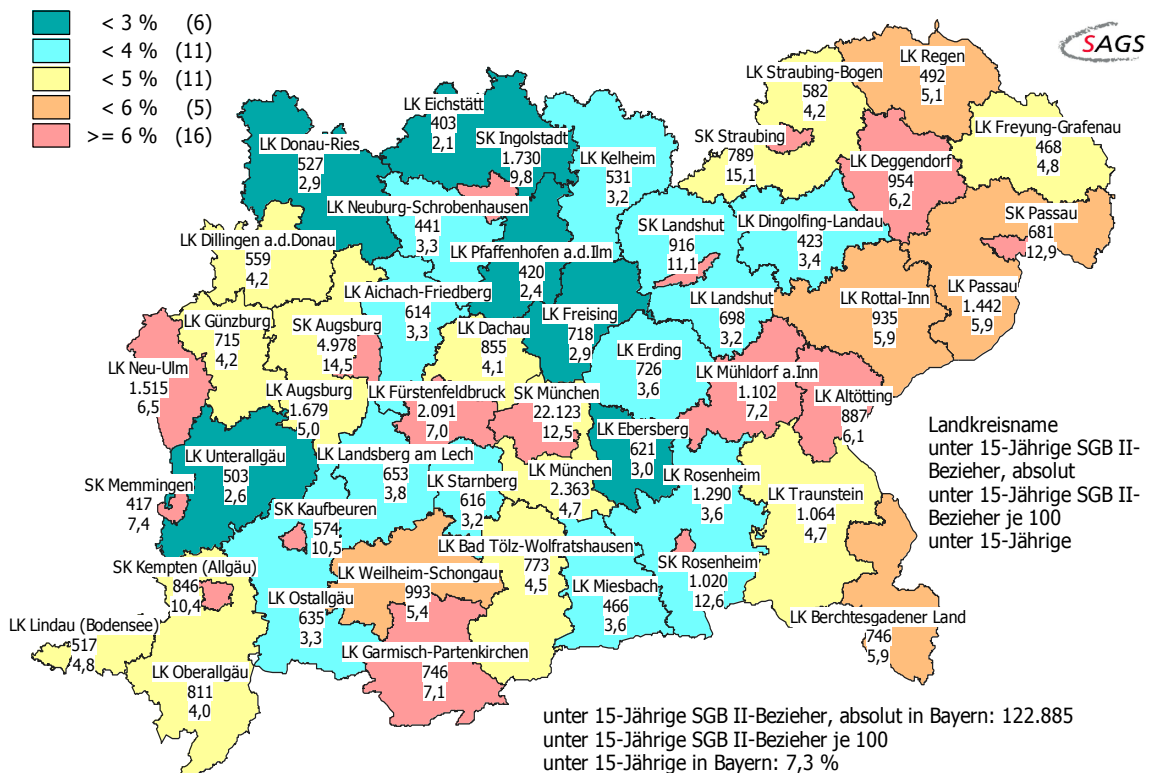
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten von Nexiga

Darstellung 119: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 65 Jahren, Juni 2015



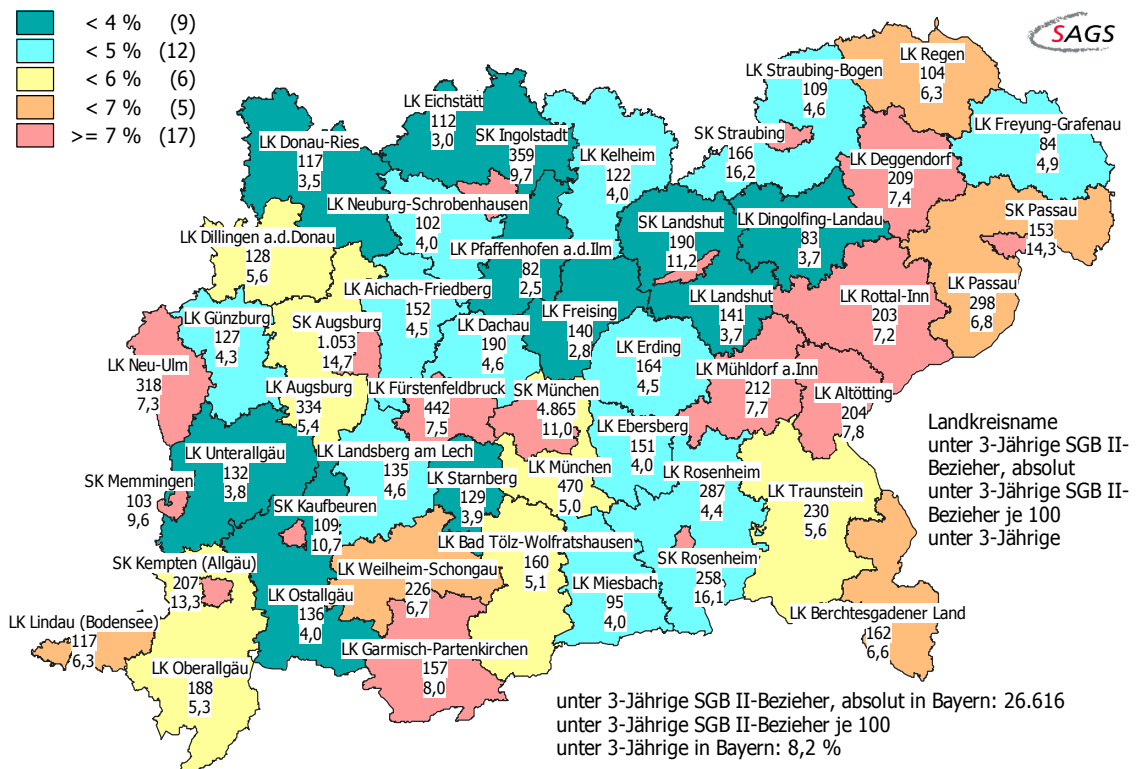
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 120: Bezieher/innen unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 15 Jahren, Juni 2015



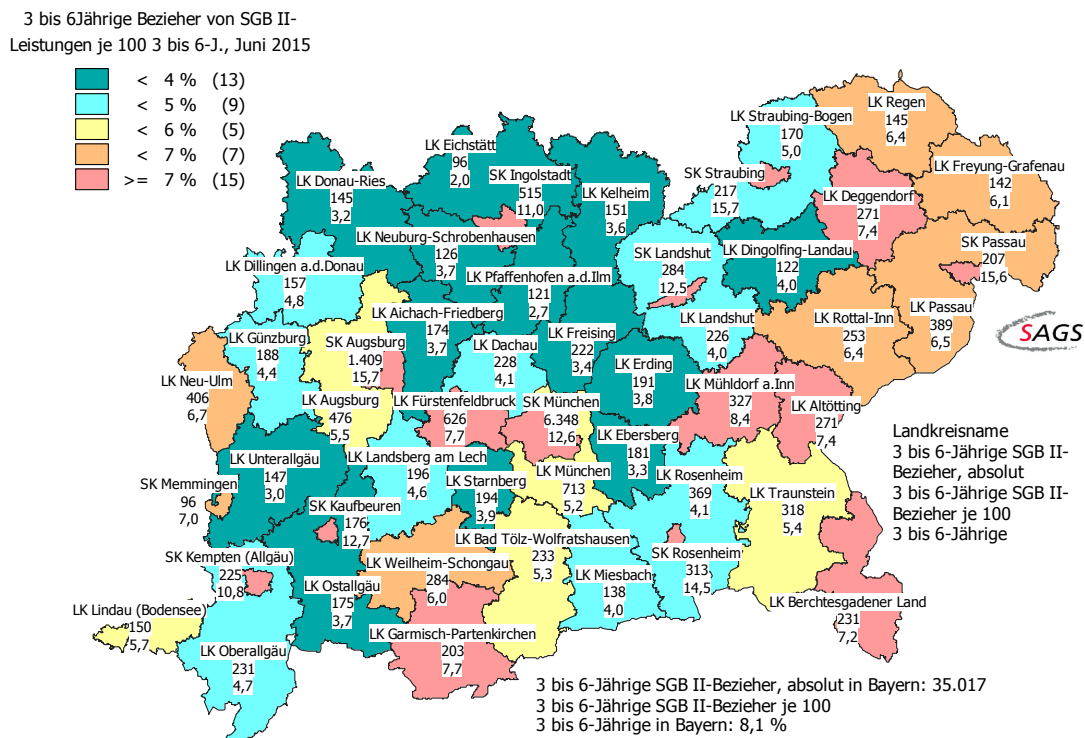
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 121: Bezieher/innen unter drei Jahren von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) je 100 Einwohner unter 3 Jahren, Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

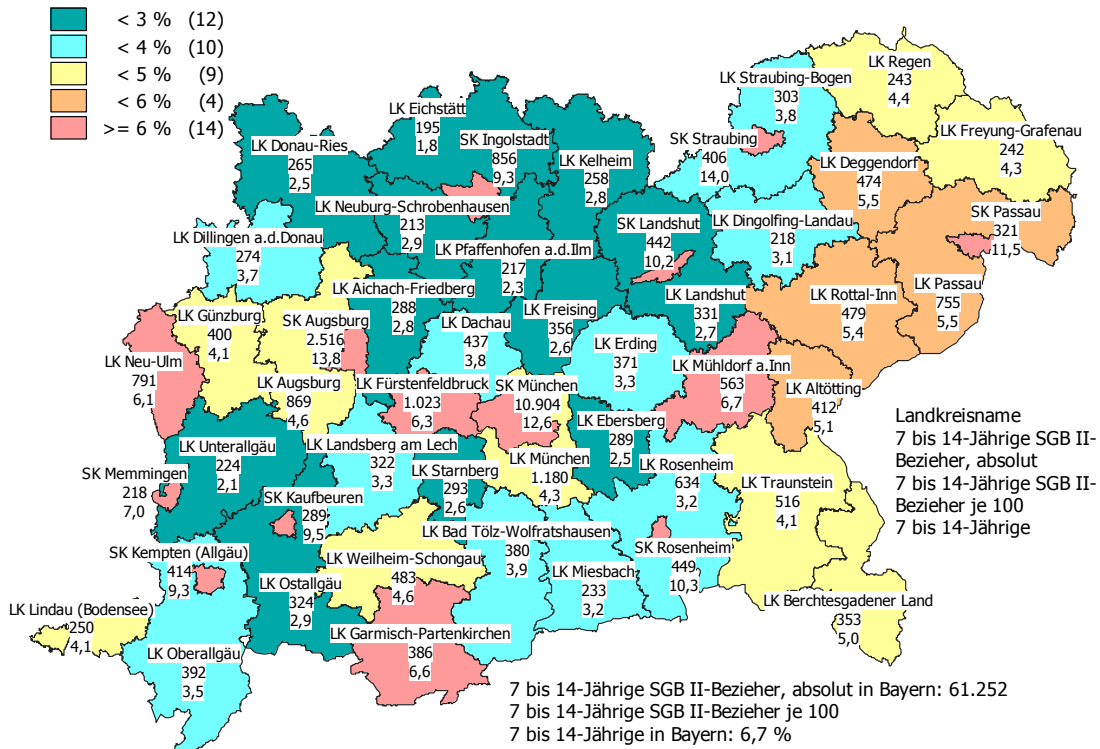
Darstellung 122: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II zwischen 3 und 6 Jahren („Hartz IV“) je 100 3 bis 6-Jährige, Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 123: Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II zwischen 7 und 14 Jahren („Hartz IV“) je 100 7 bis 14-Jährige, Juni 2015

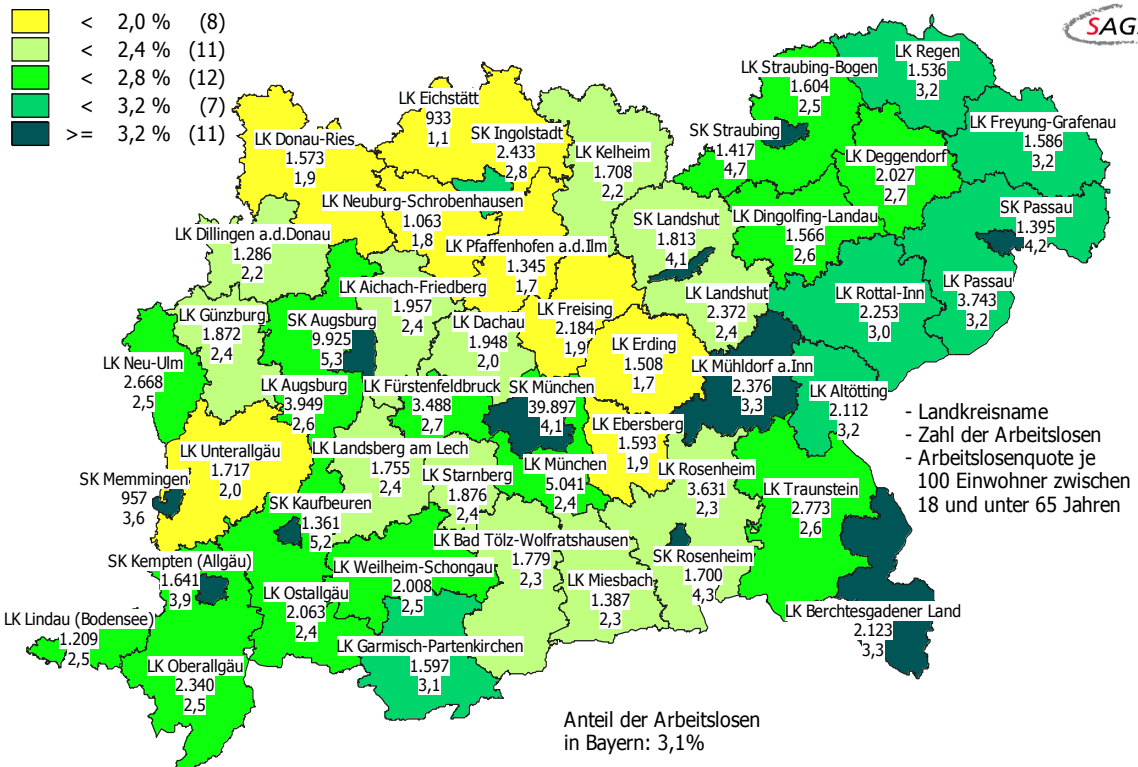
7 bis 14-Jährige Bezieher von SGB II-Leistungen je 100 7 bis 14-J., Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016, nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

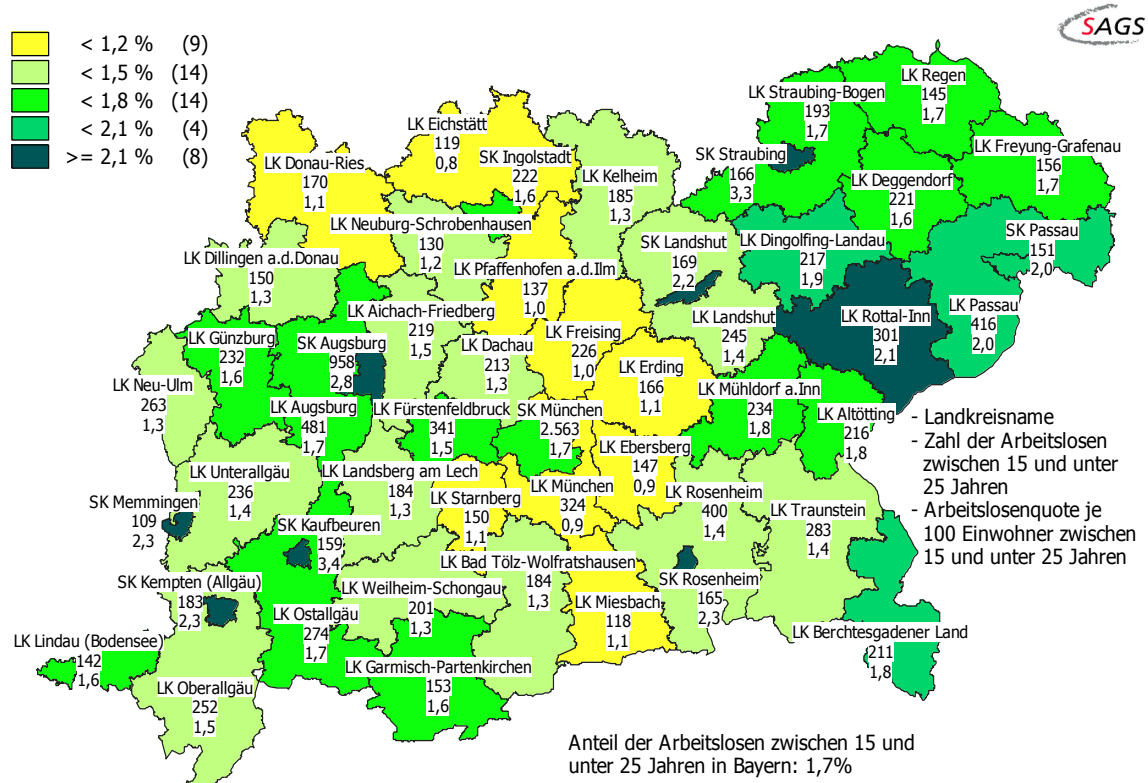


Darstellung 124: Zahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquote, Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 125: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen und Jugendarbeitslosenquote, Juni 2015



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Neu-Ulm, SAGS 2016 nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Exkurs: Weitere Aspekte zum Thema Armut

Die fortschreitende Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses führt zu einem steigenden Anteil von Erwerbslosen sowie zu prekären und befristeten Leih- und Teilzeitarbeitsverhältnissen, die den Beschäftigten und ihren Familienangehörigen kein ausreichendes Einkommen mehr sichern („working poor“) und nur eingeschränkt mit dem Erwerb von Leistungsansprüchen im Sinne des Sozialgesetzbuches verbunden sind. Dabei ist zu beobachten, dass in Deutschland zwar die Zahl der Erwerbstätigen steigt, jedoch die Arbeitszeit je Erwerbstätigen sinkt. Der Grund hierfür liegt in der zunehmenden Zahl von Erwerbsätigen in „atypischen Beschäftigungsverhältnissen, das mindestens eines der folgenden Elemente aufwies: eine Befristung (2,7 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (5,0 Millionen Personen), Geringfügigkeit im Sinne des Sozialrechts (2,5 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (0,7 Millionen Personen).“²⁶ Gut 7 % der Menschen zwischen 18 und 64 Jahren sind hauptsächlich auf Sozialleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.²⁷

Abgesehen von der Ausbreitung von Niedriglöhnen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist der Bedeutungsrückgang der ‚klassischen Normalfamilie‘ hervorzuheben. Zwar wächst immer noch der größte Teil der Kinder in Paarhaushalten auf, allerdings gewinnen staatlich weniger abgesicherte alternative Familienformen wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften oder

Einelternefamilien an Bedeutung. In Bayern leben fast 80 % aller Minderjährigen mit ihren verheirateten Eltern zusammen, knapp 15 % mit allein erziehenden Elternteilen und gut 6 % mit Eltern in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Der Anteil der Kinder, die in Familien mit Ehepaaren leben, geht seit Jahren kontinuierlich zurück, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern. Diese Entwicklung ist insofern für die Einkommensverhältnisse relevant, da die sozial- und familienpolitischen Instrumente vornehmlich auf die klassische Form der traditionellen ‚Ernährer-Familie‘ ausgerichtet sind und so an der Lebenswirklichkeit zahlreicher Familien und Kinder vorbeizielten.²⁸

Insgesamt ist das Thema „Kinder und Jugendliche in Armut“ für den Landkreis Neu-Ulm aktuell vergleichsweise noch von eher geringer Bedeutung. Es wird jedoch gerade auch z. B. vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen durch den Zuzug von Flüchtlingen in den Landkreis zukünftig eine höhere Brisanz gewinnen.

Die regelmäßige Überprüfung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur und die sensible Beobachtung der weiteren Entwicklungen im Landkreis sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass dies so bleiben kann. Natürlich sind verschiedentlich Rahmenbedingungen (wie beispielsweise konjunkturelle Entwicklungen und deren Auswirkungen z. B. auf die Arbeitslosigkeit) durch den Landkreis weder endgültig absehbar, noch direkt beeinflussbar.

Notwendig und sinnvoll ist es deswegen, ein geeignetes, flexibles Netz an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit zu stellen, das in Familien die sekundären Folgen von (drohender) Armut für Kinder und Jugendliche abmildert.

-
- ¹⁸ Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), www.der-paritaetische.de/armutsbericht
- ¹⁹ Bundesjugendkuratorium, Kinderarmut in Deutschland, München 2009.
- ²⁰ Der Paritätische (Hg.): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014, www.der-paritaetische.de/armutsbericht, S. 1
- ²¹ Ebd., S. 18
- ²² Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Prognos AG (Verf.), Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin 2008, S. 8 f. und 13.
- ²³ Vgl. ebenda, S. 20.
- ²⁴ Vgl. Europäische Union,
<http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database>
- ²⁵ Vgl. z. B.: Voigtländer, S., Berg-Beckhoff, G., Razum, O., Gesundheitliche Ungleichheit. Der Beitrag kontextueller Merkmale, Frankfurt/Main u.a.O. 2008; Richter, M., Gesundheit und Gesundheitsverhalten im Jugendalter. Der Einfluss sozialer Ungleichheit, Wiesbaden 2005; Lampert, R., Hagen, C., Heizmann, B., Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin 2010.
- ²⁶ Schüller, F., Wingerter, C., Arbeitsmarkt und Verdienste, in Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hg.) Datenreport 2013, Bonn, 2013, S. 120.
- ²⁷ ebd. S. 121.
- ²⁸ Vgl. Bundesjugendkuratorium, Kinderarmut in Deutschland, München 2009.

